

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

*Bericht im Rahmen des nationalen Programms
Jugend und Medien*

Entwicklungs- und Nutzungstrends im Bereich der digitalen Medien und damit verbundene Herausforderungen für den Jugendmedienschutz

Forschungsbericht Nr. 09/13



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédéral des assurances sociales OFAS



Das Programm «Jugend und Medien»

Das Nationale Programm zur Förderung von Medienkompetenzen wurde vom Bundesrat im Juni 2010 für die Jahre 2011 – 2015 beschlossen. Ziel des Programms ist es, gemeinsam mit den Medienbranchen einen wirksamen Jugendmedienschutz zu fördern und die verschiedenen Akteure in diesem Bereich zu vernetzen. Tragende Programmpartner sind die Swisscom AG, welche sich seit vielen Jahren im Jugendmedienschutz engagiert, der Verband der Computerspielbranche SIEA (Swiss Interactive Entertainment Association), der die Umsetzung des europaweiten Altersklassifikationssystems PEGI in der Schweiz gewährleistet sowie die Jacobs Foundation, die langjährige Fördererfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendentwicklung hat.

Weitere Informationen unter www.jugendundmedien.ch

Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

Autor/-innen: **Teilbericht I:** Sarah Genner et al., ZHAW, Departement Angewandte Psychologie, Minervastrasse 32, 8032 Zürich
Tel. +41(0) 58 934 84 61, / Fax +41 (0)58 934 84 39
Email: sarah.genner@zhaw.ch

Teilbericht II: Stephan Dreyer et al., HANS-BREDOW-INSTITUT, Rothenbaumchaussee 36, D-20148 Hamburg
Tel. +49 (0)40 45 02 17 – 33 / Fax +41 (0)40 45 02 17 -77
Email: s.dreyer@hans-bredow-institut.de

Auskünfte: Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Programm Jugend und Medien
Thomas Vollmer
Leiter Ressort Jugendschutzprogramme
Effingerstrasse 20
3003 Bern
Tel. +41 (0) 31 323 82 58
E-mail: thomas.vollmer@bsv.admin.ch

ISSN: 1663-4659 (eBericht)
1663-4640 (Druckversion)

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
<http://www.bundespublikationen.admin.ch>

Bestellnummer: 318.010.9/13d

Vorwort der Steuergruppe Jugend und Medien

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 11. Juni 2010 festgelegt, dass er bis 2015 im Rahmen des Programms Jugend und Medien zu einer Gesamteinschätzung kommen will, wie der Jugendmedienschutz in der Schweiz ausgestaltet werden soll und welcher Regulierungsbedarf diesbezüglich besteht.

Das federführende Bundesamt für Sozialversicherungen hat zur Erfüllung dieser Arbeiten eine Begleitgruppe bestehend aus Vertretenden des Bundes, der Kantone und der Medienbranchen eingesetzt und vier wissenschaftliche Prüfaufträge vergeben. Die Ergebnisse des ersten Prüfauftrags "Entwicklungs- und Nutzungstrends im Bereich der digitalen Medien und damit verbundene Herausforderungen für den Jugendmedienschutz" liegen nun vor.

Der von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften erstellte Teilbericht befasst sich schwerpunktmässig mit technologischen Entwicklungstrends und Nutzungstrends von digitalen Medien. Die steigende Verfügbarkeit von mobilen Geräten mit Internetzugang, die Multifunktionalität dieser Geräte sowie die geräteunabhängige Datenlagerung sind wesentliche technische Entwicklungen. Die zeit- und ortsunabhängige Mediennutzung, die stark zunehmende Kommunikation über digitale Medien sowie eine intensive Mediennutzung ab einem frühen Alter sind zentrale Nutzungstrends.

Der vom Hans-Bredow-Institut erstellte Teilbericht systematisiert die dadurch entstehenden Risiken für Kinder und Jugendliche. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass Minderjährige bei der Mediennutzung unterschiedliche Rollen einnehmen. Sie sind Rezipierende, Marktteilnehmende, Kommunikationsteilnehmende und Produzierende von Medieninhalten. Die Autoren kommen zu der Feststellung, dass die Angebots- und Nutzungsdynamiken von digitalen Medien und die daraus resultierenden Risiken für Kinder und Jugendliche komplex sind. Ein effizienter Jugendmedienschutz muss deshalb regulatorische Eingriffe sowie die Förderung von Medienkompetenzen kombinieren. Bei der Identifizierung des regulatorischen Handlungsbedarfs sollten die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos, die damit verbundene Schadenshöhe sowie die Steuerungswirkung des regulatorischen Eingriffs berücksichtigt werden.

Damit schafft der vorliegende Gesamtbericht eine wichtige Grundlage für die Ausrichtung der weiteren Prüfarbeiten¹ und die Formulierung von Vorschlägen für die zukünftige Ausgestaltung des Jugendmedienschutzes in der Schweiz.

Im Namen der Steuergruppe des Nationalen Programms Jugend und Medien

Ludwig Gärtner

Bundesamt für Sozialversicherungen

Leiter Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft

¹ Siehe unter www.jugendundmedien.ch > Nationales Programm > Regulierung

Avant-propos du groupe de pilotage Jeunes et médias

Le Conseil fédéral a décidé, le 11 juin 2010, de procéder d'ici fin 2015 à une évaluation globale dans le cadre du programme Jeunes et médias afin de déterminer la forme que devra prendre en Suisse la protection des jeunes face aux médias et de définir les mesures de régulation à adopter.

A cette fin, l'Office fédéral des assurances sociales, responsable du programme, a institué un groupe d'accompagnement, composé de représentants de la Confédération, des cantons et de la branche des médias, et a attribué quatre mandats d'examen. Les résultats du premier mandat, ayant pour thème « Evolutions et tendances d'utilisation dans le domaine des médias numériques et défis qui en résultent pour la protection de la jeunesse face aux médias », sont disponibles.

Le rapport partiel élaboré par la Haute école zurichoise de sciences appliquées traite en priorité les tendances qui se dessinent en matière d'évolution technologique et d'utilisation des médias numériques. La disponibilité croissante d'appareils mobiles avec accès à Internet, les nombreuses fonctions remplies par ces appareils, ainsi que le stockage externe des données constituent des évolutions techniques majeures. Les principales tendances en matière d'utilisation sont l'accès aux médias en tout temps et en tout lieu, la forte croissance de la communication via les médias numériques ainsi que l'utilisation intensive des médias dès le plus jeune âge.

Le rapport partiel établi par l'Institut Hans-Bredow fournit une vue d'ensemble systématique des risques qui en découlent pour les enfants et les jeunes. Ces risques sont liés au fait que les mineurs assument différents rôles lorsqu'ils utilisent les médias : ils sont à la fois récepteurs, agents économiques, interlocuteurs dans la communication et producteurs de contenus médiatiques. Les auteurs soulignent la complexité de la dynamique d'offre et d'utilisation des médias numériques et des risques qui en résultent pour les enfants et les jeunes. Une protection efficace de la jeunesse face aux médias doit par conséquent combiner mesures de régulation et développement des compétences médiatiques. Pour identifier les mesures de régulation qui s'imposent, il faut tenir compte de la probabilité de réalisation d'un risque, de l'ampleur du dommage potentiel, ainsi que des effets des mesures envisagées.

Le présent rapport de synthèse fournit une base importante pour l'orientation des prochains travaux d'examen¹ et la formulation de propositions quant à la forme que devrait prendre la protection des jeunes face aux médias en Suisse.

Au nom du groupe de pilotage du programme national Jeunes et médias,

Ludwig Gärtner

Office fédéral des assurances sociales

Responsable du domaine Famille, générations et société

¹ Cf. www.jeunesetmedias.ch > Programme national > Régulation

Premessa del gruppo di gestione strategica Giovani e media

L'11 giugno 2010, il Consiglio federale ha deciso di realizzare il programma nazionale Giovani e media, che durerà fino al 2015, al fine di valutare globalmente la futura impostazione della protezione della gioventù dai rischi dei media in Svizzera e il bisogno di regolamentazione in quest'ambito.

L'Ufficio federale delle assicurazioni sociali, cui è stata affidata la direzione del programma, ha istituito a tal fine un gruppo d'accompagnamento composto da rappresentanti della Confederazione, dei Cantoni e del settore dei media e ha commissionato quattro mandati scientifici di verifica. I risultati del primo mandato, denominato "Tendenze di sviluppo e di utilizzo nel settore dei media digitali e conseguenti sfide per la protezione della gioventù dai rischi dei media", sono presentati in questa sede in due rapporti.

Il primo, redatto dall'Università di Scienze applicate di Zurigo (ZHAW), si concentra sulle tendenze dello sviluppo tecnologico e dell'utilizzo dei media digitali. Quelle principali sono, sul piano tecnologico, la crescente disponibilità di dispositivi mobili con accesso a Internet, la loro multifunzionalità e lo stoccaggio decentralizzato dei dati e, sul piano dell'utilizzo, l'accessibilità dei media senza limiti di spazio e di tempo, l'aumento della comunicazione tramite i media digitali e l'uso assiduo dei media da parte di bambini sempre più piccoli.

Il secondo, realizzato dall'Istituto Hans Bredow, sistematizza i rischi che ne derivano per i bambini e i giovani, tenendo conto del fatto che i minori assumono vari ruoli nell'utilizzo dei media: riceventi, partecipanti al mercato, partecipanti alla comunicazione e produttori di contenuti mediali. Gli autori constatano la grande complessità delle dinamiche dell'offerta e dell'utilizzo dei media digitali e dei conseguenti rischi per i bambini e i giovani. Per proteggere efficacemente la gioventù dai rischi dei media è pertanto necessario combinare misure di regolamentazione e promozione delle competenze mediali. Per valutare il bisogno di regolamentazione occorre tenere conto della probabilità che un rischio si realizzi, dell'entità del danno che ne deriverebbe e dell'efficacia delle eventuali misure di regolamentazione.

I due rapporti menzionati forniscono un importante punto di riferimento per le ulteriori attività di verifica¹ e per la formulazione di proposte sull'impostazione da dare alla protezione della gioventù dai rischi dei media in Svizzera.

In nome del gruppo di gestione strategica del programma nazionale Giovani e media

Ludwig Gärtner

Ufficio federale delle assicurazioni sociali

Responsabile dell'Ambito Famiglia, generazioni e società

¹ Per maggiori dettagli v. www.jugendundmedien.ch > Programma nazionale > Regolamentazione

Preface by the Youth and Media Steering Group

On 11 June 2010 the Federal Council decided that, as part of the Youth and Media programme, it requires an overall evaluation to be carried out by 2015 concerning the organization of measures to protect minors against harmful media in Switzerland, and the regulations necessary in this regard.

In order to carry out these tasks the Federal Social Insurance Office, in the lead role, appointed an advisory group consisting of representatives from the Confederation, the cantons and the media industry, and assigned four scientific mandates. The findings of the first mandate, "Development and usage trends in the area of digital media and associated challenges in protecting young people from the media" are now available.

This part of the report drawn up by Zurich University of Applied Sciences focuses on the technological development and usage trends related to digital media. Key technical developments include the increasing availability of mobile devices with Internet access, the multi-functional nature of these devices, and device-independent data storage. The main usage trends include time and location-independent media usage, the sharp increase in communication via digital media, and intense media usage from an early age.

The part of the report written by the Hans Bredow Institute systematically identifies the resulting risks for children and young people. Here it is important to remember that minors assume different roles when using the media, such as receivers, market participants, communicators and producers of media content. The authors conclude that the dynamics of digital media in terms of offers and usage, and the resulting risks for children and young people, are complex issues. The efficient protection of minors against harmful media therefore requires regulatory intervention as well as the promotion of media literacy. When identifying the need for regulatory measures, it is important to consider the probability of a risk occurring, the associated level of damage, and the controlling effect of the regulatory intervention.

The full report therefore provides an important basis for the direction of further investigations ¹ and the formulation of proposals for the future organization of youth media protection in Switzerland.

On behalf of the steering group of the national Youth and Media programme

Ludwig Gärtner

Federal Social Insurance Office

Head of Family, Generations and Society

¹ See www.jugendundmedien.ch > Nationales Programm (National Programme) > Regulierung (Regulation)



Entwicklungs- und Nutzungstrends im Bereich der digitalen Medien und damit verbundene Herausforderungen für den Jugendmedienschutz

Teilbericht I

Wissenschaftliche Leitung: Daniel Süss

Autorin: Sarah Genner

Mitarbeit: Gregor Waller, Eveline Hipeli

ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Forschungsschwerpunkt Psychosoziale Entwicklung und Medien

Zürich, 12. Juli 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
Zusammenfassung	V
Résumé	IX
Riassunto	XV
Summary	XXI
1 Einleitung	1
2 Trends: technologische Entwicklung und Mediennutzung	5
2.1 Technologische Entwicklungstrends.....	5
2.1.1 Exponentielle Zunahme mobiler Geräte und Daten.....	6
2.1.2 Fortschreitende Konvergenz der Geräte und Inhalte.....	8
2.1.3 Intuitivere Mensch-Maschine-Schnittstellen.....	8
2.1.4 Unsichtbarere Maschine-Maschine-Schnittstellen.....	9
2.1.5 Apps als zentrale Plattform für mobile Internet-Nutzung.....	10
2.1.6 Geo-Daten prägen die Weiterentwicklung des mobilen Internets.....	10
2.1.7 Personalisierung als anhaltender Trend.....	10
2.2 Nutzungstrends.....	11
2.2.1 Digitale Mediennutzung nimmt zu und Nutzer werden immer jünger.....	12
2.2.2 Mobile Nutzung und Medien-Multitasking nehmen zu.....	15
2.2.3 Rascher Trendwechsel bei Online-Kommunikation und Sozialen Netzwerken.....	17
2.2.4 Preisgabe persönlicher Daten und Schutz der Privatsphäre.....	19
2.2.5 Problematische Inhalte, Sexting, Cybermobbing und Cybergrooming.....	21
2.2.6 Produktive Nutzung und Verhaltenssucht.....	24
2.2.7 Kreative Nutzung und Urheberrecht.....	27
2.2.8 Schule, Bildung und Informationsqualität.....	28
2.3 Zusammenfassung der Trends der technologischen Entwicklung und Mediennutzung.....	29

3	Chancen und Herausforderungen für den Jugendmedienschutz.....	31
3.1	Chancen.....	31
3.2	Herausforderungen.....	32
3.2.1	Herausforderungen digitaler Medien für Heranwachsende.....	33
3.2.2	Herausforderungen für den Jugendmedienschutz.....	34
4	Anhang.....	39
4.1	Befragte Expertinnen und Experten.....	39
4.2	Entwicklungen und Angebote der befragten Konzerne im Bereich Jugendmedienschutz.....	40
4.3	Literaturverzeichnis.....	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Idealtypischer Hype-Zyklus neuer Technologien.....	5
Abbildung 2	Globales Datenvolumen im Mobilfunknetz 2007 bis 2013	6
Abbildung 3	Genutzte Handyfunktionen Schweizer Jugendlicher im Jahr 2012	13
Abbildung 4	Mediennutzung Schweizer Jugendlicher im Jahr 2012 (nach Häufigkeit)	14
Abbildung 5	Genutzte Handy-Funktionen im Zeitvergleich von 2010 zu 2012	15
Abbildung 6	Medien-Multitasking – parallele Mediennutzung während der Internet- bzw. TV- Nutzung	16
Abbildung 7	Mitgliedschaft bei Sozialen Netzwerken und Anzahl Kontakte (Freunde/Follower)	18
Abbildung 8	Liebblings-Apps von Schweizer Jugendlichen	19
Abbildung 9	Preisgabe persönlicher Informationen Schweizer Jugendlicher innerhalb Sozialer Netzwerke	20
Abbildung 10	Privatsphäre-Einstellungen bei Sozialen Netzwerken	21
Abbildung 11	Problematische Inhalte auf dem Handy - Ist es schon vorgekommen dass...?	22
Abbildung 12	Sexuelle Nachrichten, die Schweizer 11- bis 16-Jährige erhalten (nach Häufigkeit)	23
Abbildung 13	Folgen übermässiger Internet-Nutzung, die Schweizer 11- bis 16-Jährige erlebt haben in Prozent	25
Abbildung 14	Vier Handy-Nutzungstypen (Schweizer Jugendliche)	26
Abbildung 15	Aktive Gestaltung von Content im Internet.....	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Mediennutzung pro Tag in Stunden und Minuten in den Jahren 1999, 2004 und 2009.....	16
Tabelle 2	Zusammenfassende Darstellung der beschriebenen technologischen Trends, den entsprechenden Nutzungstrends und der Relevanz für den Jugendmedienschutz	29

Zusammenfassung

Traditionelle Jugendschutzregulierung hat in einer digitalisierten und global vernetzten Medienwelt an Effektivität verloren. So reicht es im Internetzeitalter nicht aus, entwicklungsbeeinträchtigende Trägermedien mit Filmen oder Spielen anhand von Abgabe- und Verbreitungsbeschränkungen oder Sendezeiten des Fernsehprogramms zu regulieren. Mobile Geräte sowie zeit- und ortsunabhängiger Internetzugriff haben die Möglichkeiten des Jugendmedienschutzes stark verändert.

Der Schweizer Bundesrat hat am 11. Juni 2010 die Lancierung des Bundesprogramms Jugend und Medien beschlossen. Ein Ziel des Programms besteht darin, zu klären, wie der Kinder- und Jugendmedienschutz in der Schweiz ausgestaltet werden soll. Der vorliegende Bericht zuhanden des federführenden Bundesamtes für Sozialversicherungen bietet eine Grundlage, um den Regulierungsbedarf bezüglich digitaler Medien und Jugendschutz zu klären, indem die technologische Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Trends der Mediennutzung dargestellt werden. Es wurden umfassende Literaturrecherchen durchgeführt und mit Einschätzungen aus Interviews ergänzt, die mit verschiedenen Expertinnen und Experten aus der Technologiebranche (Swisscom, Google und Microsoft) eigens für den Bericht geführt wurden.

Als zentrale Trends der Informations- und Kommunikationstechnologie und Mediennutzung können basierend auf der Literaturrecherche und Experteninterviews folgende gelten: „Mobile“ und „Cloud“. „Mobile“ bezeichnet einerseits die rasant zunehmende Bedeutung von mobilen Geräten, andererseits den mobilen Internetzugang, der zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf Daten ermöglicht. Mit „Cloud“ ist die Datenlagerung in externen Rechenzentren gemeint. Das bedeutet, dass Daten und zunehmend auch Programme immer weniger an Geräte gebunden sind.

Zusammenfassend können folgende Trends hervorgehoben werden, die für den Kinder- und Jugendmedienschutz besonders relevant sind:

Technologische Trends	Entsprechende Nutzungstrends	Relevanz für den Jugendmedienschutz
Exponentielle Zunahme mobiler Geräte und Daten mehr Smartphones als Computer werden ausgeliefert, das Datenvolumen nimmt enorm zu und die Daten werden zunehmend in der Cloud gespeichert	Nutzung zahlreich vorhandener (mobiler) Geräte durch immer jüngere Kinder	elterliche Kontrolle über zahlreiche Geräte mit mobilem Internetzugang wird erschwert, immer jüngere Kinder können mit nicht altersgerechten Inhalten konfrontiert oder online sexuell belästigt werden
	mobile Internet-Nutzung nimmt zu	Online-Inhalte sind unabhängig von Ort und Zeit verfügbar
	Nutzung immer grösserer Datenmengen	Daten sind teilweise über viele Jahre gespeichert und mit Suchmaschinen durchsuchbar Risiko, dass im Jugendalter fahrlässig online veröffentlichte Daten kaum mehr zu entfernen sind
	zunehmende Nutzung extern gespeicherter Daten in der „Cloud“	Anbieter können Daten aggregieren und daraus Persönlichkeitsprofile erstellen oder Einzelpersonen identifizieren Risiken für Persönlichkeits- und Datenschutz
	Geräte werden parallel genutzt (Medien-Multitasking)	Medien-Multitasking birgt Risiko der Informationsüberlastung
Fortschreitende Konvergenz der	Multifunktionelle Nutzung z.B. von Smartphones	Jugendmedienschutz mit Fokus auf Trägermedien hat ausgedient

Geräte und Inhalte vormals einzelne Geräte verschmelzen zu einem (z.B. Smartphone), textbasierte und audiovisuelle Medieninhalte verschmelzen im Internet	Medieninhalte und Kommunikationskanäle bestehen nebeneinander und sind von überall zugreifbar	Ablenkungsgefahr im Schulunterricht oder im Lehrbetrieb
	Fotoapparat und Videokamera sind per Smartphone immer griffbereit	Bilder und Filme, die in verschiedenen Kontexten entstanden sind, können missbräuchlich verwendet werden
	User nutzen Soft- und Hardware weniger IT-Unternehmen mit Hauptsitz in den USA	US-Unternehmen dominieren IT-Markt, haben andere Auffassungen von Privatsphäre und Datenschutz und sind nicht Schweizer Recht unterstellt
Intuitivere Mensch-Maschine-Schnittstellen Interaktionen zwischen Menschen und Geräten werden über Touchscreens, Sprach- und Gestensteuerung intuitiver	Kinder und Jugendliche nutzen einfach bedienbare Geräte früher	Kinder werden früher mit nicht altersgerechten Inhalten konfrontiert
	einfache Bedienbarkeit fördert kreative Mediennutzung, Download und Herstellung von Inhalten	Heranwachsende geben bei eigenständiger Nutzung eher persönliche Daten frei oder verletzen bei der Herstellung und Publikation von Inhalten allenfalls Urheberrechte
	Produkte mit einblendbaren Zusatzinformationen oder unauffälliger Filmaufnahme werden genutzt	Risiko der Informationsüberlastung durch Zusatzinformationen und Verletzung der Privatsphäre
Unsichtbarere Maschine-Maschine-Schnittstellen zunehmend Sensoren und Mikrochips in Gegenständen	Nutzung kabelloser Geräte und Datentransfer mit Sensoren, Mikrochips, die auch in Alltagsgegenständen eingebaut werden	Datenspuren werden unbemerkt hinterlassen Risiken bezüglich Datensicherheit durch unverschlüsselte Datenverbindungen, Datenweitergabe und unbemerkter Datenspeicherung
Apps als zentrale Plattform für mobile Internet-Nutzung der App-Markt wächst exponentiell	Nutzung von Apps nimmt zu, bereits Kleinkinder nutzen Apps zum Spielen	viele Apps speichern unbemerkt persönliche Daten, den Aufenthaltsort und Bewegungsprofile Risiken bezüglich Daten- und Persönlichkeitsschutz
Geo-Daten prägen die Weiterentwicklung des mobilen Internets Lokalisierungsdaten ermöglichen zahlreiche neue Anwendungen auf mobilen Geräten	Apps verwenden Lokalisierungsfunktion von Smartphones oder Tablets z.B. für Routenplanung oder Restauranttipps	Risiken bezüglich Daten- und Persönlichkeitsschutz wegen Lokalisierung der Nutzer auf gut zehn Meter genau
Personalisierung als anhaltender Trend Geräte, Medienangebot und Suchergebnisse im Internet werden zunehmend personalisiert	individuell konfigurierte Geräte werden in unterschiedlichen Kontexten verwendet	Datensicherheit bei Geräten, die an unterschiedliche Netzwerke in Schulen und Firmen angeschlossen werden
	individuellere Mediennutzung durch vervielfältigte Angebotsstruktur	vielfältiges und international zugängliches Medienangebot erschwert Zugangsbeschränkungen für nicht altersgerechte Inhalte
	Nutzung personalisierter Online-Informationen bei Suchmaschinenergebnissen, in Sozialen Netzwerken oder anderen Online-Diensten.	Online-Inhalte sind in der Regel nach nicht transparenten Kriterien bereits gefiltert

Die obige Tabelle stellt die im Bericht detailliert ausgeführten technologischen Entwicklungstrends und entsprechendes Nutzungsverhalten dar. Dabei werden für den Jugendmedienschutz relevante Aspekte genannt.

Auf der Basis der umfassenden Literaturrecherche und den Experteninterviews werden im Folgenden zentrale Herausforderungen dargestellt, die im Zusammenhang mit den laufenden technologischen Entwicklungen und entsprechenden Nutzungstrends stehen. Diese werden unterteilt in **Herausforderungen digitaler Medien für Kinder und Jugendliche** und **Herausforderungen für den Jugendmedienschutz** auf struktureller Ebene.

Herausforderungen digitaler Medien für Kinder und Jugendliche

- **Bedrohung der Privatsphäre:** Nicht nur bei der intensiven Nutzung Sozialer Netzwerke hinterlassen Nutzerinnen und Nutzer digitaler Medien fortwährend Spuren im Internet oder als Bewegungsdaten über das Handy. Diese sind für Online-Dienste, Mobilfunkanbieter, App-Dienstleister und allenfalls für solche, die sich unbefugt Zugang dazu verschaffen, einsehbar. Auch anonymisierte Bewegungsprofile können häufig eindeutigen Personen zugewiesen werden. Viele persönliche Daten werden jedoch auch von Kindern und Jugendlichen selbst veröffentlicht. Die Kontrolle über die digitale Identität und persönliche Daten wird immer schwieriger, da sowohl die Zahl der genutzten, webfähigen Geräte sowie die Mediennutzung an sich steigen. Experten sind sich einig, dass das politisch geforderte „Recht auf Vergessen“ als Rezept gegen unliebsame persönliche Informationen im Internet praktisch nicht umsetzbar ist.
- Durch die immer intuitiver zugänglichen Geräte mit Touchscreens werden Kinder und Jugendliche immer jünger und können so potenziell unvorbereitet auf **ungeeignete Inhalte** wie z.B. Gewalt oder Pornografie stossen, die sie nur schwer verarbeiten können. Der Überblick von Eltern und Erziehungsberechtigten über die Mediennutzung der Kinder wird mit mobilen webfähigen Geräten immer schwieriger.
- Die Kommunikationskanäle haben mit Sozialen Netzwerken, Chats, App-Diensten stark zugenommen. Dies erhöht das bestehende Risiko **unerwünschter Kontaktaufnahmen mit sexuellen Absichten** (Cybergrooming) oder andere Formen sexueller Belästigung über digitale Kanäle. Bei Mädchen ist das Risiko erwiesenermassen etwas höher.
- Der Smartphone-Boom der vergangenen Jahre stattet Kinder und Jugendliche mit ständig griffbereiten Foto- und Videokameras aus. Bilder lassen sich ohne grossen Aufwand oder im Affekt auf Online-Plattformen einstellen. Der Trend, sich gegenseitig erotische Bilder und Texte über digitale Kanäle zu senden (Sexting), erhöht das Risiko, dass insbesondere Bilder und Videos in falsche Hände geraten – beispielsweise nach einer Trennung einer Liebesbeziehung – und bietet potenzielles Material für **Cybermobbing**.
- Je stärker die Verbreitung von Medien und je einfacher der Zugriff darauf, desto häufiger treten Phänomene von **Medien-Verhaltenssucht** auf. Jugendliche sind dabei besonders gefährdet, weil ihre Fähigkeit zur Selbstregulation von Emotionen, Impulsen oder Handlungen noch nicht voll ausgereift ist. Weitere **gesundheitliche Risiken** digitaler Medien gilt es für Kinder und Jugendliche zu minimieren, im Speziellen Elektromog und Strahlenbelastung.
- Die zahlreichen digitalen Kommunikationskanäle, die auf mobilen Geräten rund um die Uhr zur Verfügung stehen, bedeuten für viele eine grosse Herausforderung im Umgang mit ständiger Verfügbarkeit von Information und Kommunikationsmöglichkeiten. In Kombination mit einer noch nicht ausgereiften Impulskontrolle kann dies zu einer **Informationsüberlastung** führen mit allfälligen negativen Konsequenzen für Lernprozesse und schliesslich für die Schulleistung. Das einfache Teilen und Publizieren von Inhalten im Internet kann zudem zu Konflikten mit dem **Urheberrecht** führen.

Herausforderungen für den Jugendmedienschutz

– **Rechtlich-regulatorische Hindernisse**

Nationale Regulierungen sind in einer globalen Kommunikationsinfrastruktur nur beschränkt durchsetzungsfähig. Nicht nur auf regulatorischer Ebene ist das Internet US-amerikanisch geprägt, sondern auch auf der Ebene der technologischen Entwicklung. Alle grossen Technologie-Firmen, welche die kommunikationstechnische Innovation dominieren, haben ihren Sitz in den USA: Google, Microsoft, Facebook, Apple, Amazon. Dort gelten andere Rechtsgrundlagen und eine andere Datenschutzkultur als in Europa und in der Schweiz im

Speziellen. Durch die enorm rasche technologische Entwicklung hinkt allfällige staatliche Regulierung stets hinten nach. Die föderalistische Struktur der Schweiz erschwert die Bekämpfung der Internetkriminalität zusätzlich.

– **Wissensdefizite bei Erziehungsberechtigten und Entscheidungsträgern**

Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik und Wirtschaft, die aktuell Entscheidungen im Zusammenhang mit digitalen Medien und allfälligen Regulierungen treffen, sind häufig ältere Berufstätige, die teilweise Wissensdefizite über Informations- und Kommunikationstechnologien ausweisen. Expertenkreise fordern mehr Kompetenzaneignung im Bereich digitaler Medien von Richterinnen und Juristen, von Polizistinnen und Staatsanwälten sowie von Eltern und Lehrpersonen. Die Rolle der Eltern und Erziehungsberechtigten ist bei der Mediennutzung zentral. Die Forschung hat gezeigt, dass bei Kindern, deren Haupterzieher am wenigsten auf das Fernsehen verzichten könnten, die Bindung ans Fernsehen ebenfalls überdurchschnittlich ausgeprägt ist. Dies gilt auch für Computer und Internet. Allfällige Probleme mit neuen Medien sind oft Symptome für Kommunikationsschwierigkeiten oder gar unzureichende Bindungsqualität in der Familie und nicht die suchtgefährdenden Medien an sich.

– **Förderung eines positiven Medienumgangs**

Die zahlreichen Chancen digitaler Medien zu fördern, sie als Ressourcen für Bildung und kreative Mediennutzung einzusetzen, statt in erster Linie auf Risiken zu fokussieren, bleibt eine grosse Herausforderung für zeitgemässen Jugendmedienschutz. Politikerinnen und Politiker sowie Massenmedien betonen in der Regel negative Aspekte digitaler Medien. Verbote (z.B. das vom Parlament überwiesene Verbot von „Killergames“) erweisen sich im Internetzeitalter durch zahllose Distributionskanäle als praktisch nicht durchsetzbar. Ein Schlüsselkonzept zum Aufbau eines entwicklungsförderlichen Medienumgangs auf individueller Ebene ist die „Medienkompetenz“¹, also die Fähigkeit, Medien bewusst auszuwählen, kritisch zu hinterfragen und kreativ zu nutzen. Ein positiver Medienumgang setzt neben technischem Wissen auch Selbst- und Sozialkompetenzen voraus. Man muss beispielsweise abschätzen können, unter welchen Bedingungen man sich einer medienbezogenen Begeisterung hingeben kann, ohne eine Verhaltenssucht zu entwickeln oder moralische Werthaltungen entwickeln, um einem negativen Einfluss medialer Gewaltdarstellungen und Pornografie oder Werbung standzuhalten. Medienpädagogik und Erziehungsberatung kommt daher ein grosser Stellenwert zu.

– **Rollenverteilung im Jugendmedienschutz definieren**

Jugendmedienschutz und Medienkompetenzförderung sind eine komplexe Kooperations- und Koordinationsaufgabe unterschiedlicher Akteure: Eltern, Erziehungsberechtigte, Bildungssystem, Behörden, Polizei, Industrie, Konsumenten- und Datenschutz und Wissenschaft. Eine zentrale Herausforderung im gesellschaftlichen Umgang digitaler Medien und Jugendschutz ist die Klärung der Rollenverteilung dieser Akteure und der Mehr-Ebenen-Regulierung. Den regulierenden Behörden kommt eine wichtige Koordinationsaufgabe zu. Da viele der dargestellten Herausforderungen Erziehungs- und Bildungsaufgaben sind (z.B. Sensibilisierung im Umgang mit persönlichen Daten, Themen wie Sexualität, Gewalt und Mobbing), ist Elternbildung und das Bildungssystem an sich stark gefordert. Vor dem Hintergrund der in diesem Bericht vorgestellten technologischen Entwicklungen rücken zudem insbesondere Datenschutz-Themen stark in den Vordergrund und können auch im Sinne des Jugendmedienschutzes als sehr relevant betrachtet werden. Zeitgemässer Jugendmedienschutz muss daher auch eng mit dem Datenschutz abgestimmt sein.

¹ Zu „Medienkompetenz“ existieren zahllose Definitionen und eine diffuse Verwendung des Begriffs in unterschiedlichen Kontexten (vgl. Jarren/Wassmer 2009). In der Regel umfasst der Begriff „Medienkompetenz“ neben technischen Nutzungskompetenzen eine Art „Medienmündigkeit“, d.h. die Fähigkeit zu einem verantwortungsbewussten, kritischen Medienumgang ohne negative Nebenwirkungen. Je nach Definition schliesst „Medienkompetenz“ auch aktive Gestaltungs Kompetenzen oder zusätzliche soziale und kommunikative Kompetenzen ein. (vgl. Süss/Lampert/Wijnen 2010)

Résumé

Dans l'univers médiatique numérique et mondialisé que nous connaissons aujourd'hui, la protection de la jeunesse, sous sa forme traditionnelle, a perdu de son efficacité. A l'ère d'Internet, il ne suffit pas de réglementer les films et les jeux susceptibles de nuire au développement par des restrictions sur la vente, la diffusion ou l'heure de diffusion des programmes télévisés. Les appareils mobiles et la possibilité de se connecter en tout temps et en tout lieu ont modifié en profondeur les perspectives de la protection de la jeunesse.

Le 11 juin 2010, le Conseil fédéral a lancé le programme national Jeunes et médias, dont l'un des objectifs consiste à déterminer sous quelle forme la protection des enfants et des jeunes face aux médias doit être développée en Suisse. Le présent rapport, rédigé sous la responsabilité de l'Office fédéral des assurances sociales, constitue une base pour déterminer les besoins de réglementation en matière de protection de la jeunesse face aux médias numériques. Il décrit l'évolution des technologies de l'information et de la communication ainsi que les tendances d'utilisation des médias. Il présente les recherches bibliographiques effectuées ainsi que les appréciations tirées des entretiens menés dans l'optique du rapport avec divers experts du secteur de la technologie (Swisscom, Google et Microsoft).

Les principales tendances qui s'en dégagent tiennent en deux mots : « mobile » et « nuage ». « Mobile » désigne d'une part l'importance rapidement croissante des appareils mobiles et d'autre part l'accès Internet mobile en tout temps et en tout lieu. Par « nuage » on entend un stockage des données dans un centre de calcul externe. Des données et, de plus en plus souvent, des programmes ne sont plus stockés sur des appareils, mais sur des centres de calcul externes.

Le tableau ci-après présente les tendances qui présentent un intérêt particulier dans la protection des enfants et des jeunes face aux médias :

Tendances technologiques	Tendances d'utilisation	Signification pour la protection des jeunes face aux médias
Croissance exponentielle du nombre d'appareils mobiles et de données Un plus grand nombre de smartphones que d'ordinateurs sont mis en circulation, le volume de données est en très forte croissance et, de plus en plus, les données sont stockées dans le « nuage ».	Utilisation des nombreux appareils (mobiles) à disposition par des enfants de plus en plus jeunes	Le contrôle parental sur de nombreux appareils permettant d'accéder à Internet est plus difficile ; il arrive que des enfants de plus en plus jeunes soient confrontés à des contenus non adaptés à leur âge ou qu'ils soient harcelés sexuellement en ligne.
	L'utilisation d'Internet via des appareils mobiles est en augmentation.	Les contenus en ligne sont disponibles en tout lieu et en tout temps.
	Utilisation de quantités de données toujours plus importantes	Les données sont parfois stockées pendant de nombreuses années et peuvent être explorées par des moteurs de recherche. Risque que des données mises en ligne imprudemment pendant la jeunesse ne puissent pratiquement plus être supprimées.
	Utilisation croissante du stockage de données externe dans le « nuage »	Les fournisseurs de services informatiques peuvent rassembler les données et en tirer des profils de personnalité ou identifier des particuliers. Risques pour le respect de la personnalité et la protection des données
	Les appareils connaissent plusieurs types d'utilisation (multitasking).	Le multitasking présente un risque de surcharge d'informations.

<p>Convergence progressive des appareils et des contenus</p> <p>Des appareils individuels sont désormais rassemblés en un seul (par ex. un smartphone) ; des contenus textuels et audiovisuels fusionnent sur Internet.</p>	Utilisation multifonctionnelle par ex. de smartphones	La protection de la jeunesse face aux médias axée en priorité sur les fournisseurs de services informatiques est dépassée.
	Les contenus médiatiques et les canaux de communication coexistent et sont accessibles partout.	Risque de distraction à l'école ou à la place d'apprentissage en entreprise
	Un appareil photo et une caméra sont toujours à portée de main grâce au smartphone.	Des images et des films enregistrés dans divers contextes peuvent être utilisés de façon abusive.
	Les utilisateurs ont recours aux logiciels et au matériel informatique d'un petit nombre d'entreprises qui ont leur siège social aux USA.	Les entreprises américaines dominent le marché des technologies de l'information. Elles ont une autre conception de la sphère privée et de la protection des données et ne sont pas soumises au droit suisse.
<p>Des interfaces homme-machine plus intuitives</p> <p>Les interactions entre les humains et les machines deviennent plus intuitives grâce aux écrans tactiles et au contrôle vocal ou gestuel.</p>	Les enfants et les adolescents manient des appareils d'utilisation simple plus tôt.	Les enfants sont confrontés plus tôt à des contenus non adaptés à leur âge.
	La simplicité d'utilisation favorise un usage créatif des médias, le téléchargement et la création de contenus.	Lorsqu'ils utilisent les médias sans surveillance, les enfants et les adolescents ont tendance à transmettre des données personnelles ; il arrive également qu'ils violent des droits d'auteur par la fabrication et la publication de contenus.
	Des produits avec des informations supplémentaires activables ou des vidéos en caméra cachée sont utilisés.	Risque de surcharge d'informations et violation de la sphère privée
<p>Interfaces machine-machine invisibles</p> <p>De plus en plus souvent, des capteurs et des puces électroniques sont intégrés dans des objets.</p>	Utilisation d'appareils et transfert de données sans fil au moyen de capteurs et de puces électroniques également intégrés dans des objets du quotidien	Des traces de données subsistent de façon invisible. Risques quant à la protection des données en raison de transferts de données non cryptés, de communication de données et d'enregistrement de données invisible
<p>Les applications : plateforme centrale pour l'utilisation mobile d'Internet</p> <p>Le marché des applications connaît une croissance exponentielle.</p>	L'utilisation d'applications est en augmentation ; les enfants en bas âge utilisent déjà des applications pour jouer.	De nombreuses applications enregistrent de façon invisible des données personnelles, le lieu de séjour et les profils de déplacement. Risques pour le respect de la personnalité et la protection des données
<p>Les données GIS influencent le développement de l'Internet mobile</p> <p>Les données de géolocalisation permettent de nombreuses innovations d'utilisation sur les appareils mobiles</p>	Certaines applications font appel à la fonction de localisation des smartphones ou des tablettes par ex. pour des planifications d'itinéraires ou des conseils de restaurants.	Risques pour le respect de la personnalité et la protection des données en raison de la localisation de l'utilisateur à dix mètres près
<p>Tendance persistante à la personnalisation</p> <p>Les appareils, l'offre médiatique et les résultats de recherche sur Internet sont de plus en plus personnalisés.</p>	Des appareils configurés de façon individuelle sont utilisés dans divers contextes.	Sécurité des données sur les appareils connectés à divers réseaux dans les écoles et les entreprises
	Utilisation des médias plus personnelle grâce à une démultiplication de l'offre	Une offre médiatique variée et accessible au niveau international rend plus difficile l'établissement de restrictions d'accès aux contenus non adaptés à l'âge.

	Utilisation d'informations en ligne personnalisées pour les résultats de moteurs de recherche, les réseaux sociaux et d'autres services en ligne	Les contenus en ligne sont en général déjà filtrés en fonction de critères opaques.
--	--	---

Le tableau synthétise les évolutions technologiques et tendances d'utilisation décrits de façon détaillée dans le rapport, tout en relevant les aspects importants pour la protection de la jeunesse face aux médias.

Les défis principaux qui se posent, définis sur la base des recherches bibliographiques et des entretiens menés avec les experts, peuvent être répartis entre **les défis des médias numériques pour les enfants et les adolescents** et **les défis pour la protection des jeunes face aux médias**.

Les défis des médias numériques pour les enfants et les adolescents

- **Atteinte à la sphère privée** : Les utilisateurs de médias numériques laissent en permanence des traces sur Internet ou des données de déplacement via leur portable. Or, la fréquentation intensive de réseaux sociaux n'est pas seule en cause. Ces traces et ces données sont visibles pour les services en ligne, les opérateurs de téléphonie mobile, les fournisseurs d'applications et, le cas échéant, pour tous ceux qui parviennent à y accéder sans autorisation. Il est même souvent possible d'identifier des particuliers par des profils de déplacement anonymisés. De nombreuses données personnelles sont également publiées directement par des enfants ou des adolescents. Le contrôle de l'identité numérique et des données personnelles est toujours plus ardu, étant donné l'augmentation du nombre d'appareils utilisés pour se connecter à Internet ainsi que de l'utilisation des médias en soi. Les experts s'accordent à dire que le « droit à l'oubli numérique », requis par les milieux politiques pour éviter la publication d'informations personnelles fâcheuses, n'est pas applicable dans la pratique.
- Avec les appareils à écran tactile d'utilisation toujours plus intuitive, les enfants et les adolescents peuvent être confrontés toujours plus jeunes, et sans y être préparés, à des **contenus inappropriés**, par ex. violents ou pornographiques, épreuve qu'ils ne peuvent que difficilement surmonter. Avec les appareils mobiles, le contrôle des parents et des responsables de l'éducation sur l'utilisation des médias par les enfants est de plus en plus ardu.
- Avec les réseaux sociaux, les chats et les fournisseurs d'applications, les canaux de communication ont explosé, ce qui augmente le risque de **rencontres indésirables à caractère sexuel** (cybergrooming) ou d'autres formes de harcèlement sexuel via des canaux numériques. Le risque s'avère plus élevé pour les filles.
- Suite au boom des smartphones de ces dernières années, les enfants et les adolescents ont toujours à portée de main un appareil photo et une caméra. Les images peuvent être mises en ligne très facilement, parfois sous le coup d'une impulsion. La tendance à s'envoyer mutuellement des images et des textes érotiques par des canaux numériques (sexting) augmente le risque que des images ou des vidéos tombent entre de mauvaises mains – par ex. après une rupture amoureuse – et facilite l'utilisation de ce matériel pour du **cyberharcèlement**.
- Plus les médias sont répandus et faciles d'accès, plus les **comportements de dépendance aux médias** sont fréquents. Les adolescents sont particulièrement menacés, parce que leur capacité d'autorégulation des émotions, des impulsions et des actions n'est pas encore à pleine maturité. Il s'agit également de réduire d'autres **risques** des médias numériques **d'ordre sanitaire** qui peuvent toucher les enfants et les adolescents, tout particulièrement l'électromog et l'exposition au rayonnement.

- Les nombreux canaux de communication numériques, disponibles 24 heures sur 24 sur les appareils mobiles, constituent pour beaucoup un problème difficile à gérer. Lorsqu'il se combine avec un manque de maturité du contrôle des impulsions, il peut mener à une **surcharge d'informations** avec les conséquences négatives que cela peut impliquer sur les processus d'apprentissage et les performances scolaires. De plus, le partage et la publication de contenus sur Internet peut entraîner des conflits de **droits d'auteur**.

Les défis pour la protection des jeunes face aux médias

– Barrières légales ou réglementaires

Dans un système de communication mondialisé, des réglementations nationales ne peuvent être imposées que de façon limitée. Internet est influencé par le modèle des États-Unis non seulement sur le plan de la régulation, mais aussi sur celui de l'évolution technologique. Toutes les grandes entreprises qui dominent le marché de l'innovation des technologies de la communication ont leur siège aux États-Unis : Google, Microsoft, Facebook, Apple, Amazon. Dans ce pays, les bases légales sont différentes et il y règne une culture de la protection des données distincte de celle qui règne en Europe et en Suisse en particulier. Dans les faits, l'évolution technologique est si rapide que la réglementation étatique est toujours à la traîne. La structure fédéraliste de la Suisse entrave également la lutte contre la criminalité sur Internet.

– Manque de connaissances chez les responsables de l'éducation et les décideurs

Les décideurs de la politique et de l'économie qui doivent prendre des mesures relatives aux médias numériques et à d'éventuelles réglementations sont souvent des personnes d'un certain âge qui manquent de connaissances sur les technologies de l'information et de la communication. Des cercles d'experts réclament une meilleure acquisition des compétences dans le domaine des médias numériques de la part des juges, des juristes, des policiers et des procureurs, ainsi que des parents et des enseignants. Le rôle des parents et des responsables de l'éducation est primordial dans l'utilisation des médias. La recherche a montré que les enfants dont les éducateurs principaux ont le plus de peine à renoncer à la télévision la regardent également plus que la moyenne. Cela vaut également pour l'ordinateur et Internet. Les problèmes qui peuvent survenir avec les nouveaux médias ne sont pas forcément dus au fait qu'ils présentent un risque de dépendance, mais sont souvent le symptôme de difficultés de communication ou même d'une qualité relationnelle insuffisante au sein de la famille.

– Promotion d'une utilisation positive des médias

La protection des jeunes face aux médias moderne est confrontée à un grand défi : utiliser les nombreuses opportunités de promouvoir les médias numériques comme ressources pour la formation et encourager une utilisation créative des médias plutôt que mettre l'accent en premier lieu sur les risques. Les politiciens ainsi que les médias de masse relèvent généralement les aspects négatifs des médias numériques. A l'ère d'Internet, les interdictions (par ex. celle des « killergames », prononcée par le Parlement) s'avèrent inapplicables dans la pratique, en raison de la multiplicité des canaux de distribution. Notion clé pour une utilisation des médias propice au développement de l'individu, les « compétences médiatiques »² permettent de choisir des médias en toute conscience, d'en avoir une approche critique et de les utiliser de façon créative. Une utilisation positive des médias présuppose non seulement des connaissances techniques, mais aussi des compétences personnelles et sociales. On doit par ex. pouvoir évaluer dans quelles conditions on peut s'adonner à une passion en rapport avec les médias sans risquer de développer un comportement de dépendance et pouvoir développer des valeurs

² Il existe de nombreuses définitions des « compétences médiatiques » et la notion est utilisée de façon diffuse dans divers contextes (cf. Jarren/Wassmer 2009). Outre les compétences techniques d'utilisation, l'expression « compétences médiatiques » sous-entend également une sorte de « majorité médiatique », c'est-à-dire la capacité d'utiliser les médias de façon responsable et critique, sans subir d'effets secondaires négatifs. Selon les définitions, « compétences médiatiques » peut impliquer également des compétences conceptuelles ou d'autres compétences sociales et de communication (cf. Süß/Lampert/Wijnen 2010).

morales pour résister à l'influence négative des représentations violentes qu'on trouve dans les médias, de la pornographie ou de la publicité. L'éducation aux médias et le conseil éducatif revêtent à cet égard une grande importance.

– **Définir la répartition des rôles dans la protection des jeunes face aux médias**

La protection des jeunes face aux médias et la promotion des compétences médiatiques constituent une tâche de coopération et de coordination complexe qui implique divers acteurs : les parents, les responsables de l'éducation, le système éducatif, les autorités, la police, l'industrie, la protection des consommateurs et la protection des données ainsi que la recherche. Un défi central au niveau des rapports de la société avec les médias numériques et de la protection de la jeunesse est de définir la répartition des rôles de ces acteurs et de mettre en place une réglementation à tous les niveaux. Une tâche de coordination très importante incombe aux autorités chargées de réglementer. Etant donné qu'un grand nombre des défis posés constituent des tâches éducatives et formatives (par ex. la sensibilisation à l'utilisation de données personnelles, le traitement de thèmes comme la sexualité, la violence et le harcèlement), la formation des parents et le système éducatif dans son ensemble sont fortement sollicités. Dans ce contexte d'évolution technologique permanente, les aspects relevant de la protection des données revêtent une importance toute particulière. Une protection des jeunes face aux médias moderne doit absolument être harmonisée avec la protection des données.

Riassunto

Nell'era di Internet e nel mondo digitalizzato e globale dei media le tradizionali misure di regolamentazione a tutela dei giovani hanno perso la loro efficacia. Decretare restrizioni alla vendita o alla diffusione di film e videogiochi pericolosi per lo sviluppo o regolamentare le fasce orarie dei programmi televisivi non basta più. La diffusione dei dispositivi mobili e l'accesso illimitato a Internet hanno avuto un notevole impatto sulle possibilità d'intervento a tutela dei giovani.

L'11 giugno 2010, il Consiglio federale svizzero ha deciso di lanciare il programma nazionale Giovani e media e ne ha affidato l'attuazione all'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (UFAS). Uno degli obiettivi del programma è valutare come si potrebbe perfezionare la protezione dell'infanzia e della gioventù dai rischi dei media in Svizzera. Il presente rapporto, destinato all'UFAS offre gli elementi per valutare il bisogno di regolazione nel settore dei media digitali e della protezione della gioventù, illustrando l'evoluzione delle tecnologie dell'informazione e della comunicazione e le tendenze nell'uso dei media digitali. Sul piano metodologico, si è dapprima proceduto a un'ampia analisi della letteratura scientifica e in seguito i risultati di quest'ultima sono stati integrati con i pareri di vari esperti del settore tecnologico (Swisscom, Google e Microsoft) appositamente intervistati per la stesura del rapporto.

Dalle analisi e dalle interviste emergono due tendenze principali riguardo alle tecnologie dell'informazione e della comunicazione e all'uso dei media, riassumibili con i termini inglesi *mobile* e *cloud* (nuvola informatica). *Mobile* designa, da un lato, la rapidissima crescita del numero di dispositivi mobili e, dall'altro, l'accesso mobile a Internet, che garantisce la disponibilità dei dati senza limiti spaziali e temporali. Il termine *cloud* designa lo stoccaggio decentralizzato dei dati, ossia il fatto che i dati (e sempre più anche i programmi) non sono più legati a un determinato dispositivo ma memorizzati in centri informatici esterni.

Riassumendo si possono evidenziare le seguenti tendenze particolarmente rilevanti per la protezione dell'infanzia e della gioventù:

Tendenze di sviluppo tecnologico	Tendenze di utilizzo	Importanza per la protezione della gioventù dai rischi dei media
Aumento esponenziale del numero di dispositivi mobili e del volume di dati Il numero degli smartphone venduti supera ormai quello dei computer; il volume dei dati aumenta enormemente e i dati sono sempre più spesso archiviati su server decentralizzati invece che localmente	Utilizzo di numerosi dispositivi (mobili) da parte di bambini sempre più piccoli	Per i genitori diventa sempre più difficile esercitare il controllo sui numerosi dispositivi che permettono di accedere a Internet; bambini sempre più piccoli possono imbattersi in contenuti non adatti alla loro età o essere vittime di molestie sessuali in rete.
	Accesso sempre più mobile a Internet	I contenuti della rete sono disponibili sempre e ovunque
	Impiego di una quantità crescente di dati	I dati restano memorizzati per molti anni e possono essere consultati da motori di ricerca. Vi è il rischio di non riuscire più a rimuovere dalla rete dati pubblicati con leggerezza in gioventù
	Utilizzo crescente di dati archiviati in «cloud» esterne	I provider possono aggregare i dati archiviati in modo decentralizzato e allestire profili della personalità o identificare singole persone Rischi per la protezione dei dati e della personalità

	Utilizzo simultaneo di più dispositivi (multitasking mediale)	Il multitasking mediale comporta un rischio di sovraccarico di informazioni
<p>Progressiva convergenza dei dispositivi e dei contenuti</p> <p>Apparecchi un tempo separati si fondono in un unico dispositivo (p.es. <i>smartphone</i>); contenuti testuali e audiovisivi sono riuniti su Internet</p>	Utilizzo multifunzionale, p.es. degli <i>smartphone</i>	Le misure di protezione della gioventù incentrate sui supporti mediatici sono ormai sorpassate
	I contenuti medialti e i canali di comunicazione coesistono e sono accessibili ovunque	Rischio di distrazione durante le lezioni scolastiche o nell'azienda formatrice
	Gli <i>smartphone</i> permettono di fare fotografie e filmati in qualsiasi momento	Immagine e filmati realizzati in vari contesti possono essere utilizzati abusivamente.
	Gli utenti utilizzano software e hardware di poche imprese la cui sede principale è negli USA	Il mercato delle tecnologie informatiche è dominato da imprese USA, che hanno un'altra concezione della sfera privata e della protezione dei dati e non sono soggette al diritto svizzero
<p>Interfacce uomo-macchina sempre più intuitive</p> <p>Le interazioni tra uomo e macchina diventano sempre più intuitive grazie agli schermi tattili e ai comandi vocali e gestuali.</p>	Grazie alla loro facilità d'uso, i bambini e i giovani iniziano ad utilizzare prima i dispositivi digitali	I bambini sono confrontati più presto con contenuti non adatti alla loro età
	La facilità d'uso favorisce un utilizzo creativo dei media, il download e la creazione di contenuti	Quando usano da soli questi apparecchi, gli adolescenti tendono più facilmente a divulgare dati personali o violano i diritti d'autore quando producono o pubblicano contenuti.
	Utilizzo di prodotti che visualizzano informazioni supplementari o riprendono immagini di nascosto.	Rischio di sovraccarico di informazioni e violazione della sfera privata
<p>Interfacce macchina-macchina meno visibili</p> <p>Sempre più sensori e microchip nascosti negli oggetti</p>	Utilizzo di dispositivi senza fili e trasferimento di dati mediante sensori e microchip incorporati anche in oggetti d'uso quotidiano.	A loro insaputa, gli utenti lasciano tracce digitali. Rischi per la sicurezza dei dati a causa di collegamenti non criptati nonché della trasmissione e del salvataggio di dati all'insaputa dell'utente.
<p>Applicazioni mobili quale mezzo principale per l'utilizzo mobile di Internet</p> <p>Il mercato delle applicazioni mobili cresce in misura esponenziale</p>	L'impiego delle applicazioni mobili è in costante aumento; già i bambini piccoli le utilizzano per giocare	Molte applicazioni mobili memorizzano di nascosto dati personali, tracciano la posizione dell'utente e allestiscono profili dei suoi spostamenti. Rischi per la protezione dei dati e della personalità.
<p>L'ulteriore sviluppo dell'Internet mobile è incentrato sui dati geografici</p> <p>I dati di posizione permettono lo sviluppo di numerose nuove applicazioni sui dispositivi mobili</p>	Le applicazioni mobili utilizzano la funzione di geolocalizzazione degli <i>smartphone</i> o dei <i>tablet</i> , p.es., per pianificare percorsi o consigliare ristoranti nelle vicinanze	Rischi per la protezione dei dati e della personalità a causa della possibilità di localizzare gli utenti con un margine di errore di dieci metri.
<p>Tendenza inarrestabile alla personalizzazione</p> <p>I dispositivi, l'offerta mediale e i risultati delle ricerche in Internet sono sempre più personalizzati.</p>	Dispositivi configurati individualmente sono utilizzati in più contesti.	Sicurezza dei dati quando si utilizzano dispositivi che si connettono a più reti (a scuola o nelle imprese).
	Utilizzo più individualizzato dei media grazie alla maggiore diversificazione della struttura dell'offerta	Un'offerta mediale variata e internazionale ostacola l'attuazione efficace di restrizioni d'accesso a contenuti non adatti all'età.
	Impiego di informazioni personalizzate da parte dei motori di ricerca, dei social media o di altri servizi online	I contenuti online sono di regola filtrati in base a criteri poco chiari.

La precedente tabella riassume le tendenze di sviluppo tecnologico esposte dettagliatamente nel rapporto e il loro impatto sul comportamento degli utenti, menzionando gli aspetti rilevanti per la protezione della gioventù dai rischi dei media.

Sulla base dell'analisi della letteratura scientifica e delle interviste a esperti sono presentati qui di seguito i principali rischi e le principali sfide che queste tendenze comportano **per i bambini e i giovani e per la protezione della gioventù dai rischi dei media.**

Rischi dei media digitali per i bambini e i giovani

- **Violazione della sfera privata:** chi utilizza assiduamente le reti sociali, ma non solo, lascia continuamente tracce digitali in Internet o trasmette dati di geolocalizzazione attraverso il suo cellulare. Queste informazioni sono accessibili ai fornitori di servizi online (su Internet o applicazioni mobili), agli operatori di telefonia mobile ed, eventualmente, a persone che se ne impossessano illecitamente. Persino i profili di movimento anonimizzati possono in molti casi essere ricollegati a persone ben precise. Molti dati personali, tuttavia, sono spesso pubblicati dai bambini e dai giovani stessi. Il controllo sull'identità digitale e i dati personali è un'impresa sempre più ardua, poiché sia il numero dei dispositivi utilizzati con accesso alla rete sia l'utilizzo dei media in sé sono in costante aumento. Gli esperti sono concordi nell'affermare che il "diritto all'oblio" chiesto a gran forza dalla politica è una soluzione praticamente inattuabile contro la diffusione indesiderata di informazioni personali.
- La crescente intuitività dei dispositivi mobili, grazie agli schermi tattili, li rende accessibili a utenti sempre più giovani e quindi potenzialmente impreparati ad affrontare **contenuti inadatti** alla loro età (p.es. violenza o pornografia), che sono difficilmente in grado di elaborare. Per i genitori e le altre persone con compiti educativi diventa pertanto sempre più difficile sorvegliare l'utilizzo dei media da parte dei bambini.
- I social media, le chat e i servizi mobili hanno portato a un forte aumento dei canali di comunicazione, il che fa aumentare il rischio di **approcci indesiderati a sfondo sessuale** (cybergrooming) o di altre forme di molestie sessuali tramite i canali digitali. È dimostrato che per le ragazze il rischio è leggermente più elevato.
- In seguito al boom degli smartphone degli ultimi anni, i bambini e i giovani hanno sempre sottomano un apparecchio fotografico e una videocamera. Le immagini così realizzate possono essere facilmente caricate, nell'impeto del momento, su piattaforme online. La recente moda di scambiarsi testi e immagini erotici tramite i canali di comunicazione digitali (sexting) aumenta il rischio di abuso di tali dati, per esempio dopo la fine di una relazione, e di diventare vittima di **cyberbullismo**.
- Il diffondersi dei media digitali e la loro sempre maggiore accessibilità favorisce anche l'apparizione di fenomeni di **dipendenza**. I giovani sono particolarmente esposti a tale rischio, poiché la loro capacità di autoregolare le proprie emozioni, i propri impulsi e le proprie azioni non è ancora pienamente sviluppata. I bambini e i giovani vanno inoltre preservati il più possibile dai **rischi per la salute** derivanti dall'utilizzo dei media (in particolare quelli legati all'elettrosmog e alle radiazioni elettromagnetiche).
- A causa dei numerosi canali di comunicazione digitale, per molti bambini e giovani diventa molto difficile gestire la costante disponibilità di informazioni e opportunità di comunicazione. Poiché la capacità di controllo degli impulsi non è ancora pienamente sviluppata, tale disponibilità può portare a un **sovraccarico di informazioni**, con conseguenti ripercussioni negative sui processi d'apprendimento e sulle prestazioni

scolastiche. La facilità nel condividere e pubblicare contenuti in Internet può inoltre indurre i giovani a violare i **diritti d'autore**.

Sfide per la protezione della gioventù dai rischi dei media

– Ostacoli giuridico-normativi

In un'infrastruttura di comunicazione internazionale, è difficile imporre far rispettare le regolamentazioni nazionali. Internet porta l'impronta degli USA sia a livello di regolamentazione che di sviluppo tecnologico. Le imprese più innovative nel campo delle tecnologie della comunicazione (Google, Microsoft, Facebook, Apple, Amazon) hanno la loro sede negli Stati Uniti, un paese in cui vigono altre basi legali e un'altra mentalità riguardo alla protezione dei dati rispetto all'Europa e, in particolare, alla Svizzera. A causa del rapidissimo sviluppo tecnologico, qualsiasi regolamentazione statale è sempre condannata a rincorrere gli eventi. La struttura federalistica della Svizzera ostacola ulteriormente la lotta alla cybercriminalità.

– Scarse conoscenze informatiche delle persone con compiti educativi e dei decisori politici ed economici

Molti degli esponenti politici ed economici attualmente chiamati a prendere decisioni riguardo ai media digitali e alle eventuali regolamentazioni in materia sono persone di una certa età con conoscenze talvolta lacunose delle tecnologie dell'informazione e della comunicazione. Gli esperti ritengono pertanto necessario migliorare le competenze di giudici, giuristi, agenti di polizia, procuratori pubblici, genitori e insegnanti. Il ruolo dei genitori e delle altre persone con compiti educativi ha un influsso fondamentale sull'utilizzo dei media. La ricerca ha dimostrato che i bambini i cui educatori principali potrebbero difficilmente rinunciare alla televisione presentano una dipendenza superiore alla media da questo mezzo di comunicazione. Lo stesso discorso vale per il computer e Internet. Spesso la causa di eventuali problemi con i nuovi media va ricercata nelle difficoltà di comunicazione all'interno della famiglia o nell'insufficiente qualità dei legami familiari piuttosto che nel potenziale di assuefazione dei media stessi.

– Instaurazione di un rapporto positivo con i media

Per mettere in atto una protezione della gioventù al passo coi tempi bisognerebbe incoraggiare i giovani a sfruttare le numerose opportunità offerte dai media digitali quali risorse per la formazione e l'espressione creativa, invece di porre sempre l'accento sui rischi a essi legati. Di regola, infatti, i politici e i mass media sottolineano gli aspetti negativi dei media digitali. Nell'era di Internet, tuttavia, i divieti (come quello dei videogame violenti accolto dal Parlamento) si rivelano praticamente inattuabili a causa dell'infinito numero di canali di distribuzione. Un concetto chiave per l'instaurazione di un rapporto individuale con i media favorevole allo sviluppo è quello di "competenze mediali"³, ossia la capacità di operare una scelta consapevole dei contenuti mediali, di interrogarsi in modo critico su di essi e di utilizzarli creativamente. Un utilizzo positivo dei media presuppone, oltre a conoscenze tecniche, anche competenza di sé e competenze sociali. Bisogna per esempio essere in grado di valutare i presupposti necessari per utilizzarli con entusiasmo senza cadere nella dipendenza e sviluppare valori morali che permettano di resistere all'influsso negativo dei contenuti mediali violenti, pornografici o pubblicitari. La pedagogia mediale e la consulenza in materia di educazione rivestono un ruolo molto importante in questo processo.

³ Esistono innumerevoli definizioni del concetto di "competenze mediali", che viene utilizzato in modo vago in contesti differenti (v. Jarren/Wassmer 2009). Di regola le "competenze mediali" includono, oltre alle competenze tecniche nell'uso dei media, una sorta di "maturità mediale", ossia la capacità di utilizzare i media in modo consapevole e critico, senza effetti collaterali. A seconda della definizione, le "competenze mediali" includono anche competenze creative attive o, in aggiunta, competenze sociali e comunicative (v. Süss/Lampert/Wijnen 2010).

– **Definizione della ripartizione dei ruoli nell’ambito della protezione della gioventù dai rischi dei media**

La protezione della gioventù dai rischi dei media e la promozione delle competenze medialie sono compiti complessi che richiedono la cooperazione e il coordinamento tra vari attori: genitori, altre persone con compiti educativi, sistema scolastico, autorità, polizia, industria, organizzazioni per la protezione dei consumatori e per la protezione dei dati e mondo scientifico. Una delle sfide centrali per quanto riguarda il rapporto della società con i media digitali e la protezione della gioventù è la definizione della ripartizione dei ruoli tra questi attori e della regolamentazione a più livelli. Le autorità preposte alla regolamentazione hanno un importante compito di coordinamento. Dato che gran parte delle sfide illustrate rientrano nell’ambito dell’educazione e della formazione (p.es. la sensibilizzazione sull’uso dei dati personali o temi quali la sessualità, la violenza e il bullismo) è richiesto un grande sforzo nell’ambito della formazione dei genitori e da parte del sistema scolastico. Alla luce degli sviluppi tecnologici illustrati in questo rapporto, assume inoltre una grande importanza anche la protezione dei dati. Affinché resti al passo coi tempi, la protezione dei giovani dai rischi dei media deve pertanto essere strettamente coordinata con la protezione dei dati.

Summary

The advent of a digitalised and globalised media landscape has compromised the effectiveness of traditional youth protection regulations. Measures like restrictions on sales, transmission and television schedules that are designed to regulate film and gaming media that may impair children’s development have been rendered practically redundant by the internet. The ready availability of mobile devices and access to online media any time anywhere have greatly changed how we can protect minors from potentially harmful media content.

On 11 June 2010 the Swiss government (Federal Council) launched the national Youth and Media programme with a view to clarifying how Switzerland should design media-related youth protection in the future. The present report, which was submitted to the commissioning agency, the Federal Social Insurance Office, delivers findings that could make it easier to ascertain where regulation is needed as regards digital media and youth protection. It also details recent developments in the field of information and communication technology, and identifies media usage trends. The authors conducted a thorough literature search and analysed interviews that they conducted with experts from the ICT industry (Swisscom, Google and Microsoft) specifically for the purpose of this study.

Based on the findings of the literature search and expert interviews, the authors were able to identify two central trends in relation to information and communication technology and media use: “mobile” and “cloud”. Mobile refers on the one hand to the rapidly rising importance of mobile devices and on the other hand to mobile internet access which makes it possible to access data anytime, anywhere. Cloud refers to data storage in external data processing centres. This means that data, and increasingly software programmes, are not dependent on specific devices but are stored in external data processing centres.

Below is a summary of the main technological developments and usage trends, as well as explanations of their relevance for media-related youth protection:

Technological trends	Usage trends	Relevance for media-related youth protection
Exponential rise in mobile devices and data More smartphones are bought than computers, data volume has grown massively and data are increasingly stored in a “cloud”.	Use of the multitude of (mobile) devices by ever younger children	More difficult for parents to exercise control over multiple web-enabled devices; ever young children could be exposed to age-inappropriate content or sexually harassed online.
	Rise in internet use	Online content can be accessed anytime, anywhere.
	Use of larger volumes of data	Some data are stored for several years and can be located using search machines. Risk of no longer being able to protect minors fully from data that have been carelessly posted online.
	Growing use of data stored in a “cloud”	Providers can aggregate data and use them to create character profiles or identify individuals. Risks for the protection of privacy and data
	Devices are used in parallel (media multitasking)	With media multitasking there is an inherent risk of information overload.
Growing convergence of devices and content Different stand-alone devices have now con-	Multifunctional use, e.g. smartphones	Media-related youth protection that focuses on support media is now obsolete.
	Media content and communication channels co-exist and are universally accessible.	Risk of minors’ media use interfering with their education

verged (e.g. smartphone); text-based and audiovisual media content converge online.	Smartphones come with in-built photo and video cameras.	Images and films that have been created in a range of contexts can be misused.
	Falling use of soft and hardware supplied by IT firms based in the US.	US firms dominate the IT market. Not only do they view privacy and data protection differently from Switzerland, but they are also not subject to Swiss legislation.
More intuitive human-machine interfaces Touchscreens, as well as voice and motion control has made the interaction between humans and machines more intuitive.	Children and adolescents start using simple-to-operate devices at an earlier age.	Children are exposed to age-inappropriate content at an ever younger age.
	Ease of use fosters creative media use, as well as the download and production of content.	Young people tend to publish somewhat personal data when using media or can contravene copyright law when producing and posting content online.
	Use of products with information overlays or inconspicuous filming.	Risk of information overload and invasion of privacy.
Virtually invisible machine-machine interfaces Increasing use of sensors and microchips.	Use of wireless devices and data transfer via sensors. Microchips incorporated in many everyday objects	Data trails unwittingly left behind. Risks in terms of data security due to unencrypted data connections, data transfer and unseen data storage.
Apps as central platform for mobile internet use Exponential growth of app market.	Rising use of apps. Even very young children use apps for entertainment purposes.	Many apps record users' personal data, location and tracking profile. Risks to the protection of privacy and data.
Geodata shape the future development of the mobile internet Localisation data can generate a multitude of new applications for mobile devices.	Apps use the localisation function on smartphones and tablets, e.g. journey planning or restaurant ideas.	Risks to the protection of privacy and data due to the localisation of users to the nearest ten metres.
Personalisation trend continues Devices, media products and services as well as online searchers are increasingly personalised.	Personally configured devices are used in a variety of contexts.	Data security in devices which are connected to a variety of networks in schools and businesses.
	More personalised media use thanks to a diversified supply structure.	Diverse and internationally accessible media products and services make it difficult to restrict access to age-inappropriate content.
	Use of personalised online information in search machine results, in social networks or in other online services.	The filtering criteria for online content tend to lack transparency.

The following main challenges were identified from the findings of the comprehensive literature search and expert interviews. All relate to technological advances and the resulting media usage trends. These problem areas fall into one of two categories: **risks to minors from digital media use** and (structural) **challenges for media-related youth protection**.

Risks to minors from digital media use

- **Threat to privacy:** every time users of digital media use social networks or the internet in general, they leave behind trails. Even mobile phone use generates tracking data. These trails can be viewed by online services, mobile phone providers, app providers and, in some cases, by unauthorised third parties. In addition, a person may also be assigned an anonymised tracking profile. However, children and adolescents themselves disclose a considerable volume of personal data. It is becoming increasingly difficult to safe-

guard both digital identities and personal data due to the growing use of both web-enabled devices and digital media. Experts agree that the internet has rendered the “right to be forgotten” principle practically unenforceable, which hampers efforts to combat the problem of unpleasant personal information appearing online.

- The advent of intuitive devices and touchscreens has led to a rising number of minors, including very young children, being able to access digital media. As a result, there is a risk that they could be unwittingly exposed to **inappropriate content** such as violence or pornography, which they will have difficulty processing and managing. Mobile web-enabled devices also make it much more difficult for parents and guardians to act effectively as gatekeepers of their children’s media use.
- The emergence of social networks, chat rooms and app services has led to a huge increase in communication channels. This heightens the risk of **unsolicited and unwelcome contact for sexual purposes** (cybergrooming) or other forms of sexual harassment via digital channels. Girls are proven to be at higher risk of such contact.
- The smartphone boom of recent years means that children and adolescents have a photo and video camera constantly at their fingertips. With a minimum of effort, or in the heat of the moment, minors can post their photos or recordings on online platforms. The trend of sending images and texts of a sexual nature (sexting) via digital channels raises the risk of images and videos falling into the wrong hands, e.g. after the breakdown of a relationship, and being used for the purposes of **cybermobbing**.
- Greater media proliferation means easier access and thus a rising incidence of **media addictions**. Young people are especially at risk because they have yet to reach the stage of development where they are not always able to police their own emotions, and regulate their impulses and actions. There are other **health risks** associated with digital media use, including electrosmog and radiation exposure. It is important that children and adolescents should be protected from these as far as possible.
- The multitude of digital communication channels available on mobile devices anywhere and at anytime presents a major challenge for many users, who may have difficulties regulating the frequency with which they access constantly available opportunities to obtain information and communicate. When coupled with a still underdeveloped impulse control, children and adolescents may find themselves suffering from **information overload**, which could negatively affect their ability to learn and their performance at school. By simply sharing and publishing content online, minors can find themselves inadvertently contravening **copyright law**.

Challenges for media-related youth protection

– Legal-regulatory obstacles

The globalised nature of communication infrastructure makes it impossible to fully enforce national regulations. The US not only heavily influences the regulatory framework governing the internet, but it is also at the source of many technological advances and innovations due to the fact that global leaders in the field are headquartered there (e.g. Google, Microsoft, Facebook, Apple, Amazon). US regulations and data protection approaches differ from those adopted in Europe, and in Switzerland especially. State regulation is constantly playing catch-up with technology, which evolves and changes at a lightning pace. In this regard, Switzerland has the added obstacle of its federalist structure which makes it more difficult to devise rapid responses to internet crime.

– **Inadequately informed parents, guardians and decision makers**

Decision makers, whether in politics or industry, who are responsible for drafting regulations on digital media tend to be older and, in some instances, are not up to speed on the latest information and communication technologies. Calls have grown among experts for judges, legal advisors, police and lawyers, as well as parents and teachers to improve their knowledge of digital media. Parents and guardians play a vital role when it comes to the use of media by minors. Research has shown that children whose main guardian watches a considerable amount of TV tend to have above-average screen time. The same also applies to computer and internet use. Problems with new media are often symptomatic of wider communication difficulties and even inadequate family bonding, rather than arising from the addictive nature of these media.

– **Promoting positive media behaviour**

Media-related youth protection still faces the major challenge of moving away from an exclusive focus on the negatives of digital media that are routinely cited by politicians and mass media towards an approach that incorporates the promotion of the positives, such as the potential use of digital media as educational and creative resources. The internet coupled with a plethora of communication channels renders bans (e.g. the proposed ban by parliament of “killer games”) practically unenforceable. A key building block to positive digital media behaviour which fosters the personal development of the user is “media literacy”⁴, i.e. the ability to make an informed choice about personal media use, to reflect critically on one’s media use and to deploy media creatively. Positive media behaviour requires not only technical know-how but also social and personal skills. For example, users have to be capable of identifying the conditions under which they can still enjoy media without developing an addiction. They should also have the ability of adopting a moral code that enables them to ward off the negative influence of violent, pornographic or advertising media content. Media education and child guidance professionals have a very important role to play here.

– **Clear allocation of roles within the protection system**

There are a great many stakeholders involved in protecting young people and promoting media literacy (parents, guardians, education system, the authorities, the policy, industry, data and consumer protection agencies and research). In the interests of maximum effectiveness, a high level of cooperation and coordination will be needed. A central challenge in the societal approach to digital media and youth protection is deciding on the roles that each set of stakeholders should play and clarifying the issue of multi-level regulation. The regulatory authorities play an important coordinating role here. Parents and education providers will have to shoulder an even greater burden as many of the challenges presented here concern them directly (e.g. raising awareness of personal data processing, and issues like sexuality, violence and mobbing). Given the technological advances which this report highlights, data protection is a priority issue and is extremely pertinent for media-related youth protection. As such, it is important that youth protection in the future is harmonised with data protection.

⁴ There are countless definitions of “media literacy” and the term is widely used in many different contexts (cf. Jarren/Wassmer 2009). As a general rule, “media literacy” refers not only to the technical skills involved in media use but also to a form of “media maturity”, i.e. the ability to use media responsibly and critically without incurring the negative side-effects. Depending on the definition, media literacy can also include active organisational skills, social skills and communication skills. (cf. Süß/Lampert/Wijnen 2010)

1 Einleitung

Mit der Digitalisierung und dem Internet ist Jugendmedienschutz in vieler Hinsicht komplexer geworden. Traditioneller Jugendmedienschutz orientiert sich an materiell greifbaren Trägermedien wie Bücher, Zeitschriften, Filmrollen und Videokassetten. Digitale Medien und Internetzugang über unterschiedliche Geräte haben die Grundlagen für den Jugendmedienschutz tiefgreifend verändert. Online-Medien sind unabhängig von Ort und Zeit verfügbar und verwischen die Grenzen zwischen Medienanbietern und Medienkonsumenten durch vielfältige Möglichkeiten der Interaktion, Kommunikation und den Möglichkeiten, eigene Inhalte vielen gleichzeitig zur Verfügung zu stellen oder zu veröffentlichen. Mit zahlreichen Chancen neuer Medien gehen auch potenzielle Gefahren einher.

Die Wahrnehmung von Risiken ist geprägt von kulturellen Werten – dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen. Die Auffassung, vor welchen medialen Risiken die Jüngsten einer Gesellschaft geschützt werden sollen, variiert kulturell, jedoch auch unter unterschiedlichen Akteuren. Die Problemlagen werden je nach Akteur unterschiedlich eingeschätzt:

- **Schweizer Bundespolitik:** In den vergangenen Jahren wurden auf Bundesebene verschiedene parlamentarische Vorstösse im Bereich Jugendmedienschutz überwiesen. Im Vordergrund standen dabei gewaltdarstellende Medien, die in Kombination mit personalen und sozialen Risikofaktoren eine aggressionssteigernde Wirkung haben können, negative Folgen exzessiver Internet- und Computerspielnutzung, Mobbing und sexuelle Belästigung via Internet und Mobiltelefon (Cybermobbing), das Knüpfen von Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern im Internet zwecks Vornahme von sexuellen Handlungen (Cybergrooming) und der ungefilterte Zugang zu Gewaltdarstellungen und pornografischen Darstellungen.⁵
- **Prävention:** Im Fokus der Präventionsbemühungen von Schweizer Behörden standen Themen wie Schutz der Privatsphäre, Datenschutz, Sicherheit bezüglich sexuellen Absichten von Internetbekanntschaften, sexuelle Belästigung von Kindern online, Sexting⁶, finanzieller Betrug im Internet, Cybermobbing und Datensicherheit.⁷
- **Massenmedien:** In Schweizer Massenmedien wurde bezüglich Risiken digitaler Medien in den letzten Jahren am häufigsten über das Phänomen Cybermobbing berichtet, über Gewalt und digitale Medien („Killergames“⁸ und „Happy Slapping“⁹), sexuelle Belästigung im Internet (Cybergrooming), Sucht und Sexting.¹⁰ Dies entspricht nicht der empirisch ermittelten Häufigkeit solcher Vorfälle, jedoch der wissenschaftlich nachgewiesenen Logik der Themenauswahl von Massenmedien: Je mehr Ereignisse auf Konflikt, Aggression oder Sexualität bezogen sind, desto stärker werden sie von Massenmedien beachtet.

⁵ Bundesamt für Sozialversicherungen, Nationales Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen, 11.06.2010, S. 32

⁶ Sexting bezeichnet das digitale Austauschen erotischer Bilder und Texte, meist über das Handy.

⁷ Themen der Informationsbroschüre „Geschichten aus dem Internet“ herausgegeben vom: Bundesamt für Kommunikation BAKOM in Kooperation mit: Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen BFK, Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB, Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBİK, Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Schweizerische Kriminalprävention SKP (Quelle: www.geschichtenausdeminternet.ch) und der „NetLa“-Kampagne des Rates für Persönlichkeitsschutz und des Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten „NetLa – Meine Daten gehören mir!“ (Quelle: www.netla.ch)

⁸ „Killergames“ bezeichnet gewalthaltige Computerspiele aus einer kritischen Haltung heraus.

⁹ „Happy Slapping“ ist ein körperlicher Angriff, der in der Regel mit einem Mobiltelefon gefilmt wird und anschliessend online publiziert wird.

¹⁰ Eigene Auszählungen von Artikeln in Schweizer Printmedien der letzten vier Jahre (01.06.2009 – 31.05.2013) in der Schweizer Mediendatenbank „swissdox.ch“ zeigen die Präsenz digitaler Medien in der Öffentlichkeit (Cybermobbing: mehr als 700 Berichte, Gewalt und digitale Medien: knapp 500 Berichte, sexuelle Belästigung online: rund 400 Berichte, digitale Medien und Sucht: mehr als 300 Berichte, Sexting: mehr als 100 Berichte).

Häufig zu lesen sind auch eher reisserische Medienberichte oder „Fachbücher“ mit Titeln wie „Computerspiele sind an allem schuld“, „Facebook macht blöd, blind und erfolglos“ oder „Digitale Demenz – wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen“.

- **IT-Branche:** Technologiekonzerne selbst orten die Risiken am häufigsten bei der Datensicherheit, Datenschutz und Schutz der Privatsphäre („confidentiality“ and „privacy“), Filterung jugendgefährdender Inhalte (sexueller und gewalthaltiger Art) und bei der Gesetzeskonformität der eigenen Firma („regulatory compliance“). Sie bieten zudem Information und Sensibilisierungsmaterial an bezüglich Belästigung im Internet, Gefahren im Chat und Social Media, Cybermobbing, digitale Identitäten. IT-Konzerne gewichten den Datenschutz insgesamt höher als den Jugendmedienschutz.¹¹
- **Wissenschaft:** In der wissenschaftlichen Literatur wird eine Vielzahl der bereits genannten Risiken untersucht, z.B.
 - Gewalt (gewalthaltige Inhalte, Druckausübung, Belästigung, Cybermobbing als Opfer bzw. Täter)
 - Sexualität (pornografische Inhalte, Erotik-Spam, Kontakte mit Pädophilen, Erstellung pornografischer Materials)
 - Sonstige wertebezogene Risiken (Rassismus, irreführende Informationen z.B. Drogen, Selbstschädigung, Anstiftung durch andere zu Selbstschädigungen oder kriminellen Fehlverhalten bzw. eigene Veröffentlichung solcher Inhalte)
 - Kommerzielle Risiken (Werbung, Sponsoring, Spam, Gewinnspiele, Abofallen, Betrug, illegale Downloads, Hacking, Glücksspiel)
 - Exzessive Nutzung (z.B. suchtgefährdende Elemente, Flatrates, Gruppendruck, Vernachlässigung alternativer Aktivitäten)
 - Personenbezogene Daten (Intransparenz bezüglich Verwendung oder Weitergabe eigener Daten, problematische Selbstdarstellung).¹²

Weitere Forschungsgebiete zu digitalen Risiken und Heranwachsenden betreffen:

- Elektromog und Strahlenbelastung (gesundheitliche Folgen)¹³
- Gesundheitliche Auswirkungen von Mediennutzung bei Kindern (Schlafqualität, psychische Störungen, Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem, Suchttendenzen)¹⁴
- Schulleistung (erschwerter tiefgreifende Lernprozesse)¹⁵
- Informationsqualität¹⁶
- die Verletzung von Urheberrechten (Tauschbörsen, nutzergenerierte Inhalte)¹⁷.

Eine wichtige wissenschaftlich ermittelte Unterscheidung sind die verschiedenen Rollen, die Kinder und Jugendliche einnehmen. Daraus ergeben sich unterschiedliche Risikokonstellationen für Kinder und Ju-

¹¹ Experteninterviews und Dokumentenanalyse von Google, Swisscom und Microsoft für den vorliegenden Bericht, „The 2012 IBM Tech Trends Report“ (basierend auf einer IBM-Befragung von 1200 IT-Experten aus 13 Ländern), „Deloitte Tech Trends 2013 - Elements of postdigital“.

¹² Siehe Zusammenfassung Teilbericht II in diesem Band, Dreyer et al. (2013)

¹³ z.B. Berichte der Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation (ETH) und Publikationen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) wie „Elektromog in der Umwelt“ 2012

¹⁴ z.B. American Academy of Pediatrics (2011), Thomée/Härenstam/Hagberg (2011), Lehmkuhl/Frölich (2013)

¹⁵ z.B. Lehmkuhl/Frölich (2013)

¹⁶ z.B. Gasser/Cortesi/Malik/Lee (2012)

¹⁷ z.B. Gasser/Cortesi/Gerlach (2012)

gendliche: als Mediennutzer, als Konsumenten oder selbst als Akteure im Bereich digitaler Medien.¹⁸ Zu unterscheiden gilt es auch häufige von schwerwiegenden (jedoch seltenen) Risiken. Die Medienwirkungsforschung hat zudem eindeutig gezeigt, dass sich die Wirkung von Medien immer im Zusammenhang zahlreicher Faktoren entfaltet. Es bestehen keine linearen Ursache-Folge-Zusammenhänge, weil der Einfluss von Medien von mehreren individuellen und situativen Umständen abhängig ist, insbesondere davon, wie gut jemand in ein soziales Umfeld eingebunden ist und starke Beziehungen zu Vertrauenspersonen hat. Dies bedeutet, dass auch grössere und kleinere Risiken nicht klar zu bestimmen sind, da persönliche und soziale Faktoren den medialen Einfluss häufig überlagern.

Das häufigste Online-Risiko für Heranwachsende in Europa ist gemäss der internationalen EU-Kids-Online-Studie die Veröffentlichung persönlicher Daten durch Jugendliche selbst. Anschliessend folgen: sexuelle Darstellungen oder Online-Pornografie im Internet sehen, übermässige Nutzung, gewalthaltige oder hasserfüllte Inhalte, Cybermobbing, sexuelle Belästigung, Stalking und das reale Treffen von Online-Kontakten.¹⁹

Die aktuelle Situation des Jugendmedienschutzes lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Haushalte, in denen Schweizer Kinder und Jugendliche aufwachsen, verfügen über eine sehr hohe Ausstattung mit digitalen Medien.²⁰ Digitale Medien sind für Kinder und Jugendliche ein selbstverständlicher Bestandteil ihres Lebens.
- Die Technologie im Bereich digitaler Medien entwickelt sich rasant und bietet neben grossen kreativen Nutzungspotenzialen Missbrauchsmöglichkeiten und Gefahren.
- Traditionelle staatliche Regulierungsmassnahmen wie Verbote und Einschränkungen sind aufgrund der transnationalen Infrastruktur des Internets, vervielfachten Anbietern von Medieninhalten und technischer Konvergenz nur noch begrenzt oder verzögert wirksam.
- Die Förderung von Medienkompetenz wird im europäischen Raum als zentrale Säule im Jugendmedienschutz betrachtet.
- Gleichzeitig werden Selbstregulierungsmassnahmen der Wirtschaft unterstützt (z.B. PEGI der Computerspielbranche).

Der Schweizer Bundesrat hat am 11. Juni 2010 die Lancierung des Bundesprogramms Jugend und Medien beschlossen. Ein Ziel des Programms besteht darin, zu klären, wie der Kinder- und Jugendmedienschutz in der Schweiz ausgestaltet werden soll. Der vorliegende Bericht zuhanden des federführenden Bundesamtes für Sozialversicherungen bietet eine Grundlage, um den Regulierungsbedarf bezüglich digitaler Medien und Jugendschutz zu klären.

¹⁸ Vgl. Teilbericht II in diesem Band, Dreyer et al. (2013)

¹⁹ Cross-national comparisons for EU Kids Online, Second edition (Hasebrink et al. 2009, S. 4) und EU Kids Online Schweiz 2013, S. 20 von Hermida (2013) (fortan zitiert als EU Kids Online Schweiz 2013)

²⁰ JAMES-Studie 2012 der ZHAW von Willemse/Waller/Süss/Genner/Huber 2012 (fortan zitiert als JAMES-Studie 2012)

Er befasst sich mit technologischen Trends und der Entwicklung der Mediennutzung, um den allfälligen Regulierungsbedarf anhand folgender Fragestellungen zu klären:

- Was lässt sich über technologische Entwicklungstrends im Bereich digitaler Medien sagen?
- Welche absehbaren Nutzungstrends sind aufgrund neuer Entwicklungen zu erwarten?
- Welches sind die Chancen und Gefahren der Entwicklungs- und Nutzungstrends?
- Vor welchen Gefahren müssen Kinder und Jugendliche geschützt werden?

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurde für diesen Bericht einerseits eine fundierte Literaturrecherche durchgeführt. Dabei wurden neben wissenschaftlicher Fachliteratur internationale Forschungs- und Technologie-Trend-Berichte, Referate und Dokumente ausgewertet. Zudem wurden für den vorliegenden Bericht Experteninterviews mit insgesamt sechs Mitarbeitenden von Google, Swisscom und Microsoft geführt. Die interviewten Expertinnen und Experten verfügen über eine ausgewiesene technologische Expertise und/oder kennen sich mit Jugendmedienschutzthemen aus.

Der Bericht befasst sich im Kapitel 2 mit technologischen Entwicklungstrends und anschliessend mit Nutzungstrends. Diese Trends werden zusammengefasst und mit der Relevanz für den Jugendmedienschutz systematisch in Verbindung gebracht. Im Kapitel 3 des Berichts werden Chancen und Herausforderungen für den aktuellen Jugendmedienschutz herausgearbeitet.

2 Trends: technologische Entwicklung und Mediennutzung

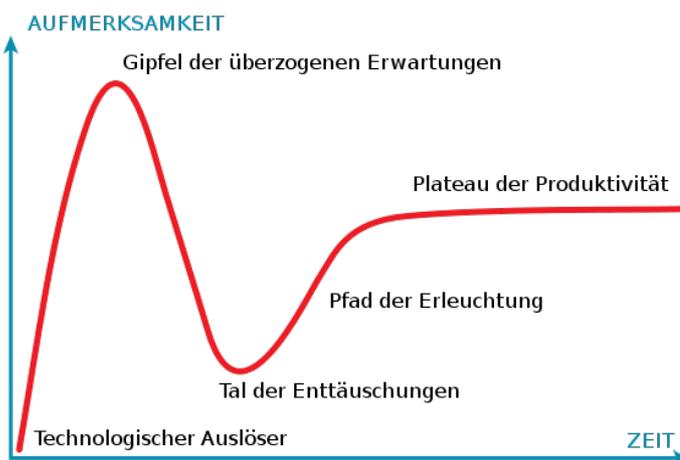
Dieses Kapitel beschreibt unter 2.1 aktuelle technologische Entwicklungstrends der Informations- und Kommunikationsmedien anhand von aktuellen Studien, Berichten, Referaten an Fachtagungen und den geführten Experten-Interviews. Die dargestellten technologischen Entwicklungen sind nicht auf die Schweiz begrenzt. Unter 2.2 werden zentrale Mediennutzungstrends mit Fokus auf Kinder und Jugendliche dargestellt. Dabei wird der Fokus auf die Schweiz gelegt und mit internationalen Daten ergänzt, wo keine Schweizer Daten vorhanden sind. Das Unterkapitel 2.3 fasst die beschriebenen Trends zusammen.

2.1 Technologische Entwicklungstrends

Die zwei zentralen Trends der aktuellen Entwicklung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie der kommenden Jahre sind gemäss der ausgewerteten Literatur und allen sechs befragten Expertinnen und Experten: „Mobile“ und „Cloud“. „Mobile“ bezeichnet einerseits die rasant zunehmende Bedeutung von mobilen Geräten, andererseits den mobilen Internetzugang, der zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf Daten ermöglicht. Mit „Cloud“ („Wolke“) ist die Datenlagerung in externen Rechenzentren statt auf einer lokalen Festplatte gemeint.

Informations- und Kommunikationstechnologie ist schnelllebig und wird von vielen Technologietrends bestimmt. Technologische Entwicklungen durchlaufen nach einem häufig verwendeten Modell²¹ einen idealtypischen „Hype-Zyklus“ mit fünf Phasen (Abbildung 1): 1. Technologischer Auslöser (Forschungsdurchbruch, Projektbeginn, Interesse des Fachpublikums) 2. Gipfel der überzogenen Erwartungen (breite Berichterstattung, übertriebener Enthusiasmus, technologische Kinderkrankheiten sind noch nicht ausgestanden) 3. Tal der Enttäuschungen (Erwartungen wurden nicht alle erfüllt, Berichterstattung ebbt ab) 4. Pfad der Erleuchtung (realistische Einschätzung der Technologie, Vorteile und Grenzen der Technologie werden erkannt) 5. Plateau der Produktivität (Technologie wird solider, konsolidiert sich und entwickelt sich in zweiter oder dritter Generation weiter).

Abbildung 1 Idealtypischer Hype-Zyklus neuer Technologien²²



²¹ Fenn/Raskino (2008)

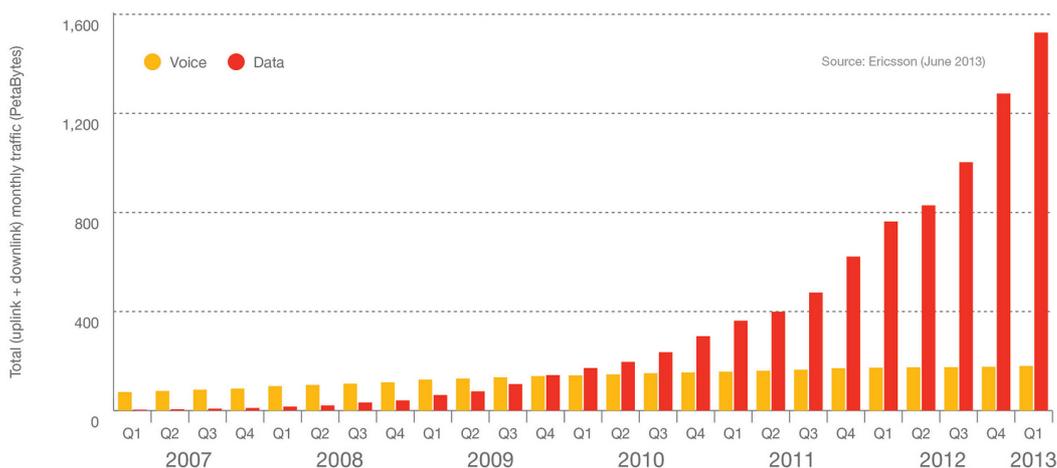
²² Fenn/Raskino (2008). Abbildung: Wikimedia

Die in den folgenden Unterkapiteln dargestellten technologischen Entwicklungen sind in grosse Trends zusammengefasst, die als etabliert gelten können. Einzelne technologische Entwicklungen, die im Folgenden erwähnt werden, sind aktuell eher am Anfang des „Hype-Zyklus“ einzuordnen (z.B. 3D-Druck, Google-Brille oder Gesichtsmustererkennung).

2.1.1 Exponentielle Zunahme mobiler Geräte und Daten

Im Jahr 2011 hat die Zahl ausgelieferter Smartphones weltweit erstmals die Zahl ausgelieferter Computer überschritten. Global gesehen wird erwartet, dass die Abonnemente von mobilem Breitband-Internet²³ massiv zunehmen werden: von einer Milliarde im Jahr 2011 auf fünf Milliarden im Jahr 2016.²⁴ **Mobile Geräte** – Smartphones und Tablets – werden immer kleiner und leistungsfähiger und verändern das Verhalten bei der Mobilfunknutzung. Das **Datenvolumen** nimmt durch mobile Internet-Nutzung und entsprechender Bandbreite exponentiell zu und hat sich innerhalb eines Jahres im Mobilfunknetz weltweit verdoppelt: von rund 800 Petabyte (1 Petabyte = 1 Million Gigabyte) im Jahr 2012 auf rund 1600 Petabyte im Jahr 2013 (Abbildung 2).²⁵ Die Abbildung zeigt zudem, dass sich seit 2007 das Übertragungsvolumen von mobilen Gesprächen (voice) ungefähr verdoppelt hat, während sich das mobile Datenvolumen (z.B. audiovisuelle oder textbasierte Daten) vervielfacht hat.

Abbildung 2 Globales Datenvolumen im Mobilfunknetz 2007 bis 2013²⁶



Ein befragter Experte beschreibt die enorme Datenzunahme als einen der wichtigsten technologischen Trends: „Wir haben immer mehr datengetriebene Kommunikation. Jeden Monat steigt die genutzte Bandbreite in der Schweiz um 10 Prozent. Das bedeutet, dass man ständig bauen kann und erweitern muss, um das überhaupt leisten zu können. Das ist ein Infrastrukturtrend, der aber in gewisser Weise auch aufzeigt, dass die Nutzung von Kommunikation im Internet explodiert. Das wird höchstwahrscheinlich noch weiter zunehmen über die nächsten 10 bis 15 Jahre.“

Durch die externe Datenlagerung in Kombination mit mobilen Geräten besteht die Möglichkeit ständigen Zugriffs auf online verfügbare Dienstleistungen und Daten. Dabei ist eine lokale Installation von Programmen

²³ Breitband-Internet bedeutet ein Zugang zum Internet mit einer vielfach schnelleren Datenübertragungsrate als ältere Zugangstechniken wie über das Telefonmodem. Mobiles Breitband-Internet bedeutet einen sehr schnellen Internetzugang über ein mobiles Gerät.

²⁴ US-Amerikanische Regierung, Digitale Strategie 2013

²⁵ Ericsson Mobility Report 2013, S. 9

²⁶ Ericsson Mobility Report 2013, S. 9

meist nicht nötig. Software und die Infrastruktur für die Datenlagerung werden immer häufiger ausgelagert bzw. gemietet statt gekauft.

Im Zusammenhang mit grossen Datenmengen wird das Schlagwort „**Big Data**“ verwendet²⁷. Es bezeichnet Datenvolumen im Bereich von Tera-, Peta- oder gar Exabyte²⁸, die mit herkömmlichen Datenbanken nicht mehr verwaltet und analysiert werden können. Zur Verarbeitung entsprechend grosser Datenvolumen braucht es neue Typen von Software, die parallel auf Hunderten von Computerservern gleichzeitig arbeiten kann. Die Daten lagern zunehmend nicht mehr lokal bzw. auf eigenen Geräten, sondern auf externen Servern, wo sie standortunabhängig abgerufen werden können. Diese Datenlagerung wird als „**Cloud**“ bezeichnet. Firmen setzen „Cloud“-Lösungen seit Jahren ein, da mit einer Auslagerung der Daten Kosten sinken und der Komfort für Systemaktualisierungen steigt. Zudem können Daten in der „Cloud“ von beliebigen Geräten aus abgerufen werden. Im privaten Bereich sind derzeit die „cloud“-basierten Online-Speicher Dropbox und Google Drive populär. Eine befragte Fachperson erklärt: „Die Cloud führt dazu, dass private und geschäftliche Daten irgendwo in einem Rechenzentrum liegen, wo man vielleicht noch nicht einmal weiss, in welchem Rechenzentrum.“ Die Auslagerung von Daten in die „Cloud“ hat Konsequenzen für die Datensicherheit, das Identitätsmanagement und auf die IT-Infrastrukturen. Wenn von überall her auf Daten zugegriffen werden kann, müssen die Daten besser gesichert werden, um unbefugten Zugriff zu verhindern. Das Identitätsmanagement betrifft personenzentrierte Daten, die einen individualisierten Softwarebetrieb ermöglichen, sowie die Verwaltung von individuellen Berechtigungen des Datenzugriffs. Ein befragter Experte beschreibt, dass die Mobilität von Daten die Innovation im Bereich mobiler Geräte weiter beschleunige, weil Daten immer weniger an ein Gerät gebunden seien. Zudem liessen sich die Daten im Internet aus verschiedenen Quellen aggregieren. Kombiniert mit Gesichtserkennung bestehen heute die technischen Möglichkeiten sehr detaillierter und aussagekräftiger Nutzerprofile. Einmal im Internet vorhandene Daten seien kaum wieder zu entfernen.

Die grosse Datenfülle beflügelt insbesondere die werbetreibende Branche. Sie erhofft sich mehr Kenntnis über Konsumverhalten, sieht Möglichkeiten gezielter Werbung und Neukundengewinnung („Data Mining“).²⁹ Ein befragter Experte betont, dass gesammelte Daten kommerziell gekauft werden und damit Unternehmen, oder Unbefugte, die sich Zugriff auf Daten verschaffen, scheinbar harmlose Daten zu wertvollen Informationen und aussagekräftigen Profilen verknüpfen können („Profiling“). Ein anderer Experte meint jedoch, dass eine sinnvolle Auswertung der Datenmengen in der „Cloud“ derzeit gar nicht möglich und daher aus Jugendschutzsicht nicht an sich problematisch sei. Die grössere Gefahr bezüglich Datenschutz sieht er bei der Fahrlässigkeit im Umgang mit persönlichen Daten bei den Heranwachsenden selbst.

Expertinnen und Experten thematisieren im Zusammenhang mit „Big Data“ und der „Cloud“ insbesondere den Datenschutz. Bei der Datenmenge sei es zudem immer schwieriger, problematische Inhalte aus dem Netz zu filtern, weil die Anbieter sich auf den Standpunkt stellen, dass sie nur die Plattform bieten und die User verantwortlich für die Inhalte seien. Aus Sicht des Jugendmedienschutzes betonen mehrere der befragten Fachpersonen, dass insbesondere die Zunahme der vorhandenen Geräte in Haushalten sowie der beinahe überall verfügbare Internetzugang bezüglich entwicklungsgefährdender Inhalte (wie Gewalt und Pornografie) problematisch seien. Auch wenn man sich technisch mit Filtersoftware und Browser-Sicherheit gut auskenne, reiche dies schliesslich deshalb nicht aus, weil die eigenen Kinder bei Freunden, in der Schule oder in Cafés überall ins Netz können.

²⁷ Vgl. Mayer-Schönberger/Cukier (2013)

²⁸ Ein Terabyte entspricht 1000 Gigabytes oder 10^{12} bytes. Ein Petabyte sind 1000 Terabytes oder 10^{15} bytes. Ein Exabyte sind 1000 Petabytes oder 10^{18} bytes.

²⁹ Oracle 2011 und TA-SWISS 2009, S. 20 (Rey 2009, fortan TA-SWISS 2009)

2.1.2 Fortschreitende Konvergenz der Geräte und Inhalte

Es findet eine **Konvergenz der Geräte** statt: Mobile Geräte werden multifunktionaler, indem vormals unterschiedliche Geräte zu einem „verschmelzen“: Telefon, Internet, Kalender, Mail, Messenger, Wecker, Kamera etc. Zahlreiche weitere Innovationen kombinieren bestehende Technologien zu neuen Geräten wie Gamekonsolen, die gleichzeitig internetfähige Fernsehgeräte sind, elektronisches Papier, biegsame Bildschirme, 3D-Bildschirme oder 3D-Drucker.

Der Trend, persönliche mobile Geräte (Smartphones, Notebooks und Tablets) für berufliche bzw. schulische Zwecke einzusetzen, wird als „Bring your own device“ oder auch „Consumerization“ beschrieben. Über persönliche Geräte wird auf berufliche oder schulische Netzwerkdienste zugegriffen. Dabei findet eine technologische Individualisierung sowie eine **Konvergenz vormals stärker getrennter Lebensbereiche** statt. Für die Datensicherheit und die Zugriffsberechtigung der IT-Infrastrukturen hat dies ebenfalls Konsequenzen.

Konvergenz der Inhalte bedeutet: Mit verschiedenen Geräten kann auf dieselben Medieninhalte zugegriffen werden (z.B. Filme auf dem TV, Smartphone, Tablet oder E-Books auf dem E-Reader, Desktop-Computer oder Smartphone). Das Internet gilt an sich als konvergentes Medium, da es Texte und audiovisuelle Inhalte sowie traditionelle Medien wie Zeitung, Radio und TV kombinieren kann. Innerhalb Sozialer Netzwerke werden immer mehr Funktionen und Möglichkeiten gebündelt (z.B. Nachrichten versenden, Chat, Spiele, Telefonie). Mit der Hashtag(#)–Suchfunktion in Sozialen Netzwerken wie bei Twitter (und seit Juni 2013 bei Facebook) nähern diese sich auch Suchmaschinen an.

Schliesslich findet bei den Internet-Anbietern eine Konzentration statt, sodass wenige grosse – allesamt US-amerikanische Technologieunternehmen – den Markt und die technologische Entwicklung dominieren: Google, Apple, Microsoft, Facebook, Amazon. Im Konkurrenzkampf versuchen diese Firmen, ihre Dienste wie z.B. Hardware, Betriebssysteme, Internet-Suche immer mehr zu bündeln.³⁰ Dadurch werden **Geräte, Systeme, Software und Dienste konvergenter**.³¹ Zudem kaufen diese Grossunternehmen kleinere auf, um sich gegen die Konkurrenten besser zu positionieren. So gehört beispielsweise die Videoplattform YouTube inzwischen Google und die Foto-App Instagram zu Facebook.

2.1.3 Intuitivere Mensch-Maschine-Schnittstellen

Ein zentraler Entwicklungstrend ist aus Expertensicht die immer intuitivere Veränderung der Mensch-Maschine-Schnittstellen. In der Fachsprache ist im Zusammenhang mit Mensch-Maschine-Schnittstellen auch häufig von „**user interface**“ (UI), „user interaction“ oder „user experience“ (UX) die Rede. Obwohl Touchscreens schon seit vielen Jahren existieren, haben sie erst seit dem Smartphone-Boom den Durchbruch geschafft. Die Sprach-Steuerung und Gesten-Steuerung sind in Entwicklung und werden nach Einschätzung der befragten Fachleute in den nächsten Jahren wichtiger. Noch sei die Sprach-Steuerung von Geräten nicht ausgereift. Bei Spielkonsolen und einigen TV-Geräten ist die Gesten-Steuerung bereits üblich. Intensiv geforscht wird auch an Technologien, die anhand von Körpermerkmalen den Zugang zu IT-Systemen sichern sollen, um Daten vor Missbrauch, Betrug und Diebstahl zu schützen: Sprachidentifikation, Iris- oder Gesichtsmustererkennung sowie weitere biometrische Techniken. Der Forschungstrend geht weiter in Richtung Bioinformatik und Nanotechnologie, wo an Verbindungen zwischen menschlichem Gehirn und Geräten geforscht wird.³²

Im Zusammenhang mit dem mobilen Internet erhält das Schlagwort „**Augmented Reality**“ wieder Aufwind. Darunter versteht man die Vermischung von physischer Welt und Medienwelt. Mit dem mobilen Internet er-

³⁰ Lessin/Bensinger/Rusli/Efrati (2012)

³¹ Beispielsweise Apple mit iTunes als Multimedia-Shop und -Verwaltungsprogramm zum Kaufen, Abspielen, Konvertieren, Ordnen und Brennen von Musik, Hörbüchern, Podcasts, Filmen und Apps für Apple-Produkte wie iPod, iPhone und iPad. An der „Geschlossenheit“ solcher Systeme wird regelmässige Kritik geübt. iTunes beherrscht inzwischen den digitalen Musikmarkt.

³² IBM-Prognosen 2011 und Merz-Abt (2010), S. 11

halten Nutzerinnen und Nutzer zunehmend Informationen über die unmittelbare Umgebung, z.B. über Apps auf dem Smartphone, Auto-Navigationssysteme oder die Google-Brille³³, die Echtzeit-Informationen zum eigenen Standort einblenden³⁴. Dieser wird über die GPS-Funktion ermittelt.

Durch die intuitive Bedienung der Geräte und Software braucht es immer weniger Lernaufwand, um digitale Medien zu nutzen. Dies hat zur Folge, dass die Anwenderinnen und Anwender jünger werden und früher mit medialen Geräten und Inhalten konfrontiert werden.³⁵

2.1.4 Unsichtbarere Maschine-Maschine-Schnittstellen

Im Bereich der Maschine-Maschine-Schnittstellen nennen die Expertinnen und Experten bereits laufende Entwicklungen wie kabellose Verbindungen, Sensoren, Smartcards, Technologien in Gegenständen, Kleidern („embedded software“) sowie Produkte wie Armbänder, Uhren oder die Google-Brille, die auf einem Mini-Bildschirm Informationen darstellen kann. Das Internet ist immer weniger an traditionelle Computer gebunden. Zunehmend kommunizieren „Dinge“ direkt miteinander (z.B. die mit Webtechnologie ausgestattete Smartcard in der Pflanze, die dem Smartphone kommuniziert, dass man mal wieder giessen sollte, oder der leere Kühlschrank, der autonom Essen bestellt), ohne dass die eingesetzte IT-Technologie sichtbar wäre.³⁶ Mit Computertechnologie bzw. Sensoren ausgestattete Gegenstände werden häufig mit dem Attribut „smart“ oder „intelligent“ versehen. Diese technologisch vernetzten Gegenstände werden als **„Internet der Dinge“** bezeichnet.³⁷ Dieses zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus: dezentrale Systeme, die zeit- und ortsunabhängig vernetzt sind, Einbettung der Computer-Hardware und -Software in andere Geräte und Gegenstände des alltäglichen Gebrauchs, die je nach Kontext mobile Informationen verarbeiten oder darstellen, automatische Erkennung und autonome Bearbeitung wiederkehrender Aufgaben ohne Nutzereingriff.³⁸ Neben tragbaren Gegenständen wie „smartem“ Brillen, Armbändern und Uhren sind auch „smarte“ Häuser, Fahrzeuge (z.B. computer-gesteuerte Autos) und Flugobjekte bereits im Einsatz oder in der Weiterentwicklung.³⁹ Als Vorteile des „Internet der Dinge“ werden folgende Beispiele genannt: Sensoren in Kleidungsstücken überwachen den Gesundheitszustand eines Menschen, Objekte wie Schlüssel oder Waffen, aber auch Haustiere werden mit Sensoren und Mikrochips über Internetadressen lokalisierbar. Insbesondere in der Pharma-Branche und in der Logistik sind RFID-Mikrochiptechnologien⁴⁰ längst erfolgreich im Einsatz, um z.B. Medikamente, andere Güter oder Nutztiere zu lokalisieren. Weitere Einsatzgebiete sind biometrische Reisepässe oder Zugangs- und Diebstahlsicherung. Die Rückverfolgung per RFID im Sinne der Qualitätssicherung von Produkten ist unbestritten. Kritisiert wurden RFID-Anwendungen aus Sicht des Datenschutzes, da sich die auf den Chips gespeicherten Daten mittels Funkübertragung unbemerkt „ausspionieren“ lassen. Dadurch könnten unbemerkt detaillierte

³³ Nicht nur Google, sondern auch Konkurrenzunternehmen entwickeln derzeit eine Art Miniaturcomputer, der als eine Brille getragen werden kann. Da jedoch bereits Prototypen der Google-Brille im Umlauf sind und sich die öffentliche Diskussion z.B. im Zusammenhang mit Datenschutz vor allem um das Google-Produkt dreht, wird im Bericht die Google-Brille stellvertretend für diese Produkt-Kategorie verwendet.

³⁴ Vgl. Referat Prof. F. Mattern, ETH Zürich, 2013

³⁵ Aussagen aus den ZHAW-Experteninterviews, Referat von C. Schloter 2012 und Deloitte-Report „Tech Trends 2013 Elements of postdigital“ 2013, S. 10.

³⁶ Aussagen aus den ZHAW-Experteninterviews, Referat von C. Schloter 2012 und Deloitte-Report „Tech Trends 2013 Elements of postdigital“ 2013, S. 10.

³⁷ Weitere nahezu deckungsgleiche Bezeichnungen sind „Ubiquitäres Computing“, „Pervasive Computing“ oder „Ambient Intelligence“ (Friedwald et al. 2009). Vertiefte Informationen bieten dazu auch Fleisch/Mattern (2005).

³⁸ Friedwald/Raabe/Georgieff/Koch/Neuhäusler (2009), S. 1

³⁹ KPCB-Report Internet Trends 2013, S. 53ff

⁴⁰ RFID steht für Radio Frequency Identification. Mittels Mikrochips, die häufig auf Etiketten angebracht sind, ermöglicht die RFID-Technologie die automatische Identifizierung und Lokalisierung von Gegenständen und erleichtert die Datenerfassung.

Kauf- oder Bewegungsprofile erstellt werden.⁴¹ Die permanente Lokalisierbarkeit von Menschen ist allerdings durch Mobiltelefone bereits Realität (vgl. 2.1.6).

2.1.5 Apps als zentrale Plattform für mobile Internet-Nutzung

Apps sind Programme, die speziell für mobile Geräte entwickelt werden. Sie vereinfachen die Internet-Nutzung, indem sie die Web-Inhalte speziell für kleine, mobile Bildschirme und Touch-Geräte aufbereiten, übersichtlich anordnen oder die per GPS ermittelten Aufenthaltsdaten mit anderen Anwendungen verknüpfen. Zwischen 2008 und 2012 wurden beim Apple App Store 18 Milliarden App-Downloads gezählt. Die zweitgrösste mobile App-Plattform, der Google Play Store (vormals Android Market) auf 10 Milliarden Downloads.⁴² Die IT-Wirtschaft setzt aktuell in erster Linie und mit grossen Investitionen auf Anwendungen für mobile Geräte und „Cloud Computing“⁴³. Es ist daher zu erwarten, dass die zentrale Bedeutung der Apps im Bereich der mobilen Informations- und Kommunikationstechnologie in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Als grosse Herausforderung nennen Expertinnen und Experten aus der IT-Industrie im Zusammenhang mit Apps die Datensicherheit der mobilen Daten auf den Geräten und in der „Cloud“. Es bestehen die Risiken von Datenverlust, Hacking und Verletzungen der Privatsphäre im Zusammenhang mit dem „Bring your own device“-Trend.⁴⁴ Bei Apps für Kinder zeigt sich, dass zahlreiche Apps Informationen über die Kinder speichern oder an Dritte weiterleiten, ohne dass dies den Eltern kommuniziert wurde.⁴⁵ Als Reaktion auf den wachsenden Markt App-basierter Spiele ist die Spielindustrie dabei, das PEGI-System, das in Europa etablierte Alterseinstufungssystem für Computerspiele, für Apps einzuführen.

2.1.6 Geo-Daten prägen die Weiterentwicklung des mobilen Internets

Für viele mit Computertechnologie ausgerüstete Geräte und Objekte ist die GPS-Technologie zentral. GPS steht für „Global Positioning System“ und ist ein weltweites Navigationssystem und Ortungsverfahren. Mit GPS ausgestattete Geräte können fast metergenau lokalisiert werden. Mobiltelefone und Tablets sind mit GPS ausgerüstet. Viele Apps nutzen die **Lokalisierungstechnologie**, um Mobilfunknutzerinnen und -nutzern je nach Kontext nützliche Informationen zu präsentieren. So kann man sich mit digitalen Karten an ungekannten Orten den Weg anzeigen lassen oder wo sich die nächste Bushaltestelle oder Pizzeria befindet. Mobilfunkanbieter, aber auch viele Apps, speichern diese sog. Geo-Daten mit. Durch metergenaue Lokalisierung entstehen individuelle Bewegungsmuster. Bekannt ist, dass solche Bewegungsprofile, auch wenn sie anonymisiert sind, häufig eindeutig bestimmten Personen zuzuordnen sind.⁴⁶ Dies bedeutet grosse Herausforderungen für den Persönlichkeits- und Datenschutz, wenn sich z.B. Unbefugte Zugriff auf Bewegungsdaten verschaffen.

2.1.7 Personalisierung als anhaltender Trend

Der Trend zur Personalisierung bei mobilen Geräten wurde bereits beschrieben: Geräte können teilweise individuell mit Hardware-Komponenten zusammengestellt werden und bezüglich Software personalisiert werden.

⁴¹ Deutscher Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: RFID - Funkchips für jede Gelegenheit? URL: www.bfdi.bund.de/DE/Themen/TechnologischerDatenschutz/TechnologischeNeuerungen/Artikel/RFID-FunkchipsFuerJedeGelegenheit.html?nn=409214, Zugriff im Juni 2013

⁴² Beckert/Riehm (2012), S. 220

⁴³ Cloud Computing bezieht sich auf IT-Infrastrukturen, die Server, Datenspeicherung oder Software auslagern. Dies bedeutet z.B., dass Daten nicht lokal auf Geräten gespeichert werden sondern in externen Rechenzentren oder dass Software nicht lokal installiert ist, sondern ein online-basierter Zugang gemietet werden kann. Von Vorteil ist, dass die Daten von verschiedenen Orten mit unterschiedlichen Geräten abgerufen werden können und dass die IT-Infrastruktur dem aktuellen Bedarf angepasst werden kann. Da jedoch in der Regel Drittanbieter im Spiel sind, die Speicher- und Netzwerkkapazitäten zur Verfügung stellen, ist aus Nutzersicht unter Umständen undurchsichtig, wie und wo die Daten lagern.

⁴⁴ IBM Tech Trend Report 2013, S. 4f

⁴⁵ Federal Trade Commission 2012

⁴⁶ de Montjoye/Hidalgo/Verleysen/Blondel (2013)

Immer häufiger werden persönliche Geräte auch im beruflichen oder schulischen Umfeld verwendet („**Consumerization**“, „**Bring your own device**“).

Auch die Mediennutzung wird durch eine stark veränderte **Angebotsstruktur** zunehmend personalisierter und vielfältiger. Die Digitalisierung führte zu einer Vervielfachung des Medienangebots – nicht nur im Internet, auch mit zeitunabhängigem Abrufen von Medieninhalten über TV- oder Video-on-Demand-Angeboten und weltweit zugänglichen TV-, Radio und Online-Angeboten.

Starke Beachtung findet derzeit die Debatte zu Chancen und Risiken des personalisierten Internets. Am bekanntesten in diesem Zusammenhang sind die Amazon-Empfehlungsfunktion („wenn Ihnen dieses Buch gefallen hat, könnte Ihnen auch dieses gefallen“), die personalisierte Google-Suche bzw. die Neuigkeiten im Facebook-Profil. Bei der Internet-Nutzung werden Daten über das Surf-Verhalten gespeichert: im eigenen Amazon-, Google oder Facebook-Account bzw. im Browser über sog. „Cookies“, die Daten über das Surf-Verhalten auf unterschiedlichen Websites speichern (Einstellungen zur Sprache, dem Betriebssystem etc.). Je nachdem, was bereits gespeichert ist, werden einem unterschiedliche Inhalte oder Suchresultate angezeigt. Unter dem Stichwort „Filter Bubble“ oder „Algorithmen“⁴⁷ wird in der Wissenschaft und in Massenmedien darüber debattiert, ob sich Internet-Nutzerinnen und -Nutzer in einer Art „Blase“ bewegen, die herausfiltert, was für einen scheinbar nicht relevant ist (daher der Begriff „Filter Bubble“). Diese Filtermechanismen werden von sog. „Algorithmen“ gesteuert. Diese sind Teile von Software, die so programmiert sind, damit sie nach bestimmten Prinzipien „entscheiden“, ob etwas für die User relevant ist.⁴⁸ Die Google-Suche wird seit jeher durch bestimmte Algorithmen gesteuert und liefert Suchergebnisse. Seit wenigen Jahren hat Google die personalisierte Suche eingeführt. D.h. dass nicht jede Suchanfrage dieselben Resultate liefert, sondern, dass sie auf den User abgestimmt ist: nach Ort, wo sich jemand befindet (über die IP-Adresse oder auf mobilen Geräten über GPS bestimmbar), bisherige Suchabfragen oder weitere gespeicherte Daten (z.B. Cookies im Browser oder im Google-Account gespeicherte Mails, Google-Suchabfragen, YouTube-Views). Die am häufigsten genannten Bedenken im Zusammenhang mit Algorithmen und Personalisierung sind Intransparenz und daher die Gefahr der Manipulation von Informationen und Suchabfragen. Jedoch wären transparente Algorithmen keine Alternative. Diese sind in der Regel ein Geschäftsgeheimnis, z.B. bei der Suchmaschine Google. Wären die Algorithmen, nach denen bei Suchmaschinen Resultate präsentiert werden, bekannt, wären die Suchabfragen noch manipulationsanfälliger (z.B. für Werbe- oder Propaganda-Zwecke). Einige Expertinnen und Experten fordern, dass man als Nutzer die Wahl erhalten müsse, ob man eine personalisierte oder eine nicht-personalisierte Suche nutzen wolle.⁴⁹

2.2 Nutzungstrends

Nutzungstrends sind nicht in jedem Fall klar von technischen Trends zu differenzieren. Nutzungstrends sind die Folge von technologischer Entwicklung. Wiederum wird dort in die Entwicklung investiert, wo Potenzial für Nutzung erwartet wird. Zu Nutzungstrends existieren insgesamt mehr unabhängige wissenschaftliche Grundlagen als zu technologischen Trends. Berichte zur Einschätzung technologischer Entwicklungen („Tech Trend Reports“) werden aufgrund der rasanten Entwicklung eher von Forschungsabteilungen von IT- und Beratungsfirmen erstellt und sind bezüglich Fortschritt und Chancen klar auf neue, noch nicht etablierte Technologien, unternehmerische Möglichkeiten und ein erwachsenes Zielpublikum fokussiert. Nutzungsstudien wissenschaftlicher Teams zeigen häufig ein vergleichsweise nüchternes Bild der effektiven Nutzung und repräsen-

⁴⁷ Vgl. Pariser (2012), Bunz (2012) und Sunstein (2001)

⁴⁸ Die Debatte, wie Quellcode (der Text einer Software, der in Programmiersprache verfasst ist) und Algorithmen online Gesetzmäßigkeiten schaffen und die Logik und Architektur des Internets stark prägen, wurde bereits 1999 vom US-Professor für Medienrecht Lawrence Lessig lanciert. Vgl. dazu Lessig (1999) und seine nachfolgenden Publikationen sowie Bosch/Leible (2012).

⁴⁹ Meckel (2012)

tative Mediennutzungsstudien sind auch im Alterssegment der Jugendlichen verfügbar. In der Schweiz liefern die JAMES-Studie der ZHAW seit 2010 repräsentative Daten zur Mediennutzung von Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren (analog zur deutschen JIM-Studie) sowie seit 2013 der Schweizer Bericht der EU-Kids-Online-Studie. Aktuelle repräsentative Studien zur Mediennutzung von Kindern existieren in der Schweiz nicht (im Jahr 2004 wurde vom SRG-Forschungsdienst eine Studie zum Medienverhalten von 7- bis 14-Jährigen durchgeführt⁵⁰). Für Mediennutzungstrends von Kleinkindern und Kindern wird für den vorliegenden Bericht auf repräsentative Zahlen aus Deutschland (KIM-Studie) und den USA (Zero-to-Eight-Studie) zurückgegriffen. Der Fokus, der im Folgenden dargestellten Mediennutzungstrends wird auf jene Trends gelegt, die im Zusammenhang mit den oben beschriebenen technologischen Trends und der Nutzung durch Kinder und Jugendliche relevant sind.

2.2.1 Digitale Mediennutzung nimmt zu und Nutzer werden immer jünger

Für Kleinkinder und jüngere Kinder ist das Leitmedium das Fernsehen. 65% der 2- bis 3-Jährigen und 88% der 4- bis 5-Jährigen schauen mindestens einmal pro Woche TV. Anschliessend folgen Musik- und Video-Medien. 24% der 4- bis 5-Jährigen nutzen regelmässig Computerspiele und 8% das Internet.⁵¹ Erstgeborene nutzen durchschnittlich Medien später als ihre jüngeren Geschwister. Das Durchschnittsalter von deutschen Erstgeborenen bei der ersten Mediennutzung liegt beim Fernseher bei 4 Jahren, beim Radio bei 5 Jahren, bei Spielkonsole und Computer bei 8 Jahren, beim MP3-Player bei 9 und bei Handy und Internet bei 10 Jahren. Wer jüngere Eltern hat, nutzt digitale Medien noch früher.⁵² Nicht gemessen wurde bei dieser Erhebung das Einstiegsalter mobiler Geräte wie Smartphones, videofähige iPods oder Tablet-Computer. Für die Schweiz sind noch keine repräsentativen Daten zur Mediennutzung von Kleinkindern vorhanden. Eine repräsentative Studie mit amerikanischen Kleinkindern zwischen Geburt und 8 Jahren⁵³ zeigt jedoch, dass diese bereits einen Viertel der Bildschirmzeit mit mobilen Geräten verbringen. Die Hälfte dieser Kinder bis 8 Jahre hat Zugang zu mindestens einem der folgenden Geräte: Smartphone (41%), videofähiger iPod (21%), Tablet (8%) und 11% nutzen an einem durchschnittlichen Tag eines dieser mobilen Geräte und verbringen damit im Durchschnitt 43 Minuten. Knapp 30% der Eltern haben Apps für ihre 0- bis 8-jährigen Kinder heruntergeladen. Computer werden schon sehr früh genutzt: Die Hälfte der 2- bis 4-Jährigen und 90% der 5- bis 8-Jährigen haben schon mal einen Computer genutzt. Das Einstiegsalter der Computernutzung liegt bei amerikanischen Kindern bei 3.5 Jahren. Auch Videogames sind bei jungen Kindern bereits verbreitet: Die Hälfte der 0- bis 8-Jährigen hat – im Durchschnitt im Alter von 4 Jahren – schon einmal ein Videogame gespielt.

Jedes vierte deutsche Kind zwischen 6- bis 13 Jahren zählt die Nutzung von Computer-, Konsolen- und Online-Spielen zu seinen liebsten Freizeitbeschäftigungen, jedes Fünfte die Internet-Nutzung. Die tägliche Internet-Nutzung von Kindern nimmt in der Tendenz deutlich zu: Während 2010 28% der 6- bis 13-Jährigen täglich oder fast jeden Tag einen Computer nutzten, sind es 2012 bereits 37%. Dies ist vor allem durch eine Zunahme der täglichen Internet-Nutzung begründet, die innerhalb von zwei Jahren um 7 Prozentpunkte angestiegen ist.⁵⁴

Der Besitz eigener Geräte steigt mit dem Alter der 6- bis 13-jährigen Kinder deutlich an. Besonders dynamisch ist dies bei Handy, Fernseher, Spielkonsolen sowie Computer und Internetzugang. So besitzen 63% der 10- bis 11-Jährigen ein eigenes Handy, 39% einen eigenen Fernseher und 54% eine Spielkonsole und 19% verfügen in dieser Altersstufe über einen eigenen Computer. Verglichen mit den Vorjahren zeigt sich ein rückläufiger Trend für die meisten Geräte, beispielsweise beim Besitz von Spielkonsolen, Kassettenrekorder, Radio und

⁵⁰ Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft SRG SSR idée suisse Forschungsdienst 2004

⁵¹ KIM-Studie 2012, S. 67 (Feierabend/Karg/Rathgeb 2012a, fortan KIM-Studie 2012)

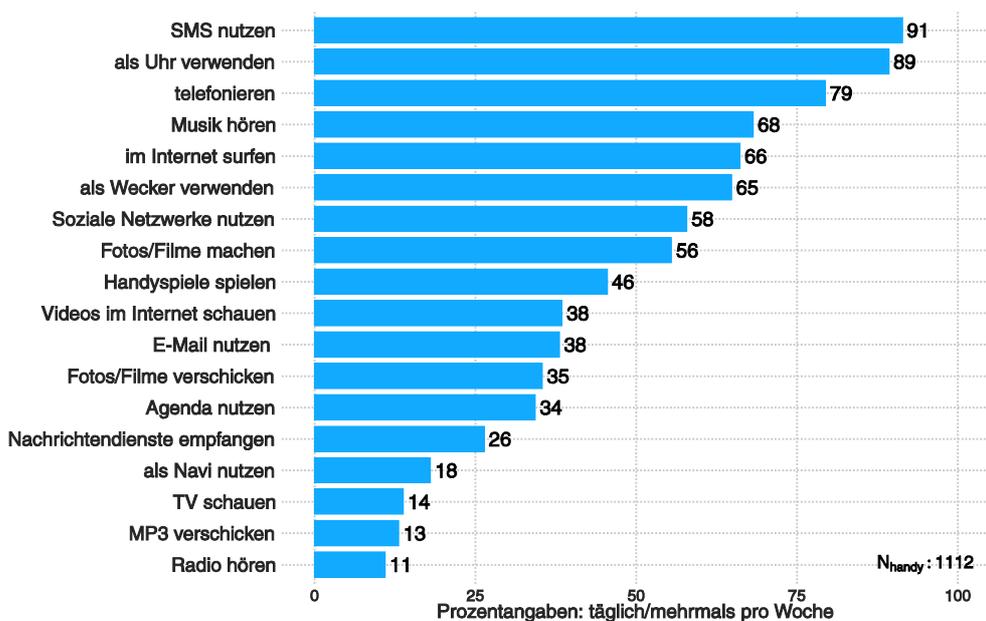
⁵² FIM-Studie 2011, S. 62 (Ebert/Karg/Klingler/Rathgeb (2011))

⁵³ Zero to Eight 2011 (Rideout 2011)

⁵⁴ KIM-Studie 2012, S. 28

Fernseher. Einen merklichen Zuwachs verzeichnen dagegen Computerbesitz und Internetzugang.⁵⁵ Auch wenn das Fernsehen für jüngere Kinder nach wie vor sehr bedeutsam ist, lässt sich ein rückläufiger Trend messen: Während 2008 noch 40% der 6- bis 13-Jährigen ein eigenes Gerät im Zimmer hatten, waren es 2012 nur noch 36%.⁵⁶ Diese Trends des Gerätebesitzes korrespondieren mit dem technologischen Trend der Medienkonvergenz auf Geräteebene: Vormalig unterschiedliche Geräte „verschmelzen“. Kein Medium wird von Schweizer Jugendlichen häufiger genutzt als das Handy.⁵⁷ Zahlreiche Funktionen werden dabei genutzt (Abbildung 3):

Abbildung 3 Genutzte Handyfunktionen Schweizer Jugendlicher im Jahr 2012⁵⁸



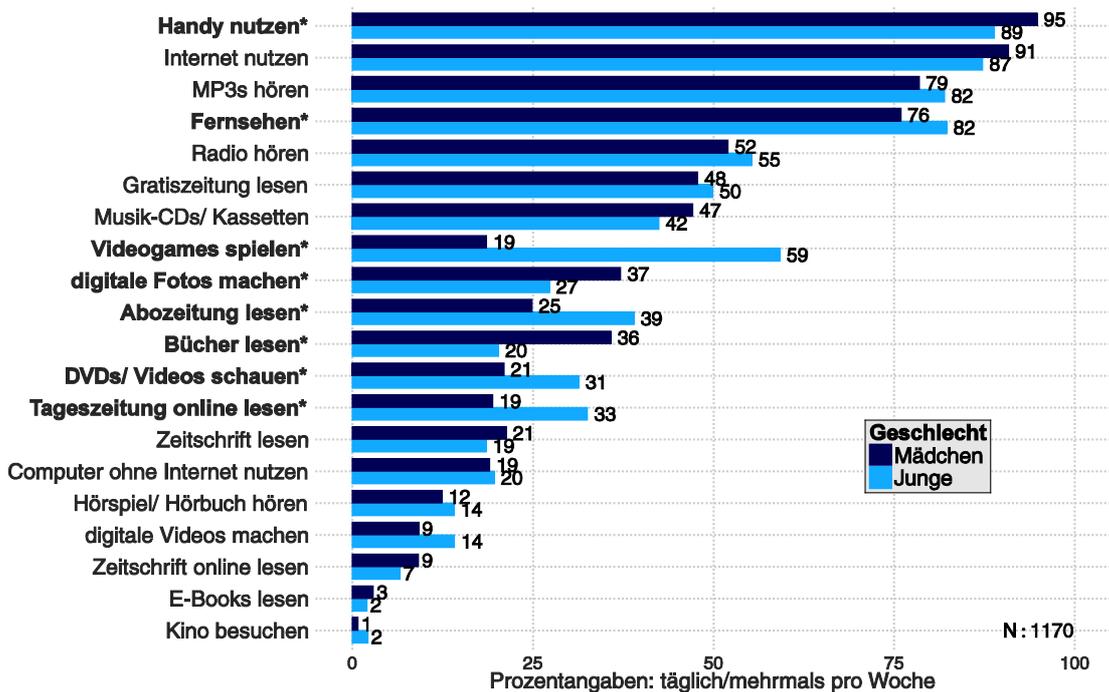
Wer einen Computer mit Internet oder ein Smartphone besitzt, kann damit Radio und Hörspiele hören, fernsehen, gamen, surfen, navigieren und kommunizieren, um nur einige der verwendeten Funktionen zu nennen. In der Mediennutzungsforschung wird es durch konvergente Geräte und Inhalte zunehmend schwieriger, klar zwischen Handy-, Internet-, Game-Nutzung oder anderen medialen Aktivitäten zu unterscheiden (z.B. Internet-Nutzung über das Handy oder die Game-Konsole, Tageszeitungs-Apps auf dem Smartphone, Handy-Games, TV-Nutzung über das Internet). Gefragt nach ihrer Mediennutzung gaben Schweizer Jugendliche als häufigste an: Handy, Internet, Musik über MP3 hören, fernsehen, Radio hören und Gratiszeitung lesen (Abbildung 4). Bei der Nutzung von Videogames zeigt sich der auffälligste Geschlechterunterschied der Mediennutzung.

⁵⁵ KIM-Studie 2012, S. 9

⁵⁶ KIM-Studie 2012, S. 18

⁵⁷ JAMES-Studie 2012, S. 16

⁵⁸ JAMES-Studie 2012, S. 49

Abbildung 4 Mediennutzung Schweizer Jugendlicher im Jahr 2012 (nach Häufigkeit)⁵⁹

Die Internet-Nutzung steigt mit zunehmendem Alter rapide an und wird mit dem Jugendalter zu einer Art Leitmedium: Während bei den 6- bis 7-jährigen Kindern nur 7% das Internet täglich nutzen, sind es bei den 12- bis 13-jährigen bereits 58%.⁶⁰ Bei Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren sind Handy und Internet die am häufigsten genutzten Medien. Die Handy- und Internet-Nutzung nimmt auch bei Jugendlichen mit steigendem Alter stetig zu.⁶¹ Das Einstiegsalter der Internet-Nutzung sinkt europaweit beständig. Der europäische Durchschnitt liegt bei rund 9 Jahren.⁶² Es ist zu erwarten, dass sich der Trend einer tendenziell immer früheren Internet-Nutzung in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Dies ist einerseits auf die Zunahme mobiler Geräte zurückzuführen, die in Haushalten mit Kindern vorhanden sind. Andererseits sind viele dieser mobilen Geräte mit Touchscreens und Kinder-Apps ausgestattet, die bereits für Kleinkinder zugänglich sind.

Während bei den 2- bis 3-Jährigen das Bilderbuch über die stärkste emotionale Bindung verfügt, ist es bei den 4- bis 5-Jährigen mit Abstand das Fernsehen.⁶³ Bei 6- bis 13-Jährigen ist der Geschlechterunterschied insbesondere beim Lesen von Büchern und bei Computerspielen und der Bindung an Computer und Internet deutlich. Mädchen lesen in ihrer Freizeit im Durchschnitt deutlich mehr als Jungen. Diese wiederum würden klar weniger auf Computer und Internet verzichten wollen als die gleichaltrigen Mädchen. Mädchen chatten öfter als Jungen und nutzen häufiger Soziale Netzwerke.⁶⁴ Seit 2006 zeigt sich ein kontinuierlicher Rückgang der emotionalen Bindungskraft des Fernsehens bei Kindern. Die Bindung an Computer und Internet hat sich im gleichen Zeitraum verdoppelt.⁶⁵

⁵⁹ JAMES-Studie 2012, S. 16 – Das Sternchen (*) in der Grafik bedeutet, dass eine statistische Signifikanz bezüglich Geschlecht besteht.

⁶⁰ KIM-Studie 2012, S. 34

⁶¹ JAMES-Studie 2012, S. 17

⁶² Hasebrink/Lampert (2011), S. 4

⁶³ KIM-Studie 2012, S. 67

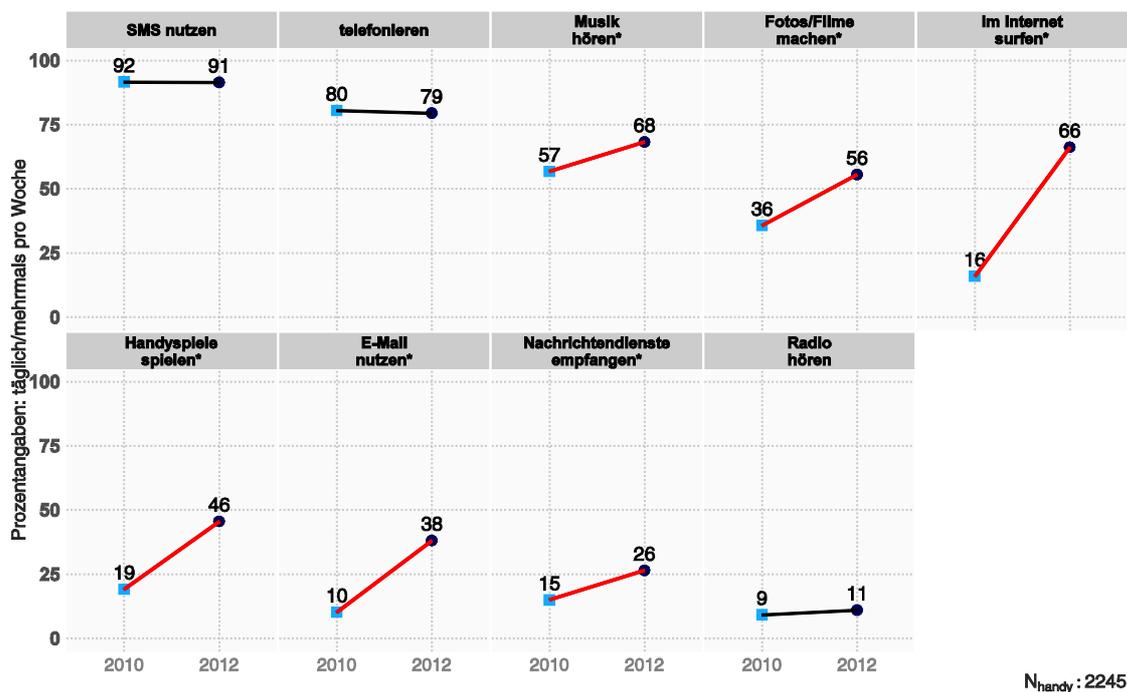
⁶⁴ KIM-Studie 2012

⁶⁵ KIM-Studie 2012, S. 67

2.2.2 Mobile Nutzung und Medien-Multitasking nehmen zu

Mit der zunehmenden Ausstattung mit mobilen Geräten nimmt auch die mobile Medien- und Internet-Nutzung zu. Mit steigendem Alter nutzen Schweizer 9- bis 16-Jährige das Internet länger, an unterschiedlicheren Orten und zunehmend auch über das Handy.⁶⁶ Die mobile Internet-Nutzung Schweizer 12- bis 19-Jähriger ist von 16% im Jahr 2010 auf 66% im Jahr 2012 massiv gestiegen (Abbildung 5). Während die Nutzung von SMS und der Telefonfunktion bei Handys im gleichen Zeitraum stagniert ist, hat die Handynutzung bei folgenden Funktionen seit 2010 signifikant zugenommen: Musik hören, Fotos und Filme machen, Handyspiele spielen und E-Mail und Nachrichtendienste nutzen (Abbildung 5).⁶⁷ Dies deckt sich mit der starken Zunahme von Smartphones seit 2010.

Abbildung 5 Genutzte Handy-Funktionen im Zeitvergleich von 2010 zu 2012⁶⁸



Ein starker Trend betrifft die Parallelnutzung von Medien („Medien-Multitasking“). Repräsentative Zahlen aus den USA belegen einerseits die Zunahme der durchschnittlichen täglichen Medienzeit von Kindern und Jugendlichen über den Zeitraum von 1999 bis 2009 um eine gute Stunde, andererseits zeigen sie auf, dass die totale Medienzeit inklusive passiver Mediennutzung („media exposure“) innerhalb von 10 Jahren um gut 3 Stunden angestiegen ist. Dies bedeutet, dass der Anteil der Parallelnutzung von Medien von 16% auf 29% zugenommen hat (Tabelle 1).

⁶⁶ EU Kids Online Schweiz 2013, S. 6

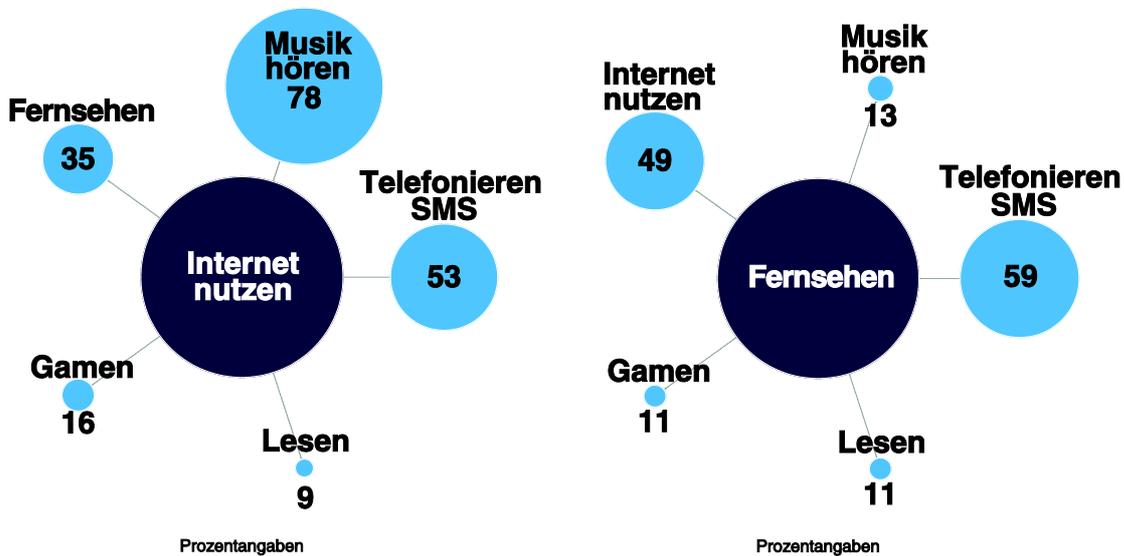
⁶⁷ JAMES-Studie 2012, S. 51

⁶⁸ JAMES-Studie 2012, S. 51 – Das Sternchen (*) in der Grafik bedeutet, dass eine statistische Signifikanz im Zeitvergleich besteht.

Tabelle 1 Mediennutzung pro Tag in Stunden und Minuten in den Jahren 1999, 2004 und 2009

Mediennutzung pro Tag (in Stunden und Minuten) 8- bis 18-Jährige, repräsentative Erhebung für die USA ⁶⁹ inkl. TV-Inhalte, Musik, Computer, Videospiele, Printmedien, Kinofilme	1999	2004	2009
Total tägliche Medienzeit (inkl. passive Mediennutzung)	07:29	08:33	10:45
Total tägliche Mediennutzung (aktive Mediennutzung)	06:19	06:21	07:38
Multitasking-Anteil der Mediennutzung (Parallelnutzung)	16%	26%	29%

Auch Zahlen aus der Schweiz zeigen, wie und welche Medien Jugendliche parallel nutzen (Abbildung 6).⁷⁰

Abbildung 6 Medien-Multitasking – parallele Mediennutzung während der Internet- bzw. TV-Nutzung⁷¹

Es zeigt sich, dass sich die parallel genutzten Medien in drei Gruppen von Haupttätigkeiten unterteilen lassen: Erstens solche, die ein ausgeprägtes Multitasking zulassen und sich gut mit Nebentätigkeiten kombinieren lassen, da sie weniger Aufmerksamkeit benötigen. Zweitens solche, die mit Nebentätigkeiten kombinierbar sind, und drittens jene, die kaum Nebentätigkeiten zulassen, da die Haupttätigkeit die ganze Aufmerksamkeit absorbiert. Zur ersten Gruppe zählen Internet und Musik. Vier Fünftel der 12- bis 19-Jährigen, die als Haupttätigkeit die Internet-Nutzung angeben, hören nebenbei noch Musik. Etwas mehr als die Hälfte nutzt gleichzeitig Telefon oder SMS. Gut ein Drittel schaut nebenbei fern, einige wenige gamen oder lesen dazu. Beim Musikhören als Haupttätigkeit wird vergleichsweise häufig Videogames gespielt oder gelesen (siehe als Anschauungsbeispiel Abbildung 6, links). Zur zweiten Gruppe zählen Fernsehen und Telefon/SMS. Weniger Parallelnutzung ist dabei möglich. Am häufigsten wird bei der TV-Nutzung Telefon/SMS genutzt oder das Internet. Während der Telefon-/SMS-Nutzung wird am häufigsten Musik gehört oder das Internet genutzt (siehe als Anschau-

⁶⁹ Generation M2 2010, S. 11 (Rideout/Foehr/Roberts (2010))

⁷⁰ JAMES-Studie 2012, S. 55-56

⁷¹ JAMES-Studie 2012, S. 55-56

ungsbeispiel Abbildung 6, rechts). Die dritte Gruppe der Haupttätigkeiten umfassen Gamen und Lesen. Die Parallelnutzung beschränkt sich dort mehrheitlich auf das Musikhören (auf eine Abbildung wird für die dritte Gruppe verzichtet, da dort sehr wenig Parallelnutzung stattfindet).

In der Fachliteratur diskutierte Folgen von Medien-Multitasking sind eine erhöhte Fehlerwahrscheinlichkeit, eine oberflächlichere kognitive Verarbeitung von Informationen und Informationsüberlastung.⁷²

2.2.3 Rascher Trendwechsel bei Online-Kommunikation und Sozialen Netzwerken

Expertinnen und Experten nennen als Kommunikationstrends die schwindende Bedeutung von E-Mail und der klassischen Telefonie. Sie verweisen auf die stark genutzten Nachrichtendienste in Sozialen Netzwerken und das Teilen von Informationen, Bildern, Musik etc. innerhalb Sozialer Netzwerke oder über Apps (z.B. WhatsApp, Skype, Facebook Messenger, Twitter). Man kommuniziert viel häufiger eins-zu-mehreren und in Gruppen (z.B. über WhatsApp- oder Skype-Gruppen) als eins-zu-eins. Die befragten Fachleute beschreiben, dass die zahlreichen Informationen auf vielen Kanälen zu einer Informationsflut führten. Wahrscheinlicher als das allmähliche Verschwinden von E-Mail zugunsten Sozialer Netzwerke und Nachrichtendienste ist, dass E-Mail zunehmend für eher formelle Korrespondenz verwendet wird. Technologie-Experten gehen davon aus, dass E-Mail in einigen Jahren zu einem rechtsverbindlichen Kommunikationsstandard wird.⁷³

Soziale Netzwerke sind zu einer zentralen Kommunikations- und Austauschplattform von Heranwachsenden geworden und sind bereits bei jüngeren Kindern beliebt. Der Trend, bereits als Kind Mitglied bei mindestens einem Sozialen Netzwerk zu sein, ist steigend (zwischen 2010 und 2012 um 5 Prozentpunkte). Bei 55% der 6- bis 13-jährigen Kinder, die ein eigenes Profil bei einem Sozialen Netzwerk haben, steht Facebook an erster Stelle.⁷⁴ Dies ist insofern erstaunlich, da eine Anmeldung bei Facebook an sich erst ab 13 Jahren erlaubt wäre. Die Altersangaben basieren auf Selbstdeklaration, ohne dass dieses von den Anbietern verifiziert wird. Daher kann von unter 13-Jährigen problemlos ein fiktives Alter angegeben werden.

82% der Schweizer Jugendlichen sind bei mindestens einem Sozialen Netzwerk angemeldet. Facebook konnte in den letzten Jahren seine bereits dominante Stellung auch in der Schweiz weiter ausbauen: 75% der Jugendlichen verfügen über ein Facebook-Profil. Das zweitbeliebteste Soziale Netzwerk Twitter liegt mit 11% deutlich dahinter (Abbildung 7).⁷⁵

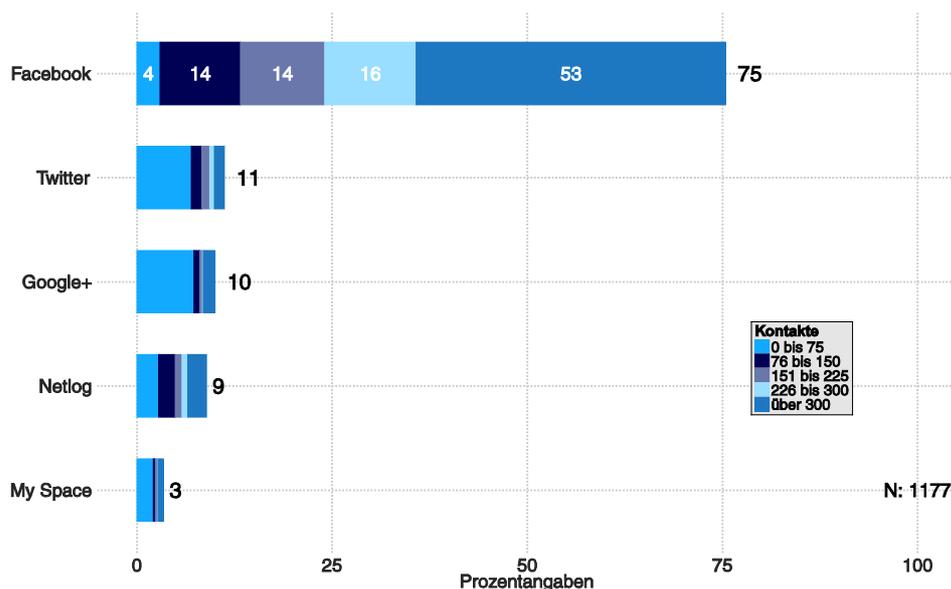
⁷² Vgl. JAMES-Studie 2012, S. 68, Klingberg (2008) und Merz-Abt (2010), S. 2

⁷³ Münchner Kreis/EICT/Deutsche Telekom/TNS Infraset 2009, S. 92

⁷⁴ KIM-Studie 2012, S. 41

⁷⁵ JAMES-Studie 2012, S. 36

Abbildung 7 Mitgliedschaft bei Sozialen Netzwerken und Anzahl Kontakte (Freunde/Follower)⁷⁶



Die Online-Kommunikation und Soziale Netzwerke sind insgesamt einem raschen Trendwechsel unterworfen. Während MySpace beispielsweise zwischen 2005 und 2008 weltweit das grösste Soziale Netzwerk war, ist es heute vergleichsweise bedeutungslos. In der Schweiz hatten 2010 6% der Jugendlichen ein MySpace-Profil, 2012 noch 3%. In Deutschland waren vor einigen Jahren SchülerVZ und StudiVZ bei den Sozialen Netzwerken führend. Im Mai 2013 wurde SchülerVZ wegen Abwanderung der Nutzerinnen und Nutzern zu Facebook und Twitter eingestellt. Bei Schweizer Jugendlichen ist Facebook mit Abstand das beliebteste Soziale Netzwerk. Bereits sind Zahlen im Umlauf, die zeigen, dass die Facebook-Aktivität der unter 15-Jährigen in der Schweiz einem Rückwärtstrend unterworfen ist.⁷⁷ Auch in den USA häufen sich Hinweise, dass der Enthusiasmus von Teenagern gegenüber Facebook nachlässt, weil einerseits immer mehr Erwachsene das Soziale Netzwerk nutzen und viele verärgert sind, weil Facebook-Kontakte persönliche Informationen online stellten und dies häufig zu Konflikten führe.⁷⁸

Der Kommunikationsdienst für mobile Geräte WhatsApp ist vier Jahre nach der Gründung zur beliebtesten App Schweizer Jugendlicher geworden und konkurrenziert zunehmend die SMS-Kommunikation. Die Lieblings-Apps Schweizer Jugendlicher sind mit grossem Abstand Kommunikations-Apps: WhatsApp und die App-Version von Facebook (Abbildung 8).⁷⁹

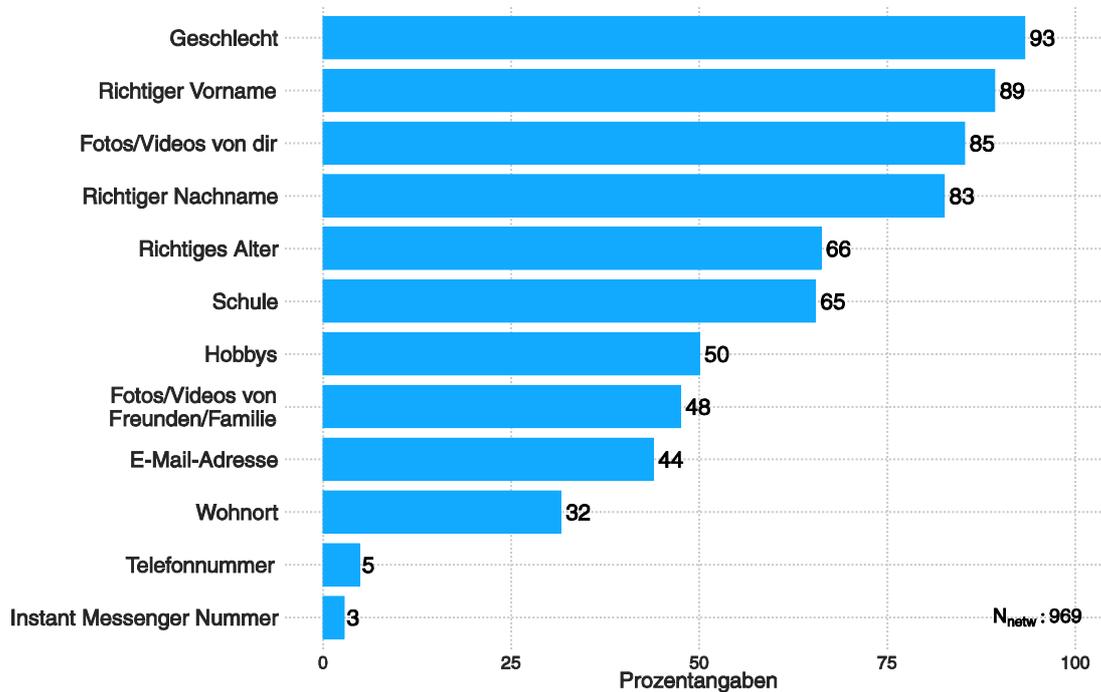
⁷⁶ JAMES-Studie 2012, S. 36

⁷⁷ Bernet/Serranetga (2012)

⁷⁸ Teens, Social Media, and Privacy 2013, S. 7

⁷⁹ Die Grösse der App-Namen verweist auf die Häufigkeit der genannten Lieblings-Apps Schweizer Jugendlicher.

Abbildung 9 Preisgabe persönlicher Informationen Schweizer Jugendlicher innerhalb Sozialer Netzwerke⁸⁴



Im Zeitvergleich geben Schweizer Jugendliche innerhalb Sozialer Netzwerke etwas mehr preis als vor zwei Jahren, insbesondere den Namen ihrer Schule.⁸⁵ Dies deckt sich mit neusten Zahlen aus den USA, wo zur Preisgabe persönlicher Angaben in Sozialen Netzwerken Zahlen von 2006 und 2012 vorliegen⁸⁶: Während 2006 nur 79% der amerikanischen Teenager ein Bild von sich veröffentlichten, waren es 2012 bereits 91%, den Namen der Schule gaben 2006 49% an und 71% im Jahr 2012.

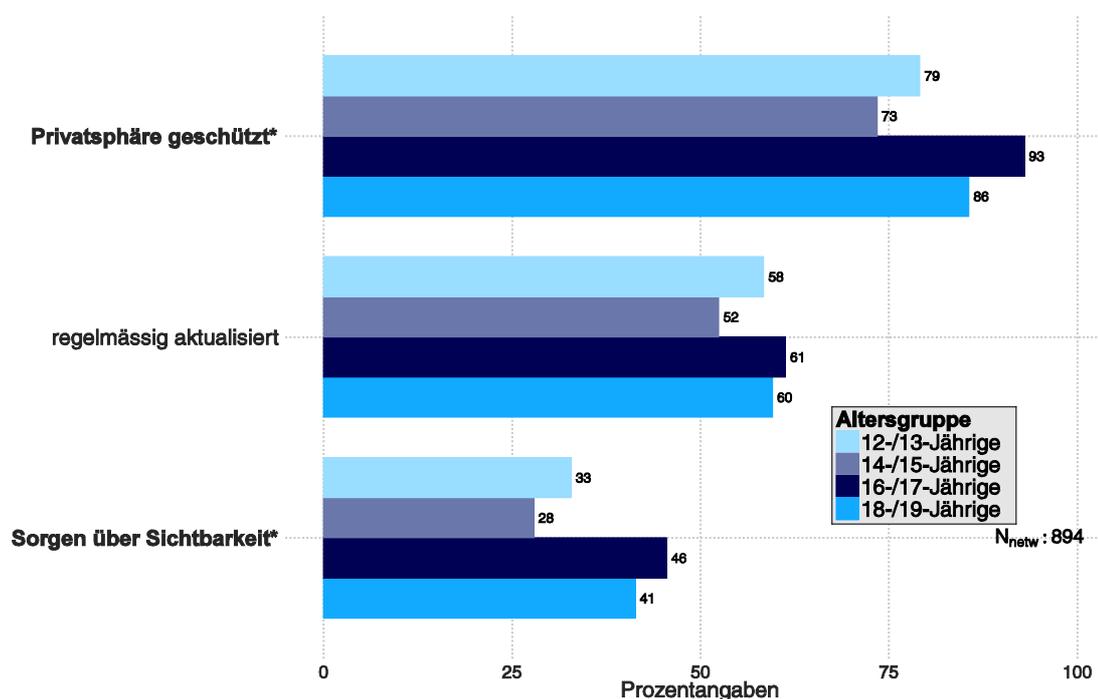
Auch wenn das populärste Soziale Netzwerk wegen häufigen und intransparenten Änderungen der Privatsphäre-Einstellungen, die persönliche Daten innerhalb des Netzwerkes schützen sollen, regelmässig in der Kritik steht, ist ein Trend feststellbar, dass Jugendliche ihre Daten zunehmend besser schützen. Von den jugendlichen Nutzern Sozialer Netzwerke in der Schweiz gaben 2012 84% an, die Privatsphäre-Einstellungen aktiviert zu haben. Dies sind deutlich mehr als noch 2010 (57%). 58% der Jugendlichen überprüfen und aktualisieren die Privatsphäre-Einstellungen regelmässig. 38% der Nutzer Sozialer Netzwerke machen sich Sorgen über ihre Privatsphäre, 50% machen sich überhaupt keine Sorgen. Ältere Jugendliche aktivieren die Privatsphäre-Einstellungen signifikant häufiger. Mädchen schützen ihre Privatsphäre etwas besser als Jungen, aktualisieren diese auch häufiger als die männlichen Gleichaltrigen und machen sich mehr Sorgen über die Sichtbarkeit ihrer privaten Daten.⁸⁷

⁸⁴ JAMES-Studie 2012, S. 38

⁸⁵ JAMES-Studie 2012, S. 38

⁸⁶ Teens, Social Media, and Privacy 2013, S. 3

⁸⁷ JAMES-Studie 2012, S. 38-41

Abbildung 10 Privatsphäre-Einstellungen bei Sozialen Netzwerken⁸⁸

Verglichen mit amerikanischen Jugendlichen schützen Schweizer Jugendliche ihre Daten in Sozialen Netzwerken (in erster Linie bei Facebook) etwas besser. In den USA gaben 60% der US-Teenager an, ihre Daten zu schützen. Eine grosse Mehrheit gab in derselben Studie an, es sei nicht schwierig, die eigenen Daten auf Facebook zu schützen.⁸⁹

2.2.5 Problematische Inhalte, Sexting, Cybermobbing und Cybergrooming

Die Fachliteratur zeigt, dass Cybergrooming, Cybermobbing und problematische Inhalte wie gewalthaltige und pornografische Darstellungen zentrale Herausforderungen digitaler Medien für Minderjährige sind.⁹⁰ Kontakt mit pornografischen Inhalten haben jedoch in erster Linie ältere, männliche Minderjährige, die gezielt danach suchen.⁹¹ Die Forschung zeigt auch, dass problematischer Medienkonsum oder riskantes Online-Verhalten statistisch stark mit bestehenden sozialen Problemlagen zusammenhängt.⁹² Die befragten Fachpersonen nennen problematische (gewalthaltige und pornografische) Inhalte als Herausforderung im Zusammenhang mit digitalen Medien. Sexting, Cybermobbing und Cybergrooming sind jedoch nicht im Fokus grosser IT-Unternehmen und wurden im Zusammenhang mit Jugendmedienschutz kaum thematisiert. Die drei befragten Unternehmen Google, Swisscom und Microsoft sind alle aktiv involviert in die Filterung jugendgefährdender Inhalte – sei es durch Filter bei der Websuche oder auf Providerseite oder durch technische Unterstützung der Bundespolizei zur Fahndung im Bereich der Kinderpornografie. Cybermobbing und -grooming sind von Seiten der Industrie schwieriger zu verhindern als die Filterung problematischer Inhalte. Bei Chats und Sozialen Netzwerken ist die Gefahr von Cybergrooming nachweislich gegeben, und ein Grund, warum die So-

⁸⁸ JAMES-Studie 2012, S. 40 – Das Sternchen (*) in der Grafik bedeutet, dass eine statistische Signifikanz bezüglich Alter besteht.

⁸⁹ Teens, Social Media, and Privacy 2013, S. 8

⁹⁰ Palfrey/Sacco/Boyd/DeBonis/Tatlock (2008)

⁹¹ Palfrey/Sacco/Boyd/DeBonis/Tatlock (2008), Executive Summary, S. 5

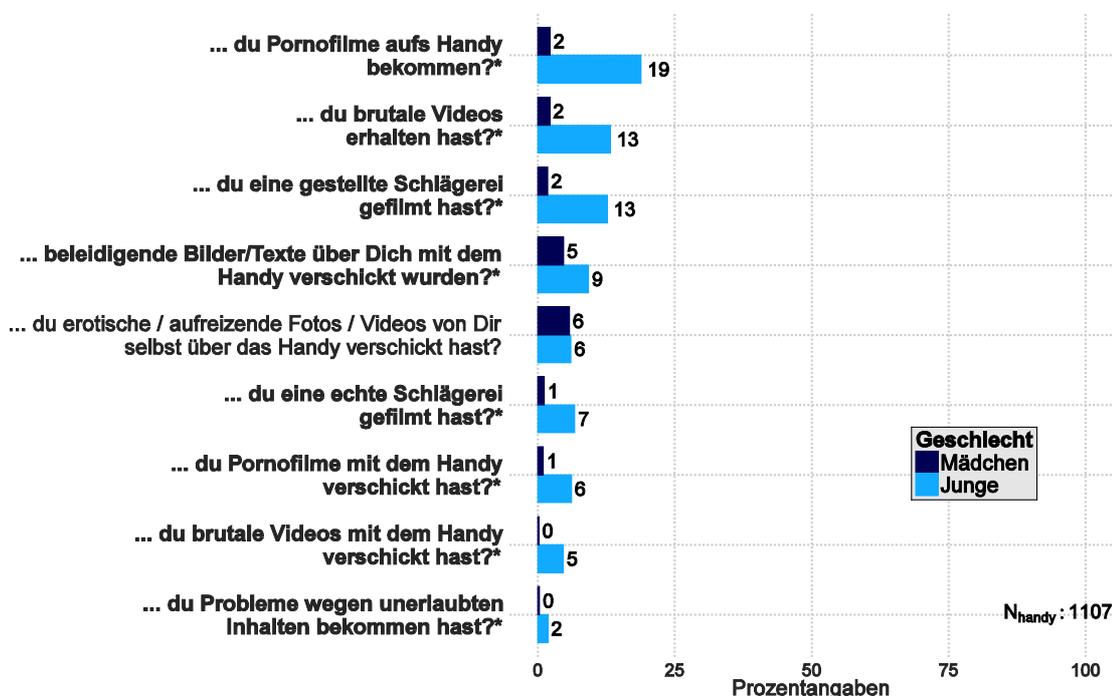
⁹² Steiner (2009), S. XV und Palfrey/Sacco/Boyd/DeBonis/Tatlock (2008), Executive Summary, S. 5

zialen Netzwerke Facebook und Google+ die Altersgrenze der Nutzung bei 13 Jahren ansetzen. Soziale Netzwerke oder auch Videoplattformen wie YouTube sind stark davon betroffen, dass Nutzerinnen und Nutzer diese verwenden, um problematische oder sogar illegale Inhalte hochzuladen.

Um Kinder vor ungeeigneten Inhalten im Internet zu schützen, wurden Kindersuchmaschinen entwickelt. Dennoch ist Google bei den 6- bis 13-Jährigen mit 97% die bekannteste Suchmaschine. Auf den weiteren Rängen folgen Yahoo (63%), und die Kindersuchmaschinen Blinde Kuh (53%) und fragFINN (51%).⁹³

Ungeeignete Inhalte sind auch auf dem Handy ein Thema. Ein Fünftel der Schweizer Jungen, jedoch nur 2% der Mädchen, haben schon mal einen pornografischen Film auf das Handy geschickt bekommen. Auch mit gewalthaltigen Inhalten auf dem Handy sind Jungen signifikant häufiger konfrontiert als Mädchen wie Abbildung 11 zeigt. Auch Jugendliche mit formal niedrigerer Bildung sind häufiger betroffen.⁹⁴

Abbildung 11 Problematische Inhalte auf dem Handy - Ist es schon vorgekommen dass...? ⁹⁵



Wenn die Ausstattung an internetfähigen und mobilen Geräten pro Haushalt steigt, wird es für Eltern und Erziehungsberechtigte selbst mit Jugendschutzeinstellungen und Filterprogrammen immer noch schwieriger, darauf zu achten, dass die zunehmend autonome Mediennutzung der Kinder altersgerecht ist.⁹⁶ Dies betrifft insbesondere die Internet-Nutzung: Bereits heute dürfen 36% der Kinder zwischen 6 und 13 Jahren das Internet nutzen, ohne vorher zu fragen.⁹⁷ Bei 55% der 6- bis 13-Jährigen, die Mitglied bei einem Sozialen Netzwerk sind, steht Facebook an erster Stelle – und dies, obwohl Facebook an sich erst ab 13 Jahren zur Nutzung

⁹³ KIM-Studie 2012, S. 39

⁹⁴ JAMES-Studie 2012, S. 53

⁹⁵ JAMES-Studie 2012, S. 53 – Das Sternchen (*) in der Grafik bedeutet, dass eine statistische Signifikanz bezüglich Geschlecht besteht.

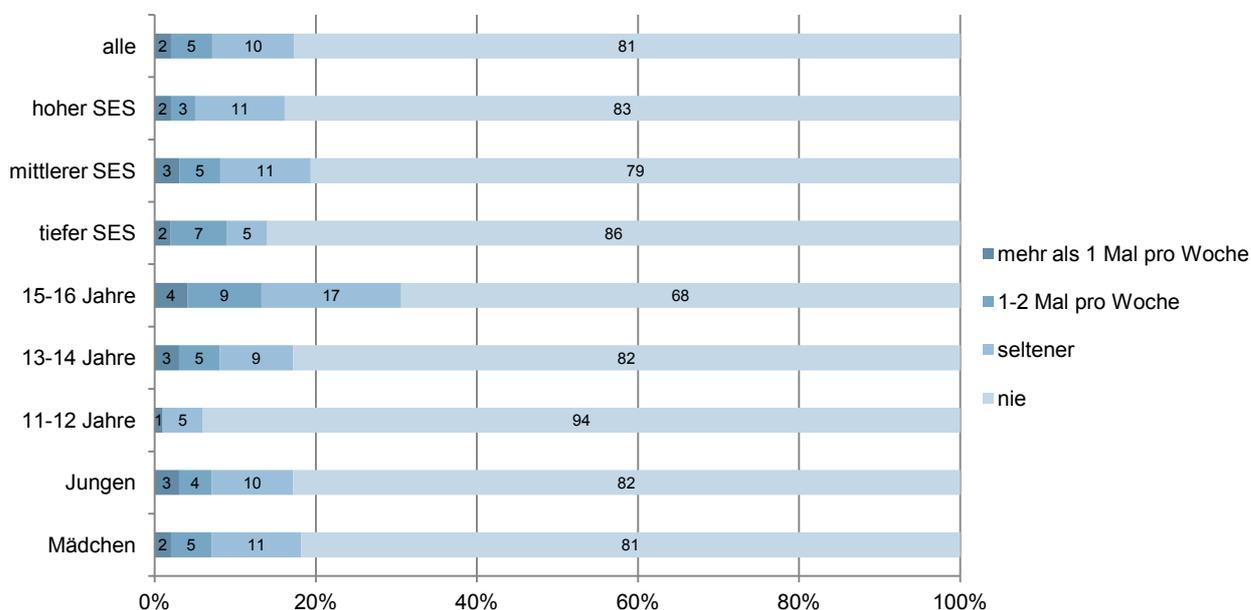
⁹⁶ Eine befragte Fachperson zeigt sich indes überzeugt, dass eine vernünftige Kooperation zwischen Telekom-Unternehmen und Internet-Unternehmen dazu führen könne, dass man noch viel mehr kriminelle Inhalte aus dem Internet heraushalten könnte als bisher.

⁹⁷ KIM-Studie 2012, S. 34

berechtigt und hinsichtlich des Umgangs mit den persönlichen Daten der Nutzerinnen und Nutzer seit Jahren in der Kritik steht.⁹⁸ 87% der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren können von ihrem eigenen Zimmer aus einigermaßen unbeobachtet online gehen.⁹⁹ Zu erwarten ist, dass eine grosse Mehrheit der Jugendlichen über das Smartphone unbeaufsichtigt und uneingeschränkt das Internet nutzen kann. Der Anteil der Smartphones bei Jugendlichen in der Schweiz hat in den vergangenen Jahren sprunghaft zugenommen. Besass 2010 noch knapp die Hälfte der jugendlichen Handybesitzer in der Schweiz ein Smartphone, waren es 2012 bereits 79%.¹⁰⁰ Auf dem Markt sind zwar spezielle Kinder- und Jugend-Mobilfunkabonnemente verfügbar und auch auf vielen Smartphones sind Jugendschutzeinstellungen möglich, über den tatsächlichen Einsatz sind jedoch keine verlässlichen Daten verfügbar. Bei Videogames ist aus mehreren Studien bekannt, dass viele Kinder und Jugendliche bereits Spiele gespielt haben, die nicht ihrer Altersstufe entsprechen. So ist auch das mit Abstand beliebteste Videogame Schweizer Jugendlicher von 12 bis 19 Jahren „Call of Duty“.¹⁰¹ Es handelt sich dabei um ein gewalthaltiges „First Person Shooter“-Computerspiel, das erst ab 18 Jahren (in gekürzten Versionen ab 16 Jahren) freigegeben ist.

In der Schweiz haben 6% der Mädchen und 6% der Knaben bereits aufreizende Bilder von sich via Mobiltelefon verschickt (Abbildung 11) und rund ein Fünftel der Schweizer 11- bis 16-Jährigen haben bereits sexuelle Nachrichten erhalten oder online gesehen (Abbildung 12). Dabei handelt es sich sowohl um erwünschte wie unerwünschte Kontaktaufnahmen. Das Versenden erotischen Bildmaterials und Texte (Sexting) an vertrauenswürdige Empfänger ist in vielen Fällen unproblematisch. Eine Gefahr geht jedoch von erotischem Bildmaterial aus, wenn es in falsche Hände gerät oder die Beziehung zum Empfänger oder der Empfängerin in Schiefelage geraten ist und sich jemand rächen möchte.

Abbildung 12 Sexuelle Nachrichten, die Schweizer 11- bis 16-Jährige erhalten (nach Häufigkeit)¹⁰²



⁹⁸ KIM-Studie 2012, S. 41

⁹⁹ JIM-Studie 2012, S. 31

¹⁰⁰ JAMES-Studie 2012, S. 46

¹⁰¹ JAMES-Studie 2012, S. 45

¹⁰² EU Kids Online Schweiz 2013, S. 14 – SES bedeutet „socioeconomic status“ bzw. sozio-ökonomischer Status. Dazu gehören z.B. Ausbildung, Beruf und Einkommensverhältnisse der betreffenden Familie.

Kinder sind durch zahlreicher vorhandene und einfacher bedienbare Geräte früher online. Dies birgt auch das Risiko unerwünschter Kontaktaufnahmen über das Internet mit sexuellen Absichten (Cybergrooming). 30% von 400 befragten Zürcher 12- bis 16-Jähriger sind in Internet-Chats schon mindestens einmal sexuell belästigt worden. 28% berichteten von Erfahrungen mit leichter (schriftliche Form) und 17% von schwerer sexueller Belästigung (z.B. pornografisches Bildmaterial, Webcam-Übertragungen mit sexuellen Inhalten).¹⁰³ Bei Cybergrooming konnte festgestellt werden, dass bei Mädchen ein signifikant höheres Risiko besteht als bei Jungen.¹⁰⁴

Durch das Verschmelzen vormals unterschiedlicher Geräte in Multifunktionsgeräte wie Smartphones (Konvergenz) sind kompakte Foto- und Videokamera jederzeit griffbereit. Dabei entstehen Bilder und Videoaufnahmen in unterschiedlichen Zusammenhängen, die über zahlreiche Publikations- und Versandmöglichkeiten in Umlauf gebracht werden können. Dadurch erhöht sich das Risiko von Cybermobbing – z.B. im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Sexting. Je aktiver und exponierter das Online-Verhalten, desto eher besteht die Gefahr von Cybermobbing. Prävalenzraten von Cybermobbing sind insofern schwer bestimmbar, da in Studien mit sehr unterschiedlichen Definitionen von Cybermobbing gearbeitet wird. So haben je nach Studie zwischen 3% und 35% der Jugendlichen bereits einmal Cybermobbing erlebt. Für die Schweiz existieren folgende repräsentative Zahlen aus dem Jahr 2012: 5% der 9- bis 16-Jährigen geben an, bereits einmal online gemobbt worden zu sein¹⁰⁵ und 17% der 12- bis 19-Jährigen gaben an, einmal online fertig gemacht worden zu sein, 3% sagen, beleidigende Inhalte über sie seien online verbreitet worden.¹⁰⁶ Ein zentrales Resultat der aktuellen Mobbing-Forschung zeigt, dass Mobbing ohne digitale Medien klar häufiger vorkommt als Cybermobbing und in über 80% gleichzeitig mit klassischem Mobbing auftritt.¹⁰⁷ Die zentralen Unterschiede zwischen Online- und klassischem Mobbing sind: die Anonymität, die Inhalte sind ohne zeitliche Einschränkungen einsehbar und können weiterverbreitet werden, die Inhalte sind häufig schwer wieder zu entfernen und die physische Absenz der Mobbing-Opfer fördert nicht empathisches Verhalten. Cybermobbing-Opfer zeigen höhere Prävalenzraten depressiver Symptome als Opfer von klassischem Mobbing.¹⁰⁸

2.2.6 Produktive Nutzung und Verhaltenssucht

Obwohl in Massenmedien das Thema Verhaltenssucht im Zusammenhang mit digitalen Medien sehr präsent ist, zeigt sich in empirischen Studien, dass eine überwältigende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen digitale Medien produktiv nutzt. Aktuelle Zahlen aus der Schweiz zeigen, dass 8% der Schweizer 11- bis 16-Jährigen erfolglos versucht hat, weniger Zeit im Internet zu verbringen (Abbildung 13), was jedoch noch kein hinreichender Indikator für Verhaltenssucht ist. Zu pathologischem Mediengebrauch liegen derzeit keine offiziellen klinischen Diagnosekriterien vor.¹⁰⁹ Viele Fachpersonen sind sich jedoch einig, dass pathologischer Mediengebrauch eine eigenständige psychische Störung darstellt, welche künftig in die Diagnosemanuals DSM und ICD aufgenommen werden muss, weil in der Praxis längst Klientinnen und Klienten mit suchartigem Mediengebrauch behandelt werden.¹¹⁰ Dennoch ist eine Unterscheidung zwischen zeitlich ausufernder Computer- und Internetnutzung von Jugendlichen noch nicht mit einer pathologischen Nutzung gleichzusetzen.¹¹¹ Häufig genannte Kriterien in der Fachliteratur zur Unterscheidung von exzessivem und suchartigem Mediengebrauch sind: intensiver und kaum kontrollierbarer Drang der Mediennutzung, Handeln und Denken sind auf den Me-

¹⁰³ Auer/Zäch (2011)

¹⁰⁴ Wachs/Wolf/Pan (2012)

¹⁰⁵ EU Kids Online Schweiz 2013, S. 14

¹⁰⁶ JAMES-Studie 2012, S. 34

¹⁰⁷ Genner (2013)

¹⁰⁸ Perren/Dooley/Shaw/Cross (2010), S. 8

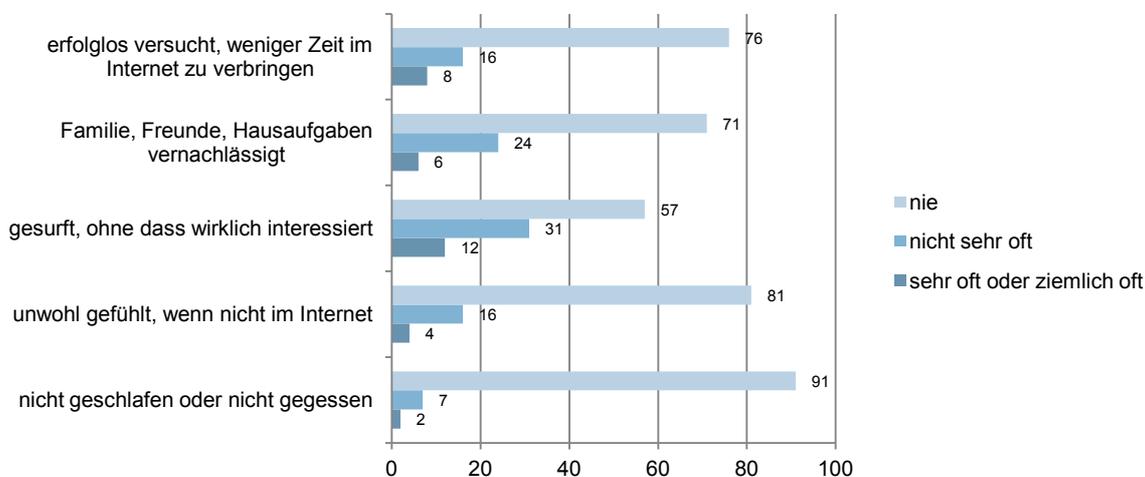
¹⁰⁹ Vgl. Grüsser/Thalemann (2006)

¹¹⁰ Baumann/Staufer (2013)

¹¹¹ EXIF 2012, S. 5 (Kammerl/Hirschhäuser/Rosenkranz/Schwinge/Hein/Wartberg/Petersen (2012), fortan EXIF 2012)

dienegebrauch fokussiert, sozialer Rückzug, Leistungsrückgang in Schule oder Beruf, Toleranzentwicklung (häufigere und längere Onlinezeiten), Entzugserscheinungen. Die Prävalenzrate von Verhaltenssucht bei digitalen Medien liegt je nach Erhebung zwischen rund 1% und 5%.¹¹² Diese Zahlen beziehen sich jedoch meist auf ein Medium, z.B. Internet, Computerspiele oder Handys und lassen sich nicht zu einer gesamthaften Prävalenzrate von Suchterscheinungen im Zusammenhang mit digitalen Medien kombinieren. Empirische Befunde zeigen jedoch, dass beispielsweise eine suchtartige Handynutzung mit einer allgemein intensiven Mediennutzung einhergeht.¹¹³ Auffällig bezüglich Prävalenzraten sind die Computerspiele: Der Gefährdungsanteil bei männlichen Jugendlichen ist rund zehnmal höher als bei Mädchen.¹¹⁴

Abbildung 13 Folgen übermässiger Internet-Nutzung, die Schweizer 11- bis 16-Jährige erlebt haben in Prozent¹¹⁵



Noch sind keine Zeitvergleiche und Tendaussagen zu Suchtverhalten bezüglich digitaler Medien in der wissenschaftlichen Literatur vorhanden. Aufgrund zunehmender Anfragen bei Schweizer Suchtberatungsstellen kann davon ausgegangen werden, dass die Thematik Verhaltenssucht und digitale Medien an Bedeutung gewinnen wird. Zentral ist die bereits durch Forschung gesicherte Erkenntnis, dass bei pathologischer Mediennutzung ein Zusammenhang mit weiteren sozialen Problemlagen besteht. Der aktuelle Kenntnisstand geht davon aus, dass nicht digitale Medien als solche abhängig machen, sondern persönliche Motive oder spezifische Aktivitäten (z.B. Online-Pornografie-Nutzung oder Online-Glücksspiele). Hohes Suchtpotenzial weisen Online-Rollenspiele und Soziale Netzwerke auf, da dort erlebt werden kann, was im realen Leben nicht gelingen mag: Selbstsicherheit, Erfolg, Anerkennung und Zugehörigkeit. Problematische Mediennutzung tritt somit oft als Symptom zugrunde liegender Schwierigkeiten auf wie beispielsweise Kommunikationsstörungen oder unzureichende Bindungsqualität innerhalb der Familie.

So lässt sich empirisch nachweisen, dass jugendliche Handyabhängige eine signifikant schwierigere Elternbeziehung haben als engagierte oder zurückhaltende Handy-Nutzerinnen und -Nutzer. Sie sind impulsiver und

¹¹² Vgl. PINTA-Studie 2011 (Rumpf/Meyer/Kreuzer/John (2011)), Waller/Süss (2012), Rehbein/Kleinmann/Möbke (2009)

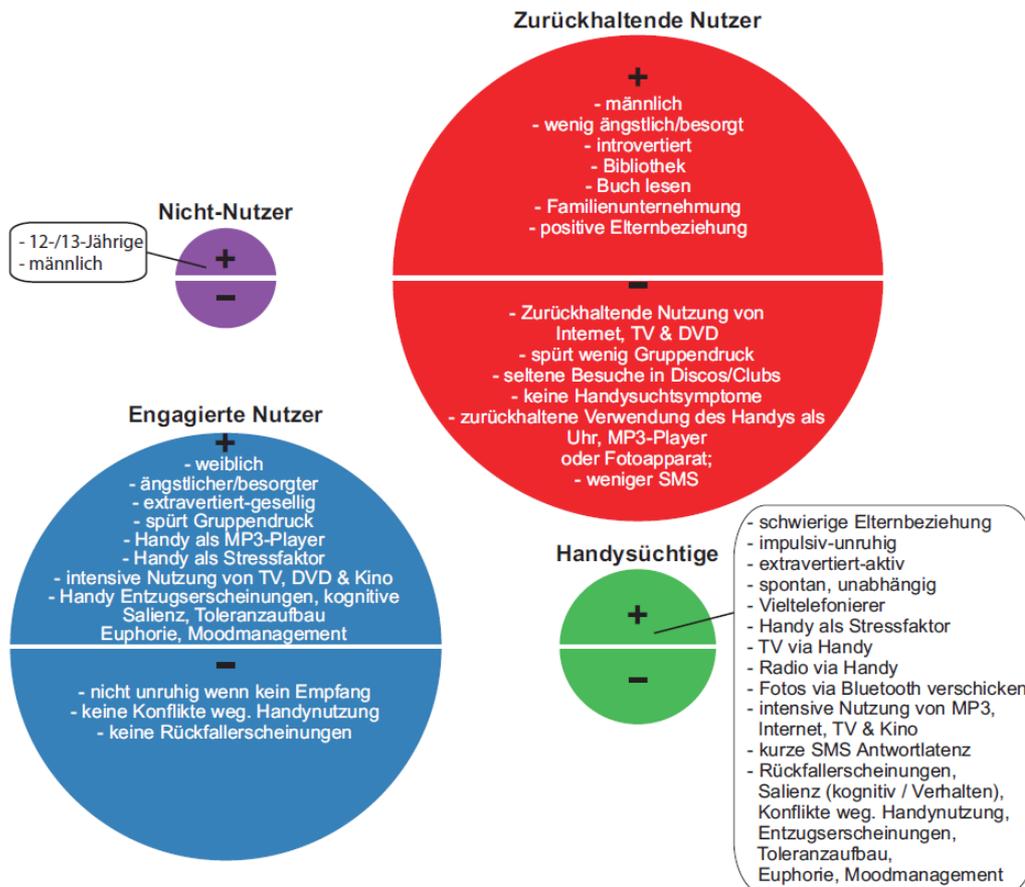
¹¹³ Waller/Süss (2012), S. 84

¹¹⁴ Rehbein/Kleinmann/Möbke (2009), S. 22

¹¹⁵ EU Kids Online Schweiz 2013, S. 19

nutzen auch andere Medien überdurchschnittlich intensiv (Abbildung 14).¹¹⁶ Familien, in welchen Jugendliche eine suchtartige Internet-Nutzung aufweisen, finden sich in allen gesellschaftlichen Milieus, Familien aus schwächeren sozialen Schichten und Ein-Eltern-Familien sind allerdings häufiger in dieser Gruppe vertreten.¹¹⁷

Abbildung 14 Vier Handy-Nutzungstypen (Schweizer Jugendliche)¹¹⁸



Die Grösse der Kreise stellt die Häufigkeit der Nutzungstypen dar. Das Plus-Zeichen steht für „besonders oft“ und das Minus-Zeichen für „unterdurchschnittlich“. Bezogen auf die Nutzertypen heisst dies: **Handsüchtige** haben eine überdurchschnittlich schwierige Elternbeziehung im Vergleich zu den anderen Nutzertypen, sind impulsiv-unruhiger, extravertiert-aktiver und spontaner etc. **Engagierte Nutzer** sind überdurchschnittlich weiblich, ängstlich und extravertiert-geselliger und weniger unruhig, wenn kein Handy-Empfang besteht gegenüber Handsüchtigen. **Zurückhaltende Nutzer** sind überdurchschnittlich männlich und weniger ängstlich

¹¹⁶ Waller/Süss (2012), S. 84

¹¹⁷ EXIF 2012, S. 5

¹¹⁸ Waller/Süss (2012), S. 84 – **Salienz** ist ein psychologischer Begriff und bedeutet, dass ein Reiz (ein Thema, ein Objekt oder eine Person) im Bewusstsein im Vordergrund steht. In Bezug auf das Handy bedeutet dies, dass die Handynutzung sowohl in Gedanken wie auch im Verhalten das Denken und Handeln dominieren kann (Waller/Süss (2012), S. 4). **Moodmanagement** ist ein theoretischer Begriff aus der Medienpsychologie. Man geht dabei davon aus, dass Medien je nach Emotionen und Stimmungslage genutzt werden.

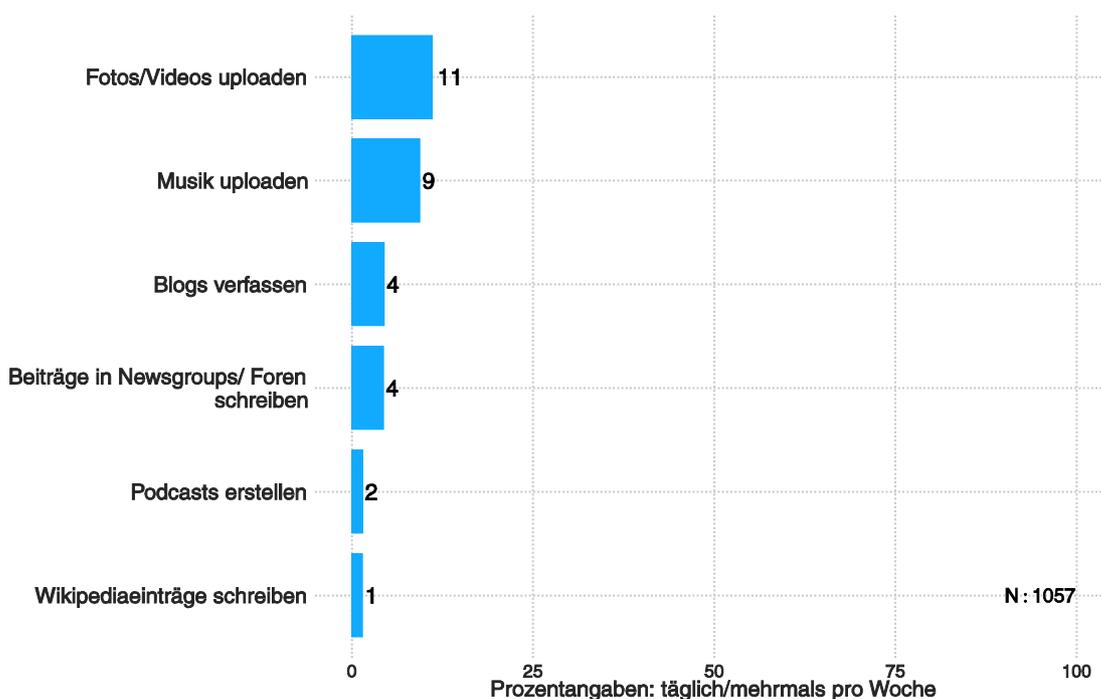
und nutzen unterdurchschnittlich Internet, TV und DVD. **Nicht-Nutzer** sind überdurchschnittlich jung und männlich.

2.2.7 Kreative Nutzung und Urheberrecht

Durch die intuitive Bedienung der Geräte und Software braucht es immer weniger Lernaufwand, um digitale Medien zu nutzen. Dies bietet insbesondere Jugendlichen die Möglichkeiten, digitale Medien kreativ einzusetzen z.B. für Bilder, Videos, Fan-Fiction¹¹⁹ oder Blog-Beiträge und diese mit anderen online zu teilen.¹²⁰ Das Internet bietet gerade für Jugendliche einen fruchtbaren Boden für Kreativität, Vernetzung und Ausdruck eigener Identität. Durch nutzergenerierte Inhalte werden im Internet die Grenzen zwischen Inhaltproduzenten und -konsumenten verwischt. Dafür hat sich der Begriff **Produser** etabliert, der **Producer** und **User** kombiniert. Das bekannteste Beispiel nutzergenerierter Inhalte ist Wikipedia.

Schweizer Jugendliche laden am häufigsten Fotos und Videos oder Musik ins Internet. Einige schreiben Beiträge in Online-Foren oder Blogs. Einige wenige erstellen Podcasts oder Wikipedia-Einträge.

Abbildung 15 Aktive Gestaltung von Content im Internet¹²¹



Am aktivsten ist die Altersgruppe der 14- bis 15-Jährigen. Im Zeitvergleich nimmt das Herstellen von Internet-Inhalten ausserhalb Sozialer Netzwerke eher ab. Ein Drittel der Schweizer Jugendlichen stellt jedoch innerhalb Sozialer Netzwerke Inhalte zur Verfügung.¹²² Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen befürchten, dass dabei

¹¹⁹ Fan-Fiction sind Geschichten, die von Fans bestehender Werke wie Fernsehserien oder Bücher verfasst werden. Dabei greifen die schreibenden Fans auf fiktive Charakteren zurück, die sie nicht erfunden haben, erzählen jedoch deren Geschichten weiter, schmücken sie aus oder schreiben sie um. Häufig werden diese Geschichten in Online-Fan-Foren veröffentlicht. Das Urheberrecht an den Figuren liegt dabei nicht bei den Fans.

¹²⁰ Vgl. Palfrey/Gasser (2008), S. 111-129

¹²¹ JAMES-Studie 2012, S. 31

¹²² JAMES-Studie 2012, S. 31

schöpferische Qualitäten verloren gehen könnten, weil haptische Formen des kreativen Ausdrucks (z.B. mit Stiften und Papier) in den Hintergrund geraten.¹²³

Selbst hergestellte Inhalte stellen dabei urheberrechtlich gesehen kein Problem dar. Wer jedoch Inhalte anderer ungefragt ins Netz lädt, läuft Gefahr, dafür rechtlich belangt werden zu können. Dies betrifft Bilder, Videos, Filme, Musik und andere urheberrechtlich geschützte Werke bezüglich „Upload“ (hochladen ins Internet). Online-Tauschbörsen (Peer-to-Peer-Plattformen, P2P) ermöglichen einen Austausch von Dateien und Inhalten unter Internet-Nutzerinnen und -Nutzern. Bekannt ist, dass über diese P2P-Dienste viele urheberrechtlich geschützte Filme, Spiele und Musik ausgetauscht werden. Obwohl in der Schweiz im Gegensatz zu anderen Ländern der reine Download von Dateien aus dem Internet, wenn auch urheberrechtlich geschützt, derzeit nicht illegal ist, ist das Anbieten solcher Dateien nicht erlaubt. In der Regel ist bei den Tauschbörsen eine automatische Upload-Funktion voreingestellt, und dadurch laden Nutzerinnen und Nutzer während des an sich legalen Downloads illegal Daten hoch. Einige Fälle strafrechtlicher Verfolgung von Jugendlichen, die viele Filme heruntergeladen und über Tauschbörsen wieder angeboten haben, sind auch in der Schweiz bekannt. Sie wurden mit hohen Schadenersatzstrafen belangt.¹²⁴

2.2.8 Schule, Bildung und Informationsqualität

Das Internet bietet zahlreiche Informations- und Wissensressourcen. Verschiedene Expertinnen und Experten betonen, dass der Trend mit digitalen Medien einer neuartigen Wissensaneignung bestehe und dass Schulen sich wandeln müssten, um den neuen Herausforderungen und Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien beizukommen. Dazu zähle auch der Umgang mit der Informationsflut und der ständigen Erreichbarkeit.¹²⁵ Der althergebrachte Unterricht im Klassenzimmer sei nicht mehr zeitgemäss. Das Internet biete Möglichkeiten, um das Lernen auf die Situation und die Bedürfnisse der Einzelnen abzustimmen.¹²⁶

Medienkompetenz werde zur Schlüsselkompetenz für das Berufsleben und eine konkurrenzfähige Volkswirtschaft. Physische Bibliotheken gehörten der Vergangenheit an, Online-Schulstunden und -Vorlesungen seien im Trend und kollaborative Software im Schulunterricht. International sei ein Trend zum „One-to-One-Computing“ in Schulen feststellbar. Dies bedeutet, dass pro Schüler/in bzw. Student/in ein Computer zur Verfügung stehe, und der PC zum persönlichen Lernbegleiter werde. Viele Kinder und Jugendliche bringen ihre eigenen Geräte mit in die Schulen (dies wird in der Fachsprache wie oben erwähnt als Trend zu „Bring your own device“ bezeichnet).

Jugendliche beschränken sich bei der Informationsbeschaffung inzwischen mehrheitlich auf das Internet, ohne von weiteren Recherchemöglichkeiten Gebrauch zu machen.¹²⁷ Dies führt durch die copy/paste-Funktion regelmässig zu Plagiatsfällen oder dazu, dass sich Schülerinnen und Schüler auf unseriöse Quellen stützen. Die Forschung geht davon aus, dass die Informationskompetenz¹²⁸ von Kindern und Jugendlichen durch das Internet nicht zugenommen hat – sowohl was Informationssuche wie auch was Informationsevaluation betrifft.¹²⁹ Es ist davon auszugehen, dass der technologische Trend einer massiven Zunahme von Daten die Thematik der Bildung und Informationsqualität noch mehr in den Vordergrund rückt.

¹²³ Palfrey/Gasser (2008), S. 127

¹²⁴ Gasser/Cortesi/Gerlach (2012), S. 101

¹²⁵ Süss (2004), S. 284 und Experteninterviews der ZHAW für den vorliegenden Bericht

¹²⁶ TA-SWISS 2009, S. 3 sowie Experteninterviews der ZHAW für den vorliegenden Bericht

¹²⁷ Gasser/Cortesi/Gerlach (2012), S. 122

¹²⁸ Vgl. auch Gorski (2008)

¹²⁹ Gasser/Cortesi/Gerlach (2012), S. 124

2.3 Zusammenfassung der Trends der technologischen Entwicklung und Mediennutzung

Folgende Tabelle greift die unter 2.1 dargestellten technologischen Entwicklungstrends nochmals auf, ordnet ihnen entsprechende Nutzungstrends zu und nennt jugendschutzrelevante Aspekte. Die zentralen technologischen Entwicklungs- und Nutzungstrends „Mobile“ und „Cloud“ finden sich in unterschiedlicher Form als Aspekte in den im Folgenden zusammengefassten Trends wieder (Tabelle 2).

Tabelle 2 Zusammenfassende Darstellung der beschriebenen technologischen Trends, den entsprechenden Nutzungstrends und der Relevanz für den Jugendmedienschutz

Technologische Trends	Entsprechende Nutzungstrends	Relevanz für den Jugendmedienschutz
Exponentielle Zunahme mobiler Geräte und Daten Seit 2011 werden global mehr Smartphones als Computer ausgeliefert und die Abonnemente von mobilem Breitband-Internet nehmen exponentiell zu. Einher geht eine regelrechte Explosion des Datenvolumens („Big Data“). Daten lagern immer seltener auf lokalen Geräten, sondern in externen Rechenzentren („Cloud“).	Nutzung zahlreich vorhandener Geräte und Online-Dienste durch immer jüngere Kinder und Jugendliche.	Das Einstiegsalter für digitale Mediennutzung sinkt und die elterliche Kontrolle über zahlreiche Geräte mit mobilem Internetzugang wird erschwert. Das Risiko, dass immer jüngere Kinder mit ungeeigneten, nicht altersgerechten Inhalten konfrontiert werden oder auf Online-Kommunikationsplattformen sexuell belästigt werden, steigt. Nutzer Sozialer Netzwerke werden immer jünger, die Altersbeschränkungen (Nutzung erst ab 13 Jahren) werden jedoch von den Anbietern faktisch nicht durchgesetzt.
	Die mobile Internet-Nutzung nimmt zu, während TV-Geräte in Kinderzimmern abnehmen.	Am TV werden die Sendezeiten nach Jugendschutz-Kriterien festgelegt, online sind die Inhalte zeitunabhängig verfügbar.
	Mobile, extern gespeicherte Daten nehmen zu (Cloud).	Gespeicherte Daten können durch Anbieter aggregiert werden. Dadurch lassen sich Persönlichkeitsprofile für gezielte Werbung erstellen oder Einzelpersonen identifizieren (Profiling). Dies birgt Probleme für den Persönlichkeits- und Datenschutz, auch von Kindern und Jugendlichen. Wenn immer mehr Daten online gespeichert werden, kann dies für Heranwachsende längerfristig z.B. bei der Jobsuche problematisch werden. Die grösste Gefahr bezüglich Datenschutz geht jedoch von Jugendlichen selber aus: bei der Fahrlässigkeit im Umgang mit persönlichen Daten. Kompetente Nutzung bedeutet Reflexion über Datensicherheit und Datenexposition.
	Zahlreiche Geräte werden parallel genutzt (Medien-Multitasking).	Medien-Multitasking erfordert einen kompetenten Umgang bei der Informationsverarbeitung und birgt das Risiko der Informationsüberlastung.
Fortschreitende Konvergenz der Geräte und Inhalte Konvergenz bedeutet für Geräte, dass vormalig unterschiedliche Geräte zu einem „verschmelzen“ (z.B. Smartphone als Telefon, Internetzugang, Wecker, Kalender etc.). Mit mobilen Geräten rücken früher mehr getrennte Lebensbereiche (privat/Beruf/Schule) näher zusammen. Konvergente Inhalte bedeutet, dass mit verschiedenen Geräten auf dieselben In-	Multifunktionelle Nutzung z.B. des Smartphones für unterschiedliche Zwecke	Jugendmedienschutz mit Fokus auf Trägermedien (Filmrollen, CDs, Videokassetten) hat ausgedient.
	Zahlreiche Medieninhalte und Kommunikationskanäle bestehen nebeneinander und sind von überall zugreifbar.	Wenn persönliche Geräte in privaten und schulischen Kontexten verwendet werden, ist der Kontakt zu Freundinnen und Freunden technisch jederzeit möglich. Damit ist jedoch auch die Ablenkungsgefahr im Schulunterricht oder im Lehrbetrieb vorhanden.
	Foto- und Videokamera sind per Smartphone immer griffbereit. Bilder entstehen in unterschiedlichen Kontexten.	Bilder und Filme können missbräuchlich verwendet werden (Cybermobbing, Happy Slapping).

<p>halte zugegriffen werden kann bzw. dass unterschiedliche Mediengattungen verschmelzen (z.B. im Internet Text, Audio, Video). Die Konzentration im Internetmarkt auf grosse Unternehmen fördert die Konvergenz von Geräten, Software und Online-Diensten.</p>	<p>User nutzen wegen technischer Konvergenz mehrheitlich Geräte, Betriebssysteme, Plattformen und Inhalte der wenigen grossen globalen IT-Unternehmen mit Hauptsitz in den USA (Google, Microsoft, Apple, Facebook, Amazon).</p>	<p>Hardware, Betriebssysteme und Plattformen, die von Schweizer Heranwachsenden genutzt werden, sind dominiert von US-Unternehmen. Diese haben potentiell andere Auffassungen von Privatsphäre und Datenschutz.</p>
<p>Intuitivere Mensch-Maschine-Schnittstellen Die Art, wie Menschen mit Geräten interagieren wird zunehmend intuitiver: Touch-, Gesten- und Sprachsteuerung. Mit Augmented-Reality-Anwendungen werden Usern zusätzliche Informationen eingeblendet.</p>	<p>Kinder und Jugendliche nutzen die einfach bedienbaren Geräte früher.</p>	<p>Heranwachsende werden potenziell früher mit problematischen, nicht altersgerechten Inhalten konfrontiert.</p>
	<p>Einfache Bedienbarkeit der Geräte und Software vereinfacht kreative Mediennutzung, Download und Herstellung von Inhalten.</p>	<p>Kinder und Jugendliche können eigenständig Hard- und Software kreativ nutzen. Sie geben dabei persönliche Daten frei oder verletzen bei der Herstellung und Publikation von Inhalten allenfalls Urheberrechte.</p>
	<p>Praktische Augmented-Reality-Produkte werden genutzt.</p>	<p>Es besteht das Risiko der Informationsüberlastung durch Zusatzinformationen und sowie dem unbemerkten Hinterlassen von Datenspuren.</p>
<p>Unsichtbarere Maschine-Maschine-Schnittstellen Sensoren und Mikrochips ermöglichen, dass auch in Alltagsgegenstände Computertechnologie eingebaut werden kann, die Daten übertragen kann („Internet der Dinge“).</p>	<p>Nutzung kabelloser Geräte und Datentransfer. Datenspuren werden unbemerkt hinterlassen oder Gegenstände verwendet, bei welchen nicht sichtbar ist, dass sie Computertechnologie enthalten.</p>	<p>Es bestehen Risiken bezüglich Datensicherheit: unverschlüsselte Datenverbindungen, Datenweitergabe und unbemerkte Datenspeicherung.</p>
<p>Apps als zentrale Plattform für mobile Internet-Nutzung Apps sind Programme auf mobilen Geräten und vereinfachen den Webzugriff. Der App-Markt wächst exponentiell.</p>	<p>Nutzung von Apps nimmt zu, bereits Kleinkinder nutzen Apps. Lieblings-Apps von Jugendlichen sind WhatsApp und Facebook.</p>	<p>Apps werden von Online-App-Plattformen der grossen IT-Unternehmen nach US-amerikanischem Recht (Apple, Google, Microsoft, Amazon) angeboten. Viele Apps speichern unbemerkt persönliche Daten, den Aufenthaltsort und Bewegungsprofile, was aus Sicht des Datenschutzes problematisch ist. Ebenso können sich Unbefugte Zugang zu diesen Daten (insbesondere über Kinder) verschaffen.</p>
<p>Geo-Daten prägen die Weiterentwicklung des mobilen Internets Geo-Daten ermöglichen mobilen Geräten und Apps die Lokalisierung des Users für zahlreiche Zwecke anhand der GPS-Technologie.</p>	<p>Viele App-Nutzer verwenden die praktische GPS-Lokalisierungsfunktion von Smartphones oder Tablets (z.B. digitale Karten und Routenplanung, Fahrpläne, Hinweise auf Restaurants oder Apotheken in der Nähe).</p>	<p>Geo-Daten ermöglichen eine Lokalisierung der Nutzer auf gut zehn Meter genau. Dies ist im Interesse der werbetreibenden Industrie. Bewegungsprofile lassen häufig einen eindeutigen Rückschluss auf die Nutzer zu.</p>
<p>Personalisierung als anhaltender Trend Geräte werden mit dem „Bring your own device“-Trend mehr und mehr personalisiert, jedoch ermöglicht auch die Vielfalt des Medienangebots und zeitversetzte Nutzungsmöglichkeiten eine individuellere Mediennutzung. Schliesslich liefern Online-Dienste über Algorithmen zunehmend auf den Webuser zugeschnittene Angebote und Suchergebnisse.</p>	<p>Individuell konfigurierte Geräte werden in unterschiedlichen Kontexten verwendet.</p>	<p>Datensicherheit bei Geräten, die an unterschiedliche Netzwerke angeschlossen werden, ist ein Thema für Schulen und Firmen.</p>
	<p>Individuellere Mediennutzung durch vervielfältigte Angebotsstruktur.</p>	<p>Vielfältiges und international zugängliches Medienangebot erschwert Zugangsbeschränkungen für ungeeignete und nicht altersgerechte Inhalte.</p>
	<p>Nutzung personalisierter Online-Informationen bei Suchmaschinenergebnissen, in Sozialen Netzwerken oder anderen Online-Diensten.</p>	<p>Online-Inhalte sind in der Regel bereits gefiltert, und dies nach nicht transparenten Kriterien. Ein kompetenter Umgang mit qualitativ hochstehender Information und Online-Personalisierung setzt ein Wissen über Funktionsweisen von Algorithmen voraus.</p>

3 Chancen und Herausforderungen für den Jugendmedienschutz

Vor welchen Risiken digitaler Medien sollen – oder vielmehr können – Kinder und Jugendliche geschützt werden? Und was bedeuten die Chancen und Herausforderungen digitaler Medien für den Jugendmedienschutz?

Zum Internet lassen sich drei idealtypische Haltungen herausarbeiten: eine eher skeptische, eine nahezu euphorische und eine abwägende, wenn auch wohlwollende Haltung.¹³⁰ Dasselbe mag für digitale Medien und Heranwachsende gelten. Je nach Themenfokus zeigen sich eher Chancen oder Risiken. Gerade im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen werden die Chancen allgemein weniger diskutiert.¹³¹ Der Schutzgedanke gegenüber den Jüngsten einer Gesellschaft fokussiert grundsätzlich eher auf die Risiken. Der vorliegende Bericht stellt die Herausforderungen für den Jugendmedienschutz ebenfalls prominenter dar als die zahlreich vorhandenen Chancen digitaler Medien. Bei der Klärung des Regulierungsbedarfs von Risiken ist zentral, dass auch die Chancen abgewogen werden. Im Folgenden werden zunächst Möglichkeiten und Chancen digitaler Medien dargestellt und anschliessend die Herausforderungen digitaler Medien für Heranwachsende und für den Jugendmedienschutz.

3.1 Chancen

Zahlreiche Chancen digitaler Medien für Heranwachsende werden in der Fachliteratur beschrieben. Zentral dabei sind der Zugang zu Informationen sowie soziale Vernetzung. Die Chancen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Information und Bildung:** Zugang zu weltweiten Informationen und Bildungsressourcen für private, berufliche und Ausbildungszwecke, Zugang zu Ratgebern zu beruflichen, gesundheitlichen, rechtlichen und sexuellen Fragen, Aneignung von Qualifikationen im Umgang mit neuen Technologien, Training von Problemlösungsstrategien
- **Vernetzung, Austausch und Engagement:** Pflege bestehender Kontakte und Aufbau neuer Kontakte über Soziale Netzwerke und andere digitale Kommunikationskanäle unabhängig von Ort und Zeit, neue Möglichkeiten karrierefördernder Kontakte, Möglichkeiten zu öffentlichem oder politischem Engagement
- **Unterhaltung und Kreativität:** stark vereinfachter Zugang zu Musik, Filmen, Spielen und Programmen, Möglichkeiten zur kreativen Betätigung und der Herstellung und Gestaltung eigener Inhalte (Texte, Tonaufnahmen, Bilder, Videos) und deren Publikation, verbesserte Auge-Hand-Koordination bei Videogames
- **Identitätsbildung:** Ausdruck der eigenen Identität, Selbstentfaltung, Selbstrepräsentation, Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten (auch anonym möglich), Internet als Probestühne

Die befragten Fachpersonen nennen verschiedene Chancen digitaler Medien für Kinder und Jugendliche, jedoch auch für den Jugendmedienschutz selbst.

Digitale Medien seien Türöffner („Enabler“) für wichtige Schlüsselkompetenzen: Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeiten des Zusammenarbeitens und Wissen zu verarbeiten. Technologie werde intuitiver im Zugang. Es sei einfacher Kontakte zu knüpfen und neue Möglichkeiten der weltweiten Bildung für alle bestehen, z.B. über „Massive Open Online Classes“ (MOOC, einer Art Vorlesung, Schulstunde über das Internet). Zwei der befragten Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass künftig Technologien entwickelt werden, die El-

¹³⁰ TA-SWISS 2009, S. 14 sowie Experteninterviews der ZHAW für den vorliegenden Bericht

¹³¹ vgl. Lampert (2011), S. 122

tern und Erziehungsberechtigten helfen, bestimmte Online-Inhalte von unterwegs aus freizuschalten, und so die Kinder beim sicheren Surfen zu begleiten. Technische Lösungen, um schädlichen Online-Inhalten beizukommen, sind beispielsweise die Community-Funktion „Flagging“. Dabei werden jugendschutzrelevante Inhalte durch Plattform-User selbst mit einer Flagge versehen und können dadurch rasch entfernt werden. Dieses System hat sich z.B. bei YouTube bewährt und könnte gemäss Expertenaussagen auch noch anderweitig eingesetzt werden. Die Kindersuchmaschine fragFINN, die nur kindergerechte Suchmaschinen-Ergebnisse anzeigt, oder die Kindervideoplattform juki.de werden ebenfalls als Vorzeigebeispiele technischer Lösungen erwähnt. Nach Einschätzung der Experten spielt das medientechnische Wissen mit browserbasierten und plattformunabhängigen Anwendungen und nutzerfreundlich steuerbaren Geräten eine abnehmende Rolle. Dadurch werden Generationenunterschiede bei der Nutzung kleiner und allgemein ein einfacherer Zugang zu den Chancen digitaler Technologien ermöglicht.

3.2 Herausforderungen

Die in der Einleitung zusammengefassten Risiken digitaler Medien bleiben mit Fokus auf die beschriebenen technologischen Entwicklungstrends im Grundsatz dieselben:

- **Gewalt** (gewalthaltige Inhalte, Druckausübung, Belästigung, Cybermobbing als Opfer bzw. Täter)
- **Sexualität** (pornografische Inhalte, Erotik-Spam, Kontakte mit Pädophilen, Erstellung und Verbreitung pornografischen Materials)
- **Sonstige werthebezogene Risiken** (Rassismus, irreführende Informationen z.B. Drogen, Selbstschädigung, Anstiftung durch andere zu Selbstschädigungen oder kriminellm Fehlverhalten bzw. eigene Veröffentlichung solcher Inhalte)
- **Kommerzielle Risiken** (Werbung, Sponsoring, Spam, Gewinnspiele, Abofallen, Betrug, illegale Downloads oder Uploads, Hacking, Glücksspiel)
- **Exzessive Nutzung** (z.B. suchtgefährdende Elemente, Flatrates, Gruppendruck, Vernachlässigung alternativer Aktivitäten)
- **Personenbezogene Daten** (Intransparenz bezüglich Verwendung oder Weitergabe eigener Daten, problematische Selbstdarstellung)¹³²
- **Gesundheitliche Auswirkungen** von Mediennutzung bei Kindern (Schlafqualität, psychische Störungen, Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem, Suchttendenzen, Elektromog und Strahlenbelastung)
- **Schulleistung** (erschwerte tiefgreifende Lernprozesse durch Medien-Multitasking und Informationsüberlastung)

Von allen befragten Fachpersonen wurde als neue Herausforderung mit digitalen Medien erwähnt, dass die immer zahlreicher vorhandenen und mobilen Endgeräte mit Internetzugang die elterliche Aufsicht stark erschweren. Es sei nicht mehr möglich, den Computer im Wohnzimmer zu platzieren. Mit technischen Filtern und Jugendschutzeinstellungen sei ohnehin kaum beizukommen, und es sei nahezu unmöglich, diese Einstellungen auf allen Geräten vorzunehmen, auf die ein Kind Zugriff habe, um es vor ungeeigneten Inhalten zu schützen.

Zahlreiche Risiken im Zusammenhang mit digitalen Medien sind nicht an sich technischer Natur, sondern stellen allgemeine gesellschaftliche und pädagogische Herausforderungen dar. So ist beispielsweise der Umgang mit Gewalt oder Sexualität in Gesellschaft und Familie für Kinder und Jugendliche in der Regel prägender als mediale Darstellungen davon. Altbekannte Risiken aus der nicht-medialen Welt wie z.B. Betrug, Mobbing,

¹³² Siehe Zusammenfassung Teilbericht II in diesem Band, Dreyer et al. (2013)

Sucht und Pädophilie zeigen sich in neuen Formen im Bereich der digitalen Medien. So wird für den Umgang mit digitalen Medien neben technischem Grundwissen auch eine Rückbesinnung und Stärkung traditioneller Werte gefordert: moralische Urteilskraft, Selbsterkenntnis, Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit.¹³³

Basierend auf den Literaturrecherchen und Experteninterviews zu technologischen Entwicklungen und Nutzungstrends in Kapitel 2 werden im folgenden Unterkapitel Herausforderungen im Zusammenhang mit digitalen Medien und Heranwachsenden abgeleitet und bezüglich der Fragestellungen des vorliegenden Berichtes gewichtet. Dabei werden einerseits **Herausforderungen digitaler Medien für Kinder und Jugendliche** dargestellt und andererseits **Herausforderungen für den Jugendmedienschutz** auf struktureller Ebene.

3.2.1 Herausforderungen digitaler Medien für Heranwachsende

- **Bedrohung der Privatsphäre** oder wie können Jugendliche vor sich selbst geschützt werden? Insbesondere die intensive Nutzung Sozialer Netzwerke hinterlässt mit der Zeit eine Reihe von Spuren, die viel über das Leben und Verhalten einer Person aussagen können, wenn digitale Texte, Aussagen oder Bilder kursieren oder über Suchmaschinen auffindbar sind. Auch ausserhalb Sozialer Netzwerke hinterlassen Internet-Nutzerinnen und -Nutzer fortwährend digitale Fussabdrücke im Internet oder Bewegungsdaten über das Handy sind für Mobilfunkanbieter, App-Dienstleister und allenfalls für solche, die sich unbefugt Zugang dazu verschaffen, einsehbar. Auch anonymisierte Bewegungsprofile können häufig eindeutigen Personen zugewiesen werden. Hier ist der Datenschutz auch im Sinne des Jugendmedienschutzes stark gefordert. Die Kontrolle über die digitale Identität und über persönliche Daten wird immer schwieriger, da sowohl die Zahl der genutzten, webfähigen Geräte sowie die Mediennutzung an sich steigen. Unvorteilhafte Aussagen oder Bilder lassen sich unter Umständen nur mit grossem Aufwand oder gar nicht mehr aus dem Netz entfernen. Gerade Jugendliche in der Pubertät sind sich der Konsequenzen leichtfertig publizierter Bilder und Worte nicht immer bewusst. Im schlimmsten Fall kann dies Konsequenzen für künftige Bewerbungsverfahren haben, da viele Lehrbetriebe und Firmen die digitale Identität potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten überprüfen. Die Schwachstelle liegt somit weniger bei der Technik als bei den Nutzerinnen und Nutzern selbst. Auf politischer Ebene wird wegen online verbleibender Daten daher das „Recht auf Vergessen“ gefordert. Experten sind sich jedoch einig, dass dieses praktisch nicht umsetzbar ist (siehe 3.2.2).
- **Der Zugang zu ungeeigneten Inhalten** wie beispielsweise Gewalt oder Pornografie wird für Kinder und Jugendliche – ob erwünscht oder unerwünscht – immer leichter. Lange Zeit galt die Devise: Der Computer gehört nicht ins Kinderzimmer, sondern in einen Gemeinschaftsraum, wo die Kontrolle der rezipierten Inhalte durch die Eltern möglich ist. Mit der Zunahme der Verbreitung mobiler Geräte wie Smartphones und Tablets sowie mobilen Internetabonnements ist es für Eltern und Erziehungsberechtigte bedeutend schwieriger geworden, den Konsum ungeeigneter Inhalte für Kinder und Jugendliche mittlerweile im Blick zu haben. Durch die immer intuitiver zugänglichen Geräte mit Touchscreens werden Kinder und Jugendliche immer jünger und können so potenziell unvorbereitet auf Bilder und Videos stossen, die sie nur schwer verarbeiten können.
- **Cybergrooming und sexuelle Belästigung.** Kinder sind durch zahlreicher vorhandene und einfacher bedienbare Geräte immer früher online. Die Kommunikationskanäle über digitale Medien haben z.B. mit Sozialen Netzwerken, Chats, App-Diensten zudem stark zugenommen und sind häufigen Trendwechseln unterworfen. Dies erhöht das bestehende Risiko unerwünschter Kontaktaufnahmen mit sexuellen Absich-

¹³³ TA-SWISS 2009, S. 52

ten (Cybergrooming) oder sexueller Belästigung über digitale Kanäle. Bei Mädchen ist das Risiko erwiesenermassen etwas höher.

- **Cybermobbing.** Je einfacher der Zugang zu Internet und Handy und je aktiver und exponierter das Online-Verhalten, desto grösser ist die Gefahr Opfer von Cybermobbing zu werden. Mindestens ebenso gross ist jedoch das Risiko, durch eigene Mobbing-Aktivitäten über digitale Medien (z.B. durch unbedachte Online-Verleumdungen von Lehrpersonen) Nachteile zu erfahren. Der Smartphone-Boom der vergangenen Jahre stattet Kinder und Jugendliche mit ständig griffbereiten Foto- und Videokameras aus. Bilder lassen sich ohne grossen Aufwand oder im Affekt auf Online-Plattformen einstellen. Der Trend, sich gegenseitig erotische Bilder und Texte über digitale Kanäle zu senden (Sexting), erhöht das Risiko, dass insbesondere Bilder und Videos in falsche Hände geraten – beispielsweise nach einer Trennung einer Liebesbeziehung – und bietet potenzielles Material für Cybermobbing.
- **Medien-Verhaltenssucht und gesundheitliche Risiken.** Je stärker die Verbreitung von Medien und je einfacher der Zugriff darauf, desto häufiger treten Phänomene von Medien-Verhaltenssucht auf. Gerade Jugendliche sind dabei besonders gefährdet, weil ihre Fähigkeit zur Selbstregulation von Emotionen, Impulsen oder Handlungen noch nicht voll ausgereift ist. Eine reduzierte Fähigkeit, Impulse zu kontrollieren, gilt in der Forschung als möglicher Treiber für eine Verhaltenssucht. Jugendliche, bei denen eine Medien-Verhaltenssucht festgestellt wurde, haben oft auch Schlafprobleme und sind somit im Alltag weniger leistungsfähig, was wiederum Probleme in Schule oder Lehre mit sich bringen kann. Zum kompetenten Medienumgang gehört in Zukunft auch phasenweise die bewusste Medienabstinenz. Weitere gesundheitliche Risiken digitaler Medien gilt es für Kinder und Jugendliche zu minimieren, im Speziellen Elektrosmog und Strahlenbelastung.
- **Informationsüberlastung, Informationsqualität und Urheberrecht.** Mit der enormen Datenzunahme und Speicherkapazitäten vervielfältigen sich die zugänglichen Informationen. Die zahlreichen digitalen Kommunikationskanäle, die auf mobilen Geräten rund um die Uhr zur Verfügung stehen, bedeuten für viele eine grosse Herausforderung im Umgang mit ständiger Verfügbarkeit von Information und Kommunikationsmöglichkeiten. In Kombination mit einer noch nicht ausgereiften Impulskontrolle kann dies zu einer Informationsüberlastung mit allfälligen negativen Konsequenzen für Lernprozesse und schliesslich Schulleistung führen. Eine zentrale Fähigkeit bezüglich enormer Datenmengen ist, qualitativ gute von qualitativ schlechter Information unterscheiden zu können. Zudem ist ein Grundwissen über Urheberrecht notwendig, da dieses mit dem einfachen Teilen und Publizieren von Inhalten im Internet eine zentrale Bedeutung erhält. Auch ungewollte Urheberrechtsverletzungen sind strafrechtlich relevant. Einen kompetenten Umgang mit enormen Informationsmengen und Urheberrechtsfragen zu vermitteln, bedeutet eine grosse Herausforderung für das Bildungssystem.

3.2.2 Herausforderungen für den Jugendmedienschutz

- **Rechtlich-regulatorische Hindernisse**

Da das Internet keine Staatsgrenzen kennt, werden juristisch heikle Online-Dienste auf Servern in Ländern platziert, die weniger restriktiv sind. Damit wird die uneinheitliche internationale Rechtslage ausgenützt. Nationale Regulierungen sind nur beschränkt durchsetzungsfähig. Eine internationale Internetbehörde ist aktuell nicht in Sicht. Derzeit wird das Internet von der ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) reguliert, das sich vor allem um die Verwaltung von Domains kümmert. Die Expertenorganisation ICANN hat ihren Sitz in Kalifornien und unterliegt amerikanischer Rechtssprechung. Zwar wurde historisch jede Kommunikationstechnik mit globalem Charakter seit dem Telegrafen an die ITU (International Telecommunication Union) der UNO übergeführt. Eher autoritär regierte Staaten wie Russland, China und einige

arabische Staaten versuchten 2012, über die ITU mehr Einfluss auf die Regulierung des Internets zu erlangen. Dies scheiterte am Widerstand westlicher Länder.¹³⁴

Nicht nur auf regulatorischer Ebene ist das Internet US-amerikanisch geprägt, sondern auch auf der Ebene der technologischen Entwicklung. Alle grossen Technologie-Firmen, welche die kommunikationstechnische Innovation dominieren, haben ihren Sitz in den USA: Google, Microsoft, Facebook, Apple, Amazon. Dort gelten andere Rechtsgrundlagen und eine andere Datenschutzkultur als in Europa und in der Schweiz im Speziellen.

Durch die enorm rasche technologische Entwicklung hinkt allfällige staatliche Regulierung stets hinten nach. Die befragten Expertinnen und Experten sowie juristische Fachpersonen sprechen sich ohnehin gegen zusätzliche, spezifisch auf digitale Medien zugeschnittene Gesetze aus. Bestehende Gesetze zu Ehrverletzung, übler Nachrede, zu Datenschutz und Schutz der Privatsphäre existierten bereits, man müsse eher daran arbeiten, bestehendes Recht im Internet effizienter durchzusetzen.¹³⁵ Eine befragte Fachperson betonte, dass die föderalistischen Strukturen der Schweiz die Kooperation im Bereich Internetkriminalität zusätzlich schwäche. Zudem fehle es der Polizei an Personal und auf Bundesebene oftmals an (derzeit kantonal geregelten) Kompetenzen, um effektiv gegen Kinderpornografie und Internetkriminalität vorzugehen. Die Gefahr bestehe jedoch auch, dass der Staat plötzlich zum Überwachungsstaat werde. Die Grenzen zwischen Überwachung und Persönlichkeitsschutz seien fein.

Das sog. „**Recht auf Vergessen**“ wird auf politischer Seite als Antwort auf die Bedrohung der Privatsphäre durch fahrlässigen Umgang mit persönlichen Daten durch Jugendliche gegeben (siehe 3.2.1). Dies hat sich mit dem zunehmenden Datenaufkommen und undurchsichtigerer Datenlagerung in der „Cloud“ zusätzlich akzentuiert. In Europa wird seit einigen Jahren das sog. „Recht auf Vergessen“ (siehe Abschnitt 3.2.1) debattiert und wurde 2012 in den Reformvorschlag für das EU-Datenschutzgesetz aufgenommen. Auch in der Schweiz hat der Bundesrat 2012 ein Postulat angenommen, das ein „Recht auf Vergessen“ in die Schweizer Gesetzgebung aufnehmen möchte, insbesondere im Zusammenhang mit sozialen Netzwerken und Suchmaschinen.¹³⁶ Nach Einschätzung eines Berichts der EU-Agentur für Informationssicherheit (ENISA) stösst jedoch das „Recht auf Vergessen“ auf erhebliche Hindernisse. Eine rein technische Lösung zur Umsetzung des Rechts im Internet sei unmöglich. Dennoch müsse das fundamentale Recht auf den Schutz persönlicher Daten gesichert werden. Als pragmatische Lösung schlägt ENISA vor, dass die EU-Staaten von Suchmaschinen-Betreibern verlangen, für das „Vergessen“ vorgesehene Daten herauszufiltern und nicht mehr anzuzeigen. Dadurch wären diese Informationen zwar weiter im Web vorhanden, aber schwieriger zu finden.¹³⁷ Ein befragter Experte macht sich zwar Gedanken zum sog. „Internet-Radiergummi“ bzw. das „Recht auf Vergessen“, hält es aber gleichzeitig in näherer Zukunft nicht für realistisch, dass sich Daten aus dem Netz wieder entfernen lassen. Einerseits wären dazu Veränderungen im Internetprotokoll nötig, die in absehbarer Zeit technisch keineswegs zu erwarten seien. Ausserdem sei dies eher ein gesellschaftliches als ein technisches Problem: „Inhalte sind einfach noch da, weil die Menschheit nicht vergessen will. Es sind einfach Menschen da, die auch gelöschte Inhalte einfach immer wieder kopieren und das wieder draufstellen, das ist eigentlich der Grund.“ Ausserdem sei die Schweiz zu klein, um regulativ etwas zu erreichen.

¹³⁴ Internet Governance Forum: Fachleute diskutieren die Zukunft des Netzes. Spiegel, 3. Juni 2013: <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/internet-governance-forum-gemeinschaftliche-netzentwicklung-gefordert-a-903520.html>

¹³⁵ Experteninterviews für den vorliegenden Bericht sowie TA-SWISS 2009, S. 21

¹³⁶ Postulat „Recht auf Vergessen im Internet“. URL: www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123152

¹³⁷ ENISA – European Network and Information Security Agency 2012, S. 2

– Wissensdefizite bei Erziehungsberechtigten und Entscheidungsträgern

Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik, Wirtschaft und Behörden, die aktuell Entscheidungen im Zusammenhang mit digitalen Medien und allfälligen Regulierungen treffen, sind häufig ältere Berufstätige, die teilweise Wissensdefizite über Informations- und Kommunikationstechnologien ausweisen.¹³⁸ So fordern Expertenkreise¹³⁹ mehr Kompetenzerwerb im Bereich digitaler Medien von Richterinnen und Juristen, von Polizistinnen und Staatsanwälte sowie von Eltern und Lehrpersonen.

Die Rolle der Eltern und Erziehungsberechtigten ist bei der Mediennutzung zentral. Die Forschung hat gezeigt,¹⁴⁰ dass bei Kindern, deren Haupterzieher am wenigsten auf das Fernsehen verzichten könnten, die Bindung ans Fernsehen ebenfalls überdurchschnittlich ausgeprägt ist. Halten Eltern Bücher für am wenigsten verzichtbar, so entscheiden sich auch Kinder eher für Bücher. Dies gilt auch für Computer und Internet. Zudem sind allfällige Probleme mit neuen Medien oft Symptome für Kommunikationsschwierigkeiten oder gar unzureichende Bindungsqualität in der Familie.¹⁴¹

– Förderung eines positiven Medienumgangs

Da der Jugendmedienschutz vor rechtlich-regulatorische Hindernissen gestellt ist, wird die Förderung eines positiven Medienumgangs als wichtige Säule des europäischen Jugendmedienschutzes betrachtet. Die zahlreichen Chancen digitaler Medien zu fördern, sie als Ressourcen für Bildung und kreative Mediennutzung einzusetzen, statt in erster Linie Risiken zu regulieren, bleibt eine grosse Herausforderung für zeitgemässen Jugendmedienschutz. Politikerinnen und Politiker sowie Massenmedien betonen in der Regel negative Aspekte digitaler Medien. Verbote (z.B. das vom Parlament überwiesene Verbot von „Killergames“) erweisen sich im Internetzeitalter durch zahllose Distributionskanäle als praktisch nicht durchsetzbar.

Ein Schlüsselkonzept zum Aufbau eines entwicklungsförderlichen Medienumgangs auf individueller Ebene ist die „Medienkompetenz“¹⁴², also die Fähigkeit, Medien bewusst auszuwählen, kritisch zu hinterfragen und kreativ zu nutzen. Ein positiver Medienumgang setzt zudem Selbst- und Sozialkompetenzen voraus. Man muss beispielsweise abschätzen können, unter welchen Bedingungen man sich einer medienbezogenen Begeisterung hingeben kann, ohne eine Verhaltenssucht zu entwickeln oder moralische Werthaltungen entwickeln, um einem negativen Einfluss medialer Gewaltdarstellungen und Pornografie oder Werbung standzuhalten.¹⁴³ Die aktuelle „Positive Medienpsychologie“ folgt einer kritisch-optimistischen Haltung, indem Forschungsbefunde hervorgehoben werden, die ein produktives und kreatives Potenzial der Mediennutzung sichtbar werden lassen, und die negativen Effekte weniger stark gewichten.¹⁴⁴ Als entwicklungsförderlich wird eine anregungsreiche Welt der Primärerfahrungen (ohne Medien) kombiniert mit einer anregungsreichen Medienwelt betrachtet.¹⁴⁵ Zur Förderung eines anregenden Medienumgangs wird insbesondere die Reflexion des Medienalltags mit folgenden Leitfragen empfohlen: Welche Medieninhalte werden gewählt? Aus welchen Motiven werden diese Inhalte gewählt? Mit wem werden welche (Medien-)Erlebnisse geteilt? Wie werden Medienerlebnisse verarbeitet? Weshalb und wann werden Medienaktivitäten anderen Aktivitäten vorgezogen?¹⁴⁶ Medienkompetenzförderung sollte möglichst früh beginnen, da sich eingespielte problematische Medienumgangsformen schwer wieder korrigieren lassen.¹⁴⁷ Medienpädagogik und Erziehungsberatung kommt daher ein grosser Stel-

¹³⁸ TA-SWISS 2009, S. 52

¹³⁹ TA-SWISS 2009, S. 23

¹⁴⁰ Vgl. z.B. KIM-Studie 2012

¹⁴¹ Rohloff/Menne (2011), S. 11

¹⁴² Süss (2008)

¹⁴³ Süss (2012), S. 220

¹⁴⁴ Süss (2012), S. 222

¹⁴⁵ Süss (2012), S. 225

¹⁴⁶ Süss (2012), S. 225

¹⁴⁷ Süss (2012), S. 226

lenwert zu. Wie sich digitale Medien auch für Schulen und Wissensaneignung produktiv einsetzen lassen, zeigen neue Publikationen.¹⁴⁸

– **Rollenverteilung im Jugendmedienschutz definieren**

Jugendmedienschutz und Medienkompetenzförderung sind eine komplexe Kooperations- und Koordinationsaufgabe unterschiedlicher Akteure: Eltern, Erziehungsberechtigte, Bildungssystem, Behörden, Polizei, Industrie, Konsumenten- und Datenschutz und Wissenschaft. Eine zentrale Herausforderung im gesellschaftlichen Umgang digitaler Medien und Jugendschutz ist daher die Klärung der Rollenverteilung dieser Akteure und der Mehr-Ebenen-Regulierung. Sowohl die Fachliteratur¹⁴⁹ wie auch die befragten Fachpersonen halten fest, dass Jugendmedienschutz nicht die Aufgabe eines einzelnen Akteurs sei und dass Kontrolle, Überwachung und technische Filter zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit Risiken digitaler Medien nicht ausreichen. Erziehung und Bildung durch Eltern und Schule sind zentral. Besonders die Eltern müssten die Kinder und Jugendlichen begleiten und Vertrauen aufbauen. Die Kommunikation zwischen Eltern und Kind sei die Basis von Jugendmedienschutz. Daher besteht ein grosses Potenzial für besseren Jugendmedienschutz im Bereich der Elternbildung.¹⁵⁰ Die befragten Expertinnen und Experten sehen die Rolle der Wirtschaft vor allem dahingehend, dass diese Materialien zu Informations- und Sensibilisierungszwecken zur Verfügung stellen könne. Gleichzeitig wurde jedoch betont, dass für Konzerne Information und Sensibilisierung wegen Werbevorwürfen schwierig sei. Der Staat müsse Prävention machen und dafür sorgen, dass diese Informationen bei den Richtigen ankomme, damit Bürgerinnen und Bürger mündig seien, um Selbstverantwortung zu übernehmen. Noch sind jedoch konkrete Formen von Medienkompetenzförderung in Schulen nicht in den Schweizer Lehrplänen verankert, auch wenn der aktuell diskutierte Lehrplan 21 einen Schwerpunkt bei der Medienkompetenz als „überfachliche Kompetenz“ vorsieht. Vor dem Hintergrund der in diesem Bericht vorgestellten technologischen Entwicklungen rücken insbesondere Datenschutz-Themen stark in den Vordergrund und können auch im Sinne des Jugendmedienschutzes als sehr relevant betrachtet werden.

¹⁴⁸ z.B. Wampfler (2013)

¹⁴⁹ Palfrey/Sacco/Boyd/DeBonis/Tatlock (2008), Executive Summary, S. 6

¹⁵⁰ Palfrey/Sacco/Boyd/DeBonis/Tatlock (2008), Executive Summary, S. 6

4 Anhang

4.1 Befragte Expertinnen und Experten

Bei drei in der Schweiz ansässigen grossen Konzernen der Informations- und Kommunikationsbranche¹⁵¹ wurden **Experteninterviews** geführt, um einerseits die gewonnen Erkenntnisse aus der Literatur zu vertiefen, und um andererseits einen Überblick über deren Jugendschutzaktivitäten zu gewinnen. Es ist davon auszugehen, dass Konzerne dort Jugendschutzmassnahmen entwickeln, wo sie aus ihrer Optik allfällige Herausforderungen identifiziert haben. Befragt wurden folgende Expertinnen und Experten von Swisscom, Google und Microsoft zwischen Januar und Februar 2013:

Swisscom

18. Januar 2013 bei Swisscom, Müllerstrasse Zürich: Swisscom Chief Strategy Officer **Jürgen Galler**, Nachbefragung des Swisscom Jugendmedienschutzbeauftragten **Michael In Albon** am 12. Februar 2013 zu den von Jürgen Galler genannten Trends

Jürgen Galler war zum Zeitpunkt des Interviews seit vier Monaten bei Swisscom, zuständig für rund 100 Personen der Innovations- und Strategie-Abteilung der Swisscom. Davor war er bei Google, u.a. bei YouTube tätig. Er hat sich bei Google auch mit SafeSearch und Community-basierter Online-Sicherheit befasst. Michael In Albon ist seit vielen Jahren der Jugendmedienschutzbeauftragte der Swisscom und Leiter von „Schulen ans Internet“.

Google

15. Februar 2013 bei Google Zürich: Google Public Policy Manager Switzerland and Austria **Anton Aschwanden** sowie Google Jugendmedienschutzexpertin **Sabine Frank** (zugeschaltet von Google Berlin per Videokonferenzschaltung)

Sabine Frank verfügte bereits vor ihrer Tätigkeit bei Google Deutschland über eine langjährige Erfahrung im Bereich Jugendmedienschutz (u.a. als Geschäftsführerin der FSM¹⁵²). Sie koordiniert Google-Jugendschutz-Aktivitäten in ganz Europa. Anton Aschwanden ist als Public Policy Manager für Google in der Schweiz und Österreich auch mit Jugendschutz-Themen betraut.

Microsoft

19. Februar 2013 bei Microsoft in Wallisellen: **Claudia Balocco**, Microsoft Bildungsinitiative und Jugendmedienschutz, und **Reto Haeni**, Microsoft Chief Security Officer and Advisor

Claudia Balocco ist langjährige Education Programs Managerin bei Microsoft Schweiz und zuständig für die Microsoft-Bildungsinitiative „Partners in Learning“. Reto Haeni ist als Chief Security Officer and Advisor der oberste Sicherheits- und Datenschutzverantwortliche bei Microsoft Schweiz. In seiner Funktion berät er u.a. auch verschiedene Schweizerische Polizeibehörden, die im Kampf gegen Kinderpornografie auch von Microsoft zur Verfügung gestellte Software einsetzen.

¹⁵¹ Mit Swisscom, Google und Microsoft wurden grosse IT- und Telekommunikationsunternehmen mit Niederlassung in der Schweiz befragt. Zwar werden die Dienste der Unternehmen Facebook und WhatsApp von Schweizer Jugendlichen stark genutzt (vgl. JAMES-Studie 2012). Der Firmensitz dieser Unternehmen befindet sich jedoch in Kalifornien, USA.

¹⁵² Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein, der sich in erster Linie dem Jugendmedienschutz widmet.

Um den Überblick über die Jugendschutzaktivitäten der Konzerne zu ergänzen, wurden für die folgenden Einschätzungen zusätzlich folgende Quellen verwendet:

- **Swisscom: Swisscom Geschäftsbericht 2011**, online erhältlich unter:
http://www.swisscom.ch/dam/swisscom/nl/ghq/investor_relations/documents/2012/2011_Geschaeftsbericht_JB_de_qo-f.pdf (Zugriff am 19. März 2013)
- **Google: „Gut zu wissen“** ist eine Informationsplattform auf der Google-Website, die Tipps zu einem sicheren Umgang mit dem Internet gibt. In der Schweiz ist die Plattform 2013 substantziell ergänzt worden: www.google.ch/goodtoknow
- **Microsoft. security4kids** ist eine Initiative von Microsoft in Kooperation mit Partnern des Bildungswesens und der Wirtschaft und wurde 2006 lanciert. Ziel ist eine Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Schulen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Internet: www.security4kids.ch

4.2 Entwicklungen und Angebote der befragten Konzerne im Bereich Jugendmedienschutz

Alle drei befragten Konzerne verfügen bereits über Angebote zum Thema Jugendmedienschutz. Einige davon wurden in den Interviews angesprochen, andere entstammen offiziellen Firmendokumenten.

Swisscom ist Teil der Brancheninitiative für verbesserten Jugendmedienschutz des Verbandes „asut“. Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften hat sich Swisscom freiwillig zu weiteren Massnahmen verpflichtet und beschäftigt u.a. einen Jugendmedienschutz-Beauftragten. Das Engagement der Swisscom zur Förderung der Medienkompetenz umfasst u.a. folgende Angebote: Ratgeberbroschüre Enter, Jugendschutzkurse für Eltern und Lehrer, Förderung der Jugend- und Medien-Studie JAMES, Beteiligung am Bundesprogramm Jugend und Medien, Medienkurse für Eltern, Lehrpersonen und Oberstufenschüler, Initiative Schulen ans Netz.

Google verfügt über SafeSearch-Einstellungen bei der Suchmaschinenabfrage, YouTube über den Safety-Mode und das oben erwähnte Flagging-System. Im Android-Playstore (App Store von Google für mobile Geräte, die mit dem von Google entwickelten Betriebssystem Android ausgestattet sind) sind Jugendschutzeinstellung möglich. Das Soziale Netzwerk Google+ ist ab 13 Jahren zugänglich, was jedoch auf Selbstdeklarationsbasis beruht und vom Konzern nicht kontrollierbar ist (analog zu Facebook und anderen Angeboten in diesem Bereich). Das Informationsangebot über sicheres Surfen unter www.google.ch/gutzuwissen ist mit zahlreichen Informationen von Google sowie Partnern (wie Klicksafe, fragFINN etc.) ausgestattet und dient u.a. der Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Neben technischen Fragen werden auch Themen wie „Umgang mit Cybermobbing“ behandelt. In Deutschland wurde 2013 in Kooperation mit Klicksafe die Broschüre „Sicheres Surfen“ für Lehrpersonen herausgegeben. Zudem werden dort Initiativen in Deutschland mit dem Bundesfamilienministerium und Jugendlichen durchgeführt sowie Materialien für schulische Projektwochen entwickelt. Google hat die Absicht geäussert, noch mehr mit Schulen zusammenzuarbeiten. Zielgruppe der Google-Informations- und Sensibilisierungsangebote sind Eltern sowie Lehrpersonen in Schulen und ausser-schulisches Lehrpersonal (z.B. Leiter und Leiterinnen schulischer Projektwochen). In der Schweiz sind diese Aktivitäten von Seite Google - auch aus personellen Kapazitäten - in dieser Form noch kaum sichtbar.

Microsoft engagiert sich in der Schweiz seit 2006 mit der Informations- und Sensibilisierungskampagne security4kids für Online-Sicherheit. Die Website www.security4kids.ch verfügt über zielgruppenspezifische Zugänge für Eltern, Lehrpersonen und Jugendliche. Es werden dort Themen wie Belästigung im Internet, Gefahren im Chat, Facebook und Co., Cybermobbing, digitale Identitäten, rechtliche Aspekte etc. behandelt. Ausserdem unterstützt Microsoft seit Jahren im Rahmen ihrer Bildungsinitiative Partners in Learning via das Por-

tal www.innovativeschools.ch Schulen und Lehrkräfte beim Einsatz des Computers im Unterricht mit Weiterbildungen, Unterrichtseinheiten und weiteren Ressourcen. Im Windows-Betriebssystem sowie der Spielkonsole Xbox sind zudem Jugendschutzeinstellungen aktivierbar. Mit kostenloser Software im Bereich der Bekämpfung von Kinderpornografie unterstützt Microsoft die Polizei in der Bekämpfung und Verhinderung von Verbrechen (Photo-DNA). Die europaweit anerkannte Altersklassifizierung für App-basierte Games „PEGI for Apps“ bietet Microsoft für Spiele-Entwickler kostenlos an.

4.3 Literaturverzeichnis

Alle Online-Quellen wurden im Juni 2013 auf ihre Aktualität überprüft.

Folgende Studien wurden in den Fussnoten der Übersicht halber in der Kurzform zitiert:

Schweiz

- JAMES-Studie der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften – siehe: Willemse, I./Waller, G./Süss, D./Genner, S./Huber, A.-L. (2012)
- EU Kids Online Schweiz – siehe: Hermida, M. (2013)
- TA-SWISS-Bericht des Schweizer Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung – siehe: Rey, L. (2009)

Deutschland

- KIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest – siehe: Feierabend, S./Karg, U./Rathgeb, T. (2012a)
- JIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest – siehe: Feierabend, S./Karg, U./Rathgeb, T. (2012b)
- FIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest – siehe: Ebert L./ Karg, U./Klingler, W./Rathgeb, T. (2011)
- PINTA-Bericht zuhanden des Bundesministeriums für Gesundheit – siehe: Rumpf, H.-J./Meyer, C./Kreuzer, A./John, U. (2011)
- EXIF-Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – siehe: Kammerl, R./Hirschhäuser, L./Rosenkranz, M./Schwinge, C./Hein, S./Wartberg L./Petersen, K. U. (2012)

USA

- Generation M2. Media in the Lives of 8- to 18-Year-Olds – siehe: Rideout, V. J./Foehr, U. G./Roberts, D. F. (2010)
- Zero to Eight. Children's Media Use in America – siehe: Rideout, V. J. (2011)
- Teens, Social Media, and Privacy-Report von PEW und Harvard Berkman Center for Internet and Society – siehe: Madden, M./Lenhart, A./Cortesi, S./Gasser, U./Duggan, M./Smith, A./Beaton, M. (2013)

Verwendete Literatur

- American Academy of Pediatrics (2011): Media Use by Children Younger Than 2 Years. Pediatrics Council on Communications and Media. DOI: 10.1542/peds.2011-1753. URL: <http://pediatrics.aappublications.org/content/128/5/1040.full.html>
- Auer, C./Zäch, S. (2011): Sexuelle Belästigung von Jugendlichen in Internet-Chats. Eine quantitative Untersuchung 12- bis 16-jähriger Schülerinnen und Schüler der Stadt Zürich. Bachelorarbeit ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Referent: Prof. D. Süss. Mai 2011.
- Baumann, R./Staufer, R. (2013): Pathologischer Mediengebrauch. Welche diagnostischen Aspekte eines pathologischen Mediengebrauchs aus der Literatur erachten Praktikerinnen und Praktiker als relevant für die Praxis? Bachelorarbeit ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Referentin: S. Genner. Mai 2013.
- Bosch, N./Leible, S. (Hrsg.) (2012): Jugendmedienschutz im Informationszeitalter. Bayreuther Studien zum Wirtschafts- und Medienrecht. JWV Jenaer Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Beckert, B./Riehm, U. (2012): Endbericht zum Monitoring. Gesetzliche Regelungen für den Zugang zur Informationsgesellschaft. TAB-Arbeitsbericht Nr. 149. Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag. URL: <http://www.tab-beim-bundestag.de/de/publikationen/berichte/ab149.html>
- Bernet/Serranetga (2012): Facebook Zahlen Schweiz: Die Teenies gehen. Bernetblog, 2. Juli 2012. URL: <http://bernetblog.ch/2012/07/02/facebook-zahlen-schweiz-die-teenies-gehen/>
- Bunz, M. (2012): Die stille Revolution: Wie Algorithmen Wissen, Arbeit, Öffentlichkeit und Politik verändern, ohne dabei viel Lärm zu machen. Suhrkamp Verlag.
- Bundesamt für Kommunikation BAKOM (2011): Geschichten aus dem Internet, die man selbst nicht erleben möchte. URL: http://www.geschichtenausdeminternet.ch/download/Comic_DE_Geschichten%20aus-dem-Internet.pdf
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2010): Nationales Programm Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen, Dokument vom 11.06.2010, URL: www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00071/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDfIB8fmym162epYbg2c_JjKbNoKS6A--
- Bundesamt für Umwelt BAFU (2012): Elektrosmog in der Umwelt. URL: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00686/index.html?lang=de>
- Deloitte (2013): Tech Trends 2013 – Elements of postdigital. URL: http://www.deloitte.com/assets/Dcom-UnitedStates/Local%20Assets/Documents/Consulting/Technology/TechTrends13/us_cons_techtrend13.pdf
- de Montjoye, Y.-A./Hidalgo, C. A./Verleysen, M./Blondel, V. D. (2013): Unique in the Crowd: The privacy bounds of human mobility. Nature Publishing Group, Scientific Reports 3, 1376. doi:10.1038/srep01376.
- Dreyer, S./Hasebrink, U./Lampert, C./Schröder, H. (2013): Entwicklungs- und Nutzungstrends im Bereich der digitalen Medien und damit verbundene Herausforderungen für den Jugendmedienschutz, Teilbericht II in diesem Band. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

- Druschel, P./Backes, M./Tirtea, R. (2012): The right to be forgotten – between expectations and practice. ENISA – European Network and Information Security Agency. URL: https://www.enisa.europa.eu/activities/identity-and-trust/library/deliverables/the-right-to-be-forgotten/at_download/fullReport
- Ebert L./ Karg, U./Klingler, W./Rathgeb, T. (2011): FIM-Studie 2011 – Familie, Interaktion & Medien. Medienpädagogischer Forschungsverbunds Südwest. URL: <http://www.mpfs.de/fileadmin/FIM/FIM2011.pdf>
- Ericsson Mobility Report (2013): On the Pulse of the Networked Society. Juni 2013. URL: <http://www.ericsson.com/res/docs/2013/ericsson-mobility-report-june-2013.pdf>
- Federal Trade Commission (2012): Mobile Apps for Kids. FTC Staff Report. December 2012. URL: <http://www.ftc.gov/os/2012/12/121210mobilekidsappreport.pdf>
- Feierabend, S./Karg, U./Rathgeb, T. (2012a): KIM-Studie 2012 – Kinder + Medien, Computer + Internet. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. URL: http://www.mpfs.de/fileadmin/KIM-pdf12/KIM_2012.pdf
- Feierabend, S./Karg, U./Rathgeb, T. (2012b): JIM-Studie 2012 – Jugend, Information, (Multi)-Media. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. URL: http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf12/JIM2012_Endversion.pdf
- Fenn, J./Raskino, M. (2008): Mastering the Hype Cycle: How to Choose the Right Innovation at the Right Time. Gartner Research. Harvard Business School Press. Abbildung: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Gartner_Hype_Zyklus.svg
- Fleisch, E./Mattern, F. (2005): Das Internet der Dinge – Ubiquitous Computing und RFID in der Praxis. Springer.
- Friedewald, M./Raabe, O./Georgieff, P./Koch, D. J./Neuhäusler, P. (2010): Ubiquitäres Computing: Das "Internet der Dinge" - Grundlagen, Anwendungen, Folgen. Studien des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, 31. URL: <http://www.tab-beim-bundestag.de/de/untersuchungen/u131.html>
- Gasser, U./Cortesi, S./Gerlach, J. (2012): Kinder und Jugendliche im Internet: Risiken und Interventionsmöglichkeiten mit Grundgedanken zu einer digitalen Didaktik. hep-Verlag.
- Gasser, U./Cortesi, S./Malik, M./Lee, A. (2012): Youth and Digital Media. From Credibility to Information Quality. Harvard Berkman Center for Internet & Society. Research Publication No. 2012-1. SSRN Social Science Research Network. URL: <http://ssrn.com/abstract=2005272>
- Genner S. (2014): Violent Video Games and Cyberbullying: Why Education Is Better Than Regulation. In: Van der Hof S. et al. (eds.). Minding Minors Wandering the Web: Regulating Online Child Safety, Information Technology and Law Series, 24. T.M.C. Asser Press/Springer Press.
- Gorski, M. (2008): Informationskompetenz im Spannungsfeld zwischen Schule und Universität. Bibliotheksdienst, Band 42, Heft 7, S. 738-761.
- Grüsser, S. M./Thalemann, R. (2006): Computerspielsüchtig? Rat und Hilfe. Huber-Verlag.
- Harvard Research Chat (2013): Urs Gasser of Harvard's Berkman Center on youth, digital media and tech trends: Research chat. URL: <http://journalistsresource.org/skills/research/urs-gasser-harvards-berkman-center-youth-digital-media-research-chat>

- Hasebrink, U./Livingstone, S./Haddon, L./Ólafsson, K. (2009): Comparing children's online opportunities and risks across Europe: cross-national comparisons for EU Kids Online, 2nd edition. URL: <http://eprints.lse.ac.uk/24368/>
- Hasebrink, U./Lampert, C. (2011): Kinder und Jugendliche im Web 2.0 – Befunde, Chancen und Risiken. Jugend und Medien. Aus Politik und Zeitgeschichte. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <http://www.bpb.de/apuz/33541/kinder-und-jugendliche-im-web-2-0-befunde-chancen-und-risiken>
- Hermida, M. (2013): EU Kids Online Schweiz. URL: <http://www.eukidsonline.ch>
- IBM (2011): IBM's Five-in-Five: Fünf Prognosen für die nächsten fünf Jahre. URL: www.ibm.com/news/ch/de/2011/12/19/h067891x78319g46.html
- IBM Center for Applied Insights (2012): Fast track to the future – The 2012 IBM Tech Trends Report. URL: <http://public.dhe.ibm.com/common/ssi/ecm/en/xie12346usen/XIE12346USEN.PDF>
- Jarren, O./Wassmer, C. (2009): Medienkompetenz – Begriffsanalyse und Modell. Ein Diskussionsbeitrag zum Stand der Medienkompetenzforschung. merz Medien und Erziehung, Zeitschrift für Medienpädagogik. 53(3):46-51.
- Kammerl, R./Hirschhäuser, L./Rosenkranz, M./Schwinge, C./Hein, S./Wartberg L./Petersen, K. U. (2012): EXIF – Exzessive Internetnutzung in Familien. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/EXIF-Exzessive-Internetnutzung-in-Familien,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Klingberg, T. (2008): The Overflowing Brain: Information Overload and the Limits of Working Memory. Oxford University Press.
- KPCB (2013): Internet Trends 2013. KPCB Kleiner Perkins Caufield & Byers. URL: <http://www.kpcb.com/insights/2013-internet-trends>
- Lampert, C. (2011): Aufwachsen in sozialen Netzwerken. Kontaktverhalten und Privatheit im Internet. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hrsg.), Generation digital. Neue Medien in der Erziehungsberatung. S. 118-130. URL: http://www.bke.de/content/application/shop.download/1324387610_Generation_digital_Band_19.pdf
- Lehmkuhl, G./Frölich, J. (2013): Neue Medien und ihre Folgen für Kinder und Jugendliche. Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie. Verlag Hans Huber. URL: <http://www.psycontent.com/content/gr6k8j50762xv181/>
- Lessig, L. (1999): Code and Other Laws of Cyberspace. Basic Books.
- Lessin, J. E./Bensinger, G./Rusli, E. M./Efrati, A. (2012): Der Kampf der Tech-Titanen geht 2013 weiter. Wall Street Journal. 26. Dezember 2012. URL: <http://www.wallstreetjournal.de/article/SB10001424127887324669104578202810045851972.html>
- Madden, M./Lenhart, A./Cortesi, S./Gasser, U./Duggan, M./Smith, A./Beaton, M. (2013): Teens, Social Media, and Privacy. PEW Research Center and Harvard Berkman Center for Internet and Society. URL: http://www.pewinternet.org/~media/Files/Reports/2013/PIP_TeensSocialMediaandPrivacy.pdf
- Mayer-Schönberger, V./Cukier K. (2013): Big Data. A Revolution That Will Transform How We Live, Work, and Think. Eamon Dolan/Houghton Mifflin Harcourt.

- Meckel, M. (2012): Vielfalt im digitalen Medienensemble. Medienpolitische Herausforderungen und Ansätze. Universität St. Gallen und ICOMP Initiative for a Competitive Online Marketplace. URL: http://www.i-comp.org/en_us/resources/resources/download/1364
- Merz-Abt, T. (2010): Medienwelt von morgen – Herausforderung für heute, Medienheft, 1. September 2010. URL: http://profil.phgt.ch/Publikationen/10364/9/2010_MerzThomas_01_Medienwelt_morgen.pdf
- Münchener Kreis/EICT/Deutsche Telekom/TNS Infraset (2009): Zukunft und Zukunftsfähigkeit der Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien. Internationale Delphi-Studie 2030. URL: http://www.zukunft-ikt.de/wp-content/uploads/Zukunft_und_Zukunftsfahigkeit_der_IKT_2009.pdf
- Oracle (2011): Big Data for the Enterprise. Oracle Whitepaper. URL: <http://www.oracle.com/technetwork/database/bi-datawarehousing/wp-big-data-with-oracle-521209.pdf>
- Pariser, E. (2012): The Filter Bubble: How the New Personalized Web Is Changing What We Read and How We Think. Penguin Books.
- Palfrey, J./Gasser, U. (2008): Born Digital: Understanding the first generation of digital natives. Basic Books.
- Palfrey, J./Sacco, D.T./Boyd, D./DeBonis, L./Tatlock, J. (2008): Enhancing Child Safety And Online Technologies. Final report of the Internet safety technical task force to the multi-state working group on social networking of state attorneys general of the United States, December 31, 2008. Berkman Center for Internet and Society at Harvard University.
- Perren, S./Dooley, J./Shaw T./Cross, D. (2010): Bullying in school and cyberspace: Associations with depressive symptoms in Swiss and Australian adolescents. Child Adolescent Psychiatry Mental Health. 2010; 4: 28. November 23, 2010. URL: www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC3003626/pdf/1753-2000-4-28.pdf
- Rehbein, F./Kleimann, M./Möble, T. (2009): Computerspielabhängigkeit im Kindes- und Jugendalter. Empirische Befunde zu Ursachen, Diagnostik und Komorbiditäten unter besonderer Berücksichtigung spielimmanenter Abhängigkeitsmerkmale. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. Forschungsbericht Nr. 108.
- Reinecke, L./Trepte, S. (2008): Privatsphäre 2.0: Konzepte von Privatheit, Intimsphäre und Werten im Umgang mit 'user-generated-content'. In: Zerfaß, A./Welker, M./Schmidt, J. (Hrsg.): Kommunikation, Partizipation und Wirkungen im Social Web. Band 1: Grundlagen und Methoden: Von der Gesellschaft zum Individuum (pp. 205-228). Herbert von Halem Verlag.
- Rey, L. (2009): Weiter knüpfen am Netz der Netze. Was Fachleute zum Internet der Zukunft sagen. Bericht von TA-SWISS im Rahmen des Projekts «Internet der Zukunft» TA-P 13/2009. URL: <http://www.ta-swiss.ch/?redirect=getfile.php&cmd%5Bgetfile%5D%5Buid%5D=1520>
- Rideout, V. J./Foehr, U. G./Roberts, D. F. (2010): Generation M2. Media in the Lives of 8- to 18-Year-Olds. A Kaiser Family Foundation Study. URL: <http://kaiserfamilyfoundation.files.wordpress.com/2013/04/8010.pdf>
- Rideout, V. J. (2011): Zero to Eight. Children's Media Use in America. Common Sense Media Research Study. URL: <http://www.commonsensemedia.org/sites/default/files/research/zerotoeightfinal2011.pdf>

- Rohloff, J./Menne, K. (2011): Einleitung des Sammelbandes Generation digital. In: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (Hrsg.), Generation digital. Neue Medien in der Erziehungsberatung. URL: http://www.bke.de/content/application/shop.download/1324387610_Generation_digital_Band_19.pdf
- Rumpf, H.-J./Meyer, C./Kreuzer, A./John, U. (2011): Prävalenz der Internetabhängigkeit Bericht an das Bundesministerium für Gesundheit. PINTA-Bericht. URL: http://drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/DrogenundSucht/Computerspiele_Internetsucht/Downloads/PINTA-Bericht-Endfassung_280611.pdf
- Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft SRG SSR idée suisse Forschungsdienst (2004): Die Mediennutzung von Kindern in der Schweiz – gemessen und erfragt. Eine Untersuchung zum Medienverhalten sowie zu den Radiointeressen und -motiven von sieben- bis vierzehnjährigen Kindern. URL: http://www.publisuisse.ch/mm/mm002/14228-Die_Mediennutzung_von_Kindern_-_SRG_Studie_2004.pdf
- Steiner, O. (2009): Neue Medien und Gewalt. Überblick zur Forschungslage hinsichtlich der Nutzung Neuer Medien durch Kinder und Jugendliche und der Wirkungen gewaltdarstellender Inhalte. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Expertenbericht Nr. 04/09. Bundesamt für Sozialversicherungen. URL: <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html>
- Sunstein, C. (2001): Republic.com. Princeton University Press.
- Süss, D. (2004): Mediensozialisation von Heranwachsenden. Dimensionen – Konstanten – Wandel. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Süss, D. (2008): Mediensozialisation und Medienkompetenz. In: Batinic, B./Appel, M. (Hrsg.): Medienpsychologie. Springer. S. 361-378.
- Süss, D. (2012): Positiver Medienumgang und Medienkompetenz. In: Steinebach, C./Jungo, D./Zihlmann, R. (Hrsg.): Positive Psychologie in der Praxis. Beltz. S. 220-227.
- Süss, D./Lampert, C./Wijnen, C. W. (2010): Medienpädagogik: Ein Studienbuch zur Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Thomé, S./Härenstam, A./Hagberg, M. (2011): Mobile phone use and stress, sleep disturbances, and symptoms of depression among young adults -a prospective cohort study. BMC Public Health, 11(1), 1-11. URL: <https://www.biomedcentral.com/1471-2458/11/66>
- US-Amerikanische Regierung (2013): Digitale Strategie des „White House“. URL: <http://www.whitehouse.gov/sites/default/files/omb/egov/digital-government/digital-government.html>
- Wachs, S./Wolf, K. D./Pan, C. (2012): Cybergrooming: Risk factors, coping strategies and associations with cyberbullying. Psicothema 2012. Vol. 24, 4, p. 628-633. ISSN 0214 – 9915. URL: <http://www.psicothema.com/pdf/4064.pdf>
- Waller, G./Süss, D. (2012): Handygebrauch der Schweizer Jugend. Zwischen engagierter Nutzung und Verhaltenssucht. ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Zürich.
- Wampfler, P. (2013): Facebook, Blogs und Wikis in der Schule. Ein Social-Media-Leitfaden. Vandenhoeck & Ruprecht.

Willemse, I./Waller, G./Süss, D./Genner, S./Huber, A.-L. (2012): JAMES - Jugend, Aktivitäten, Medien - Erhebung Schweiz 2012. ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Zürich.

Verwendete Referate

Britschgi, P. – Verantwortlicher für Sicherheitslösungen bei Swisscom – Referat über „Technische Schutzmechanismen im Bereich Internet und Smartphones“ am 2. Nationalen Fachforum Jugendmedienschutz in Bern im März 2013 im Forum zu Entwicklungstrends und Regulierungsansätze im Bereich Games und Internet.

Schlöter, C. – CEO der Swisscom – Rede zu „Megatrends in der Kommunikation“. Jubiläumsveranstaltung an der ETH Zürich, 2012.

Mattern, F. – Professor an der ETH am Institute for Pervasive Computing – Vortrag zu „Die Zukunft ist jetzt: Von der allumfassenden Datenverarbeitung“, Juni 2013.



HANS-BREDOW-INSTITUT

für Medienforschung an der Universität Hamburg

Entwicklungs- und Nutzungstrends im Bereich der digitalen Medien und damit verbundene Herausforderungen für den Jugendmedienschutz

Teilbericht II

Projektteam:

Stephan Dreyer, Uwe Hasebrink, Claudia Lampert, Hermann-Dieter Schröder

Hamburg, 30. Juni 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
Zusammenfassung	V
Résumé	XI
Riassunto	XVII
Summary	XXIII
1 Einleitung und Gang der Untersuchung	1
2 Aktuelle Trends: technologische Entwicklung und Mediennutzung	3
2.1 Erkennbare Problemlagen der Mediennutzung durch Kinder und Jugendliche.....	3
2.1.1 Vorüberlegungen zum Jugendmedienschutz als gesellschaftlicher Aushandlungsprozess	3
2.1.2 Systematik kinder- und jugendschutzbezogener Problemlagen im Medienbereich	4
2.2 Absehbare Entwicklungstrends bei Angeboten, Technik und Endgeräten	5
2.2.1 Endgeräte und konvergente Nutzungsoptionen	6
2.2.2 Dienstetypen, die neue Formen von Inhalten, Kontakten und Handlungsmöglichkeiten ermöglichen.....	7
2.2.3 Formen kommerzieller Angebote und der Werbung	9
2.2.4 Dienste, die neue Fragen des Daten- und Verbraucherschutzes aufwerfen.....	10
2.2.5 Zwischenfazit: Konvergenz der Endgeräte und Dienste, Divergenz der Kommunikationsmodi	11
2.3 Absehbare Nutzungstrends	12
2.3.1 Einschätzungen der Medienzukunft aus der Sicht heutiger Mediennutzer.....	12
2.3.2 Kohorteneffekte bei der Mediennutzung.....	13
2.3.3 Mediennutzungsdauer bei Kindern und Jugendlichen.....	15
2.3.4 Nutzung von Träger-Medien	17
2.3.5 Nutzung von Computerspielen	19
2.3.6 Onlinenutzung von Heranwachsenden	20
2.3.7 Kontakt mit problematischen Inhalten im Internet.....	22
2.3.8 Kinder und Jugendliche als Produzenten von Medieninhalten.....	24
2.3.9 Zusammenfassung relevanter Nutzungstrends	25
2.4 Einordnung der Schweiz im internationalen Vergleich	26
2.5 Zwischenfazit: Chancen und Gefahren vor dem Hintergrund der aktuellen Trends.....	28

3	Herausforderungen für traditionelles Jugendschutzrecht aus steuerungswissenschaftlicher Sicht	31
3.1	Regulierung aus steuerungswissenschaftlicher Perspektive	31
3.2	Steuerungsbedarf	32
3.3	Steuerungsziel	33
3.4	Steuerungsobjekt	36
3.5	Steuerungssubjekt	37
3.6	Steuerungswirkung	39
3.7	Steuerungsinstrumente	39
3.8	Zwischenfazit	40
4	Regulatorische Herausforderungen der systematisierten jugendschutzrelevanten Problemlagen.....	43
4.1	Steuerungsbedarfe und Aufgreifschwelle staatlichen Jugendmedienschutzes	43
4.2	Spalte 1: Regulierung standardisierter Medieninhalte	44
4.3	Spalte 2: Regulierung konsumentenbezogener Kommunikationen	47
4.4	Spalte 3: Regulierung der individuellen Kommunikationsinhalte privater Dritter	49
4.5	Spalte 4: Risiken individueller Äußerungen und individueller Nutzungsmuster des Kindes	52
4.6	Exkurs: Ansätze auf EU-Ebene	54
5	Akute Problemlagen und Handlungsbedarfe im Jugendmedienschutz.....	57
5.1	Priorisierung der Herausforderungen: Paradigmenerweiterung und Paradigmenwechsel im Jugendmedienschutz.....	57
5.2	Anpassung der inhaltebezogenen Regulierung an neue Angebotsstrukturen und Nutzungskontexte	63
5.3	Ausweitung der Schutzziele auf Risiken der Individualkommunikation und entsprechende Ausdifferenzierung und Erweiterung der Schutzinstrumente	64
5.4	Regulatorische Unterstützung der kindlichen wie der elterlichen Orientierung und Kompetenz.....	65
	Literaturverzeichnis.....	67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Prozessmodell des Jugendmedienschutzes	3
Abbildung 2	Durchschnittsalter von Erstgeborenen bei der ersten Mediennutzung.....	6
Abbildung 3	Erweiterung der Steuerungsziele	34
Abbildung 4	Entwicklung der altersspezifischen Risiken (modellhaft)	35
Abbildung 5	Verhältnis von Staat, institutionalisierter Selbstkontrolle und Anbietern in ko-regulativen Systemen (beispielhaft)	38

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Systematik möglicher Problemlagen für Kinder und Jugendliche.....	4
Tabelle 2	Einschätzungen zur Medienzukunft aus dem Jahre 2010	13
Tabelle 3	Medienportfolios der Kohorten 1970-79 und 1980-89 im Jahre 2010	14
Tabelle 4	Mediennutzung der Acht- bis 18-Jährigen in den USA.....	15
Tabelle 5	Medienbezogene Freizeitaktivitäten deutscher Kleinkinder.....	16
Tabelle 6	Mediennutzung der Kinder im Alter von 0 bis 8 Jahren in den USA.....	17
Tabelle 7	Medienbeschäftigungen Jugendlicher in der Freizeit 2002, 2007, 2012	18
Tabelle 8	Medienbeschäftigung von Kindern in der Freizeit 2002, 2008, 2012	19
Tabelle 9	Online-Nutzertypen im Alter von neun bis 16 Jahren in 25 europäischen Ländern.....	22
Tabelle 10	Kontakt mit sexuellen Abbildungen oder möglicherweise schädigenden nutzergenerierten Inhalten in 25 europäischen Ländern.....	23
Tabelle 11	Aktivitäten von Jugendlichen im Internet – Schwerpunkt Web 2.0	25
Tabelle 12	Anteil der Bevölkerung, der 2011 das Internet nutzte	26
Tabelle 13	Einschätzung der Schadenshöhe bei Risikorealisierung aus Sicht der Persönlichkeitsentwicklung.....	58
Tabelle 14	Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit der Risikorealisierung auf Grundlage der Angebots- und Nutzungstrends	59
Tabelle 15	Zusammenschau aus Risikomanagement-Perspektive: Handlungsbedürftige Problemlagen..	60
Tabelle 16	Steuerungswirkungs-Perspektive: Handlungsbedürftige Problemlagen	62

Zusammenfassung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor möglichen negativen Einflüssen der Medien stellt ein seit langem gut etabliertes Politikfeld dar, das aber durch die jüngsten Entwicklungen auf der Seite der Medien erheblichen Herausforderungen ausgesetzt ist. So stellt die technische Konvergenz, im Zuge derer die Grenzen zwischen zuvor klar getrennten Übertragungswegen, Endgeräten und Mediengattungen zunehmend verschwimmen, jene Schutzmaßnahmen, die an konkreten technischen Geräten ansetzen, grundsätzlich in Frage: Da einzelne Geräte oder Plattformen für ganz unterschiedliche Dienste und umgekehrt einzelne Dienste über ganz unterschiedliche Geräte genutzt werden können, drohen solche geräte- und mediengattungsbezogenen Maßnahmen im Hinblick auf die eigentlich angestrebte Schutzfunktion leerzulaufen und zugleich die mit den neuen Angebotsformen verbundenen Chancen einzuschränken. Insgesamt zeigt der Blick auf die Angebotsentwicklung, dass sich für Kinder und Jugendliche angesichts des breiten Angebots an Medien- und Kommunikationsdiensten vielfältige Nutzungs- und auch Beteiligungsmöglichkeiten ergeben. Diese eröffnen einerseits neue Chancen im Bereich der Kommunikation, Information, Unterhaltung und Bildung, andererseits bringen sie aber auch neue Gefährdungen mit sich, mit denen sich der Jugendmedienschutz auseinandersetzen muss.

Die Entwicklung der Nutzungstrends bei Kindern und Jugendlichen führt vor allem vor Augen, dass der Zugang zu einer Vielzahl von technischen Geräten und Diensten weiter steigt und auch ganz junge Kinder mit einer beachtlichen Menge verschiedener Medien umgehen. Das Gesamtausmaß der Mediennutzung steigt dabei weiterhin. Gleichzeitig verschiebt sich das Verhältnis zwischen den verschiedenen Kommunikationsformen: Rezipierende Formen stehen zwar immer noch im Vordergrund der Mediennutzung, weisen aber rückläufige Werte auf zugunsten kommunikativer oder spielerischer oder – wenn auch noch zu einem vergleichsweise geringen Anteil – selbst produzierender Aktivitäten. Von erheblicher Bedeutung ist die zunehmend mobile Mediennutzung, die zusammen mit der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche ihre eigenen Geräte besitzen, dazu führt, dass die Autonomie bei der Mediennutzung steigt. Entsprechend haben Eltern weniger Möglichkeiten, sich ein Bild von der Mediennutzung ihrer Kinder zu machen.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen hat das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen im Juni 2013 eine Expertise vorgelegt, die sich mit der Frage auseinandersetzt, worin die neuen Problemlagen bestehen, auf die Politik, Anbieter, Bildungseinrichtungen, Eltern und auch die Kinder und Jugendlichen selbst eine Antwort finden müssen. Darauf aufbauend diskutiert die Studie, welche Aufmerksamkeitspunkte sich aus der regulatorischen Perspektive für eine Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzsystems ergeben.

Systematisierung der Problemlagen in digitalen Medienumgebungen

Aus den beobachtbaren und prognostizierbaren Angebots- und Nutzungsveränderungen ergibt sich eine Systematik alter wie neuer Risiken, die zunächst zwischen verschiedenen Nutzerrollen der Minderjährigen differenziert (siehe die Spalten in der folgenden Tabelle). In den derzeitigen Medienumgebungen können Kinder und Jugendliche betrachtet werden

- als **Rezipienten** vorgefertigter Medienangebote, die durch ungeeignete Inhalte oder Darstellungsformen verstört oder belastet werden können,
- als **Marktteilnehmer** und Vertragspartner von Medienanbietern, die zunehmend und unmittelbar mit kommerziellen Angeboten in Kontakt kommen und etwa durch intransparente Nutzungsbedingungen oder Abofallen in die Irre geführt werden,

- als **Teilnehmer an individuellen Kommunikationsprozessen** mit Bekannten und Unbekannten, im Zuge derer sie durch Kommunikationspartner verletzt, bedrängt oder beleidigt werden,
- sowie als **Akteure**, die ihrerseits ungeeignete Inhalte produzieren, verbreiten oder auch andere Kommunikationsteilnehmer verletzen, bedrängen oder beleidigen.

In jeder der genannten Nutzerrollen sind Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Risikodimensionen ausgesetzt (siehe die Zeilen in der folgenden Tabelle). Diese reichen von verschiedenen wertebezogenen Risiken, vor allem in den Bereichen Gewalt, Sexualität und Rassismus, über Risiken, die sich aus kommerziellen Strategien oder der Kommunikation mit Bekannten oder Fremden ergeben, hin zu Risiken der exzessiven Nutzung und der Preisgabe personenbezogener Daten.

Systematik möglicher Problemlagen für Kinder und Jugendliche

Art der Problemlage		Anbieterbezogene Problemlagen		Kommunikationsbezogene Problemlagen		
		Standardisierte Inhalte	Individualisierte Anbieterkontakte	Individualisierte Kontakte mit Anderen	Handlungen des Kindes	
Rolle des Kindes		<i>Kind als Rezipient</i>	<i>Kind als Marktteilnehmer</i>	<i>Kind als Kommunikationsteilnehmer</i>	<i>Kind als Akteur</i>	
Risikodimension	Wertbezogene Risiken	Gewalt	Gewalthaltige, bedrohliche, hasserfüllte Inhalte	Druckausübung (z.B. Inkasso), Bedrohung mit vertraglichen Sanktionen	Belästigung, Schikane, Einschüchterung durch Andere, Cyberbullying (Opfer)	Belästigung oder Einschüchterung Anderer, Cyberbullying (Täter)
		Sexualität	Pornografische oder unerwünschte sexuelle Inhalte	Erotik-Spam	Anzügliche Botschaften von Anderen, Kontakte mit Pädophilen	Sexuelle Belästigung Anderer, Erstellung und Veröffentlichung pornographischer Materials
		Sonstige	Rassismus, verzerrte oder irreführende Informationen und Ratschläge (z.B. zu Drogen, Anorexie, Selbstschädigungen)	Wertbezogene Konsumenten- bzw. Vertragspartnerappelle	Anstiftung durch Andere zu Selbstschädigungen oder sozialem bzw. kriminellem Fehlverhalten	Veröffentlichung problematischer Inhalte z. B. zu Suizid oder Anorexie, Aufforderung zu Nachahmung
	Kommerzielle Risiken	Werbung, Sponsoring, Schleichwerbung, Spam	Micro-Payments, In-App-Käufe, Gewinnspiele, Abofallen, Betrug, Irreführung	Gruppendruck, Reziproker Druck (Social Games)	Illegale Uploads, schädliche Downloads, Hacking, Glücksspiel	
	Exzessive Nutzung	Dramaturgische Gestaltungsmittel, die exzessive Nutzung fördern	Flatrates, Bonuspunkte und Rabatte	Gruppendruck, Wettbewerb	Selbst gesetzter Leistungsdruck, Vernachlässigung alternativer Aktivitäten	
	Personenbezogene Daten	./.	Intransparenz bzgl. der Verwendung oder Weitergabe eigener Daten	Ausspionieren und Sammeln persönlicher Daten durch Kommunikationspartner	Problematische Formen der Selbstdarstellung (Drogen, politische Einstellung, sexuelle Orientierung)	

Bisheriger Jugendmedienschutz hat bzw. hatte in erster Linie die Rolle des Kindes als Rezipient standardisierter (Massen-)Medieninhalte im Blick (siehe linke Spalte). Die Systematik verdeutlicht, dass die jüngsten Entwicklungen auf der Seite der Angebote, der Endgeräteausrüstung und der Nutzung durch Kinder und Jugendliche zur Folge haben, dass Jugendmedienschutz auch die neuen Rollen von Kindern als

individuelle Marktteilnehmer, als Kommunikationspartner und als selbst Handelnde zu berücksichtigen hat – das Spektrum der möglichen Risiken erscheint deutlich erweitert. Die dargestellte Systematik hilft insoweit nicht nur, das Spektrum möglicher Gefährdungen im Überblick darzustellen, sondern auch, gefährdungsspezifische Entwicklungen näher zu beschreiben.

- Die klassischen Risiken, die mit der Rezeption bestimmter Medieninhalte verbunden sind – insbesondere Gewalt und Sexualität, aber auch andere wertebezogene Bereiche –, sind durch die aktuellen Entwicklungen nicht überholt. Nach wie vor und auch in neuen Medienumgebungen wie dem Internet gehören gewalttätige oder sexuelle Inhalte zu den von Kindern und Jugendlichen meistgenannten Auslösern für belastende Medienerfahrungen. Neu ist jedoch der Umstand, dass es aufgrund der autonomen und vielfältiger werdenden Zugangsmöglichkeiten schwerer geworden ist, mit den bisherigen Mitteln zu verhindern, dass Kinder mit diesen Inhalten in Kontakt kommen.
- Ernst zu nehmen sind auch die mit kommerziellen Angeboten verbundenen Risiken, die sich über alle hier unterschiedenen Nutzerrollen erstrecken. Neben den bekannten Problemlagen, die mit kindlicher Werberezeption verbunden sind, treten kommerzielle Gefahren auf. Diese ergeben sich aus dem Kontakt zwischen Anbietern bzw. Kommunikationspartnern und Minderjährigen als Nutzer und Vertragspartei oder als Anbieter etwa urheberrechtlich angreifbarer Inhalte.
- Ebenfalls für alle Nutzerrollen relevant ist die Risikodimension der exzessiven Nutzung: In der öffentlichen Diskussion, aber auch von Seiten entsprechender Fachkliniken wird ein Trend zu weit verbreiteten Problemen mit exzessiver Nutzung wahrgenommen, die insofern suchtähnliche Merkmale aufweisen, als die betroffenen Kinder alternative Aktivitäten, die Schule sowie ihre Sozialkontakte vernachlässigen und auch aus eigener Perspektive darunter leiden.
- Klassische Ansätze im Jugendmedienschutz vermögen auch dem Problemkreis Privatheit, Identität und informelle Selbstbestimmung, der sich mit den neuen Angeboten und Nutzungsgewohnheiten ergeben hat, nicht adäquat zu begegnen (siehe die untere Zeile in der Tabelle). Der Gebrauch der neuen Medien- und Kommunikationsdienste ist in erheblichem Ausmaß mit anfallenden Nutzungsdaten, vermehrt aktiven Datenabfragen oder Formen persönlicher Selbstdarstellung verbunden. Dies wirft die Frage auf, wie künftig gesichert werden kann, dass Kinder und Jugendliche selbstbestimmt entscheiden können, welche ihrer Daten von wem eingesehen bzw. genutzt werden können. Die Besonderheit dieser Risikodimension besteht darin, dass diese sich für Erwachsene in gleicher Weise stellt; die Herausforderung für den Jugendmedienschutz besteht aber darin, die diesbezüglich für Kinder und Jugendlichen spezifischen Risiken herauszuarbeiten und ggf. besonders zu schützen.

Konsequenzen für den regulatorischen Jugendmedienschutz

Die vorgenommene Systematisierung der Problemlagen dient auch als Anknüpfungspunkt steuerungs-wissenschaftlicher Betrachtungen, welche die regulatorischen Herausforderungen identifizieren kann, die sich aus den einzelnen Nutzerrollen und Risikodimensionen ergeben. Grundsätzlich kann trotz der Komplexität der Problemlagen weiterhin davon ausgegangen werden, dass es für alle Kategorien – jedenfalls theoretisch – Steuerungsprogramme gibt, die auf die einzelnen Gefährdungslagen reagieren können.

Klassisches Jugendschutzrecht ist hier aber in relativ traditionellen Steuerungsansätzen verhaftet und sieht sich angesichts der beschriebenen Entwicklungen einem grundlegenden Strukturwandel gegenüber. Eine steuerungswissenschaftlich geleitete Sicht verdeutlicht dies: Der **Steuerungsbedarf**, d.h. die gesellschaftliche Verständigung darüber, auf welche der Problemlagen regulatorisch reagiert werden soll, muss teilweise neu ausgehandelt werden. Eine zielführende Gestaltung dieses Prozesses wird erschwert durch schnelle Veränderungen beim Angebot und entsprechende Nutzungspräferenzen, aber auch durch die zunehmende

Vielfalt der Personen, Gruppen und Interessen am „Verhandlungstisch“. Im Hinblick auf den Steuerungsbedarf muss modernes Jugendschutzrecht einen Mittelweg zwischen einer der Dynamik geschuldeten Offenheit seiner Anwendung auch auf neue Entwicklungen einerseits und einem begrenzten Grad an Unbestimmtheit finden, die ansonsten zur Rechtsunsicherheit der Betroffenen führen würde.

Auch im Hinblick auf das **Steuerungsziel** – traditionell die Vermeidung medienbedingter Entwicklungsrisiken – ist die Notwendigkeit eines Umdenkens erkennbar. Ein allein inhaltsbezogener Ansatz von Jugendmedienschutz ist angesichts der Erweiterung der Rollen des Kindes nicht mehr dazu geeignet, bestehende Risiken für Minderjährige zu verringern. Jugendschutz muss um gerätefunktionsbezogene, konsumentenbezogene und kommunikationsbezogene Schutzziele erweitert werden: Aus dem heutigen Jugendmedienschutz wird ein umfassenderer Jugendkommunikationsschutz. Die Herausforderung dabei wird sein, Rechtsbereiche wie den Persönlichkeitsrechtsschutz, das Verbraucher- und Datenschutzrecht oder das Wettbewerbsrecht und deren ggf. bereits vorhandene Steuerungswirkungen für jugendschutzrelevante Gefährdungen zu berücksichtigen.

Eine weitere Herausforderung kündigt sich auch im Hinblick auf die **Steuerungsobjekte** des regulatorischen Jugendschutzes an – den Regelungsadressaten: Durch die Digitalisierung von Inhalten und ihren Vertriebsplattformen sind die Anzahl der Inhalteanbieter, Dienstleister und Intermediäre und ihre organisatorischen Strukturen und Hintergründe explodiert. Der Gesetzgeber findet hier kein kohärentes, abgrenzbares Akteursnetzwerk vor, sondern eine Gemengelage an Adressaten, die sich zunehmend in ihren finanziellen, organisatorischen und technischen Möglichkeiten, Agenden, Strategien und Selbstverständnissen unterscheiden – auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Verantwortung, die sie bezüglich Jugendmedienschutz zu übernehmen bereit sind. Erschwerend tritt hinzu, dass jeder private (Laien-)Inhalteproduzent potentiell auch Regelungsadressat von Jugendschutzregeln ist. Die technischen Möglichkeiten erweitern das Steuerungsobjekt strukturell auch um Adressaten, die bisher nicht systematisch von regulatorischem Jugendmedienschutz umfasst waren bzw. werden sollten: private Dritte und die Kinder selbst. Jugendschutz mutiert in einem Umfeld nutzergenerierter Inhalte zu einem allgemeinen Verhaltensrecht in elektronischen Netzwerken. Für den Regulierungsansatz kann die schiere Anzahl von Regelungsadressaten bedeuten, dass klassische Aufsichtsstrukturen und Vollzugsmaßnahmen weniger effektiv sind. Als Alternative bieten sich neue Formen der gemeinsamen Übernahme von staatlicher und wirtschaftlicher bzw. privater Gewährleistungsverantwortung – ein gemeinsam getragener Jugendschutz – an. Formen von Selbst- und Ko-Regulierung sind bereits Beispiele für derartige Formen der Verantwortungsteilung. Aus derartigen Überlegungen ergibt sich gleichzeitig eine Erweiterung auch für das **Steuerungssubjekt**: Was klassischerweise der Staat reguliert hat, wird in solchen Konstellationen – jedenfalls teilweise – in die Hände institutionalisierter Selbstkontrollen gelegt.

Letztlich ist im Hinblick auf die **Steuerungswirkung** davon auszugehen, dass globalisierte Medienmärkte und grenzüberschreitende Distributions- und Kommunikationsplattformen naturgemäß wenig Rücksicht auf nationalstaatliche Vorgaben nehmen. Moderner Jugendschutz steht hier vor der Herausforderung, diesen Wirkungsverlust zu akzeptieren und durch verstärkte Formen von grenzüberschreitender Kooperation und Koordination auszugleichen.

Priorisierung der Problembereiche

Die Expertise ermittelt im Anschluss an die steuerungswissenschaftlich geleitete Identifizierung regulatorischer Herausforderungen diejenigen Problemlagen, die vordringlich zu behandeln sind. Dabei kommt der Ansatz aus der Perspektive von aus dem Risikomanagement stammenden Bewertungen (Einschätzung der Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos) und die Einschätzung aus einer steuerungswirkungsbezogenen Blickrichtung zu sich deckenden Ergebnissen: Die drei größeren Problemlagen, die eine priorisierte Behandlung erfordern, sind erstens der Bereich der traditionell vom Jugendmedienschutz

regulierten ungeeigneten Medieninhalte, zweitens der Bereich beeinträchtigender Mitteilungen im Rahmen von Individualkommunikation und drittens der Bereich der intransparenten und daher im Hinblick auf seine Konsequenzen schlecht abschätzbaren Verarbeitung persönlicher Daten.

Neue Steuerungsherausforderungen

Die vorangegangenen Betrachtungen zeigen, dass moderner Jugendschutz sich einiger grundlegender, auch und gerade für den regulatorischen Zuschnitt wichtiger Phänomene bewusst werden muss:

- Wie die obige Systematik gezeigt hat, differenzieren sich die medienbezogenen Risiken und ihre Ursprünge aus, weshalb auch entsprechend ausdifferenzierte Steuerungsansätze erforderlich werden. Ein rein medieninhaltsbezogenes Schutzkonzept, das Minderjährige ausschließlich in der Rezipientenrolle sieht, reicht nicht (mehr) aus.
- Die Vielfalt der Risiken hat auch zur Folge, dass sich die Art der Problemlagen von Altersgruppe zu Altersgruppe deutlich unterscheiden, so dass es nicht mehr allein darum gehen kann, die Schutzmaßnahmen schrittweise und linear anhand risikoübergreifender Altersgrenzen abzustufen.
- Aufgrund der Konvergenz der Endgeräte, mit der eine Vielzahl unterschiedlicher Inhalte über eine Mehrzahl von verschiedenen Distributionsplattformen und Technologien erreichbar wird, erscheinen dienste- oder endgerätespezifische Regulierungsansätze überholt.
- Sah sich bisheriger Jugendmedienschutz einer vergleichsweise übersichtlichen Konstellation von Anbietern gegenüber, ist die heutige Situation durch sehr unterschiedliche Akteure mit unterschiedlichen Organisationsstrukturen, Geschäftsmodellen und Unternehmenskulturen gekennzeichnet.
- In der Gesellschaft findet sich eine recht große Akzeptanz für sinkende Schutzhöhen in den Fällen, in denen Kinder und Jugendliche bewusst nach Grenzübertretungen suchen. Da in digitalen Medienumgebungen kaum jemand daran gehindert werden kann, ein bestimmtes Angebot, das er oder sie nutzen will, auch tatsächlich zu bekommen, muss es in erster Linie darum gehen, Kinder und Jugendliche vor ungewollten Kontakten mit beeinträchtigenden Angeboten zu schützen.
- Durch die zunehmende Ausstattung der Kinder und Jugendlichen mit eigenen Geräten sowie durch die Mobilkommunikation sind die Eltern immer weniger in der Lage, die Mediennutzung ihrer Kinder zu begleiten, zu überblicken und entsprechend Erziehungsverantwortung zu übernehmen. Parallel dazu ergeben sich für Eltern mit der Digitalisierung auch neue Möglichkeiten, mit technischen Hilfsmitteln – wie z.B. Filterprogrammen, die den eigenen Erziehungsvorstellungen entsprechend eingerichtet werden können – zum Schutz ihrer Kinder vor negativen Medienerfahrungen beizutragen.
- Die Digitalisierung von Inhalten und ihren Verbreitungsplattformen verweist generell auf die Überprüfung von Möglichkeiten, auch die jugendschutzrechtlichen Schutzinstrumente zu „digitalisieren“. So lassen sich etwa visuelle Alterskennzeichen (Alterseinstufung z.B. für Computerspiele) auch als elektronische, maschinenlesbare Informationen übersetzen, Abgabe- und Zugangsbeschränkungen können in IT-Systeme implementiert werden.
- Medienkommunikation in digitalen Medienumgebungen ist zu einem guten Teil grenzüberschreitend ausgerichtet; daraus ergibt sich die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit auch im Jugendmedienschutz.

Als Ergebnis der Überlegungen kann festgehalten werden, dass moderne Jugendmedienschutzregulierung sich als ein vielfältiges Steuerungsinstrument in einer komplexen Governancestruktur begreifen muss. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Regulierungsansatz netzwerkgerecht zu gestalten. Dieser muss in der Lage

sein, so flexibel auf neue Akteurskonstellationen und eine hohe Angebots- und Nutzungsdynamik zu reagieren, dass eine stetige Rückkopplung an gesellschaftlich ausgehandelte Jugendschutzziele erfolgt. Dabei ist bereits absehbar, dass schützende rechtliche Instrumente alleine nicht ausreichen werden: Angesichts der jüngeren Entwicklungstrends wächst den Eltern eine weiter steigende Verantwortung zu. Viele der derzeit diskutierten Optionen für den Jugendmedienschutz, z.B. Filtersoftware für den Onlinebereich oder Jugendschutzeinstellungen auf PCs und Konsolen, setzen voraus, dass die Eltern die Bereitschaft und die Fähigkeit mitbringen, sich zu informieren, sich mit der Mediennutzung ihrer Kinder auseinanderzusetzen, softwaregestützte Hilfsmittel zu installieren und emotionale Unterstützung zu geben, wenn es zu belastenden Erfahrungen gekommen sein sollte. Diese Voraussetzungen sind aber nicht immer gegeben. Dies ist zum Teil, aber durchaus nicht nur eine Frage der formalen Bildung; in Familien mit höherem Bildungshintergrund ist durch intensives berufliches Engpasssein beider Elternteile oft nicht die Zeit verfügbar, sich intensiv mit der Mediennutzung der Kinder auseinanderzusetzen. Modernes Jugendschutzrecht muss daher den Spagat schaffen, neben netzwerkgerechten Schutzinstrumenten auch Steuerungsansätze zu bieten, die Eltern in der Übernahme ihrer Erziehungsverantwortung bestärken und ihnen alltagstaugliche Hilfsmittel in die Hand geben.

Résumé

La protection des enfants et des jeunes contre les influences potentiellement négatives des médias est depuis longtemps une politique bien établie. Mais vu l'évolution récente que connaissent les médias, elle est confrontée aujourd'hui à des problèmes majeurs. En effet, la convergence numérique abolit les frontières qui distinguaient clairement les moyens de transmission, les appareils terminaux et les types de médias, remettant fondamentalement en question les mesures de protection conçues en fonction des appareils techniques concrets. Aujourd'hui, un même appareil ou une même plateforme peut fournir des services très différents et, à l'inverse, un même service peut être fourni par des appareils très divers : cela risque de rendre inefficaces les mesures de protection relatives à un type d'appareil ou de média spécifique et, du même coup, de limiter les opportunités offertes par les nouvelles technologies numériques. Dans l'ensemble, le développement de l'offre actuelle en matière de médias et de communication fait que les enfants et les jeunes ont le choix entre de multiples formes d'utilisation et de participation. Cela ouvre de nouvelles opportunités en matière de communication, d'information, de divertissement et de formation ; mais cela entraîne aussi de nouvelles menaces, auxquelles la protection de la jeunesse doit faire face.

L'évolution de l'utilisation des médias par les enfants et les jeunes montre que ces derniers ont de plus en plus accès à une grande variété d'appareils et de services, et que cela vaut aussi pour les très jeunes enfants. Si l'utilisation des médias augmente globalement, le poids des différentes formes de communication évolue : la réception passive des contenus médiatiques est certes encore dominante aujourd'hui, mais elle perd du terrain par rapport aux fonctions communicatives et ludiques et – dans une moindre mesure pour l'instant – par rapport à la production active de contenus. En outre, l'utilisation croissante des médias mobiles joue un rôle de première importance, car elle accroît l'autonomie des enfants et des jeunes, ce d'autant plus qu'ils possèdent en général leurs propres appareils. Il est par conséquent moins facile pour les parents de savoir comment leurs enfants utilisent les médias.

Compte tenu de ces nouveautés, l'Office fédéral des assurances sociales a chargé l'Institut de recherche médiatique Hans-Bredow de l'Université de Hambourg de mieux cerner les difficultés auxquelles devront répondre les autorités politiques, les prestataires de médias, les institutions de formation, les parents, ainsi que les enfants et les jeunes eux-mêmes. Partant de ces observations, l'étude, réalisée en juin 2013, analyse sur quels points la protection des jeunes face aux médias devra se développer, du point de vue normatif.

Classification systématique des risques liés aux médias numériques

A partir des évolutions observables et prévisibles en matière d'offre et d'utilisation des médias, il est possible d'élaborer un modèle théorique des risques, anciens comme nouveaux, qui sépare dans un premier temps les mineurs en fonction de différents rôles d'utilisateur (cf. les colonnes du tableau ci-dessous). Dans l'environnement médiatique actuel, les enfants et les jeunes peuvent être considérés comme

- des **récepteurs** d'offres médiatiques prédéfinies : à ce titre, ils peuvent être choqués ou blessés par des contenus ou des formes de présentation inappropriés ;
- des **agents économiques** et partenaires contractuels des fournisseurs d'offres médiatiques : de plus en plus souvent en contact direct avec les offres commerciales, ils risquent d'être trompés par des conditions d'utilisation opaques ou des arnaques ;
- des **interlocuteurs dans des communications personnelles** avec d'autres individus, connus ou inconnus d'eux, et qui peuvent les blesser, les harceler ou les offenser ;

- des **acteurs** produisant ou diffusant eux-mêmes des contenus inadaptés et susceptibles de blesser, de harceler ou d'offenser d'autres interlocuteurs.

Dans chacun de ces rôles, les enfants et les jeunes sont exposés à différents types de risque (cf. les lignes du tableau ci-dessous). Ceux-ci peuvent les menacer personnellement – surtout s'agissant de violence, de sexualité et de racisme –, survenir en raison de stratégies commerciales ou dans la communication avec des connaissances ou des inconnus, à la suite d'une utilisation excessive des médias ou de la transmission de données personnelles.

Classification des risques pour les enfants et les jeunes

Contexte des problèmes		Problèmes du ressort des fournisseurs de contenu		Problèmes liés au processus de communication		
		Contenus standardisés	Contacts directs avec le fournisseur	Contacts personnels avec d'autres interlocuteurs	Action de l'enfant	
Rôle de l'enfant		<i>Récepteur</i>	<i>Agent économique</i>	<i>Interlocuteur dans la communication</i>	<i>Acteur</i>	
Types de risque	Risques menaçant les enfants	Violence	Contenus violents, menaçants, haineux	Pression (par ex. financière), menace assortie de sanctions contractuelles	Victime de harcèlement, de tracasserie, d'intimidation ou de cyberintimidation	Auteur de harcèlement, d'intimidation ou de cyberintimidation
		Sexualité	Contenus indésirables à caractère sexuel ou pornographique	Spams à contenu érotique	Réception de messages obscènes, contact avec des pédophiles	Auteur de harcèlement sexuel, réalisation et publication de matériel pornographique
		Autres	Propos racistes, conseils déformés et informations trompeuses (par ex. sur les drogues, l'anorexie, l'automutilation)	Appels contraires aux mœurs et adressés aux consommateurs ou aux clients	Instigation par des tiers à s'automutiler ou à adopter des comportements sociaux inadéquats ou criminels	Publication de contenus problématiques, par ex. sur le suicide ou l'anorexie, incitation à l'imitation
	Risques liés au système commercial	Publicité, sponsoring, publicité déguisée, spams	Micropaiements, achats <i>In-App</i> , loteries, arnaques, escroqueries, tromperies	Pression du groupe, pression réciproque (<i>social games</i>)	Téléchargements illégaux ou nuisibles, piratage, jeux de hasard	
	Risques liés à une utilisation excessive	Dramaturgie et présentation encourageant une utilisation excessive des médias	Tarifs illimités, bonus et rabais	Pression du groupe, concours	Obsession de la performance, au détriment d'autres activités	
	Risques liés aux données personnelles	./.	Opacité concernant l'utilisation ou la transmission des données personnelles	Surveillance et collecte des données personnelles par les autres interlocuteurs	Présentation de soi problématique (consommation de drogues, opinion politique, orientation sexuelle)	

Jusqu'à présent, la protection des jeunes face aux médias partait d'une approche qui considérait les enfants principalement comme des récepteurs de contenus médiatiques (de masse) standardisés (cf. tableau, première colonne). La classification ci-dessus montre que, vu l'évolution de l'offre, des appareils et de l'utilisation des médias par les enfants et les jeunes, les mineurs endossent de nouveaux rôles (agents économiques, inter-

locuteurs dans la communication et acteurs) dont la protection de la jeunesse doit aussi tenir compte, car l'éventail des risques s'est nettement élargi. Le tableau ne donne pas seulement une vue d'ensemble de ces nouvelles menaces ; il permet aussi de décrire plus précisément ce qui en découle :

- Les risques traditionnels liés à la réception de contenus (à caractère violent ou sexuel ou contraire aux mœurs) restent d'actualité, indépendamment de l'évolution récente des médias. Dans le nouvel environnement médiatique (par ex. Internet), les contenus à caractère violent ou sexuel restent comme auparavant les facteurs les plus cités par les enfants et les jeunes comme étant à l'origine d'expériences désagréables. Ce qui est nouveau, c'est que l'accès aux médias se fait de manière de plus en plus autonome et variée et qu'il est par conséquent plus difficile d'empêcher les enfants d'entrer en contact avec ces contenus au moyen des outils de prévention traditionnels.
- Il ne faut pas non plus sous-estimer les risques liés aux offres commerciales et menaçant les jeunes dans tous les rôles indiqués ci-dessus. Outre les problèmes afférents à la réception de publicité par les enfants, il existe aussi des dangers propres au système commercial qui surgissent dès que les fournisseurs d'offre ou les partenaires de communication entrent en contact avec des mineurs, que ces derniers soient de simples utilisateurs, des partenaires contractuels ou des fournisseurs de contenu protégé par les droits d'auteur.
- L'utilisation excessive des médias risque également d'affecter les jeunes dans tous les rôles considérés ci-dessus : le débat public, mais aussi les observations faites dans les cliniques spécialisées, montrent que les problèmes de cet ordre ont tendance à augmenter au point que les enfants présentant de tels symptômes négligent leurs autres activités, l'école ou leurs contacts sociaux, et qu'ils reconnaissent eux-mêmes en souffrir.
- Les approches classiques de la protection des jeunes face aux médias ne permettent pas non plus de traiter de manière adéquate les problèmes apparus avec les nouvelles offres et dans les habitudes des utilisateurs, tels que ceux liés à la sphère privée, à l'identité et à l'autodétermination (cf. tableau, dernière ligne). L'utilisation des nouveaux médias et des services de communication implique dans une large mesure l'enregistrement de données personnelles, la demande active d'informations et des formes d'autoreprésentation. Cela soulève la question suivante : comment s'assurer à l'avenir que les enfants et les jeunes soient en mesure de décider eux-mêmes quelles données peuvent être consultées et utilisées, et par qui ? Ce type de risque présente la particularité de menacer tout pareillement les adultes. Mais pour la protection des jeunes face aux médias, tout l'enjeu est de faire ressortir les risques pesant spécifiquement sur les enfants et les jeunes et de les en protéger.

Conséquences pour la réglementation en matière de protection de la jeunesse

La classification des problèmes qui précède peut servir de point de départ pour identifier les défis normatifs résultant des différents rôles joués par les enfants et les jeunes dans leur utilisation des médias et en fonction des types de risque qu'ils courent. Malgré la complexité des problèmes, il existe pour chaque catégorie – en tout cas en théorie – des méthodes de régulation permettant de gérer chaque menace.

Le droit de la protection de la jeunesse a jusqu'à présent été relativement prisonnier des approches traditionnelles de gestion des affaires publiques, alors que, en raison de l'évolution récente, il doit faire face à un changement structurel fondamental. Une approche basée sur la nouvelle gestion publique met en évidence l'observation suivante : le **périmètre** des problèmes perçus par la société et auxquels il faut réagir par un nouveau cadre légal doit en partie être reconsidéré. Or il est difficile de mettre en place un processus ciblé, étant donné les modifications rapides observables aussi bien dans l'offre que dans les préférences des utilisateurs, mais aussi en raison de la variété grandissante des personnes, des groupes et des intérêts

concernés. Pour définir ce périmètre, il faut que le droit en matière de protection des jeunes face aux médias trouve un juste milieu entre, d'une part, une application ouverte à la dynamique de ce domaine – y compris à ses nouveaux développements – et, d'autre part, un degré d'incertitude susceptible de provoquer une insécurité juridique pour les personnes concernées.

L'objectif, qui consiste traditionnellement à prévenir le développement de risques liés aux médias, doit également être abordé sous un angle différent. Une approche de la protection de la jeunesse face aux médias basée uniquement sur les contenus n'est plus adaptée pour réduire les risques pour les mineurs, vu les rôles multiples joués aujourd'hui par ces derniers. Il faut également étendre la protection de sorte qu'elle tienne compte des appareils, des consommateurs et de la communication. La protection de la jeunesse face aux médias telle qu'on la connaît doit évoluer en une protection globale de la communication des jeunes. Le défi consistera à prendre en considération des domaines juridiques comme la protection du droit de la personnalité, le droit des consommateurs, le droit de la protection des données ou le droit de la concurrence ainsi que les éventuels effets que toutes ces réglementations produisent déjà dans le domaine de la protection des jeunes.

Une autre difficulté réside dans l'identification des **personnes concernées** par le droit de la protection de la jeunesse, autrement dit les destinataires de cette législation. Avec la numérisation des contenus et des plateformes d'échange, le nombre de fournisseurs de contenus, de prestataires et d'intermédiaires a explosé, et la manière dont ces derniers sont structurés et organisés a fortement évolué. Le législateur n'est pas confronté à un réseau d'acteurs cohérent et circonscrit, mais à un ensemble complexe de destinataires qui se différencient de plus en plus en fonction de leurs capacités, de leurs priorités, de leurs stratégies et de leurs positions financières, organisationnelles et techniques. En outre, ces acteurs se différencient aussi par la responsabilité sociale qu'ils sont prêts à assumer dans la protection des jeunes face aux médias. Une difficulté supplémentaire découle du fait que chaque producteur de contenu privé (professionnel ou non) est un destinataire potentiel des règles de protection de la jeunesse. Grâce aux possibilités techniques, l'objet du pilotage englobe dans sa structure aussi les destinataires qui n'étaient jusqu'alors pas systématiquement pris en compte ou qui ne devait pas l'être par la réglementation en matière de protection des jeunes face aux médias, à savoir les représentants du secteur privé et les enfants. Dans un environnement où les contenus sont générés par les utilisateurs, la protection de la jeunesse prend la forme de règles de portée générale à appliquer dans tous les réseaux virtuels. Le grand nombre de destinataires auxquels s'adresse cette législation peut avoir pour conséquence que les structures de surveillance et les mesures d'exécution classiques perdent en efficacité. A titre de solutions de remplacement, de nouvelles formules permettent à l'Etat, à l'économie et aux particuliers d'assumer en commun leur responsabilité en matière de protection des jeunes. L'autoréglementation et la coréglementation en sont des exemples. Ces réflexions amènent à élargir également le **sujet du pilotage** : ce qui était classiquement régulé par l'Etat, dépend dans ce genre de cas d'un autocontrôle institutionnalisé, en tout cas en partie.

Enfin, pour ce qui est des **effets**, on peut supposer que les marchés des médias transfrontières et les plateformes d'échange et de communication mondialisées tiennent généralement peu compte des normes nationales. A cet égard, la protection de la jeunesse est mise au défi d'accepter cette perte d'influence et de la pallier en renforçant la coopération et la coordination internationales.

Définition des priorités

L'étude, après avoir identifié les défis qui se posent en matière de régulation grâce à une approche basée sur la nouvelle gestion publique, détermine les situations à problèmes qui doivent être traitées en priorité. En prenant en compte des appréciations tirées de la gestion des risques (évaluation du dommage et de la probabilité de réalisation d'un risque) et en adoptant une perspective orientée sur les effets du pilotage, l'approche parvient à des résultats qui se recoupent : les trois problèmes qui doivent être traités en priorité sont tout d'abord les

contenus médiatiques inappropriés, réglementés traditionnellement par la protection de la jeunesse face aux médias, ensuite les messages indésirables dans le cadre de la communication individuelle et enfin le traitement opaque des données personnelles, dont les conséquences sont difficilement prévisibles.

Nouvelles exigences de pilotage

Les considérations qui précèdent montrent qu'il est aujourd'hui nécessaire de prendre conscience de certains phénomènes fondamentaux pour la protection de la jeunesse, y compris et surtout pour son aspect normatif :

- Comme le montre la classification ci-dessus, les risques liés aux médias sont variés, comme leurs origines, ce qui nécessite de mettre en place des modes de régulation différenciés. Un concept de protection tenant compte uniquement du contenu véhiculé par les médias et ne considérant les mineurs que dans leur rôle de récepteurs ne suffit plus.
- Vu la diversité des risques, les types de problèmes ne sont plus clairement identifiables en fonction de l'âge des utilisateurs, et il ne suffit plus de classer les mesures de protection de manière progressive et linéaire en fonction de l'âge des enfants.
- En raison de la convergence numérique, qui rend accessible un grand nombre de contenus différents à partir d'une multitude de plateformes d'échanges et de technologies, les réglementations portant sur les services et les appareils (terminaux) semblent dépassées.
- Alors que la protection des jeunes face aux médias régissait auparavant un ensemble relativement clair de fournisseurs de contenu, la situation actuelle se caractérise par la présence d'acteurs très différents quant à leurs structures organisationnelles, leurs modèles commerciaux et leurs cultures d'entreprise.
- La société accepte aisément que le niveau de protection soit plus faible lorsque les enfants et les jeunes cherchent volontairement à dépasser les limites. Etant donné que, dans le monde des médias, il est presque impossible d'empêcher quelqu'un d'accéder à une offre qu'il désire obtenir, il faut en premier lieu protéger les enfants et les jeunes contre les contacts indésirables avec des contenus susceptibles de leur nuire.
- Les enfants et les jeunes sont de plus en plus souvent équipés de leurs propres appareils et la communication mobile se généralise. Ces deux phénomènes expliquent que les parents sont de moins en moins en mesure d'accompagner leurs enfants dans l'utilisation des médias, de s'en faire une idée et d'assumer leur responsabilité éducative à cet égard. Parallèlement, avec la numérisation, les parents ont de nouvelles possibilités de protéger leurs enfants contre les mauvaises expériences grâce à des moyens techniques comme des programmes de filtrage qui peuvent être installés en fonction des principes éducatifs de chacun.
- La numérisation des contenus et de leurs plateformes d'échange permet généralement de trouver des solutions pour « numériser » les instruments concrétisant le droit de la protection des jeunes. Ainsi, la classification visuelle de l'âge minimum autorisé (par ex. pour les jeux vidéo) peut aussi être introduite sous forme électronique, lisible par ordinateur, et des limitations d'accès et de distribution peuvent être mises en place dans les systèmes informatiques.
- La communication dans l'environnement numérique est en grande partie transfrontalière, d'où la nécessité de collaborer au niveau international pour la protection des jeunes face aux médias.

En guise de conclusion, on peut observer que la législation de la protection des jeunes face aux médias doit être conçue comme un instrument de régulation très large dans une structure de gouvernance complexe. Il en découle la nécessité de mettre en place un mode de réglementation pensée dans une logique de réseau. Elle

doit être en mesure de réagir de la façon la plus flexible possible face aux nouveaux acteurs et à la grande dynamique d'offre et d'utilisation, afin de créer un retour constamment positif sur les objectifs de protection des jeunes sur lesquels la société s'est accordée. Il est déjà prévisible que les instruments de protection juridiques ne suffiront pas à eux seuls. Vu l'évolution récente du monde des médias, la responsabilité des parents augmente. Nombre d'options discutées actuellement pour protéger les jeunes face aux médias, par ex. l'installation de logiciels de filtrage pour Internet ou de programmes de protection des jeunes sur les ordinateurs ou les consoles, présupposent que les parents soient capables de s'informer, de s'intéresser à l'utilisation des médias par leurs enfants, d'installer des logiciels auxiliaires et d'entourer leurs enfants sur le plan affectif s'ils sont confrontés à des expériences blessantes – et qu'ils soient prêts à le faire. Ces conditions ne sont pas toujours données. Ce problème relève en partie de l'éducation formelle, mais pas uniquement. Dans les familles présentant un niveau de formation relativement élevé, il arrive souvent que les deux parents, très pris par leur vie professionnelle, n'aient pas le temps de se pencher attentivement sur l'utilisation que leurs enfants font des médias. C'est pourquoi le droit de la protection des jeunes doit aujourd'hui concilier les instruments de protection adaptés au réseau numérique avec des modes de régulation qui permettent aux parents de mieux assumer leur responsabilité éducative et qui leur fournissent les moyens de le faire au quotidien.

Riassunto

La protezione dei bambini e dei giovani da eventuali influssi negativi dei media è da tempo un ambito consolidato della politica, che però, visti i recenti sviluppi nel settore dei media, deve far fronte a sfide considerevoli. La convergenza tecnologica, in seguito alla quale i confini tra canali di trasmissione, terminali e tipi di media un tempo chiaramente distinti svaniscono sempre più, rimette sostanzialmente in discussione le misure di protezione incentrate su determinati dispositivi tecnici. Poiché i singoli apparecchi o piattaforme permettono di utilizzare i più disparati servizi e, viceversa, i singoli servizi possono essere utilizzati tramite svariati apparecchi, vi è il rischio che tali misure non adempiano la funzione protettiva auspicata e, allo stesso tempo, limitino le opportunità offerte dalle nuove tecnologie. Nell'insieme, vista l'importante evoluzione dell'offerta di servizi nel settore dei media e della comunicazione, i bambini e i giovani dispongono di numerose possibilità di utilizzazione e partecipazione, con nuove opportunità in materia di comunicazione, informazione, divertimento e formazione, ma anche nuovi rischi, cui dovranno far fronte gli attori impegnati nella protezione della gioventù dai rischi dei media.

Dall'evoluzione delle tendenze di utilizzo dei media emerge innanzitutto un elemento importante: i minorenni, inclusi i bambini più piccoli, accedono sempre più facilmente a una grande varietà di apparecchi e servizi. Se nell'insieme l'utilizzazione dei media è in continua progressione, l'importanza delle diverse forme di comunicazione sta cambiando: pur essendo ancora in vetta alla classifica, la ricezione passiva di contenuti mediali sta cedendo il passo alle attività di comunicazione e di svago e – pur se in misura più limitata, almeno per ora – alla produzione in prima persona di materiale mediatico. Inoltre, la sempre maggiore mobilità nell'utilizzazione dei media, aggiunta al fatto che i bambini e i giovani possiedono spesso i loro propri dispositivi, ha permesso di aumentare la loro autonomia in quest'ambito. Per i genitori è diventato dunque più difficile sapere come i figli utilizzino i media.

Sulla base di queste constatazioni, nel giugno del 2013, su incarico dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali, l'Istituto Hans Bredow per la ricerca sui media dell'Università di Amburgo ha presentato uno studio in cui ha analizzato i nuovi problemi cui dovranno far fronte il mondo politico, i fornitori di servizi, gli istituti di formazione, i genitori nonché i bambini e i giovani stessi, e definito i punti sui quali si dovrà intervenire a livello normativo per migliorare il sistema di protezione della gioventù dai rischi dei media.

Sistematizzazione dei problemi legati all'utilizzazione dei media digitali

In base ai cambiamenti osservati e previsti in materia di offerta e di utilizzazione dei media è stata elaborata una classificazione dei rischi – vecchi e nuovi – che distingue i vari ruoli assunti dai minorenni nell'uso dei media (v. le colonne nella tabella qui di seguito). Nel contesto mediatico attuale, i bambini e i giovani possono essere considerati come:

- **riceventi** di contenuti mediali predefiniti, che possono essere turbati o stressati da contenuti o forme di rappresentazione inappropriati,
- **attori del mercato** e partner contrattuali di fornitori di prodotti mediali, che entrano sempre più spesso in contatto diretto con offerte commerciali e rischiano così di farsi ingannare da condizioni di utilizzo poco trasparenti o essere vittime di truffe,
- **partecipanti a processi di comunicazione individuali** con altre persone, conosciute o sconosciute, che possono offenderli, molestarli o umiliarli,
- **produttori** di contenuti mediali inappropriati o autori di offese, molestie o umiliazioni ai danni di altri interlocutori.

In ciascuno di questi ruoli, i bambini e i giovani sono esposti a diversi tipi di rischio (v. le righe della tabella sottostante), sia legati ai valori (soprattutto negli ambiti violenza, sessualità e razzismo) sia derivanti da strategie commerciali o da contatti con persone conosciute o sconosciute sia dovuti a un uso eccessivo dei media o alla diffusione di dati personali.

Sistematizzazione dei possibili problemi cui devono far fronte bambini e giovani

Tipo di problema		Problemi inerenti ai fornitori di servizi		Problemi inerenti alla comunicazione		
		Contenuti standardizzati	Contatti individuali con i fornitori	Contatti individuali con altri interlocutori	Azioni del bambino	
Ruolo del minorenne		<i>Ricevente</i>	<i>Attore del mercato</i>	<i>Partecipante a processi di comunicazione</i>	<i>Autore / Produttore</i>	
Tipi di rischio	Rischi inerenti ai valori morali	Violenza	Contenuti violenti, minacciosi o che incitano all'odio	Pressioni (p. es. società d'incasso), minacce di sanzioni contrattuali	Molestie, vessazioni, intimidazioni cyberbullismo (in quanto vittima)	Molestie, vessazioni, intimidazioni o cyberbullismo (in quanto autore)
		Sessualità	Contenuti indesiderati di natura sessuale o pornografica	Spam a contenuto erotico	Messaggi ambigui, contatti con pedofili	Molestie sessuali a danno di altri, realizzazione e pubblicazione di materiale pornografico
		Altro	Propositi razzisti, informazioni e consigli fallaci o distorti (p. es. sulle droghe, l'anoressia e l'automutilazione)	Appelli alla morale dei consumatori o dei partner contrattuali	Istigazione da parte di terzi ad automutilarsi o ad adottare comportamenti socialmente inappropriati o criminali	Pubblicazione di contenuti problematici, p. es. in relazione con il suicidio, l'anoressia e l'istigazione all'emulazione
	Rischi commerciali	Pubblicità, sponsoring, pubblicità indiretta, spam	Micropagamenti, acquisti <i>in-app</i> , giochi a premi, abbonamenti indesiderati, frodi, inganni	Pressione esercitata dal gruppo, pressione reciproca (<i>social games</i>)	Upload illegali, download di malware, pirateria elettronica, gioco d'azzardo	
	Rischi legati all'uso eccessivo	Drammaturgia che induce a un utilizzo eccessivo dei media	Tariffe illimitate, sistema di bonus e sconti	Pressione esercitata dal gruppo, concorrenza	Performance a tutti i costi, a scapito di attività alternative	
	Rischi legati ai dati personali	./.	Scarsa trasparenza nell'uso e nella trasmissione di dati personali	Intrusioni nella sfera privata e raccolta di dati personali da parte di altri interlocutori	Esibizioni problematiche della propria persona (droga, idee politiche, orientamento sessuale)	

Fino ad oggi, la protezione della gioventù dai rischi dei media considera o considerava i bambini come semplici riceventi di contenuti medialti (di massa) standardizzati (v. colonna a sinistra). La tabella illustra come i recenti sviluppi nell'ambito dell'offerta, della dotazione di terminali e dell'utilizzo abbiano permesso ai minorenni di assumere nuovi ruoli (attori del mercato, partecipanti a processi di comunicazione e attori/produttori), che la protezione della gioventù dovrà prendere in considerazione visto il considerevole aumento del ventaglio dei rischi. Lo schema, oltre a fornire una panoramica dei possibili pericoli, permette di descrivere con maggiore precisione i relativi sviluppi.

- Nonostante i recenti sviluppi tecnologici, i rischi classici, ossia quelli legati alla ricezione di determinati contenuti medialti – in particolare di natura violenta o sessuale, ma anche altri rischi inerenti ai valori morali – sono tuttora presenti. Anche nei nuovi contesti mediatici come Internet, per i bambini e i giovani i contenuti violenti o a sfondo sessuale continuano ad essere una delle principali cause di esperienze

sgradevoli. Di nuovo c'è però che le possibilità di accedere autonomamente ai media sono sempre più numerose ed è dunque più difficile, con le misure di protezione standard, evitare che i bambini entrino in contatto con questo genere di contenuti.

- Non vanno nemmeno sottovalutati i rischi legati alle proposte commerciali, che interessano i giovani in tutti i ruoli elencati sopra. Oltre ai problemi connessi all'influsso della pubblicità, vanno menzionati anche i pericoli di natura commerciale derivanti dai contatti tra i fornitori di prestazioni/interlocutori e i minorenni, sia in quanto utenti e partner contrattuali sia in quanto fornitori di materiale protetto da diritti d'autore.
- Per i bambini e i giovani, a prescindere dal loro ruolo, un altro pericolo di rilievo consiste nell'uso eccessivo dei media: sia l'opinione pubblica che le cliniche specializzate constatano una crescente diffusione del problema, che si manifesta con i sintomi tipici della dipendenza (scarso interesse per attività alternative, la scuola e i contatti sociali) e causa sofferenza ai diretti interessati.
- Gli approcci classici non riescono nemmeno a rispondere in modo appropriato ai problemi emersi con i nuovi servizi e le nuove abitudini degli utenti, ossia la tutela della privacy e dell'identità e l'autodeterminazione informativa (v. ultima riga della tabella). L'impiego dei nuovi media e dei servizi di comunicazione è collegato in larga misura con la registrazione di dati d'utilizzo, la richiesta attiva d'informazioni e diverse forme di rappresentazione personale. A questo punto una domanda è d'obbligo: come fare affinché in futuro i bambini e i giovani possano decidere liberamente quali dati possono essere utilizzati e da chi? Se la particolarità di questo fenomeno è che minaccia allo stesso modo minorenni ed adulti, occorre però definire i pericoli che riguardano specificamente i bambini e i giovani per garantire loro, se del caso, una particolare protezione.

Conseguenze per la protezione della gioventù sul piano normativo

La sistematizzazione presentata sopra può servire anche quale spunto per riflessioni scientifiche al fine d'identificare le sfide normative derivanti dai singoli ruoli assunti dai minorenni nell'utilizzo dei media e dai diversi tipi di rischio. Nonostante la complessità dei problemi, si può tuttora supporre che per tutte le categorie esistano – almeno in teoria – interventi regolativi che permettono di reagire ai singoli pericoli.

Considerati gli sviluppi in corso, il diritto in materia di protezione della gioventù, che nella sua concezione classica è relativamente vincolato ad approcci tradizionali, deve far fronte a un profondo cambiamento strutturale. Da un punto di vista scientifico ciò significa che la società deve in parte ridefinire il proprio **bisogno di regolazione**, ossia intendersi sui problemi per i quali ritiene necessario un intervento normativo. L'impostazione appropriata di un tale processo non è facile a causa dei rapidi cambiamenti dell'offerta e, di conseguenza, delle preferenze degli utenti, ma anche della crescente molteplicità degli interessi e degli attori (persone, gruppi) in gioco. Per ridefinire il bisogno di regolamentazione e modernizzare il diritto in materia di protezione della gioventù va trovato un buon compromesso tra un'applicazione aperta al dinamismo proprio al settore dei media (e anche ai suoi nuovi sviluppi) e la limitazione del grado d'indeterminatezza, onde evitare incertezze giuridiche per le parti coinvolte.

Per quanto riguarda la regolazione, appare necessario riconsiderarne anche l'**obiettivo**, che consiste tradizionalmente nel prevenire i rischi per lo sviluppo legati ai media. Con una protezione della gioventù incentrata esclusivamente sui contenuti non è più possibile ridurre i rischi esistenti per i minori, visto il moltiplicarsi dei ruoli da loro assunti. Essa deve pertanto inserire tra i suoi obiettivi anche la tutela dai rischi legati alle funzionalità degli apparecchi e alla comunicazione nonché la tutela dei consumatori: si passerebbe così dall'attuale protezione della gioventù dai rischi dei media a una più ampia protezione dai rischi della comunicazione. Una sfida consisterà nell'affrontare i rischi di rilievo sul piano della protezione della gioventù

tenendo conto di ambiti giuridici quali il diritto in materia di protezione della personalità, il diritto sulla protezione dei dati, il diritto dei consumatori e il diritto sulla concorrenza nonché dei loro eventuali effetti regolativi.

Un'altra importante sfida sarà la definizione dei **destinatari della regolazione**. Con la digitalizzazione dei contenuti e delle piattaforme di scambio, il numero dei fornitori di contenuti e di servizi e degli intermediari nonché delle loro strutture organizzative è aumentato in modo esponenziale. In quest'ambito, il legislatore si trova di fronte non più a una rete di attori omogenea e facile da delimitare, bensì a una selva di destinatari sempre più diversi sul piano delle possibilità finanziarie, organizzative e tecniche, delle priorità, delle strategie e della visione di sé, ma anche della responsabilità sociale che sono disposti ad assumere per proteggere la gioventù dai rischi dei media. A complicare ulteriormente la situazione vi è il fatto che ogni produttore privato di contenuti (anche amatoriale) può essere allo stesso tempo destinatario di disposizioni a tutela della gioventù. Dal punto di vista strutturale, lo sviluppo tecnologico estende il campo di applicazione personale anche a destinatari che finora non sottostavano (o non avrebbero dovuto sottostare) sistematicamente alle disposizioni in materia di protezione della gioventù dai rischi dei media, ossia i privati e i minorenni stessi. In un ambito dove gli utenti sono al contempo produttori dei contenuti, la tutela della gioventù si trasforma in un insieme di regole di comportamento generali da applicare nel mondo virtuale. Poiché il numero dei destinatari della regolazione è cresciuto a dismisura, le strutture di vigilanza e le misure di esecuzione esistenti potrebbero risultare meno efficaci. Tra le soluzioni alternative vanno menzionate nuove forme di collaborazione tra Stato, ambienti economici e privati che prevedono l'assunzione congiunta delle responsabilità in materia di protezione delle gioventù: ne sono un esempio alcune forme di autoregolazione e co-regolazione già in atto. Queste considerazioni rivelano al contempo un'estensione del **soggetto regolatore**: ciò che prima era tradizionalmente regolato dallo Stato, è affidato in questi casi, almeno in parte, a un autocontrollo istituzionalizzato.

Per concludere, riguardo all'**efficacia della regolazione**, si può supporre che per loro natura i mercati mediali globalizzati e le piattaforme di scambio e di comunicazione attive a livello internazionale non si preoccupino veramente delle norme nazionali. Per una protezione della gioventù al passo coi tempi si dovrà dunque essere capaci di accettare questa perdita di controllo, compensandola con il rafforzamento della cooperazione e del coordinamento internazionali.

Definire le priorità

Lo studio, dopo aver identificato su base scientifica le sfide a livello normativo, stabilisce quali sono i problemi da trattare con priorità. Sia l'approccio basato sulla prospettiva della gestione dei rischi (valutazione dell'entità del danno e della probabilità che il rischio si realizzi) sia quello basato sull'efficacia della regolazione giungono agli stessi risultati, individuando tre principali problemi da affrontare: quello dei contenuti mediali inappropriati, abitualmente regolato dalla protezione della gioventù dai rischi dei media, quello dei messaggi indesiderati nell'ambito della comunicazione individuale e, infine, quello dell'elaborazione poco trasparente di dati personali, le cui ripercussioni sono difficilmente stimabili.

Nuove sfide in ambito normativo

Le considerazioni che precedono mostrano che nell'ambito della protezione della gioventù è giunto il momento di prendere atto di determinati fenomeni, fondamentali anche e soprattutto per l'assetto normativo:

- come risulta dalla classificazione di cui sopra, i rischi legati ai media e le loro origini sono molteplici, il che rende necessario diversificare gli approcci normativi. Una strategia di protezione incentrata

esclusivamente sui contenuti medial, dove i minorenni occupano esclusivamente un ruolo di riceventi, non è (più) sufficiente.

- La molteplicità dei rischi ha anche altre conseguenze: i problemi variano ormai chiaramente da una fascia di età all'altra e le misure di protezione non possono più essere impostate in modo progressivo e lineare in base a limiti d'età indipendenti dal tipo di rischio.
- La convergenza dei terminali fa sì che si possa accedere a una gran varietà di contenuti tramite una moltitudine di piattaforme di scambio e di tecnologie. Un approccio normativo incentrato su determinati servizi o terminali appare dunque superato.
- Se in passato la protezione della gioventù dai rischi dei media doveva gestire un insieme relativamente ristretto di fornitori, ora si trova confrontata a un panorama mediale caratterizzato da una grande varietà di attori con strutture organizzative, modelli commerciali e culture aziendali diversi.
- Quando i bambini e i giovani cercano consapevolmente di oltrepassare i limiti, la società è disposta ad accettare un livello di protezione più basso. Poiché, nel mondo dei media, è praticamente impossibile impedire a qualcuno di accedere a una determinata offerta, è essenziale proteggere i minorenni affinché non entrino in contatto, senza volerlo, con contenuti dannosi.
- Poiché i bambini e i giovani possiedono sempre più spesso i loro propri apparecchi e data la crescente mobilità della comunicazione, per i genitori diventa sempre più difficile accompagnare i figli nell'uso dei media, tenere sotto controllo la situazione ed assumere adeguatamente le loro responsabilità educative. Allo stesso tempo, grazie alla digitalizzazione, i genitori dispongono ora di nuovi strumenti tecnologici – come l'installazione di filtri programmabili in funzione dei propri valori educativi – che permettono di proteggere i figli da cattive esperienze in rete.
- La digitalizzazione dei contenuti e delle loro piattaforme di diffusione impone inoltre la ricerca di possibilità per “digitalizzare” anche gli strumenti di protezione previsti dal diritto in materia di protezione della gioventù. Per esempio l'indicazione visiva dell'età minima consigliata (p. es. per i videogiochi) può essere apposta anche in forma digitale in modo da poter essere identificata dai dispositivi di lettura oppure nei sistemi informatici possono essere attivate limitazioni di accesso e di distribuzione.
- Dato che nel settore dei media in molti casi la comunicazione ha una dimensione globale, per proteggere in modo efficace la gioventù dai rischi dei media è necessaria una collaborazione a livello internazionale.

Per concludere possiamo affermare che la legislazione per la protezione della gioventù dai rischi dei media va intesa come uno strumento di regolamentazione molto ampio in una struttura di *governance* complessa. Occorre pertanto adottare un approccio normativo appropriato alla rete, in grado di reagire con la massima flessibilità all'apparizione di nuovi tipi di attori e al dinamismo dell'offerta e dell'uso dei media e di permettere così un adeguamento costante in funzione degli obiettivi di protezione della gioventù definiti dalla società. Si può già prevedere che gli strumenti di protezione giuridici da soli non basteranno. Viste le recenti tendenze nello sviluppo dei media, la responsabilità dei genitori crescerà. Molte misure di protezione attualmente in discussione (p. es. programmi di filtraggio per Internet o dispositivi installati sui computer o sulle console) presuppongono non solo che i genitori siano in grado d'informarsi, d'interessarsi all'uso che i figli fanno dei media, d'installare i software necessari e di fornire ai figli un sostegno emotivo nel caso in cui dovessero fare cattive esperienze, ma anche che siano disposti a farlo. Le condizioni non sono però sempre adempiute. Questo problema è dovuto in parte, ma non esclusivamente, all'educazione formale. Nelle famiglie con un livello di formazione elevato, accade spesso che i genitori – troppo presi dal lavoro – non abbiano il tempo necessario per interessarsi come si deve all'utilizzo che i figli fanno dei media. Il diritto in materia di protezione della gioventù dovrà riuscire nell'impresa di offrire sia strumenti di protezione adeguati alle reti digitali sia

approcci regolativi che permettano ai genitori di assumere in modo più efficace, nella vita quotidiana, le loro responsabilità educative, mettendo a loro disposizione i mezzi appropriati.

Summary

Although the protection of minors from potentially negative media influences is a well-established policy area, the rapid pace at which the media landscape is changing undermines the effectiveness of the approaches that have been adopted to date. Digital convergence is blurring the boundaries between communication channels, end devices and media categories, ultimately casting fundamental doubts on the efficacy of protective measures that are designed around a specific device. Today, a platform or device can provide a multitude of services and, inversely, a single service can be provided across a multitude of devices. This development risks neutralising the protective effect of device- or medium-specific measures, but it could also curb the opportunities generated by new digital technologies. As the result of an ever-expanding range of media and communication services, children and adolescents are able to choose from many different forms of media use and participation. This, in turn, opens up a wealth of new opportunities for communication, information, entertainment and education. At the same time, these developments come with an entirely new set of risks that youth protection will need to address.

It is clear from media usage trends that minors, including very young children, enjoy ever greater access to a variety of devices and services. While media use in general continues to rise, the use of certain forms of communication are falling. Although the passive reception of media content continues to dominate, it is losing ground to communication and entertainment activities, and to user-generated content, albeit to a much lesser extent. The growing use of mobile media is a key determinant because it affords minors greater autonomy in terms of their media use, a development that is bolstered further by the rising number of children and adolescents who have their own devices. Consequently, parents find it increasingly difficult to keep track of their children's media use.

Prompted by these developments and challenges, the Federal Social Insurance Office commissioned the Hans Bredow Institute for Media Research at the University of Hamburg to identify and investigate the problems that policy makers, media providers, education providers, parents and minors need to tackle. The study, which was carried out in June 2013, explores areas of media-related youth protection that may benefit from greater regulation.

Systematic classification of risks associated with digital media usage

The authors used observable and foreseeable changes in the supply and use of digital media to systematically categorise existing and new risks according to four distinct user roles (cf. columns in table below) which minors currently play (cf. columns in the table below). These are:

- **recipients** of ready-made media products, who could be unsettled or distressed by inappropriate content and presentation formats;
- **market participants** and contractual partners of media providers, who due to their increasing direct exposure to commercial offerings may risk being misled by unclear conditions of use or falling for subscription scams;
- **participants in personal communication processes** with others, whether acquaintances and/or strangers, who may upset, harass or offend them;
- **agents** producing or disseminating inappropriate content that could upset, harass or offend other communication partners.

Each of these roles comes with its own set of risks for minors (cf. rows of Table below). These range from risks to their person (particularly in terms of violence, sexuality and racism) to those linked to business strategies or to communication with acquaintances and/or strangers, right up to problems associated with both excessive media use and the disclosure of personal data.

Systematic classification of potential problems for children and adolescents

Type of problem		Problems related to content providers		Problems related to the communication process		
		Standardised content	Direct contact with providers	Personal contact with others	Action taken by the child	
Role of child		<i>Recipient</i>	<i>Market participant</i>	<i>Communication participant</i>	<i>Agent</i>	
Type of risk	Value-based risks	Violence	Violent, threatening, hate-filled content	Pressure (e.g. financial), threat of contractual penalties	Harassment, torment, and intimidation or cyberbullying (victim)	Harassment, torment, and intimidation or cyberbullying (perpetrator)
		Sexuality	Pornographic or unwanted sexual content	Adult-content spam	Sexually suggestive messages from others, contact with paedophiles	Sexual harassment of others, creation and publication of pornographic material
		Other	Racist opinions, skewed or misleading information and advice (e.g. on drugs, anorexia, self-harm)	Calls to consumers or clients that transgress standards of public decency	Incitement by others to self-harm or to adopt criminal or socially inappropriate behaviour	Publication of problematic content, e.g. on suicide or anorexia, incite copycat behaviour
	Commercial risks	Advertising, sponsorship, surreptitious advertising, spam	Micropayments, “In-App” purchases, prize draws, subscription scams, fraud, deception	Group pressure, reciprocal pressure (social games)	Illegal or harmful uploads/downloads, hacking, gambling	
	Excessive use	Staging and presentation of creative media content that encourage excessive use	Flat rates, bonus points and discounts	Group pressure, competition	Self-imposed pressure to succeed, to the detriment of other activities	
	Personal data	./.	Lack of transparency as regards the use or sharing of personal data	Interception and collection of personal data by communication partners	Problematic forms of self-presentation (drugs, political opinions, sexual orientation)	

To date, media-related protection efforts have been largely based on the assumption that children and adolescents are passive recipients of standardised (mass) media content (see table, first column). Yet, as the table above clearly shows, developments as regards the supply of media services and products, end devices as well as changes in media usage have opened up a wider range of user roles for minors (market participants in their own right, communication partners and agents). Youth protection needs to respond to these trends and the wide spectrum of risks that they engender. As well as providing a concise overview of emerging risks, the classification process made it possible to identify the impact of these risks more accurately.

- Recent media developments notwithstanding, the risks traditionally associated with the reception of certain types of media content (e.g. of a violent or sexual nature, or that is contrary to public decency) should still be taken on board. Even in new media environments (e.g. internet), violent or sexual content

still remains the most frequently cited cause of unpleasant user experiences among minors. What has changed, though, is the fact that children and adolescents enjoy ever greater autonomy and opportunities when it comes to media access. This compromises the effectiveness of existing measures to protect children from exposure to possibly harmful and inappropriate content.

- The risks associated with commercial offerings span the entire range of user roles and should not be underestimated. Besides well-known problems associated with children's exposure to advertising material, there are a number of risks inherent in the commercial system that appear as soon as providers or communication partners enter into contact with minors, regardless of the user role the latter assume (simple media users, contractual partners or providers of copyrighted content).
- Excessive media use also risks affecting minors, whatever their user role. Public debate and observations made in specialist clinics show that these types of problem tend to get worse over time, to such an extent that children present with addiction-like symptoms, such as neglecting other activities, school or social contact, behaviour which they themselves report as being a source of suffering.
- The classic approaches to the media-related protection of minors inadequately tackle the potential problems, such as privacy, identity and informational self-determination, which are linked to new offerings and user preferences (cf. table above, last row). The use of new media and communication services often involves the submission of personal data, the active retrieval of information as well as different forms of self-presentation. This raises the question of how can we make sure that children and adolescents are adequately equipped in the future to make decisions independently on what data of theirs can be viewed or used, and by whom. What singles out this risk from the others mentioned above is that it also applies in equal measure to adult media users. When it comes to protecting minors in a media environment, the challenge lies in identifying child-specific risks and devising protective strategies that are fit for purpose.

Consequences for youth protection regulation

The classification of these problems could also serve as point of reference when it comes to identifying the regulatory challenges that arise in connection with the various user roles minors can play and the associated risks. Despite the complexity of the problems, regulatory methods exist, at least in theory, for each category, thereby making it possible to tailor action to a given risk.

Youth protection legislation to date has remained somewhat trapped by traditional governance approaches, yet recent developments will necessitate a fundamental structural change. An approach informed by new public management clearly shows that a partial re-think is needed on the **scope** of the problems which society perceives as such and which require a regulatory response. However, it is difficult to introduce a targeted process due not only to quick pace at which products and services as well as user preferences change but also to the increasing diversity of people, groups and interests involved. To define the scope of the problems, legislation governing the media-related protection of minors needs to find the middle ground between enforcement that is capable of adapting to the dynamics of the media landscape and emerging developments on the one hand, and the introduction of a framework that removes some legal uncertainties for those concerned on the other.

The **objective**, which traditionally consists of preventing the emergence of media-related risks, must also be tackled from a different angle. Given the multiple roles that children and adolescents can now play in terms of media use, an approach that focuses exclusively on content will do little to reduce the risks for young users. Future youth protection measures will need to address additional factors like devices, consumers and communication. The challenge will be devising regulations that take account of not only other legal areas such

as the protection of personality rights, consumer and data protection, or competition law, but also the possible effects that these regulations have had already on youth protection.

A further challenge is to identify the **addressees** of youth protection legislation. The digitalisation of content and distribution platforms has led to an exponential rise in the number of content providers, service providers and intermediaries. How these are structured and organised has also changed dramatically. Instead of a coherent and limited network of agents, the legislator now has to contend with a complex group of addressees that are increasingly divergent in terms of their capabilities, their priorities, their strategies as well as their financial, organisational and technological abilities. In addition, these agents also differ in terms of the degree of social responsibility they are prepared to accept with regard to the media-related protection of minors. This is exacerbated by the fact that every private producer of content (professional or amateur) is a potential addressee of youth protection regulations. Technological advances mean that the group of addressees now extends to those who were or are systematically excluded in youth protection regulations, namely private third parties and minors themselves. In a user-generated content environment, youth protection now amounts to a series of general regulations that apply to all virtual networks. The sheer number of addressees of this legislation may compromise the effectiveness of conventional oversight structures and enforcement measures. Alternative strategies exist which would allow the state, industry and private individuals to jointly shoulder the responsibility of youth protection. Self- and co-regulation are two examples. According to this approach, areas that traditionally came under state regulation become subject to, at least in part, various forms of institutionalised self-regulation. Clearly, the **circle of regulatory players** therefore needs to be wider.

Finally in terms of the **impact**, the assumption is that globalised media markets and cross-border distribution and communication platforms generally pay little heed to national regulations. Modern youth protection here is faced with the challenge of accepting a loss of influence but in the knowledge that it can compensate for this loss by stepping up cross-border cooperation and coordination.

Areas where priority action needed

In connection with the identification of regulatory challenges, the study identifies those problem areas which require urgent attention. The authors adopted a risk management approach, which involves assessing the scale of the damage that each risk could cause as well as the probability of the risk occurring. This approach also involved an appraisal of overlapping outcomes from a regulatory perspective. There are three areas that require priority action: inappropriate media content, which has traditionally been regulated by youth media protection; harm caused by the disclosure of information in individual communication processes; the non-transparent processing of personal data and the inherent difficulty of evaluating the consequences of such actions.

New regulatory challenges

The above considerations show that it is crucial that youth protection measures, and regulation in particular, take into account several basic phenomena:

- As the classification above shows, because media-related risks and their sources are wide-ranging, more discriminating forms of regulation are needed. A protection strategy that focuses exclusively on media content and exclusively views minors as recipients is no longer fit for purpose.
- Given the diversity of risks, problem types can no longer be clearly identified according to age group, making it inappropriate to classify protective measures progressively and in linear fashion according to children's ages.

- Digital convergence, which makes it possible to access many different kinds of content via multiple distribution platforms and technologies, renders redundant regulations that are service- or end devices-specific.
- Where once the media-related protection of young people had to contend with a relatively clear group of providers, the current media landscape features a considerable array of players/agents with differing organisational structures, business models and business cultures.
- Society widely accepts that there is less need for heightened protection when children and adolescents deliberately attempt to overstep the boundaries. Given that in the current digital media landscape, it is practically impossible to stop someone accessing a product or service that they **want**, the priority must be safeguarding children and adolescents from **unsolicited** exposure to potentially harmful content.
- Due to the rising number of children and adolescents with their own devices and the growing popularity of mobile communication, parents are less well-placed to act effectively as gatekeepers in relation to their children’s media use and to assume their educational responsibilities in this regard. At the same time, digitalisation also offers parents new ways of protecting their children from negative experiences thanks to new technologies like web filtering software which allow parents to choose how restrictive they wish to be in relation to their children’s media use.
- The digitalisation of content and its distribution platforms generally makes it possible to find digital-based solutions designed to protect minors when using media. The visual classification of age limits (e.g. for video games) could be introduced in the form of electronic, machine-readable information, and access and distribution restrictions could be integrated in IT systems.
- Communication in a digital environment is largely cross-border, hence the need for international cooperation on the media-related protection of minors.

Our research leads us to conclude that legislation governing the media-related protection of minors needs to take the form of a broad-based regulatory instrument which is capable of operating in a complex governance structure. Meeting the widely accepted objectives of youth protection will require joined-up regulation that is sufficiently flexible to adapt to the emergence of new agents and to the fast-changing landscape of media products, services and usage. It is already foreseeable that legal instruments alone will not suffice. Given recent changes in the media landscape, parents will be required to shoulder even more responsibility in relation to their children’s media use. A number of options currently being discussed, e.g. the installation of web filtering software or PC and games console protection settings, presupposes that parents are capable and prepared to find out more, to take an interest in their children’s media use, to install additional software and to provide emotional support in the event that their offspring are exposed to harmful content. These are not always a given. The problem is due in part to formal education, though not solely. In families with a relatively high level of education, it is often the case that both parents have a demanding professional life and therefore do not have the time to act as an effective gatekeeper in relation to their children’s media use. This is why youth protection legislation must manage to incorporate protective instruments that are adapted specifically to the digital network, while at the same time providing for forms of regulation that make it easier for parents to assume their responsibilities and provide them with the tools to honour this commitment on a daily basis.

1 Einleitung und Gang der Untersuchung

Angesichts der rasanten Entwicklungen der Inhalte und Angebotsformen von Medien- und Kommunikationsdiensten sowie der Übertragungsmöglichkeiten und der technischen Endgeräte sehen sich bisherige Ansätze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor entwicklungsbeeinträchtigenden und belastenden Medieninflüssen vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Entsprechend wird derzeit in vielen Ländern sowie auf europäischer Ebene über die mit neuen Medien verbundenen Chancen und Gefährdungen sowie über die Frage diskutiert, inwieweit bisherige Jugendschutzmaßnahmen der neuen Situation gerecht werden können.

Diese Diskussion wird auch in der Schweiz intensiv geführt. Vor dem Hintergrund des Vorhabens des Schweizerischen Bundesrats, bis Ende 2015 zu einer Gesamteinschätzung zu kommen, ob im Feld des Kinder- und Jugendmedienschutzes ein zusätzlicher Regulierungsbedarf auf Bundesebene besteht, hat das Bundesamt für Sozialversicherungen vier Mandate vergeben, die die Arbeit der zu diesem Thema eingerichteten Projektgruppe unterstützen sollen. Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse einer Expertise, die als Grundlage für die weiteren Beratungen die Entwicklungs- und Nutzungstrends im Bereich der digitalen Medien und die damit verbundenen Herausforderungen für den Jugendmedienschutz zusammenträgt, systematisiert und im Hinblick auf sich daraus ergebende wichtige Handlungsfelder für die Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzsystems diskutiert.

Zur Beantwortung dieser Fragestellungen wurden zwei untereinander koordinierte Studien in Auftrag gegeben. Sarah Genner, Daniel Süss, Gregor Waller und Eveline Hipeli (Projektteam der ZHAW) haben sich in ihrem Bericht (siehe dazu Teilbericht I in diesem Band) schwerpunktmäßig mit der Analyse der Angebots- und Nutzungstrends auseinandergesetzt und im Hinblick auf die Nutzungsentwicklungen den aktuellen Informationsstand für die Schweiz aufgearbeitet. Die Angebots- und Nutzungstrends sind auch der Ausgangspunkt des vorliegenden Berichts; dazu wird einleitend eine Systematik möglicher Gefährdungslagen für Kinder und Jugendliche entwickelt, die verdeutlicht, wie sehr sich die medienbezogenen Phänomene, die Anlass für jugendschützerische Maßnahmen geben, ausdifferenziert haben (Kapitel 2.1 unten); daran anschließend werden einige wesentliche Angebots- und Nutzungstrends skizziert, die für die weiteren Überlegungen relevant sind (Kapitel 2.2, 2.3). Da sich viele der genannten Trends – komplementär zu dem Teilbericht I in diesem Band (Genner et al. (2013)) – auf internationale und vor allem auf deutsche Daten beziehen, wird in Kapitel 2.4 der Versuch unternommen, anhand der international vergleichenden EU Kids Online-Studie die Nutzungsbedingungen in der Schweiz in den internationalen Vergleich einzuordnen. Als Zwischenfazit zu diesem Kapitel werden dann die Chancen und Gefahren der aktuellen Entwicklungen zusammengefasst und vorbereitende Überlegungen über eine Priorisierung von Problemlagen angestellt (Kapitel 2.5).

Der Schwerpunkt des vorliegenden Berichts wird durch die Kapitel 3 bis 5 markiert: Kapitel 3 ist den Herausforderungen für das traditionelle Jugendschutzrecht aus steuerungswissenschaftlicher Sicht gewidmet; nach einer Einführung in diese Perspektive wird im Einzelnen diskutiert, welche Herausforderungen sich im Hinblick auf den Steuerungsbedarf (Kapitel 3.2), das Steuerungsziel (Kapitel 3.3), das Steuerungsobjekt (Kapitel 3.4), das Steuerungssubjekt (Kapitel 3.5), die Steuerungswirkung (Kapitel 3.6) und die Steuerungsinstrumente (Kapitel 3.7) ergeben. Kapitel 4 setzt sich dann vertiefend mit der eingangs entwickelten Systematik möglicher Problemlagen auseinander und arbeitet vier besonders relevante Problemlagen heraus, welche regulatorischen Möglichkeiten dem Gesetzgeber zur Verfügung stehen und welche Herausforderung mit diesen jeweils verbunden sind. Dies wird ergänzt um eine Darstellung aktueller politischer Aktivitäten auf der Ebene der Europäischen Union. Im fünften und letzten Kapitel werden vor dem Hintergrund der zuvor herausgearbeiteten Steuerungsprämissen eines modernen Jugendschutzrechts diejenigen regulatorischen Reaktionen gebündelt, die als besonders dringlich anzusehen sind.

Die Ausführungen basieren auf umfangreichen Recherchen im Hinblick auf internationale, vor allem aber aus Deutschland stammende Forschungsbefunde zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen und den damit verbundenen Gefährdungen sowie auf steuerungswissenschaftliche Literatur. Zwischenstände dieser Recherchen wurden mit dem Projektteam der ZHAW sowie der Projektgruppe beim BSV ausgetauscht und diskutiert. Darüber hinaus wurden auf der Grundlage der Zusammenfassung einer früheren Version dieses Berichts Expertinnen und Experten aus verschiedenen Ländern um Rückmeldung zu den dort formulierten Einschätzungen gebeten;¹ diese Rückmeldungen wurden ebenso wie die Rückmeldungen aus der Projektgruppe beim BSV in einem weiteren Überarbeitungsgang in den Bericht eingearbeitet.

¹ Im Einzelnen wurden Rückmeldungen von folgenden Expertinnen und Experten eingeholt: **Prof. Dr. Veronika Kalmus**, Professorin für Medienwissenschaft an der Universität Tartu (Estland) und u.a. Leiterin eines Projekts über intergenerationale Beziehungen in der Informationsgesellschaft, das von der Estonian Science Foundation gefördert wird; **Prof. Dr. Reijo Kupiainen**, Professor an der Aalto University (Finnland); er leitet derzeit ein Projekt zum Thema „Youth, Literacies, and Changing Media Environment“, das von der Academy of Finland gefördert wird; **Dr. Eva Lievens**, Wissenschaftlerin am Interdisciplinary Center for Law and ICT der Universität Leuven (Belgien), Mitglied u.a. im Beirat eines Projekts im EU Safer Internet Programme, im Advisory Committee for Telecommunications („Raadgevend Comité voor de Telecommunicatie“) and im „Belgian Film Evaluation Committee“; **Prof. Dr. Sonia Livingstone**, Professorin am Department of Media and Communications der London School of Economics (Vereinigtes Königreich), Koordinatorin des Forschungsverbunds EU Kids Online, Mitglied des Executive Board of the UK Council of Child Internet Safety; **Dr. Giovanna Mascheroni**, Hochschuldozentin an der Fakultät für Politik- und Sozialwissenschaft der Katholischen Universität Mailand (Italien) und Koordinatorin des EU-Projekts „Net Children Go Mobile“; **Dr. Brian O’Neill**, Leiter der School of Media am Dublin Institute of Technology (Irland), Mitglied des Management Committee des Forschungsverbunds EU Kids Online; **Dr. Cristina Ponte**, Hochschuldozentin für Kommunikationswissenschaft an der Universidade Nova de Lisboa (Portugal), u.a. Koordinatorin der Projekte „Digital Inclusion and Participation“ und „Children and Young People in the News“; **Elisabeth Staksrud**, Wissenschaftlerin am Department of Media and Communication an der University of Oslo (Norwegen), Mitglied des Management Committee des Forschungsverbunds EU Kids Online und Koordinatorin mehrerer europäischer Projekte zur Förderung des Themas Safer Internet; **Prof. Dr. Peggy Valcke**, Forschungsprofessorin am Interdisciplinary Centre for Law & ICT der Universität Leuven (Belgien), Mitglied zahlreicher Beratungsgremien für Einrichtungen der Medienregulierung in verschiedenen Ländern; **Janis Wolak**, Senior Researcher am „Crimes against Children Research Center“ der University of New Hampshire (USA), Leiterin zahlreicher Studien über Internet Safety.

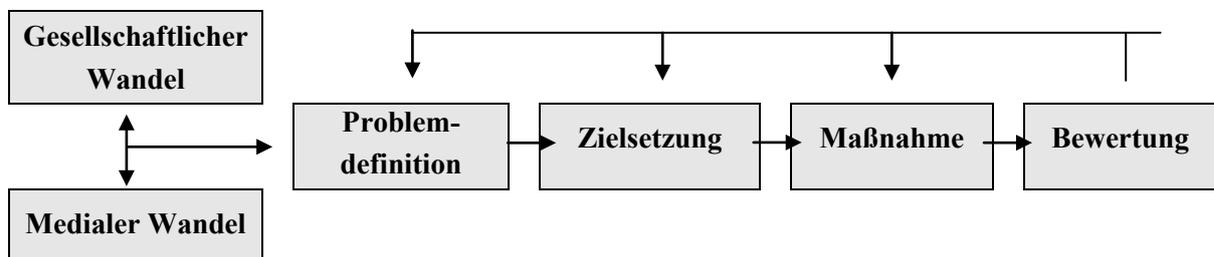
2 Aktuelle Trends: technologische Entwicklung und Mediennutzung

2.1 Erkennbare Problemlagen der Mediennutzung durch Kinder und Jugendliche

2.1.1 Vorüberlegungen zum Jugendmedienschutz als gesellschaftlicher Aushandlungsprozess

Ausgangspunkt für eine systematische Auseinandersetzung mit den heute erkennbaren Problemlagen, die sich für Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit ihrem Medienumgang ergeben, ist eine kurze Reflexion darüber, wie eine Gesellschaft darüber entscheidet, was als Problemlage bzw. als Risiko anzusehen ist. Denn welche konkreten medienbezogenen Phänomene als problematisch und für Kinder und Jugendliche risikobehaftet angesehen werden, hängt vom jeweiligen gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Kontext und auch von der Betrachtungsperspektive ab. So können sich die Perspektiven von Eltern und Erziehungseinrichtungen einerseits und die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen andererseits deutlich unterscheiden: Oft ist das, was aus der Sicht der Eltern ein Risiko darstellt, genau das, was die Medien für Kinder und Jugendliche attraktiv macht. Vor diesem Hintergrund wird Jugendmedienschutz hier als kontinuierlicher gesellschaftlicher Aushandlungsprozess verstanden, der verschiedene Stufen durchläuft (Abbildung 1)²: Aus dem gesellschaftlichen und medialen Wandel ergeben sich konkrete Problemwahrnehmungen, aus denen gesellschaftliche Ziele im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor beeinträchtigenden oder gefährdenden Medieneinflüssen abgeleitet werden. Um diese Ziele zu erreichen, werden Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen entwickelt und umgesetzt. Deren Resultate werden mit den Zielen verglichen, bewertet und führen gegebenenfalls zu Bestätigungen oder Korrekturen im Hinblick auf die Problemwahrnehmungen, die Zielsetzungen oder die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen.

Abbildung 1 Prozessmodell des Jugendmedienschutzes



Relevant für die Überlegungen zu einer möglichen Neugestaltung des Jugendmedienschutzes in der Schweiz ist die These, dass die Problemwahrnehmungen und die daraus abgeleiteten Zielsetzungen bei den verschiedenen relevanten Akteuren – staatliche Stellen, Medienanbieter, Eltern, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Wissenschaft, Öffentlichkeit sowie nicht zuletzt Kinder und Jugendliche selbst – ganz unterschiedlich ausfallen und sich entsprechend auch die konkreten Maßnahmen, die diese Gruppen tatsächlich umsetzen, sowie die Bewertungen der erreichten Situation erheblich unterscheiden. Daher bedarf erfolgreicher Jugendmedienschutz des oben genannten kontinuierlichen gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses, der relevante gesellschaftliche, kulturelle und mediale Veränderungen berücksichtigt.

² Siehe hierzu Hasebrink/Lampert (2008): Jugendmedienschutz im Netzwerk. Plädoyer für eine integrative Perspektive. In: medien + erziehung, Jg. 52, Nr. 1, S. 10-17.

2.1.2 Systematik kinder- und jugendschutzbezogener Problemlagen im Medienbereich

Auch wenn die Wahrnehmung relevanter Probleme und Risiken von der jeweiligen Perspektive abhängt, ist es doch auf der Basis einer Sichtung der vorliegenden Literatur und der einschlägigen öffentlichen Debatten möglich, eine ganze Reihe potenzieller medienbezogener Problemlagen zu identifizieren und diese zu systematisieren. Ausgehend von einer im Rahmen des EU Kids Online-Projekts erarbeiteten Vorlage³ wurde im Rahmen des vorliegenden Projekts eine Systematik entwickelt, die relevante Typen von Problemlagen differenziert, die – so die These – jeweils typenspezifische Aspekte wie Nutzungskontext und Kommunikationsform aufweisen und entsprechend spezifische Schutzmaßnahmen erfordern.

Tabelle 1 Systematik möglicher Problemlagen für Kinder und Jugendliche

Art der Problemlage		Anbieterbezogene Problemlagen		Kommunikationsbezogene Problemlagen		
		Standardisierte Inhalte	Individualisierte Anbieterkontakte	Individualisierte Kontakte mit Anderen	Handlungen des Kindes	
Rolle des Kindes		<i>Kind als Rezipient</i>	<i>Kind als Marktteilnehmer</i>	<i>Kind als Kommunikationsteilnehmer</i>	<i>Kind als Akteur</i>	
Risikodimension	Wertebezogene Risiken	Gewalt	Gewalthaltige, bedrohliche, hasserfüllte Inhalte	Druckausübung (z.B. Inkasso), Bedrohung mit vertraglichen Sanktionen	Belästigung, Schikane, Einschüchterung durch Andere, Cyberbullying (Opfer)	Belästigung oder Einschüchterung Anderer, Cyberbullying (Täter)
		Sexualität	Pornografische oder unerwünschte sexuelle Inhalte	Erotik-Spam	Anzügliche Botschaften von Anderen, Kontakte mit Pädophilen	Sexuelle Belästigung Anderer, Erstellung und Veröffentlichung pornographischer Materials
		Sonstige	Rassismus, verzerrte oder irreführende Informationen und Ratschläge (z.B. zu Drogen, Anorexie, Selbstschädigungen)	Wertebezogene Konsumenten- bzw. Vertragspartnerappelle	Anstiftung durch Andere zu Selbstschädigungen oder sozialem bzw. kriminellem Fehlverhalten	Veröffentlichung problematischer Inhalte z. B. zu Suizid oder Anorexie, Aufforderung zu Nachahmung
	Kommerzielle Risiken	Werbung, Sponsoring, Schleichwerbung, Spam	Micro-Payments, In-App-Käufe, Gewinnspiele, Abofallen, Betrug, Irreführung	Gruppendruck, Reziproker Druck (Social Games)	Illegale Uploads, schädliche Downloads, Hacking, Glücksspiel	
	Exzessive Nutzung	Dramaturgische Gestaltungsmittel, die exzessive Nutzung fördern	Flatrates, Bonuspunkte und Rabatte	Gruppendruck, Wettbewerb	Selbst gesetzter Leistungsdruck, Vernachlässigung alternativer Aktivitäten	
	Personenbezogene Daten	./.	Intransparenz bzgl. der Verwendung oder Weitergabe eigener Daten	Ausspionieren und Sammeln persönlicher Daten durch Kommunikationspartner	Problematische Formen der Selbstdarstellung (Drogen, politische Einstellung, sexuelle Orientierung)	

³ Vgl. Hasebrink/Livingstone/Haddon/Olafsson (2009): Comparing Children's Online Opportunities and Risks across Europe: Cross-National Comparisons for EU Kids Online. 2nd edition. London, S. 9.

Die Systematik basiert auf zwei Betrachtungsperspektiven (Tabelle 1):

- 1) Welche Risikodimension wird durch ein Medienangebot bzw. durch dessen Nutzung angesprochen? Zu diesen Dimensionen gehören zunächst wertebezogene Risiken; diese sind in Tabelle 1 in drei Unterdimensionen unterteilt: in Gewalt und Sexualität als die prominentesten Anlässe für Kinder- und Jugendmedienschutz sowie in „sonstige wertebezogene Risiken“, womit auf ein ganzes Bündel ganz verschiedener Medienangebote verwiesen wird, die ganz konkrete Wertvorstellungen verletzen könnten, etwa religiöse, politische, soziale oder kulturelle Werte. Eine weitere Dimension besteht in Risiken, die sich aus kommerziellen Interessen von Medienanbietern ergeben. In der öffentlichen Diskussion der letzten Jahre besondere Aufmerksamkeit gefunden hat die Dimension der exzessiven Nutzung, die nicht an der Art des Inhalts bestimmter Angebote oder des Kontakts mit anderen Kommunikationspartnern festgemacht wird, sondern allein an dem Ausmaß der Nutzung, welches alternative Aktivitäten zu verdrängen droht. Und schließlich werden hier Risiken aufgeführt, die sich im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten ergeben und auf die informationelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen beziehen.
- 2) Aus welcher Rolle der Kinder und Jugendlichen ergibt sich das betreffende Risiko? Unterschieden werden vier mögliche Rollen. Die beiden ersten beziehen sich auf Kontakte von Kindern und Jugendlichen mit Medienanbietern. Besteht dieser in der Nutzung standardisierter Medieninhalte, so ist das Kind in seiner Rolle als Rezipient dieser Inhalte gefährdet – ein Großteil des bisherigen Kinder- und Jugendschutzsystems zielt darauf ab, solche Kontakte mit potenziell gefährdenden Inhalten zu verhindern. Insbesondere im Zusammenhang mit Angeboten im Online- und Mobilbereich kommt es aber zunehmend auch zu individualisierten Kontakten von Kindern und Jugendlichen mit den Anbietern, im Zuge derer Kinder in ihrer Rolle als Marktteilnehmer in den Blick kommen, z.B. als Vertragspartner. Zwei weitere Rollen ergeben sich daraus, dass viele neue Mediendienste vor allem dazu dienen, Kommunikation mit Dritten zu ermöglichen, woraus sich spezifische Risiken ergeben. Zum einen können diese darin bestehen, dass Kinder sich an solchen Kommunikationsformen beteiligen und dabei negative Erfahrungen mit ihren Kontaktpartnern machen. Zum anderen können sie sich daraus ergeben, dass die Kinder selbst als Akteure problematisches Verhalten an den Tag legen.

Tabelle 1 kombiniert die genannten Risikodimensionen und Nutzerrollen und nennt Beispiele für die konkreten Problemlagen, die sich in der betreffenden Konstellation ergeben können. Diese werden unten (siehe Kapitel 4) wieder aufgegriffen.

2.2 Absehbare Entwicklungstrends bei Angeboten, Technik und Endgeräten

Die langfristige Entwicklung des Medienangebots, zu dem Kinder und Jugendliche Zugang erlangen können, ist gekennzeichnet von immer wieder neuen technischen und inhaltlichen Entwicklungen, welche unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes als problematisch erscheinen. Viele Länder sehen daher regulatorische Beschränkungen für jugendschutzrelevante Inhalte und deren Zugänglichkeit und Nutzung durch Minderjährige vor. Was hier mit Vorgaben für unsittliche Schriften begann, die geeignet schienen, Kinder und Jugendliche zu gefährden, wurde später auf Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und über andere Wege medial vermittelte Darstellungen ausgeweitet.

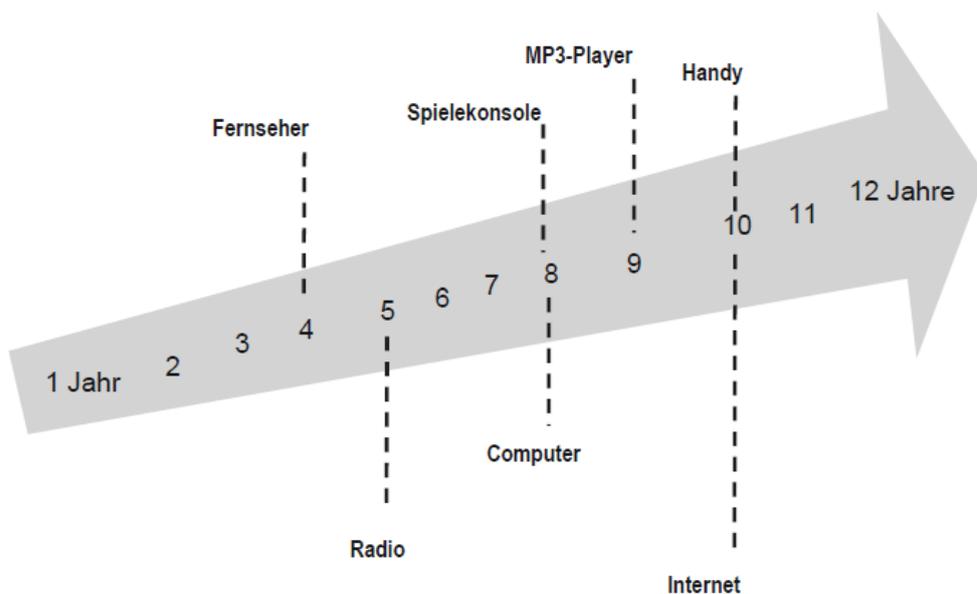
Das Spektrum von technischen Geräten, Verbreitungsplattformen und darüber verfügbar gemachten Medien- und Kommunikationsdiensten ist seit einigen Jahren erheblich in Bewegung; entsprechend bedarf es einer laufenden Überprüfung der Entwicklung im Hinblick auf neue jugendschutzrelevante Aspekte. Der Bericht von Genner et al. (2013) führt in diesem Sinne eine ganze Reihe aktueller bzw. derzeit bereits absehbarer technischer Entwicklungen an, die die Ausgangsbasis für die folgenden Überlegungen bilden. Diese

orientieren sich nicht an einzelnen technischen Entwicklungen, sondern diskutieren auf einer abstrakteren Ebene die verschiedenen Typen von Herausforderungen, die derzeit absehbar sind.

2.2.1 Endgeräte und konvergente Nutzungsoptionen

Ein wesentlicher Parameter für den Umgang mit Medien und die damit verbundenen Nutzen- und Gefahrenaspekte ist zunächst die Möglichkeit des Zugangs zu diesen Medien. Anhand des Einstiegsalters lässt sich eine typische medienbiographische Abfolge beschreiben, wie die FIM-Studie 2011 des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest für deutsche Kinder zeigt (Abbildung 2): Das Alter der Erstgeborenen für die erstmalige Fernsehnutzung beträgt im Durchschnitt vier Jahre, für die Radionutzung fünf Jahre, für Spielkonsole und Computer acht Jahre, für MP3-Player neun Jahre und für Handy und Internet zehn Jahre; nachfolgende Kinder erhalten in vielen Fällen den Zugang noch früher.⁴ Eine Auswertung nach dem Alter der befragten Eltern weist darauf hin, dass bei jüngeren Eltern der Einstieg der Kinder in die Medienwelt oftmals noch früher geschieht und dass jüngere Eltern selbst ein anderes Medienverhalten aufweisen als ältere.⁵ Es zeichnet sich also ein Trend für die Medienumgebungen von Kindern und Jugendlichen dahingehend ab, dass der Zugang zu elektronischen Medien in noch jüngerem Alter ermöglicht wird.

Abbildung 2 Durchschnittsalter von Erstgeborenen bei der ersten Mediennutzung



Basis: Eltern, n=468.

Quelle: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: FIM-Studie 2011 (Ebert et al. 2012, S. 194).

Hinzu kommt die hohe Ausstattung von Kindern und Jugendlichen mit eigenen Geräten, die ihnen ermöglichen, elektronische Medien allein bzw. ohne elterliche Begleitung zu nutzen. Nach der JIM-Studie 2012 können 87 Prozent der Jugendlichen im Alter von zwölf bis 19 Jahren (auch ohne Handy) von ihrem

⁴ Ebert/Klingler/Karg/Rathgeb (2012): FIM-Studie: Mediennutzung im Familienkontext. Ergebnisse der Studie Familie, Interaktion & Medien. In: Media Perspektiven, 4, S. 189-202.

⁵ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): FIM-Studie 2011: Familie, Interaktion & Medien. Stuttgart, 2012, S. 62; URL: <http://www.mpfs.de/fileadmin/FIM/FIM2011.pdf> [Stand 14.06.2013].

eigenen Zimmer aus mehr oder weniger unbeobachtet online gehen.⁶ Nur von den jüngeren Jugendlichen muss noch ein erheblicher Teil (37% der Zwölf- bis 13-Jährigen) um Erlaubnis fragen, wenn sie zu Hause ins Internet gehen wollen. Mit dem Ausbau der Infrastruktur durch schnellere Internet-Verbindungen wird zudem die Konvergenz für Jugendliche praktisch erlebbar: Sie können ihren Computer mit Netzzugang gleichermaßen für Nutzung von Text, Musik, Bild und Video oder Fernsehen nutzen.

Durch die wachsende Ausstattung mit Handys und Smartphones, die auch den Zugang zum Internet ermöglichen, ist inzwischen vielen eine mobile Internet-Nutzung nicht nur technisch möglich, sondern wegen der zunehmend verbreiteten Internet-Flatrates, also monatlicher Pauschaltarife für mobile Datenverbindungen, auch in ihren Kosten kontrollierbar. 2010 haben bereits 8 Prozent der Jugendlichen in Deutschland das Internet regelmäßig von einem mobilen Endgerät aus genutzt; 2012 waren es bereits 40 Prozent.⁷ Angesichts dieses Trends ist davon auszugehen, dass sich die mobile Internetnutzung auch in den kommenden Jahren weiter durchsetzt.

2.2.2 Dienstetypen, die neue Formen von Inhalten, Kontakten und Handlungsmöglichkeiten ermöglichen

Der Zugang zum Internet eröffnet nicht mehr nur den Zugang zu professionell gestalteten Medieninhalten. Er ermöglicht auch die ganze Bandbreite der Individualkommunikation unter bekannten oder unbekanntem Interaktionspartnern, bietet die Möglichkeit zur Selbstdarstellung und zur Kommunikation in sozialen Netzwerken. Damit wird die Möglichkeit zur Teilnahme am öffentlichen Leben und am gesellschaftlichen Diskurs erheblich über das unmittelbare soziale Umfeld hinaus erweitert.⁸ Andererseits erfahren viele traditionell lokal verankerte Partizipationsforen wie Vereine, Kirchen und Parteien einen Verlust an Aufmerksamkeit und Beteiligung.⁹

Bei Jugendlichen stehen vor allem die kommunikativen Angebote des Social Web hoch im Kurs. Der JIM-Studie 2012 zufolge entfallen 45 Prozent der Internetnutzung der 12- bis 19-Jährigen auf Kommunikation, 25 Prozent auf Unterhaltung, 16 Prozent auf Spiele und 15 Prozent auf Information.¹⁰ Auch hier zeigt sich, dass insbesondere die kommunikativen Möglichkeiten an Bedeutung gewonnen haben. So lag der Anteil der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren, die sich täglich/mehrmals pro Woche auf Sozialen Netzwerkplattformen aufhalten, 2011 bereits bei 78 Prozent.¹¹ Bemerkenswert ist vor allem der rasante Erfolg von Facebook in den letzten Jahren. Das Netzwerk konnte 2011 seinen Anteil von 37 Prozent auf 72 Prozent verdoppeln und verdrängte damit SchülerVZ als Marktführer in dieser Altersgruppe¹² – lediglich drei Jahre zuvor, bei einer Befragung im Jahre 2008, hatte Facebook bei deutschen Jugendlichen überhaupt keine Rolle gespielt (zur Dynamik von Angebot und Nutzung bei Sozialen Netzwerken siehe auch Genner et al. (2013),

⁶ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2012): JIM-Studie 2012: Jugend, Interaktion, (Multi-) Media. Stuttgart, S. 31; URL: http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf12/JIM2012_Endversion.pdf [Stand 14.06.2013].

⁷ Ebd., S. 53.

⁸ Schmidt/Jan-Hinrik (2011): Das neue Netz. Merkmale, Praktiken und Folgen des Web 2.0. 2. Auflage. Konstanz: UVK.

⁹ Als Beispiel für die Situation der Parteien in Deutschland siehe Schulze, Verena (2009): Parteienverdrossenheit. Bundeszentrale für politische Bildung; URL: <http://www.bpb.de/themen/799E4S,0,0,Parteienverdrossenheit.html> [Stand: 28.06.2013]; für die Schweiz siehe bereits Zimmermann, Patricia (2002): Mitgliederschwund in den politischen Parteien? Sozio-strukturelle Determinanten abnehmender Mitgliederzahlen in politischen Parteien. In: Social Movements, Pressure Groups and Political Parties. Zürich; URL: http://socio.ch/movpar/t_pzimmermann.htm [Stand: 28.06.2013].

¹⁰ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.) (2012): JIM-Studie 2012: Jugend, Interaktion, (Multi-) Media. Stuttgart, S. 31; URL: http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf12/JIM2012_Endversion.pdf [Stand 14.06.2013].

¹¹ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2011): JIM-Studie 2011. Jugend, Information, (Multi-) Media. Stuttgart. <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf11/JIM2011.pdf> [Stand 14.05.2013].

¹² Vgl. ebd.

Kapitel 2.2.3).¹³ Ende April 2013 wurde SchülerVZ als eigenständiges Angebot eingestellt; die Nutzer wurden in MeinVZ übernommen.¹⁴ In jüngster Zeit gibt es zudem Hinweise, dass in den USA und in Deutschland bereits bei Facebook Nutzer im Alter zwischen 18 und 34 Jahren abwandern und andere Dienste wie Snapchat, Tumblr oder Instagram an Popularität gewinnen.¹⁵ Für Jugendliche kann auch die Präsenz der Eltern bei Facebook zum Problem werden, weil sie sich damit auch im Netz kontrolliert fühlen.

Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren haben 2008 bei der Internet-Nutzung insbesondere Onlinespiele, die Internetseiten von Fernsehanbietern und Videoplattformen wie Youtube favorisiert,¹⁶ aber auch hier hat sich ein deutlicher Wandel vollzogen. In der KIM-Studie 2012 wurden von den Internet-Nutzern dieser Altersgruppe als Lieblingsseiten am häufigsten Facebook (17%), Youtube (12%), schülerVZ (11%) TOGGO (9%) und Google (6%) genannt.¹⁷ In immer jüngerem Alter werden Kinder Mitglieder in Online-Communities. 2012 waren von den 8-9Jährigen Internet-Nutzern 18 Prozent auch Mitglied in einer Community wie Facebook oder SchülerVZ (2010: 13 Prozent); von den 10-11Jährigen waren es 41 Prozent (2010: 35 Prozent) und von den 12-13-Jährigen bereits 68 Prozent (2010: 61 Prozent).

Besondere Beachtung verdient die Tatsache, dass das Handy auch den Empfang und den Versand von problematischen audiovisuellen Inhalten ermöglicht. Die mobile Nutzung entzieht sich weitgehend der Kontrolle der Eltern, und Jugendschutzprogramme sind für diese Endgeräte kaum verfügbar und wohl auch nutzlos, denn einen Schutz könnten Eltern nur auf Softwareebene erreichen, indem sie z.B. Instant-Messaging-Dienste (Sofortnachrichtendienste), vollständig blockieren. Wie die aktuelle JIM-Studie 2012 darlegt, tragen auch Jugendliche selbst dazu bei – im Sinne der oben aufgeführten Rolle der Kinder als Akteure:

„Zum Beispiel werden über das Handy brutale Videos oder Pornofilme verschickt, via Bluetooth kann dies auch direkt von Handy zu Handy geschehen. Gut zwei Drittel der Handynutzer wissen, dass solche Inhalte via Handy kursieren. Etwa jeder Fünfte hat mitbekommen, dass dies auch in seinem Freundes- und Bekanntenkreis geschieht. Vier Prozent geben an, selbst schon einmal pornographische oder brutale Filme erhalten zu haben. Jungen sind hier stärker betroffen als Mädchen und der Austausch entsprechender Inhalte kommt bei älteren Jugendlichen häufiger vor. Auch sind Jugendliche mit formal niedriger Bildung häufiger betroffen. Betrachtet man die Entwicklung über die vergangenen Jahre, so zeigt sich ein eher rückläufiger Trend (2010: 6 %, 2011: 4 %).“¹⁸

Auch Computerspiele, ob als Anwendungen auf Computern oder Handys oder mit Spielkonsolen als eigener Hardware, haben für Kinder und Jugendliche eine große Bedeutung (siehe Genner et al. (2013), Kapitel 2.2.1). Die öffentliche Diskussion ist nach wie vor sehr ambivalent – die Spiele gelten einerseits als Kulturgut,

¹³ Vgl. Hasebrink/Rohde (2009): Die Social Web-Nutzung Jugendlicher und junger Erwachsener: Nutzungsmuster, Vorlieben und Einstellungen. In: Schmidt/Paus-Hasebrink/Hasebrink (Hrsg.): Heranwachsen mit dem Social Web. Zur Rolle von Web 2.0 - Angeboten im Alltag von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Berlin, S. 83-120.

¹⁴ Die Visits der VZ-Netzwerke wurden nur bis Dezember 2012 und nur summarisch bei der IVW ausgewiesen. Insgesamt sind die Visits von 347 Mio. im Dezember 2010 auf 23 Mio. im Dezember 2012 zurückgegangen, also um mehr als 90 Prozent, s. <http://ausweisung.ivw-online.de/index.php>.

¹⁵ Spiegel Online: „Soziales Netzwerk: Facebook verliert junge Nutzer in Deutschland und USA“ v. 3.4.2013, <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/nutzerzahlen-von-socialbakers-jugend-wendet-sich-von-facebook-ab-a-892266.html> [Stand 13.06.2013].

¹⁶ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): KIM-Studie 2008: Kinder und Medien, Computer und Internet. Stuttgart, 2009, S. 42; URL: <http://www.mpfs.de/fileadmin/KIM-pdf08/KIM2008.pdf> [Stand 13.06.2013].

¹⁷ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): KIM-Studie 2012: Kinder und Medien, Computer und Internet. Stuttgart, Mai 2013, S. 36; URL: http://www.mpfs.de/fileadmin/KIM-pdf12/KIM_2012.pdf [Stand 13.06.2013].

¹⁸ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2012): JIM 2012 – Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf12/JIM2012_Endversion.pdf [Stand 08.06.2013].

Lernmedium oder Hobby, aber auch als unnützer Zeitvertreib oder gar Suchtmittel.¹⁹ Das Einstiegsalter für die Nutzung von Spielkonsolen und Computern liegt im Durchschnitt bei acht Jahren, und der Zugang wird häufig durch die Eltern eröffnet, die ihren Kindern Computer- und Konsolenspiele schenken. Auf dem Markt der Computerspiele ist aktuell zu beobachten, dass die Verbreitung von Smartphones neue Formen des Spielens ermöglicht und zugleich Social Games an Bedeutung gewinnen, also die Integration von Spielen auf Netzwerkplattformen. Bei diesen Entwicklungen sind die Spiele vergleichsweise überschaubar und weniger komplex, andererseits sind die Anwendungsmöglichkeiten, Nutzungsformen und Nutzungsmotive heterogener geworden.

2.2.3 Formen kommerzieller Angebote und der Werbung

Mit zunehmender Internetnutzung werden Kinder häufiger mit werblichen und kommerziellen Angebotsformen konfrontiert. Ein hoher Grad an Werbeaffinität der Kinder scheint dabei erwartbar, da Werbung durch ihre Machart – kurz, verständlich, optisch und sprachlich ansprechend – bei Kindern Aufmerksamkeit erzeugt.²⁰ Das Internet bietet weit reichende Möglichkeiten, Kinder affektiv an die Werbung zu binden, weil die werblichen Angebote hier interaktiv gestaltet angeboten werden und den Kindern damit schnelle Erfolgs- und Wohlfühlerlebnisse eröffnet werden, z. B. indem die Kinder auf spielerisch eingebettete und ansprechend gestaltete Produktbeschreibungen gelangen.

Die Werbeformen unterscheiden sich vor allem in ihrer Erscheinungsform, der jeweiligen Platzierung auf der Webseite sowie der Art der technischen Gestaltung, inklusive unterschiedlicher Möglichkeiten der Interaktion. Auf kommerziellen Kinderseiten finden sich häufig „traditionelle“ Werbeformate, beispielsweise „Banner“, „Buttons“ und „Pop-ups“. Etwas jünger sind Formen von „Ad Overlays“, die sich vor den Inhalt des aufgerufenen Angebotes schieben, sowie „Wallpaper Ad“-Formate, die um das Angebot herumlaufen. Daneben sind Finanzierung durch Sponsoring sowie Verflechtungen von Angebotsstrukturen erkennbar, etwa in Form von „Integrationen“, d.h. Werbeflächen, die graphisch an das Design der Webseite angepasst und somit stärker in den redaktionellen Teil der Seite eingebettet sind. Oftmals werden hier verschiedene Elemente kombiniert.²¹

Diese werblichen Angebotsformen sowie ihre Erkennbarkeit und Einordnung durch Kinder sind derzeit wissenschaftlich noch nicht hinreichend untersucht.²² Es scheint jedoch plausibel, dass der kompetente Umgang mit Internetwerbung den Kindern wesentlich komplexere kognitive Fähigkeiten abverlangt als jene, die bisher im Hinblick auf fernsehbezogene Werberezeption ermittelt wurden.²³ Hauptgrund dafür dürften insbesondere die erhöhte Interaktivität, der schnellere Zugang zum beworbenen Produkt bzw. zur beworbenen Dienstleistung sowie der hohe Anteil der nicht journalistisch-redaktionellen Angebote sein, in deren Kontext kommerzielle Kommunikation erscheint oder die selbst aus kommerziellen Kommunikationen bestehen. Insbesondere letztere Phänomene sind ein Umstand, die die inhaltliche Einbindung kommerzieller

¹⁹ Vgl. zum Folgenden Lampert/Schwinge/Kammerl/Hirschhäuser (2012): Computerspiele(n) in der Familie. Computerspielesozialisation von Heranwachsenden unter Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte. Düsseldorf, S. 19 ff.

²⁰ Vgl. schon Aufenanger/Charlton/Neumann-Braun (1995): Nicht immer, aber immer öfter. Kinder und Fernsehwerbung. In: *medien + erziehung* 1995, Nr. 3, S. 145-148, hier S. 147; Aufenanger (1997): Verlockungen und Gefahren heutiger Werbewelt für Kinder. In: Meister; Sander (Hrsg.): *Kinderalltag und Werbung*, Neuwied u.a., S. 28-44, hier S. 29.

²¹ Vgl. fragFINN (2011): Prüfpraxis Werbung. URL: http://www.fragfinn.de/download/fragFINN_Pruefpraxis_Werbung.pdf [Stand: 08.06.2013]; Ströer interactive (2013): Werbeformen. URL: <http://stroeer-interactive.de/websitebetreiber/werbeformen> [Stand 08.06.2013].

²² Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen haben 2012 das Hans-Bredow-Institut mit der Untersuchung des Themenfeldes Kinder und (Online-) Werbung beauftragt. Das Projekt endet im Sommer 2014.

²³ Vgl. Barth (1995): Entwicklungsstufen des Kinderwerbeverständnisses – ein schema- und wissensbasiertes Modell. In: Charlton/Neumann-Braun/Aufenanger/Hoffmann-Riem (Hrsg.): *Fernsehwerbung und Kinder. Das Werbeangebot in der Bundesrepublik Deutschland und seine Verarbeitung durch Kinder*. Opladen, S. 17-30.

Kommunikation im Internet strukturell von der bei traditionellen Medien unterscheidet. Die Interaktivität der Internetnutzung, die Verflechtung von werblichen und nicht-werblichen Inhalten, die Dynamik, Multi-medialität, Hypertextualität sowie nicht zuletzt die partizipativen Gestaltungsmöglichkeiten des Social Web verlangen den jungen Nutzern ein Höchstmaß an kognitiven und analytischen Fähigkeiten ab²⁴ und erschweren gegebenenfalls das Erkennen, Einordnen und Bewerten kommerzieller Inhalte.

2.2.4 Dienste, die neue Fragen des Daten- und Verbraucherschutzes aufwerfen

Neben dem unmittelbaren Verwendungszweck für die Nutzer und der Werbung sind weitere Aspekte neuer Dienste in den Blick zu nehmen, die für die Nutzer zunächst nebensächlich scheinen, aber eigene Gefahren mit sich bringen. Insbesondere Anwendungen für Smartphones machen häufig Gebrauch von personenbezogenen Daten der Nutzer, angefangen von der Telefonnummer und dem Aufenthaltsort über die gespeicherten Kontaktadressen bis zu einer Chronologie der Telefongespräche oder der Internetzugriffe. In vielen Fällen wird dieser Gebrauch den Nutzern nicht oder nicht hinreichend transparent gemacht. Dies gilt auch für Apps, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

Die Federal Trade Commission (FTC) der USA hat sich im vergangenen Jahr in zwei Berichten dieses Themas angenommen.²⁵ Danach bot der Markt der Apps für Smartphones bereits Anfang 2012 mehr als 500.000 Anwendungen im Apple App Store und 380.000 Anwendungen im Android Market (heute umbenannt in Google Play Store) an. Nach dem in den USA geltenden Children's Online Privacy Protection Act („COPPA“) und der zugehörigen Richtlinie der FTC dürfen die Anbieter von Onlinediensten – zu denen auch die Apps gerechnet werden – die sich an Kinder unter 13 Jahren richten, keine personenbezogenen Daten sammeln, ohne dies offenzulegen und die Zustimmung der Eltern einzuholen. In der ersten Mitteilung wurden 400 Apps näher untersucht, in deren Beschreibung das Wort „kids“ vorkommt. Dabei hat sich gezeigt, dass in vielen Fällen den Eltern nicht hinreichend transparent gemacht wird, welche Daten die Apps sammeln und an Dritte weitergeben. Die im Dezember 2012 publizierte Nachfolgestudie kommt zu dem Befund, dass fast 60 Prozent der wiederum 400 untersuchten Apps die eindeutige Identifikationsnummer des Geräts an den Entwickler oder – häufiger – an ein Werbeunternehmen, ein Marktforschungsunternehmen oder an Dritte übermitteln, aber nur bei 20 Prozent der Apps überhaupt Hinweise auf diese Datenverwendung gegeben werden. Zudem enthält die Mehrheit der Apps interaktive Dienste, vor allem Werbung, aber nur bei einem kleinen Teil wird dies vor dem Download mitgeteilt. Ein Fünftel der Apps beinhaltet eine Verbindung zu sozialen Netzwerkdiensten, aber nur bei weniger als zehn Prozent wird dies vor dem Download mitgeteilt. Damit sind auch und gerade bei Apps für Kinder und Jugendliche erhebliche Risiken beim Datenschutz und beim Verbraucherschutz zu beobachten, die angesichts der steigenden Zahlen verfügbarer Apps eher zu- als abnehmen werden.

Eine weitere Entwicklung, die spezifische Relevanz für den Jugendmedienschutz haben kann, ist die zunehmende und sich teils bewusst, teils unbewusst vollziehende Verlagerung des Speicherorts persönlicher Daten von lokalen zu externen, teils verteilten Informationssystemen (die „Cloud“, siehe Genner et al. (2013), S. 5 f.). Soziale Netzwerke verfügen beispielsweise über zahlreiche Hinweise über ihre auch minderjährigen Nutzer, die dem jeweiligen Anbieter und seinen (Werbe-)Kunden eine relativ genaue Bildung von individuellen Persönlichkeitsprofilen ermöglicht („profiling“, siehe Genner et al. (2013), S. 7 f.). Vergleichbare Datenansammlungen generieren Werbenetzwerke, die den Nutzer über verschiedene aufgerufene Onlineangebote verfolgen können. Zudem verlassen sich immer mehr Internetnutzer bei der Speicherung ihrer Daten

²⁴ Vgl. Feil/Decker/Gieger (2004): Wie entdecken Kinder das Internet? Wiesbaden, S. 180 ff.

²⁵ Vgl. zum Folgenden Federal Trade Commission (2012a): Mobile Apps for Kids: Current Privacy Disclosures are Disappointing. FTC Staff Report February 2012. http://www.ftc.gov/os/2012/02/120216mobile_apps_kids.pdf [Stand: 14.06.2013] und Federal Trade Commission (2012b): Mobile Apps for Kids: Disclosures Still Not Making the Grade. FTC Staff Report December 2012. <http://www.ftc.gov/os/2012/12/121210mobilekidsappreport.pdf> [Stand 14.06.2013]

und Dateien auf Anbieter von Online-Speicherlösungen (z.B. Dropbox, Google Drive etc.). Folgt man der Ansicht, dass personenbezogene Daten von Kindern und Jugendlichen besonders schützenswert sind, da diese ggf. aus einer „Experimentierphase der Persönlichkeitsentwicklung“ stammen, so wird die Relevanz der aus diesem Entwicklungsstadium kommenden Daten deutlich: Aufgezeichnetes Verhalten aus solchen Entwicklungsphasen des Experimentierens und Sammelns von Grenzerfahrungen birgt das Risiko, für immer mit der eigenen Person verknüpft zu werden – auch solche entwicklungsbezogenen Persönlichkeitsfacetten, die nur kurzfristig aufscheinen und dann wieder verworfen werden.²⁶ Aus Sicht des Betroffenen kann das Bewusstsein dieses Risikos die Angst vor Speicherung schüren und einen (vermeintlichen) Druck in Richtung eines möglichst unauffälligen Verhaltens ausüben. Eine freie Entwicklung kann jedenfalls in den (digitalen) Räumen durch entsprechende Profilbildungsmaßnahmen beeinträchtigt sein.

2.2.5 Zwischenfazit: Konvergenz der Endgeräte und Dienste, Divergenz der Kommunikationsmodi

Die zuvor genannten Entwicklungen wie auch die konkreten technischen Innovationen, wie sie im Teilbericht I in diesem Band (Genner et al. (2013), Kapitel 2.1) im Detail aufgelistet worden sind, ergeben zusammen einen übergreifenden Trend, der spätestens seit dem gleichnamigen Grünbuch der EU-Kommission²⁷ von 1997 als Konvergenz bezeichnet wird. Charakteristisch für die aktuellen Veränderungen der Medien- und Kommunikationslandschaft ist die Tatsache, dass sich die Grenzen zwischen bisher relativ klar voneinander unterscheidbaren Kommunikationsdiensten zunehmend auflösen. Einerseits können einzelne Geräte und Vertriebsformen für eine wachsende Zahl von verschiedenen Diensten genutzt werden. Andererseits kann ein bestimmter Dienst über ganz unterschiedliche Geräte und Vertriebswege genutzt werden. Dieser übergreifende Trend hat für jugendschutzbezogene Überlegungen insofern Relevanz, als Maßnahmen, die an bestimmten Geräten oder Distributionswegen ansetzen, unterminiert werden, wenn mit diesem Gerät ganz unterschiedliche Funktionen realisiert werden. So decken die für den Fernsehbereich entwickelten Jugendschutzmaßnahmen zwar die Risiken ab, die sich im Zusammenhang mit der Funktion der klassischen Fernsehnutzung ergeben, nicht jedoch die Funktionen, die etwa über Smart-TVs künftig zusätzlich realisiert werden können.

Die skizzierte Konvergenz auf der Ebene der technischen Geräte und Verbreitungsplattformen korrespondiert allerdings nicht mit einer entsprechenden Konvergenz der Nutzungsformen. Im Gegenteil: Aus der Nutzerperspektive stellt sich die technische Entwicklung vor allem als Lockerung technisch bedingter Einschränkungen der zeitlichen, räumlichen und inhaltlichen Nutzungsoptionen dar und damit als Erweiterung des Handlungsraums. Dies dürfte unter anderem zu einer Divergenz individueller Umgangsformen führen – sowohl in dem Sinne, dass einzelne Nutzer das Spektrum ihrer medienbezogenen Aktivitäten erweitern, als auch in dem Sinne, dass sich verschiedene Nutzer untereinander deutlicher unterscheiden. Der implizite Zielpunkt der technischen Entwicklung besteht in einem weitreichenden „anything goes“, d.h. einer Situation, in der die Nutzer zu jedem beliebigen Zeitpunkt an jedem beliebigen Ort über jede beliebige technische Plattform jeden beliebigen Dienst oder Inhalt nutzen können. Ein solches Szenario stellt regulatorischen Jugendmedienschutz deswegen vor große Herausforderungen, weil weder angebots- noch dienstespezifische Anknüpfungspunkte für konkrete Schutzziele und Nutzungspraktiken im Sinne der oben eingeführten Systematik medienbezogener Risiken bestünden (siehe unten Kapitel 3.4).

Allerdings spricht viel dafür, dass dieses der Technikentwicklung implizit zugrunde liegende Szenario nicht der erwartbaren Realität entspricht. Denn auch in konvergierenden Medienumgebungen lässt sich beobachten,

²⁶ Zur sogenannten Identitätsgenese s. Paus-Haase (2000): Identitätsgenese im Jugendalter, in: Kleber (Hrsg.), Spannungsfeld Medien und Erziehung, München, S. 55 ff.; Paus-Hasebrink (2010): Lebens-Herausforderungen, in: Hartmann/Hepp (Hrsg.), Die Mediatisierung der Alltagswelt, Wiesbaden, S. 195 ff.

²⁷ Grünbuch zur Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie und ihren ordnungspolitischen Auswirkungen, KOM-97(623), abrufbar unter http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/library/legal/com/greenp_97_623_de.pdf [Stand 08.06.2013].

dass die Nutzer weiterhin feine Unterschiede zwischen verschiedenen Formen der Mediennutzung machen. Nach wie vor lassen sich unterschiedliche Kommunikationsmodi²⁸ unterscheiden, die jeweils durch bestimmte kommunikative Bedürfnisse und damit verbundene Erwartungen an das Medienangebot gekennzeichnet sind. Dazu gehören etwa die etablierte Form der Fernsehnutzung, die durch eine entspannungsorientierte („lean back“) Rezeption vorproduzierter Inhalte geprägt ist, oder auch jüngere Kommunikationsmodi wie der Nachrichtenaustausch über Soziale Netzwerkplattformen. Für die unten näher zu diskutierende Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzsystems bedeutet dies, dass aufgrund der technischen Konvergenz die Geräte und Plattformen als Anknüpfungspunkte für Schutzmaßnahmen zunehmend problematisch werden, dass aber trotz dieser Entwicklung weiterhin bestimmte etablierte Praktiken des Medienumgangs unterschieden werden können, auf die Schutzmaßnahmen ausgerichtet werden können.

2.3 Absehbare Nutzungstrends

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt relevante angebotsbezogene Trends angesprochen wurden, werden im Folgenden Erkenntnisse darüber herausgestellt, wie sich das Mediennutzungsverhalten geändert hat und voraussichtlich weiter ändern wird.

2.3.1 Einschätzungen der Medienzukunft aus der Sicht heutiger Mediennutzer

Die Einschätzung der Mediennutzer zu den bevorstehenden Entwicklungen in den nächsten zehn Jahren wurde in Deutschland 2010 in der Langzeitstudie Massenkommunikation abgefragt (Tabelle 2). Dabei zeigte sich, dass die Befragten ganz überwiegend erwarten, dass Medien und Medienangebote künftig jederzeit und überall nutzbar sind und dass es dafür einheitliche Nutzungsgeräte geben wird, die auch eine parallele Nutzung von Bewegtbild, Bild, Ton und Text zulassen.

²⁸ Vgl. Hasebrink (2004): Konvergenz aus Nutzerperspektive: Das Konzept der Kommunikationsmodi. In: Hasebrink/Mikos/Prommer (Hrsg.): Mediennutzung in konvergierenden Medienumgebungen. München, S. 67-86.

Tabelle 2 Einschätzungen zur Medienzukunft aus dem Jahre 2010

BRD gesamt, Personen ab 14 Jahren, stimme voll und ganz/weitgehend zu, in %

In den nächsten zehn Jahren wird es folgende Entwicklungen geben:	Geschlecht		Alter			Gesamt
	Männer	Frauen	14-29 J.	30-49 J.	50 + J.	
Enhanced TV und Konvergenz: In Zukunft werden Medien und Medienangebote jederzeit immer und überall nutzbar sein	94	93	96	94	91	93
In Zukunft wird die eigene Zusammenstellung des Fernsehprogramms – unabhängig von der Sendezeit – an Bedeutung gewinnen	78	77	78	79	75	77
In Zukunft wird es nur noch ein Gerät für alles geben: Fernsehen, Radiohören und Internet nutzen	71	72	72	72	70	71
Auf diesem Gerät werden dann Medieninhalte wie z.B. TV, Video – also bewegte Bilder –, Fotos, Audios und Texte gleichzeitig und parallel nutzbar sein	79	75	80	79	74	77
Internet-Wissen: Trotz des größeren Informationsangebotes werden die Menschen nicht mehr wissen als heute	76	79	73	78	79	77
Lean-Back-Fernsehen: Auch in Zukunft werden Menschen Wert darauf legen, Fernsehen zu Hause auf einem großen Bildschirm in guter Qualität zu genießen	96	95	96	96	95	95
Basis: Alle Befragten; n=4503 gewichtet						

Quelle: Reitze/Ridder (Hrsg., 2011): Massenkommunikation VII, S. 196, 264.

Es wird also erwartet, dass die bisherige Spezialisierung der Medien auf besondere Rezeptionssituationen künftig weithin aufgehoben wird. Und das dürfte nicht zuletzt mit dem zunehmenden Einsatz des Smartphones als multimedialem mobilem Mediengerät zusammenhängen.

Andererseits wird das Interesse an einem großen Bildschirm für die Fernsehnutzung damit nicht obsolet. Die Erwartungen der Altersgruppen der unter 50-Jährigen und der über 50-Jährigen gehen dabei in eine ähnliche Richtung. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bezüglich der Zukunftserwartungen sind marginal. Zwischen den Altersgruppen zeigt sich die Tendenz, dass die Jüngeren noch häufiger mit Veränderungen rechnen als die Älteren.

2.3.2 Kohorteneffekte bei der Mediennutzung

Ein wichtiger Anhaltspunkt für die künftige Mediennutzung sind die Unterschiede, die im Vergleich unterschiedlicher Kohorten von Mediennutzern zu beobachten sind und nicht auf das jeweilige Alter, sondern auf das Umfeld, in dem die Nutzer herangewachsen sind, zurückzuführen sind. Die Langzeituntersuchung Massenkommunikation²⁹ zeigt einige solcher Kohorteneffekte auf:

- Bei den Kohorten der 1970-1979 und der 1980-89 Geborenen, die als die Elterngeneration der Kinder von besonderer Bedeutung sind³⁰ und das Medienumfeld ihrer Kinder wesentlich bestimmen, nimmt die

²⁹ Vgl. zum Folgenden Reitze/Ridder (Hrsg.) (2011): Massenkommunikation VII, Baden-Baden, S. 162-191.

³⁰ In Deutschland betrug 2011 das Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt ihrer Kinder 30,7 Jahre, vgl. die entsprechenden Angaben des deutschen Statistischen Bundesamtes unter

relative Bedeutung des Fernsehens deutlich ab. In der jüngeren Kohorte nimmt unter den tagesaktuellen Medien das Internet nach dem Radio bereits den zweiten Rang ein (Tabelle 3). Die höhere Nutzungsdauer für Bücher und Tonträger bei der jüngeren Gruppe ist hingegen nicht als Kohorteneffekt anzusehen. Es ist auch bei früheren Erhebungen der Langzeitstudie zu beobachten, dass fast immer die 20-29jährigen mehr Zeit für die Lektüre von Büchern und für das Musikhören aufbringen als die anderen Altersgruppen.³¹ Dies mag unter anderem mit der Bedeutung von Büchern im Rahmen von Studium und Ausbildung zusammenhängen, aber auch damit, dass den älteren Erwachsenen dann aufgrund des in der Regel anspruchsvolleren familiären Kontexts und höherer Arbeitsbelastung generell weniger Zeit zur Verfügung steht

- Während die Fernsehnutzungszeit bei fast allen Kohorten mit zunehmendem Alter stetig ansteigt, ist sie bei der Gruppe der 1980 bis 1989 Geborenen rückläufig, und zwar nur nicht als Anteil an der gesamten Mediennutzung, sondern auch absolut in Minuten pro Tag.³²
- Der Rückgang der klassischen Fernsehnutzung wird bei dieser Kohorte nur zu einem kleinen Teil (3 Min./Tag) durch Nutzung von Fernsehprogrammen über das Internet substituiert.
- Die Nutzungsdauer der Tageszeitung nimmt von den älteren zu den jüngeren Kohorten kontinuierlich ab.
- Die Internet-Nutzungsdauer nimmt hingegen von den älteren zu den jüngeren Generationen stetig zu, zugleich zeigt sich aber in allen Kohorten bis hin zu den heute Siebzigjährigen mit zunehmendem Alter eine Zunahme der Internet-Nutzungsdauer.

Tabelle 3 Medienportfolios der Kohorten 1970-79 und 1980-89 im Jahre 2010

Nutzungsdauer der verschiedenen Medien, Mo.-So. 5.00-24.00 Uhr, in Minuten pro Tag

Nutzungsdauer der Medien in Minuten pro Tag	Kohorte 1970-79 (Durchschnittsalter 35)	Kohorte 1980-89 (Durchschnittsalter 25)
Fernsehen	198	148
Hörfunk	191	154
Tageszeitung	13	12
Internet	116	147
Bücher	17	31
Zeitschriften	3	5
CD/LP/MC/MP3	36	66
Video/DVD	12	10
Summe (nicht bereinigt um die Parallelnutzung mehrerer Medien)	586	573

Quelle: Reitze/Ridder (Hrsg., 2011): Massenkommunikation VII, S. 240-243

Insgesamt ist also eine Entwicklung zu beobachten, bei der die nachwachsende Generation den traditionellen Massenmedien weniger Aufmerksamkeit entgegenbringt und das Internet als individuell nutzbarer Zugang zu

<http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/GeburtenMutteralter.html> [Stand 08.06.2013].

³¹ Reitze/Ridder (Hrsg.)(2011): Massenkommunikation VII, S. 242.

³² Von 198 Minuten pro Tag bei den 14- bis 19-Jährigen im Jahre 2000 über 190 Minuten bei den 20- bis 29-Jährigen im Jahre 2005 hin zu 148 Minuten pro Tag bei den 20- bis 29-Jährigen im Jahre 2010, vgl. Reitze; Ridder (2011), S. 240 und als Veranschaulichung in 5-Jahres-Schritten S. 174, Abb. 11.8.

ganz unterschiedlichen Medienangeboten und Kommunikationsmöglichkeiten an Bedeutung gewinnt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend sich fortsetzen wird, denn die jungen Nutzer von heute werden morgen als Eltern die Medienumgebung ihrer Kinder maßgeblich beeinflussen. Die Werte für andere Medien wie Buch und Tonträger unterstreichen aber auch, dass es hier nicht schlicht um eine Verschiebung von „alten“ zu „neuen“ Medien geht, sondern dass sich auch etablierte Medien in den Medienrepertoires der nachwachsenden Generationen behaupten können.

2.3.3 Mediennutzungsdauer bei Kindern und Jugendlichen

Die Mediennutzung nimmt im Zeitbudget von Kindern und Jugendlichen einen wachsenden Teil ein. Neben den bereits zitierten regelmäßigen Nutzungsstudien aus Deutschland (JIM und KIM) zeigt sich dieser Trend auch in einer Studie über die Mediennutzung der Acht- bis 18-Jährigen in den USA.³³ Für 2009 wurde dort eine durchschnittliche Mediennutzungszeit von sieben Stunden und 38 Minuten pro Tag ermittelt, worin die Computernutzung für Schularbeiten sowie Telefonate oder SMS-Kommunikation mit dem Handy noch nicht enthalten waren (Tabelle 4). Fünf Jahre zuvor betrug die tägliche Mediennutzungszeit in dieser Altersgruppe noch sechs Stunden und 21 Minuten, also eine Stunde und 17 Minuten weniger. Einen Anstieg der Nutzungszeit gab es im Vergleich zu 2004 besonders bei Audiomedien (+47 Min.), Fernsehen/Video (+38 Min.), Computer-nutzung (+27 Min.) und Videospielen (+24 Min.). Die Zeit für Kinobesuche blieb konstant, die für Print-medien war leicht rückläufig (-5 Min.).

Tabelle 4 Mediennutzung der Acht- bis 18-Jährigen in den USA

Mediennutzung pro Tag in Stunden und Minuten	Gesamt 2009	Alter			Geschlecht		Vergleich	
		8-10	11-14	15-18	Junge	Mädchen	2004	1999
Fernsehen, DVD (auch via Internet)	4:29	3:41	5:03	4:22	4:40	4:18	3:51	3:47
Musik, Audio	2:31	1:08	2:36	3:21	2:18	2:45	1:44	1:48
Computer	1:29	0:46	1:46	1:39	1:37	1:22	1:02	0:27
Videospiele	1:13	1:01	1:25	1:08	1:37	0:49	0:49	0:26
Printmedien	0:38	0:46	0:37	0:33	0:33	0:43	0:43	0:43
Kino	0:25	0:28	0:26	0:20	0:28	0:21	0:25	0:18
Medienkontakt brutto	10:45	7:51	11:53	11:23	11:12	10:17	8:33	7:29
<i>Anteil der Parallelnutzung</i>	<i>29%</i>	<i>30%</i>	<i>27%</i>	<i>30%</i>	<i>30%</i>	<i>26%</i>	<i>26%</i>	<i>16%</i>
Mediennutzungszeit netto	7:38	5:29	8:40	7:58	7:51	7:37	6:21	6:19

Quelle: Victoria J. Rideout/U.G. Foehr/Donald F. Roberts: Generation M². Media in the Lives of 8- to 18-Year-Olds. Menlo Park, CA: Kaiser Family Foundation, 2010, S. 11, S. 42ff.

Auffallend ist das ansteigende Multitasking, also die gleichzeitige Nutzung mehrerer Medienangebote. Jeweils rund 40 Prozent der Befragten geben an, beim Musikhören, bei der Computernutzung bzw. beim Fernsehen meistens parallel ein anderes Medium zu nutzen. Fünf Jahre zuvor haben nur 24 Prozent angegeben, meistens beim Fernsehen parallel ein anderes Medium zu nutzen. Hier mag die wachsende Geräteausstattung eine Rolle spielen, die es Kindern und Jugendlichen leichter macht, mit mobilen Geräten die Aufmerksamkeit zeitweilig

³³ Vgl. zum Folgenden Rideout/Foehr/Roberts (2010): Generation M². Media in the Lives of 8- to 18-Year-Olds. Menlo Park, CA, S. 11 ff.

auf andere Inhalte zu richten, wenn das Fernsehprogramm oder die Fernsehwerbung nicht hinreichend interessant oder spannend ist.

Zur Mediennutzung von Vorschulkindern unter sechs Jahren gibt es bislang nur wenige Studien. In der KIM-Studie 2012 sind erstmals auch Ergebnisse zur Mediennutzung von Kindern im Alter von zwei bis fünf Jahren enthalten. Erfragt wurden die Freizeitaktivitäten der zwei- bis fünfjährigen, die wenigstens einmal pro Woche vorkommen; die Befunde zu den medienbezogenen Freizeitaktivitäten sind in Tabelle 5 wiedergegeben. Danach werden Bücher, ob zum Anschauen oder Vorlesen, von fast 90 Prozent der Kinder mindestens wöchentlich genutzt. An die anderen Medien werden die kleinen Kinder nach und nach herangeführt. Schon zwei Drittel der Zwei- bis Dreijährigen nutzt mindestens einmal pro Woche das Fernsehen, und auch das Hören von Musik, von Hörspielen oder von Radioprogrammen ist weit verbreitet. Bei den Vier- bis Fünfjährigen ist auch die Nutzung von Video/DVD weit verbreitet, und selbst die Internet-Nutzung soll in dieser Altersgruppe schon bei jedem zwölften Kind regelmäßig vorkommen.

Tabelle 5 Medienbezogene Freizeitaktivitäten deutscher Kleinkinder

	Anteil der Kinder, die das Medium mindestens einmal pro Woche nutzen, in Prozent		Nutzungsdauer des jeweiligen Mediums in Minuten an einem durchschnittlichen Tag *)	
	2-3Jährige	4-5Jährige	2-3Jährige	4-5Jährige
Buch anschauen / vorlesen	89	85	27	26
Fernsehen	65	88	30	55
Musik hören	62	68	k.A.	k.A.
Hörspiele anhören	49	54	k.A.	k.A.
Radio hören	38	44	20	25
Video/DVD sehen	26	48	k.A.	k.A.
Computer-/Konsolen-/Onlinespiele	3	24	1	9
Internet nutzen	1	8	k.A.	k.A.
Ins Kino gehen	0	2	k.A.	k.A.

*) Es sind in der zitierten Studie nicht für alle medienbezogenen Freizeitaktivitäten Nutzungszeiten ausgewiesen. Die ausgewiesene durchschnittliche Nutzungsdauer bezieht sich auf alle Kinder, nach deren Nutzung gefragt wurde, und nicht nur auf jene, die das Medium tatsächlich genutzt haben.

Quelle: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: KIM-Studie 2012. Stuttgart 2013, S. 67f., online abrufbar unter http://www.mpfs.de/fileadmin/KIM-pdf12/KIM_2012.pdf [Stand: 13.5.13]

In Österreich hat es im Dezember 2012 eine Erhebung zur Internetnutzung im Vorschulalter gegeben, die im Februar 2013 beim Safer Internet Day präsentiert wurde und von der die Ergebnispräsentation anlässlich eines Pressegespräches im Web abrufbar ist.³⁴ Danach beschäftigen sich mehr als zwei Drittel der Drei- bis Sechsjährigen in Österreich mindestens selten mit Internet-fähigen Geräten, fast ein Drittel sogar täglich oder mehrmals pro Woche. 41 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen nutzen bereits mindestens einmal pro Woche das Internet.

³⁴ http://www.saferinternet.at/fileadmin/files/Presse/Pr%C3%A4sentation_PK_Safer_Internet_Day.pdf [Stand 08.06.2013].

Auch aus den USA gibt es eine jüngere Studie zur Mediennutzung kleiner Kinder.³⁵ Danach haben zwei Drittel der Kinder unter zwei Jahren schon einmal ferngesehen und 52 Prozent eine DVD angeschaut. An einem durchschnittlichen Tag nutzen 47 Prozent der Kleinkinder unter zwei Jahren Fernsehen oder DVDs. Insgesamt macht die Mediennutzung der unter Zweijährigen nahezu zwei Stunden täglich aus, bei den Zwei- bis Vierjährigen sind es im Durchschnitt drei Stunden 16 Minuten und bei den Fünf- bis Achtjährigen drei Stunden 46 Minuten (Tabelle 6). Dabei entfällt jeweils der größte Teil auf die Fernseh- oder Videonutzung, es folgen das Lesen bzw. Vorlesen, das Musikhören und die Nutzung von Medienspielen, die in der Altersgruppe der Fünf- bis Achtjährigen nach dem Fernsehen bereits den zweitgrößten Anteil an der täglichen Mediennutzung einnimmt. Andere Arten der Mediennutzung sind bisher in diesem Alter noch marginal. Angesichts der steigenden Verbreitung von Geräten mit Touchscreen und der Verjüngung der Internet-nutzerschaft, wie sie bereits in Nordeuropa zu beobachten ist, wird sich dies erwartbar deutlich ändern (siehe Genner et al. (2013), Kapitel 2.2.1).

Tabelle 6 Mediennutzung der Kinder im Alter von 0 bis 8 Jahren in den USA

Mediennutzung pro Tag (in Stunden:Minuten)	Gesamt 2011	Alter		
		0-1	2-4	5-8
Fernsehen, DVDs oder Videos sehen (auch am Computer oder iPod oder iPad)	1:44	0:53	1:53	2:02
Lesen, vorgelesen bekommen	0:29	0:23	0:28	0:33
Musik hören	0:29	0:39	0:30	0:23
Medienspiele spielen (mit Konsole, Computer, Handy, iPod, iPad)	0:25	k.A.	0:17	0:40
Andere Computer-Aktivitäten	0:06	k.A.	0:06	0:07
Andere Anwendungen auf Handy, iPod oder iPad	0:01	k.A.	0:02	0:01
Mediennutzungszeit gesamt	3:14	1:55	3:16	3:46

Quelle: Victoria Rideout: Zero to Eight. Children's Media Use in America. Common Sense Media, 2011, S. 18.
<http://www.commonsensemedia.org/sites/default/files/research/zerotoeightfinal2011.pdf> [Stand 12.02.2013].

2.3.4 Nutzung von Träger-Medien

Obwohl sich die Aufmerksamkeit und Sorge oft auf die Risiken des Online-Zugangs von Kindern und Jugendlichen fokussiert, sind die sogenannten Trägermedien, die als vielfältige Stücke verkauft, verliehen, weitergeben oder verteilt werden, nicht bedeutungslos geworden. Die Befragungen in Deutschland in den Jahren 2012, 2007 und 2002 lassen erkennen, dass zwar die Nutzung des Handy und des Internet inzwischen am häufigsten vorkommen (Tabelle 7). Aber die Nutzung von Videos, von Audio-Dateien bzw. Musik- oder Hörspiel-CDs bzw. Kassetten, von Büchern, Tageszeitungen und Zeitschriften sowie von offline genutzten Computer- bzw. Konsolenspielen sind zwar teilweise rückläufig, aber keineswegs unbedeutend.

³⁵ Vgl. zum Folgenden Rideout (2011): Zero to Eight. Children's Media Use in America. Common Sense Media, 2011.
<http://www.commonsensemedia.org/sites/default/files/research/zerotoeightfinal2011.pdf> [Stand 12.06.2013].

Tabelle 7 Medienbeschäftigungen Jugendlicher in der Freizeit 2002, 2007, 2012*täglich/mehrmals pro Woche, Prozent der Befragten im Alter von 12 bis 19 Jahren*

	2002		2007		2012	
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen
Handy	-	-	86	78	95	87
Internet	-	-	76	78	90	92
Fernseher	94	95	93	92	90	92
MP3	-	-	80	84	80	82
Radio	91	80	82	67	80	76
Musik-CD/Kassetten	95	91	78	73	58	55
Bücher	49	27	48	28	49	35
Tageszeitung	57	55	47	50	35	45
Digitale Fotos machen	-	-	25	20	41	29
Computer-/Konsolenspiele (offline)	-	-	5	32	14	48
Computer (offline)	62	77	81	87	25	35
DVD/Video	15	26	17	24	24	35
Zeitschriften/Magazine	43	42	32	31	26	27
Tageszeitung (online)	-	-	-	-	13	21
Zeitschriften (online)	-	-	-	-	9	17
Hörspielkassetten/-CDs	15	8	21	18	12	13
Digitale Filme/Videos machen	-	-	6	5	8	7
E-Books lesen	-	-	-	-	3	2
Kino	2	2	1	1	0	1

Bei Zellen ohne Zahlenangaben wurde die Nutzung dieser Medien im 2002 und/oder 2007 nicht abgefragt.

Quellen: JIM-Studie 2002, S. 18, JIM-Studie 2007, S. 12; JIM-Studie 2012, S. 13.

Für Kinder liegen die Daten für den gleichen Zeitraum in etwas abweichender Abgrenzung vor. 2007 wurde die KIM-Studie nicht durchgeführt, es werden stattdessen die Befunde von 2008 wiedergegeben. Bei der Auswertung nach Nutzungshäufigkeit werden hier auch die Kinder gezählt, die ein Medium nur einmal pro Woche nutzen. Eine Unterscheidung zwischen Mädchen und Jungen wird nicht vorgenommen. Die Ergebnisse zeigen zwischen 2002 und 2012 auch bei Kindern eine erhebliche Verschiebung zulasten der Trägermedien (Tabelle 8). Die Lektüre von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen geht deutlich zurück, und auch Videos bzw. DVDs und Datenträger mit Hörspielen werden deutlich weniger genutzt, während Computerspiele und andere Computernutzung sowie Internetzugang und Handy-Nutzung schon bei Kindern einen großen Stellenwert erlangt haben. 2012 waren es bereits 93 Prozent der 12-13Jährigen, die zumindest „selten“ das Internet genutzt haben.

Tabelle 8 Medienbeschäftigung von Kindern in der Freizeit 2002, 2008, 2012*Mindestens einmal pro Woche, Prozent der Befragten im Alter von 6 bis 13 Jahren*

	2002	2008	2012
Fernsehen	98	97	96
Musik hören *)	81	71	82
Computer-/Konsolen-/Onlinespiele **)	36	52	66
Radio hören	69	50	59
Computer nutzen ***)	53	68	-
Computer nutzen (offline)	-	-	53
Internet nutzen	-	-	52
Handy nutzen ****)	-	43	48
Buch lesen	54	52	48
Comic lesen	45	37	43
Video/DVD sehen	51	50	38
Zeitschrift lesen/anschauen	55	43	35
Hörspiel anhören	55	49	30
Fotos/Videos machen *****)	-	12	21
Bücherei/Bibliothek	8	7	10
Zeitung lesen/anschauen	26	20	7
Ins Kino gehen	10	k.A.	2

*) 2002 und 2008: Musik-CDs/Musikkassetten

**) 2008: tragbare Spielkonsole

***) 2010 unterteilt in Offlinenutzung und Internetnutzung

****) 2008: Mit dem Handy telefonieren

*****) 2008: digitale Fotos

Quellen: MPFS 2002: KIM-Studie 2002, S. 5f.; MPFS 2009: KIM-Studie 2008, S. 8f.; MPFS 2013: KIM-Studie 2013, S. 10f.

2.3.5 Nutzung von Computerspielen

Die Forschung in Deutschland zeigt, dass der weitaus größere Teil der Kinder und Jugendlichen mehr oder weniger regelmäßig am Computer spielt.³⁶ Die Nutzungsdauer steigt mit dem Alter an und erreicht im Alter von 14 bis 15 Jahren ihren Höhepunkt mit durchschnittlich 92 Minuten an Werktagen. Nur ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen nutzt Computer-, Online- oder Bildschirmspiele gar nicht. Es gibt andererseits unter den Jugendlichen etwa drei Prozent, die mit mehr als vier Stunden täglich zu den sehr zeitintensiven Spielen gezählt werden. Den Eltern kommt bei den ersten Erfahrungen mit Computerspielen eine zentrale Rolle zu. Durch Restriktionen und Befürwortung beeinflussen sie von der frühen Kindheit bis ins Jugendalter stetig die Art und Weise der Nutzung von Computerspielen. Wenn gleich mit dem Älterwerden Computerspiele vermehrt mit Freunden, Partnern oder allein gespielt werden und Formen der Selbstsozialisation in den Vordergrund rücken, bleiben familial geprägte Muster der Computerspielenutzung auch im Jugendalter noch bestehen.

³⁶ Vgl. Lampert/Schwinge/Kammerl/Hirschhäuser (2012), S. 19-25. Siehe auch Fritz/Lampert/Schmidt/Witting (2011): Kompetenzen und exzessive Nutzung bei Computerspielern: Gefordert, gefördert, gefährdet. Berlin.

Deutliche Unterschiede zeigen sich im Vergleich von Jungen und Mädchen. Männliche Jugendliche haben eine höhere Affinität zu Computerspielen, sie spielen sowohl länger als auch häufiger, und sie bevorzugen andere Spiele: Von den Jungen zwischen zehn bis zwölf Jahren greifen 42 Prozent sehr häufig zu den Shooter-Spielen, während lediglich 13 Prozent der Mädchen oft diese Spiele spielen. Geschicklichkeits- und Abenteuerspiele sind eher eine Präferenz der Mädchen, Rollenspiele, Strategiespiele und Sport- und Rennspiele werden von beiden Geschlechtern in gleichem Umfang genutzt. Erklärt werden die Unterschiede erstens mit dem hohen Anteil an gewalthaltigen Elementen in zahlreichen Computerspielen, zweitens mit der sexualisierten Darstellung weiblicher Charaktere in Computerspielen und der Präsenz von weiblichen Stereotypen sowie drittens mit der Spielstruktur als Wettkampf, der vor allem für Jungen ein zentrales Motiv darstellt, Computerspiele zu spielen. Allerdings scheinen genderspezifische Unterschiede im Umgang mit Computerspielen nicht selten durch die Ausgangslage in der Familie mitbestimmt zu sein, weil ein am Computer spielender Vater oder älterer Bruder die Computerspielesozialisation eines Mädchens stark mitbestimmen kann.

2.3.6 Onlinenutzung von Heranwachsenden

Das Internet ist in der Lebenswelt vieler Heranwachsender inzwischen von zentralem Stellenwert. Das Einstiegsalter der Nutzung sinkt dabei beständig ab. Dies zeigen die Ergebnisse der internationalen Studie „EU Kids Online“, in der die Onlinenutzung von neun- bis 16-jährigen Kindern und Jugendlichen in 25 europäischen Ländern vergleichend untersucht wurde.³⁷ In jedem Land wurden rund 1000 Kinder und Jugendliche befragt, die das Internet nutzen. Nach dieser Studie haben die befragten deutschen Kinder und Jugendlichen durchschnittlich mit 9,6 Jahren begonnen, das Internet zu nutzen; für Österreich ergibt sich der gleiche Mittelwert. Er liegt etwas über dem Mittelwert der 25 Länder von 8,9 Jahren, in Dänemark, Schweden, Finnland, Estland und den Niederlanden liegt das durchschnittliche Einstiegsalter unter acht Jahren, in Italien und Griechenland über 10 Jahren.³⁸

Ein Blick auf die Nutzung hinsichtlich der Nutzungsdauer und der Zahl der genutzten Anwendungen zeigt, dass dem Internet mit zunehmendem Alter wachsende Bedeutung zukommt, so dass man von einer schrittweisen Erschließung der im Internet gegebenen Nutzungsmöglichkeiten sprechen kann. Die Umgangsweisen der Kinder und Jugendlichen sind jedoch differenziert und erfordern einen Blick auf die jeweiligen individuellen und sozialen Voraussetzungen. In den Ländern, in denen der Internetzugang und die Internetnutzung relativ früh einsetzen und in denen bereits seit mehreren Jahren die Mehrheit der Bevölkerung das Internet nutzt, zeigen auch die Kinder einen intensiveren Umgang mit den online verfügbaren Nutzungsoptionen. Orientiert man sich an den besonders fortgeschrittenen Ländern, insbesondere im Norden Europas, ist zu erwarten, dass sich der Prozess der Absenkung des Alters, mit dem Kinder beginnen, das Internet zu nutzen, fortsetzen wird. Auch die Zeit, die Kinder und Jugendliche mit dem Internet verbringen, wird weiter zunehmen (zur Übertragung dieser Ergebnisse auf die Schweiz siehe Abschnitt 2.4).

Anhand der Dauer der Internetnutzung sowie der Zahl und der Art der genutzten Online-Dienste wurden die befragten Kinder und Jugendlichen in sechs Typen eingeteilt; ein Ausschnitt aus den Ergebnissen ist in Tabelle 9 zusammengestellt. Das größte Cluster sind die „*Internetanfänger*“, zugleich die jüngste Gruppe, die am wenigsten Zeit auf die Onlinenutzung verwenden, das Internet besonders für Schulaufgaben nutzen und wenig

³⁷ Vgl. zum Folgenden Hasebrink/Lampert (2012): Onlinenutzung von Kindern und Jugendlichen im Europäischen Vergleich. Ergebnisse der 25-Länder-Studie „EU Kids Online“. In: Media Perspektiven 12/2012, S. 635-647. Einbezogen sind die Länder (in der Reihenfolge des Anteils der Bevölkerung, der 2009 das Internet genutzt hat) Norwegen, Niederlande, Schweden, Dänemark, Finnland, Großbritannien, Deutschland, Belgien, Estland, Österreich, Frankreich, Irland, Slowenien, Ungarn, Litauen, Spanien, Tschechien, Polen, Zypern, Italien, Portugal, Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Türkei.

³⁸ Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Mittelwert des Einstiegsalters nicht ganz repräsentativ ist, weil in der Befragung nur Kinder und Jugendliche berücksichtigt sind, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits einen Onlinezugang nutzten.

Risiken eingehen. Das zweite Cluster sind „*junge Netzwerkerinnen*“, überwiegend Mädchen, im Schnitt eineinhalb Jahre älter, die das Internet weniger für Schulaufgaben nutzen, aber großes Interesse an sozialen Netzwerken entfalten. Das dritte Cluster sind die „*Moderaten Nutzer*“, in ähnlichem Alter und mit gleicher Nutzungsdauer wie das zweite Cluster, aber mit ausgeprägter Nutzung des Internet für Schulaufgaben und Email-Kommunikation, andererseits relativ Interesse an Netzwerkplattformen. Dieses Cluster ist in der Gesamtbetrachtung das zweitgrößte, in Frankreich sogar das größte, in Österreich hingegen deutlich geringer besetzt. Das vierte Cluster sind „*risikofreudige Entdecker*“, zu zwei Dritteln Jungen und etwas älter als die beiden vorhergehenden Cluster. Diese Gruppe hat das weiteste Spektrum an Online-Aktivitäten, das auch vielfältige Möglichkeiten der Selbstdarstellung und der (anonymen) Individualkommunikation umfasst und von allen Clustern am meisten Risiken beinhaltet. Das fünfte Cluster, im Durchschnitt etwa gleich als und ebenfalls überwiegend Jungen, umfasst „*intensive Spieler*“, die täglich drei Stunden mit der Onlinenutzung verbringen und besonders an unterhaltenden Angeboten wie Spielen oder Videos interessiert sind. Das sechste Cluster sind schließlich „*erfahrene Netzwerkerinnen*“, die insgesamt älteste Gruppe, zu der überwiegend Mädchen gehören. Sie haben ein relativ breites Aktivitätsspektrum, dabei aber nur wenig Interesse an Spielen. Dieser Gruppe ist in Frankreich mit 23 Prozent ein auffallend großer Anteil der Befragten zuzuordnen.

Tabelle 9 Online-Nutzertypen im Alter von neun bis 16 Jahren in 25 europäischen Ländern

	Internet-anfänger	Junge Netzwerkerinnen	Moderate Nutzer	Risiko-freudige Entdecker	Intensive Spieler	Erfahrene Netzwerkerinnen
Prozent der Stichprobe	28,5	12,1	23,5	10,9	10,9	14,2
<i>Geschlecht und Alter (in%)</i>						
Mädchen	50	55	48	38	37	67
Jungen	50	45	52	62	63	33
9-10	48	20	15	10	12	4
11-12	30	27	30	22	15	13
13-14	15	28	32	32	31	33
15-16	8	25	22	36	42	50
<i>Mittelwerte</i>						
Nutzungsdauer (Min./Tag)	50	72	71	118	180	108
Zahl Onlineaktivitäten (0-17)	3,0	5,8	7,7	13,2	9,8	9,6
Häufigkeit riskanter Online-Aktivitäten (0.0-1.0)	0,01	0,09	0,05	0,21	0,14	0,13
Zahl der SNS-Profile (0-2)	0,1	1,1	0,6	1,2	1,2	1,2
<i>% der Kinder und Jugendlichen in jedem Cluster, die diese Aktivität im letzten Monat ausgeübt haben</i>						
Das Internet für Schulaufgaben genutzt	78	55	99	91	89	93
Videos angesehen	41	76	91	96	97	92
Ein Profil bei einem sozialen Netzwerk besucht	7	93	60	92	93	97
E-Mails empfangen/verschickt	18	55	76	91	82	87
Mit anderen Personen Spiele im Internet gespielt	23	31	55	90	80	18
Einen Chatroom besucht	2	15	16	72	35	36
Eine Nachricht auf eine Webseite gepostet	5	21	17	80	41	67
Einen Blog oder ein Onlinetagebuch geschrieben	7	10	8	73	21	3
<i>Häufigkeit der Online-Nutzertypen in Nachbarländern der Schweiz (in %)</i>						
Deutschland	34	8	24	10	8	16
Österreich	30	20	12	15	7	16
Italien	29	13	24	10	10	14
Frankreich	25	5	27	15	6	23

Quelle: Hasebrink, Uwe/Lampert, Claudia: Onlinenutzung von Kindern und Jugendlichen im europäischen Vergleich. In: Media Perspektiven 12/2012, S. 635-647, hier S. 643-645.

2.3.7 Kontakt mit problematischen Inhalten im Internet

In der gleichen Untersuchung wurde auch nach dem Kontakt der Kinder und Jugendlichen mit problematischen Inhalten gefragt, und zwar einerseits nach dem Kontakt mit Bildern oder Videos mit sexuellen Inhalten, andererseits nach dem Kontakt mit Webseiten, die Angriffe gegen andere oder möglicherweise selbstschädigende Handlungen durch Magersucht, Selbstverletzungen, Drogenkonsum oder sogar Selbstmord zum Gegenstand haben (Tabelle 10).

Tabelle 10 Kontakt mit sexuellen Abbildungen oder möglicherweise schädigenden nutzergenerierten Inhalten in 25 europäischen Ländern

Arten sexueller Abbildungen oder potentiell schädlicher nutzergenerierter Inhalte, die Kinder in den letzten 12 Monaten auf Webseiten gesehen haben	Alter				Alle
	11-13		14-16		
Prozent	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	
Bilder oder Videos von nackten Personen	7	6	18	13	11
Bilder oder Videos von Menschen, die Geschlechtsverkehr haben	5	3	16	7	8
Bilder oder Videos von Geschlechtsteilen anderer Personen	4	3	13	9	8
Bilder oder Videos, die Geschlechtsverkehr auf gewalttätige Art und Weise zeigen	2	2	4	2	2
Sonstiges	1	1	3	2	2
<i>Irgendwelche sexuellen Darstellungen im Internet gesehen</i>	<i>11</i>	<i>9</i>	<i>27</i>	<i>19</i>	<i>17</i>
Seiten, auf denen Leute Hassnachrichten veröffentlichen, um verschiedene Gruppen oder Einzelpersonen anzugreifen	8	6	16	17	12
Seiten, auf denen Leute über verschiedene Arten des Abnehmens sprechen (wie Magersucht oder Bulimie/Fresssucht)	5	8	7	19	10
Seiten, auf denen Leute darüber sprechen, wie sie sich körperlich weh tun oder verletzen	6	4	10	9	7
Seiten, auf denen Leute über Drogen reden oder ihre Erfahrungen mit Drogen austauschen	4	4	10	10	7
Seiten, auf denen Leute über verschiedene Arten von Selbstmord sprechen	3	3	6	6	5
<i>Irgendeine dieser Arten von Seiten im Internet gesehen</i>	<i>14</i>	<i>15</i>	<i>25</i>	<i>31</i>	<i>21</i>

Basis: Befragte Kinder und Jugendlichen, die das Internet nutzen (n= 25.142)

Frage 128: *Im letzten Jahr hast Du möglicherweise viele verschiedene Bilder gesehen – Bilder, Fotos, Videos usw. Manchmal können dies sexuelle Darstellungen gewesen sein – zum Beispiel nackte Menschen oder Menschen, die Geschlechtsverkehr haben. Möglicherweise hast Du noch nie so etwas gesehen oder Du hast so etwas vielleicht schon auf einem Handy, in einer Zeitschrift, im Fernsehen, auf einer DVD oder im Internet gesehen. Hast Du in den LETZTEN 12 MONATEN etwas in dieser Art gesehen? Frage 133: Welche von diesen Dingen, wenn überhaupt hast Du IN DEN LETZTEN 12 MONATEN auf einer Webseite gesehen?*

Frage 142: *Auf einigen Internetseiten sprechen Menschen über Dinge, die vielleicht nicht gut für Dich sind. Hier sind einige Fragen über solche Dinge. Hast Du IN DEN LETZTEN 12 MONATEN Internetseiten gesehen, auf denen die folgenden Dinge besprochen wurden?*

Quelle: Livingstone, Sonia/Ólafsson, Kjartan/O'Neill, Brian/Donoso, Verónica (2012): Towards a better internet for children: findings and recommendations from EU Kids Online to inform the CEO coalition. London, p. 11f. (<http://eprints.lse.ac.uk/44213/>). Die Formulierungen sind dem deutschsprachigen Fragebogen entnommen der unter <http://www2.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/ParticipatingCountries/germany.aspx> zugänglich ist.

Es zeigt sich, dass Jungen häufiger Kontakt mit sexuellen Inhalten haben. Von den 14-16jährigen trifft dies für mehr als ein Viertel zu, aber auch bei den Mädchen gilt das für knapp fast ein Fünftel. Kontakt mit Gewaltpornographie ist dagegen eher selten. Nachrichten mit Hass-Botschaften haben ein Sechstel der 14-16jährigen schon wahrgenommen. Websites, die für Magersucht eintreten, hat schon jedes fünfte Mädchen im Alter von 14-16 Jahren wahrgenommen, und jedes zwanzigste der befragten Kinder hat in den letzten 12 Monaten eine Website zum Thema Selbstmord besucht.

Da es sich bei den hier untersuchten Risiko-Arten um vordefinierte Kategorien handelt, mit denen mögliche belastende Erfahrungen mit dem Internet erfasst werden sollten, ist die Frage, wie viele Kinder und Jugendliche sich denn von den entsprechenden Inhalten belästigt oder belastet fühlen, von großer Bedeutung. Entsprechende Angaben liegen für die Kontakte mit sexuellen Inhalten vor: gut ein Drittel der Befragten, die solche Angebote gesehen hatten, gab an, dass sie sich davon beunruhigt oder belästigt gefühlt haben.³⁹

Ein Vergleich nach Ländern hat erhebliche Unterschiede ergeben.⁴⁰ So wird der Kontakt mit Gewaltpornographie besonders häufig von Kindern aus Finnland berichtet, der Besuch von Seiten zum Thema Selbstmord wird weit überdurchschnittlich in Schweden und der Türkei mitgeteilt und der Kontakt zu Inhalten, die Magersucht propagieren, wurde in Zypern, Tschechien, Estland, Schweden und Slowenien doppelt so häufig genannt wie der europäische Durchschnitt. Insgesamt lässt der Ländervergleich erkennen, dass mit zunehmenden Fähigkeiten bei der Nutzung des Internet auch der Kontakt mit problematischen Inhalten zunimmt.

Auch ein Bericht der OECD hat weitere Untersuchungsergebnisse zu Online-Risiken für Kinder zusammengetragen. Danach scheint vor allem Cyberbullying ein sehr häufiges Problem zu sein. Studien aus den Jahren 2006 bis 2010 ergeben die größte Verbreitung in England (22 Prozent der 11-16Jährigen betroffen), in Estland (31 Prozent der 6-14Jährigen), in den USA (50 Prozent der 13-18Jährigen), in Canada (55 Prozent der 12-15Jährigen) und in China (65 Prozent der 11-14Jährigen).⁴¹ Diese Studien sind allerdings hinsichtlich der Operationalisierung der Begriffe nicht einheitlich. Die Medien, mit denen Cyberbullying ausgeführt wird, reichen von E-Mails über Anrufe auf dem Handy und Kurznachrichten bis zu Beleidigungen in Chatrooms. Meist handelt es sich um Aktivitäten unter Jugendlichen – bis zu 80 Prozent der Betroffenen kennen den Urheber.

2.3.8 Kinder und Jugendliche als Produzenten von Medieninhalten

Neue Dienste bieten auch die Möglichkeit, eigene oder fremde Darstellungen und Inhalte selbst ins Netz zu stellen und dort allgemein zugänglich zu machen. Die Befragungen in den JIM-Studien machen deutlich, dass solche Aktivitäten eher nachrangig sind und nur bei einem kleinen Teil der Jugendlichen regelmäßig vorkommen. Am häufigsten sind noch Beiträge in Newsgroups bzw. Foren sowie das Einstellen von Fotos oder Videodateien und von Audio-Dateien; dies hat sich auch 2012 im Vergleich zu 2010 nicht wesentlich verändert (Tabelle 11). Auch zwischen Mädchen und Jungen gibt es keine großen Unterschiede.

³⁹ Livingstone, Sonia/Haddon, Leslie/Görzig, Anke/Ólafsson, Kjartan (2011): Risks and safety on the internet: The perspective of European children. Full findings. London, S. 61, abrufbar unter <http://eprints.lse.ac.uk/33731/1/Risks%20and%20safety%20on%20the%20internet%28lsero%29.pdf> [Stand: 28.06.2013].

⁴⁰ Livingstone, Sonia/Ólafsson, Kjartan/O'Neill, Brian/Donoso, Veronica (2012): Towards a better internet for children: findings and recommendations from EU Kids Online to inform the CEO coalition. London, S. 13, abrufbar unter <http://eprints.lse.ac.uk/44213/> [Stand 08.06.2013].

⁴¹ OECD (2011): The Protection of Children Online: Risks Faced By Children Online and Policies to Protect Them. OECD Digital Economy Papers No. 179, S. 22 f.

Tabelle 11 Aktivitäten von Jugendlichen im Internet – Schwerpunkt Web 2.0

Täglich/mehrmals pro Woche	2010		2012	
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen
In Newsgroups/Foren schreiben	11	14	10	10
Fotos/Videos einstellen	8	5	9	8
Musik/Sounddateien einstellen	7	4	4	7
Twitter-Meldungen absetzen	4	4	5	4
Weblogs verfassen	5	4	4	3
Etwas in Wikipedia o.ä. schreiben	1	1	2	1
Podcasts erstellen	0	1	1	0

Quellen: JIM-Studie 2010, S. 35 (<http://mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf10/JIM2010.pdf>);

JIM-Studie 2012, S. 38 (http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf12/JIM2012_Endversion.pdf)

Fasst man diese Angaben zusammen, so waren es 2012, wie schon 2010, immerhin 22 Prozent der befragten Jugendlichen, die bei mindestens einer dieser Aktivitäten angaben, sie täglich oder mehrmals pro Woche auszuüben. 2012 gaben 27 Prozent an, keine dieser Aktivitäten zu unternehmen; 2010 waren es 25 Prozent.

2.3.9 Zusammenfassung relevanter Nutzungstrends

In der Konsequenz aus den bis hierher beschriebenen angebots- und nutzungsbezogenen Entwicklungen lassen sich folgende für den Jugendmedienschutz relevante Trends festhalten, die auch im Teilbericht I in diesem Band, Genner et al. (2013), zur Sprache kommen:

- Das Eintrittsalter für die Nutzung verschiedener elektronischer Medien sinkt weiter. Schon lange ist das Fernsehen im Alltag auch der unter Zweijährigen angekommen. Derzeit lässt sich der Trend zur Verjüngung vor allem bei der Computer- bzw. Tablet-PC-, Internet- und Mobilfunknutzung beobachten. Damit werden Inhalte und Dienstetypen für jüngere Kinder verfügbar, die in erster Linie für ältere Zielgruppen konzipiert wurden.
- Die Zeit, die Kinder und Jugendliche mit Medien bzw. mit medienvermittelter Kommunikation verbringen, steigt an. Im Alltag gewinnen Medien damit (noch) größere Bedeutung.
- Mediennutzung verlagert sich von der Rezeption standardisierter Inhalte zur Interaktion und Kommunikation bzw. zur Selbstdarstellung im Netz.
- Die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen wird mobiler; der generelle Trend der zu jeder Zeit an jedem Ort verfügbaren Medien- und Kommunikationsmöglichkeiten trifft auch und gerade für Kinder zu. Durch Flatrates als weit verbreitete Standardtarife werden wirtschaftliche Risiken reduziert, andererseits fällt ein Grund zur Begrenzung der Nutzung weg.
- Auch innerhalb der Familie steigt die Autonomie der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Mediennutzung, da sie in zunehmendem Maße selbst über die verschiedenen Endgeräte verfügen und diese in ihrem eigenen Zimmer nutzen können.

2.4 Einordnung der Schweiz im internationalen Vergleich

Der Teilbericht I in diesem Band hat im Detail herausgearbeitet, welche Trends der Mediennutzung sich in der Schweiz beobachten lassen (Genner et al. (2013), Kapitel 2.2). Im Hinblick auf die Frage, inwieweit bei der Neugestaltung des Jugendschutzsystems in der Schweiz auch Erfahrungen aus anderen Ländern berücksichtigt werden können, bietet die europäisch vergleichende Untersuchung des EU Kids Online-Netzwerks die Möglichkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Kindern in der Schweiz und anderen europäischen Ländern festzustellen. Während die Hauptbefragung in 25 europäischen Ländern 2010 durchgeführt wurde, fand die Befragung in der Schweiz erst im Jahr 2012 statt, also zu einem Zeitpunkt, zu dem die Internet- und insbesondere die Mobilfunkentwicklung bereits deutlich fortgeschritten war. Gleichwohl bieten diese Daten eine Grundlage, um die Frage nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Onlinenutzung zwischen der Schweiz und anderen europäischen Ländern zu beantworten.

Zunächst zeigt Tabelle 12, dass die Schweiz im europäischen wie im weltweiten Vergleich mit 85 Prozent Internetnutzern zu den Ländern gehört, in denen die Internetverbreitung in der Bevölkerung bereits sehr weit vorangeschritten ist; nur in den nordeuropäischen Ländern lag der Anteil der Bevölkerung, die zumindest gelegentlich online gehen, noch höher. Diese Hintergrundinformation ist für die Einordnung der EU Kids Online-Ergebnisse relevant; denn obwohl in allen Ländern nur solche Kinder befragt wurden, die das Internet nutzen, lässt sich zeigen, dass Kinder aus Ländern, in denen das Internet generell eine höhere Verbreitung aufweist, bereits früher mit der Internetnutzung beginnen und dieses auch länger und vielfältiger nutzen.⁴² Außerdem verfügen in diesen Ländern die Eltern der Kinder im Durchschnitt über deutlich höhere Internetkompetenzen, während Internet nutzende Kinder in den Ländern mit geringer Internetverbreitung sehr viel häufiger in der Situation sind, dass ihnen ihre Eltern nicht helfen können.

Wie der Bericht über die 2012 erhobenen Schweizer Daten zeigt,⁴³ nutzen knapp zwei Drittel (65%) der befragten Kinder das Internet in der Schule – dies entspricht dem europäischen Durchschnitt; fast alle (97%) nutzen es von zu Hause aus – dieser Anteil ist höher als im europäischen Durchschnitt und reflektiert den oben genannten Umstand, dass die Internetverbreitung in der Schweiz bereits sehr weit fortgeschritten ist. Deutlich häufiger als in den anderen Ländern gehen Schweizer Kinder mit mobilen Empfangsgeräten online (49% gegenüber 12%); dies dürfte aber zu einem großen Teil mit der zwei Jahre späteren Befragung zusammenhängen: Gerade die letzten zwei Jahre brachten den Durchbruch für Smartphones. Das „Einstiegsalter“, mit dem die befragten Kinder zum ersten Mal das Internet genutzt haben, lag wie in der europäischen Befragung bei etwa neun Jahren; die Daten aus den in der Internetverbreitung am weitesten fortgeschrittenen Ländern sprechen aber dafür, dass das Alter, in dem das Internet zuerst genutzt wird, weiter sinken wird.⁴⁴

Tabelle 12
Anteil der Bevölkerung,
der 2011 das Internet
nutzte

Norwegen	94,0
Niederlande	92,3
Schweden	91,0
Dänemark	90,0
Finnland	89,4
Schweiz	85,2
Deutschland	83,0
Vereinigtes Königreich	82,0
Österreich	79,8
Frankreich	79,6
Japan	79,5
Belgien	78,0
Vereinigte Staaten	77,9
Irland	76,8
Estland	76,5
Kroatien	70,7
Spanien	67,6
Polen	64,9
Ungarn	59,0
Italien	56,8
Portugal	55,3
Griechenland	53,0
Bulgarien	51,0
Brasilien	45,0
Türkei	42,1
China	38,3
Indien	10,1

Quelle: ITU
<http://www.itu.int/ITU-D/ict/statistics/index.html>

⁴² Hasebrink/Lampert (2012).

⁴³ Hermida (2013): EU Kids Online. Schweiz. Schweizer Kinder und Jugendliche im Internet. Risikoerfahrungen und Umgang mit Risiken. Zürich/London.

⁴⁴ Hasebrink/Lampert 2012, S. 638.

Die konkreten Online-Aktivitäten gleichen in der Häufigkeit weitgehend den europäischen Werten, auffällige Unterschiede bestehen darin, dass Kinder und Jugendliche in der Schweiz deutlich seltener Instant Messaging nutzen (31% gegenüber 62%) und Onlinespiele spielen (25% gegenüber 44%). Demgegenüber geben mehr von ihnen an, im Netz Nachrichten zu nutzen (61% gegenüber 48%). Vergleichsweise niedrig liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die ein Profil bei einer sozialen Netzwerkplattform eingerichtet haben (49% gegenüber 59%). Der Unterschied kommt überwiegend dadurch zustande, dass in der Schweiz nur sehr wenige unter 13-Jährige ein solches Profil haben; hier scheint also die offiziell für Facebook und andere Anbieter geltende Altersgrenze von 13 Jahren eher eingehalten zu werden als in anderen Ländern. Zudem scheinen die Schweizer Kinder und Jugendlichen deutlich seltener ihre Profile öffentlich einsehbar eingestellt zu haben (4% gegenüber 26%).

Im Hinblick auf verschiedene Risiken im Umgang mit dem Internet zeigen die Ergebnisse an, dass Schweizer Kinder vergleichsweise selten zu exzessiver Internetnutzung neigen. Die Frage, ob sie bereits etwas im Internet erlebt haben, das sie sehr beunruhigt oder verstört hat, bejahen zwölf Prozent – exakt so viel wie der europäische Durchschnitt. Über dem Durchschnitt liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die mit sexuellen Inhalten konfrontiert worden sind. Nah beim europäischen Durchschnitt liegen die Werte für Bullying-Erfahrungen – 21 Prozent gaben an, bereits Opfer von Offline- oder Online-Bullying geworden zu sein, bei fünf Prozent war dies im Internet der Fall. Hier bestätigt sich die Beobachtung auf europäischer Ebene, dass Bullying-Erfahrungen nach wie vor deutlich häufiger bei direkten Begegnungen in der Schule oder in der Freizeit stattfinden als im Internet. Knapp ein Viertel der Schweizer Kinder und Jugendlichen (24% gegenüber 30% im europäischen Durchschnitt) hat online Kontakt mit Personen gehabt, die sie nicht aus einem anderen Kontext kannten; acht Prozent, ähnlich wie im europäischem Durchschnitt, haben sich bereits mit einer solchen Online-Bekannschaft getroffen. Unter den Elf- bis 16-Jährigen sagt ein Fünftel, dass sie schon mit potenziell schädlichen Inhalten auf Websites mit user-generated content, also von Nutzern erstellten Inhalten konfrontiert waren, darunter vor allem Hass-Seiten und Inhalte mit Tipps zum Abnehmen (etwa Anorexie, Bulimie).

Im Hinblick auf elterliches Mediationsverhalten zeigen die Schweizer Befunde keine wesentlichen Besonderheiten gegenüber den anderen europäischen Ländern; aus der Sicht der Kinder scheinen sich die Eltern etwas mehr um die Internetnutzung ihrer Kinder zu kümmern als im europäischen Durchschnitt. Auch in den Schulen der Schweiz scheint das Thema Internet eine vergleichsweise große Rolle zu spielen: 79 Prozent (gegenüber 73%) sagen, dass ihre Lehrer in der einen oder anderen Weise das Thema Internet-Sicherheit behandelt haben. Ähnlich wie in anderen europäischen Ländern geben außerdem 64 Prozent an, dass sie von Mitgliedern ihrer Peer Group Unterstützung bei der Lösung von internetbezogenen Problemen erhalten haben.

Insgesamt legt der Vergleich der Schweizer Befunde mit den Ergebnissen der Befragung in 25 anderen europäischen Ländern nahe, dass die Schweiz zur Gruppe derjenigen Länder gehört, in denen die Verbreitung des Internets bereits relativ weit fortgeschritten sind, die Kinder und Jugendlichen aber einen vergleichsweise zurückhaltenden Umgang mit den Optionen der Online-Kommunikation zeigen. Das Umfeld der Schweizer Kinder – Eltern, Schulen, Peers – scheint zwar bereits vergleichsweise gut auf die neuen Anforderungen der Onlinekommunikation eingestellt zu sein. Gleichwohl bleibt auch in der Schweiz noch viel zu tun, um den neuen Herausforderungen der Online-Kommunikation für den Kinder- und Jugendmedienschutz gerecht zu werden.

2.5 Zwischenfazit: Chancen und Gefahren vor dem Hintergrund der aktuellen Trends

In Auseinandersetzung mit aktuellen technischen, angebotsbezogenen und nutzungsbezogenen Entwicklungen ist die oben skizzierte Systematik von Risiken entwickelt worden, denen Kinder und Jugendliche beim Umgang mit Medien ausgesetzt sind (Tabelle 1). Mit dieser Systematik ist die These verbunden, dass sämtliche dort aufgeführten Problemlagen ernst zu nehmen und entsprechend in einem umfassenden Jugendmedienschutzsystem zu berücksichtigen sind. Im Sinne einer Gewichtung verschiedener Handlungsbedarfe sollen im Folgenden Überlegungen zu der Frage angestellt werden, welche der identifizierten potenziellen Problemlagen bei der Neugestaltung des Jugendmedienschutzsystems besonders zu beachten sind.

Ein erster Anknüpfungspunkt für eine solche Priorisierung sind phänomenorientierte Überlegungen darüber, worin genau sich die heutige Risikosituation von früheren Bedingungen unterscheidet. Mit Blick auf die Systematik ergeben sich so folgende Akzentsetzungen:

- Während der bisherige Jugendmedienschutz weit überwiegend die Rolle des Kindes als Rezipient vorgefertigter Inhalte im Blick hatte (linke Spalte von Tabelle 1), haben die jüngsten Entwicklungen auf der Angebotsseite zur Folge, dass auch die neuen Rollen von Kindern als individuelle Marktteilnehmer, als Kommunikationspartner und auch als selbst Handelnde zu berücksichtigen sind. Hier erweitert sich das Spektrum der möglichen Risiken deutlich.
- Die klassischen, meist wertebezogenen Risiken, die mit bestimmten Inhalten verbunden sind – insbesondere Gewalt und Sexualität, aber auch andere wertebezogene Bereiche – sind durch die genannten Entwicklungen nicht überholt. Nach wie vor und auch im Internet gehören gewalttätige oder sexuelle Inhalte zu den von Kindern und Jugendlichen meistgenannten Auslösern für belastende Medien-erfahrungen.⁴⁵ Neu im Hinblick auf diese „altbekannten“ Risiken ist jedoch die Tatsache, dass es aufgrund der vielfältigen Zugangsmöglichkeiten zu diesen Inhalten erheblich schwerer geworden ist, mit traditionellen Mitteln zu verhindern, dass Kinder mit diesen Inhalten in Kontakt kommen.
- Ernst zu nehmen sind auch die mit kommerziellen Angeboten verbundenen Risiken, die sich über alle hier unterschiedenen Nutzerrollen erstrecken. Neben den bekannten Problemlagen, die mit Werbung verbunden sind, treten nun auch Gefahren auf, die sich aus dem direkten Kontakt zwischen Kindern und Anbietern bzw. Kommunikationspartnern ergeben.
- Ebenfalls für alle Nutzerrollen relevant ist die Risikodimension der exzessiven Nutzung. In der öffentlichen Diskussion, aber auch von Seiten entsprechender Fachkliniken wird ein Trend zu weit verbreiteten Problemen mit exzessiver Nutzung wahrgenommen, die zuweilen insofern suchtähnliche Merkmale aufweisen, als die betroffenen Kinder alternative Aktivitäten, die Schule und auch ihre Sozialkontakte vernachlässigen und auch aus eigener Perspektive darunter leiden. Hier liegt eine weitere Gefahr der überall und zu jedem Zeitpunkt verfügbaren Medien- und Kommunikationsangebote.
- Eine neue Risikodimension, die von klassischen Ansätzen im Jugendmedienschutz nicht berücksichtigt wird, ergibt sich aus dem Problemkreis Privatheit, Identität, informationelle Selbstbestimmung (siehe die untere Zeile in Tabelle 1). Die Tatsache, dass der Umgang mit den neuen Medien- und Kommunikationsdiensten in erheblichem Ausmaß mit individualisierten Datenspuren verbunden ist – zum Teil absichtlich gestaltete, zum Teil von Anderen veröffentlichte, zum Teil wissentlich in Kauf genommene, zum Teil

⁴⁵ Siehe den Bericht von Livingstone/Kirwil/Ponte/Staksrud (2013): In their own words: What really bothers children online? London, abrufbar unter <http://www2.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/EU%20Kids%20III/Reports/Intheirrownwords020213.pdf> [Stand 08.06.2013].

unwissentlich erhobene –, wirft die Frage auf, wie künftig gesichert werden kann, dass Kinder und Jugendliche selbstbestimmt entscheiden können, welche Daten von ihnen von wem eingesehen bzw. genutzt werden können. Die Besonderheit dieser Risikodimension besteht darin, dass diese sich für Erwachsene in gleicher Weise stellt; die Herausforderung für den Jugendmedienschutz besteht aber darin, die diesbezüglich für Kinder und Jugendlichen *spezifischen* Risiken herauszuarbeiten (siehe dazu auch Abschnitt 4.3).

- Angesichts der jüngsten Entwicklungstrends wächst den Eltern eine weiter steigende Verantwortung zu. Viele der derzeit diskutierten Optionen für den Jugendmedienschutz, z.B. Jugendschutzprogramme für den Onlinebereich, setzen voraus, dass die Eltern die Bereitschaft und die Fähigkeit mitbringen, sich zu informieren, sich mit der Mediennutzung ihrer Kinder auseinanderzusetzen, softwaregestützte Hilfsmittel zu installieren und emotionale Unterstützung zu geben, wenn es zu belastenden Erfahrungen gekommen sein sollte. Diese Voraussetzungen sind durchaus nicht immer gegeben. Dies ist zum Teil, aber durchaus nicht nur eine Frage der formalen Bildung; gerade auch in Familien mit höherem Bildungshintergrund ist durch intensives berufliches Engpasssein beider Elternteile oft nicht die Zeit verfügbar, sich intensiv mit der Mediennutzung der Kinder auseinanderzusetzen.

Ein zweiter möglicher Anknüpfungspunkt für eine Gewichtung der verschiedenen Problemlagen könnte darin bestehen, den tatsächlich entstehenden Schaden zu beziffern, indem etwa – ganz im Sinne von Risikomanagement – die Auftretenswahrscheinlichkeit und der Schweregrad bestimmter negativer Medien-erfahrungen zu einem Indikator verrechnet werden. Im Hinblick auf die Auftretenswahrscheinlichkeit bestimmter Risiken liegen zum Teil differenzierte empirische Studien vor; Befunde der JAMES-Studien und der EU Kids Online-Studie wurden oben skizziert. Im Hinblick auf den jeweiligen Schweregrad der belastenden Medien-erfahrung ist die Datenbasis bereits deutlich schwächer. Ebenso schwierig ist es, die „Schwere“ einer bestimmten Problemlage an eindeutigen Befunden der Medienwirkungsforschung festzumachen. Die Befundlage der Wirkungsforschung ist bei weitem nicht so eindeutig, dass auf dieser Grundlage eindeutige Entscheidungen über den Schweregrad einer bestimmten Problemlage im Vergleich zu anderen Problemlagen möglich wären. Das liegt auch an dem besonderen Gegenstand, um den es hier geht: Wie eine bestimmte Problemlage von einzelnen Kindern und Jugendlichen wahrgenommen und verarbeitet wird, ob sie im Sinne einer motivierenden Herausforderung der Stärkung der eigenen Medienkompetenz dient oder aber zu Verunsicherung und Rückzug führt, hängt von einer Fülle individueller und sozialer Faktoren ab. Zwar hat die Forschung einige Befunde zu den Faktoren, die in diesem Zusammenhang relevant sind, vorgelegt; diese liefern jedoch keine eindeutige Grundlage für eine Entscheidung darüber, welche der in Tabelle 1 aufgeführten Problemlagen nun mehr oder weniger problematisch sind. Gleichwohl soll unten, auf der Basis weiterer Überlegungen aus einer steuerungswissenschaftlichen Perspektive, eine solche Priorisierung vorgenommen werden. Nur über eine Priorisierung ist es möglich, konkrete Handlungsbedarfe zu identifizieren und diese entsprechend umzusetzen.

Im Sinne eines umfassenden Jugendmedienschutzsystems stellen alle in der Systematik aufgeführten Phänomene potenzielle Gefahren für Kinder und Jugendliche dar, woraus folgt, dass die einzelnen Problemlagen nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten, sondern ein System vielfältiger, aufeinander abgestimmter Schutzmaßnahmen zu entwickeln ist, die das Gesamtspektrum der Risiken abdecken. In den folgenden Abschnitten soll daher herausgearbeitet werden, in welchen Risikobereichen denn besondere Herausforderungen für den bestehenden Jugendmedienschutz festzustellen sind, etwa in dem Sinne, dass bestehende Instrumente ihre Wirksamkeit verlieren oder dass für bestimmte neu entstehende Risikolagen bisher gar keine Schutzmaßnahmen vorliegen. Daraus ergibt sich die angestrebte Priorisierung von Problemlagen, aus denen dann Handlungsbedarfe abgeleitet werden können.

3 Herausforderungen für traditionelles Jugendschutzrecht aus steuerungswissenschaftlicher Sicht

Die Darstellung der Nutzungs- und Angebotstrends und die darauf basierenden Prognosen haben gezeigt, dass das Feld der vom Jugendschutzgedanken normativ umfassten Lebensbereiche sich deutlich erweitert hat. Vor allem das Internet führt heutzutage zu einem leichteren Zugang zu linearen – d.h. einem bestimmten Programmablauf folgenden Sendungen – wie nicht-linearen und zu professionell produzierten wie nutzergenerierten Medieninhalten. Die Zunahme der Endgeräteausstattung von Kindern und Jugendlichen sowie der mit diesen erreichbaren Medienangebote ermöglicht die wachsende autonome Nutzung der darauf möglichen kommerziellen und privaten Angebote und Dienste der Massen- wie der Individualkommunikation. Vor allem diese neuen Dienste versetzen den Minderjährigen nicht nur in die Lage, selbstbestimmt Inhalte zu rezipieren und ggf. mit Dritten zu kommunizieren, sie ermächtigen Kinder und Jugendliche auch, selbst Inhalte zu produzieren und zu verbreiten. Aus diesem Strukturwandel folgt einerseits die höhere Wahrscheinlichkeit einer Risikorealisation im Hinblick auf bereits zuvor bekannte, traditionelle Risiken, andererseits sind hier – jedenfalls aus Jugendschutzsicht – neuartige Gefährdimensionen entstanden, die bestehende Rechtsrahmen bisher entweder jugendschutzfern oder aber gar nicht tangieren. Jugendschutzrecht ist oftmals (noch) in relativ traditionellen Steuerungsansätzen verhaftet; den grundlegenden Strukturwandel von Mediennutzung und Medienangeboten haben jugendschutzrechtliche Ordnungsrahmen in der Regel noch nicht verarbeitet.

Der folgende Abschnitt arbeitet aus einer steuerungswissenschaftlichen Perspektive die sich angesichts der Entwicklungen bei Technik, Angeboten und Nutzung ergebenden grundsätzlichen Herausforderungen für die Regelung der aktuellen und zukünftigen Problemlagen heraus, die in den nachfolgenden Abschnitten dann vor dem Hintergrund der Risikosystematisierung weiter heruntergebrochen und konkretisiert werden (siehe unten Kapitel 4).

3.1 Regulierung aus steuerungswissenschaftlicher Perspektive

Rechtliche Entscheidungen ergehen traditionell auf Grundlage der sogenannten juristischen Methode, die die Anwendung von abstrakten Regeln auf konkrete Sachverhalte steuert. Die dadurch entstehende Rechtsdogmatik hat den Vorteil, Recht zu strukturieren und zu systematisieren.⁴⁶ Die herkömmliche juristische Methode sorgt so für eine juristische Systembildung, die Orientierungssicherheit gibt und methodische Undifferenziertheiten kompensieren kann.⁴⁷ In den letzten Jahrzehnten mehrte sich allerdings die Kritik an dieser rein rechtswissenschaftlichen Betrachtungsweise.⁴⁸ So konnte und kann die juristische Methode keine wirkungsbezogenen Probleme erkennen, d.h. welche Folgen gesetztes Recht oder darauf basierende rechtliche Entscheidungen in der Praxis haben. Vergleichbares gilt für das Erkennen etwaiger Vollzugsdefizite, da der Entscheidung nachgelagerte Maßnahmen von dieser Methode nicht mit in Betracht gezogen werden. Auch wird kritisiert, dass verfahrensbezogene Aspekte nicht in Überlegungen einbezogen werden: Das Verfahren dient hier traditionell nur der Entscheidungsfindung und wird nicht als integraler Bestandteil möglicher rechtlicher Verhaltensbeeinflussung gesehen.⁴⁹ Vor allem, wenn es um Rechtsgestaltung geht, etwa die Wahl

⁴⁶ Siegel (2009), Entscheidungsfindung im Verwaltungsverbund, S. 16; Krebs (2004): Die Juristische Methode im Verwaltungsrecht, in: Schmidt-Aßmann/Hoffmann-Riem, Methoden der Verwaltungsrechtswissenschaft, S. 209 (213, 217).

⁴⁷ Vgl. Siegel (2009), Entscheidungsfindung im Verwaltungsverbund, S. 15 ff.; Möllers (1999): Braucht das öffentliche Recht einen neuen Methoden- und Richtungsstreit? In: Die Verwaltung 32, S. 187 ff.; Hoffmann-Riem (2004): Methoden einer anwendungsorientierten Verwaltungsrechtswissenschaft, in: Schmidt-Aßmann; Hoffmann-Riem, Methoden der Verwaltungsrechtswissenschaft, S. 9 (12).

⁴⁸ Dazu Voßkuhle (2006): Neue Verwaltungsrechtswissenschaft, in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann/Voßkuhle (Hrsg.), Grundlagen des Verwaltungsrechts, Band 1, Rn. 3 f.

⁴⁹ Siehe dazu Ziekow (2005): Von der Reanimation des Verfahrensrechts, NVwZ 2005, S. 263 ff.

unterschiedlicher Regelungsoptionen, erscheint ein weiterer Betrachtungsfokus als der rein rechtswissenschaftliche erforderlich.

Im Angesicht dieser Kritikpunkte ist in der (verwaltungs)rechtswissenschaftlichen Diskussion eine Öffnung in Richtung der Sozialwissenschaften zu erkennen, die sich von dem rein anwendungsorientierten Verständnis der juristischen Methode in Richtung einer steuerungstheoretischen Ausrichtung erweitert.⁵⁰ Der aus den Sozialwissenschaften entstammende Begriff der Steuerung ist dabei deutlich weiter zu verstehen als „Recht“ oder „Regulierung“: Jede Form zielgerichteten Handelns erscheint hier als Steuerung.⁵¹ Steuerung kann insofern unabhängig vom Recht erfolgen, andererseits sind Formen, die sich des Rechts bedienen, ein spezifischer Unterfall von Steuerung.⁵² Durch die begriffliche Öffnung kann die steuerungswissenschaftliche Perspektive die traditionelle Ausrichtung rechtlicher Entscheidungen an der Rechtmäßigkeit erweitern um Aspekte wie Richtigkeit, Rationalität und Zweckmäßigkeit von Steuerungsentscheidungen, aber auch deren gesellschaftlicher Akzeptanz sowie ihrer Effizienz und Effektivität.⁵³

Die Handlungsbezogenheit des Steuerungsbegriffs verweist auf die Voraussetzung eines irgendwie Handelnden, das Steuerungssubjekt. Das Ziel des Handelns wird entsprechend als Steuerungsziel, die Mittel der Steuerung als Steuerungsinstrumente gesehen. Wird ein Dritter Adressat der Handlung, so erscheint dieser Dritte steuerungstheoretisch als Steuerungsobjekt. Dieser handlungstheoretische Ansatz wird in einer Rechtswissenschaft, die sich als (eine spezifische) Steuerungswissenschaft begreift, zunehmend als analytischer Modellrahmen⁵⁴ genutzt, um rechtliche Normkomplexe oder ganze Regulierungssysteme strukturiert beschreiben zu können, indem das Verhältnis von Akteuren und Steuerungszielen darstellbar und die Wirkungsbeziehung zwischen Steuerungsaktivitäten und –ergebnissen analysierbar gemacht wird.⁵⁵ Angesichts der beobachtbaren Veränderungen von Angebot und Nutzung sollen diese Betrachtungsperspektiven im Folgenden auf den derzeitigen Jugendschutz angewandt werden.

3.2 Steuerungsbedarf

Die gesellschaftliche und politische Verständigung darüber, welche der neuerdings identifizierten Risiken tatsächlich auch einen Steuerungsbedarf auslösen, stehen noch am Anfang. Erschwert wird dieser – eher mittelfristige – Prozess durch dreierlei Umstände:

Erstens stellt sich Jugendmedienschutz als ein Bereich gesellschaftlicher Selbstverständigung dar (siehe oben Kapitel 2.1.1), die zwar entlang konkreter Beispiele, Vorfälle oder Phänomene läuft, rechtsbegrifflich aber offen bleiben muss, wenn das Gesetz entwicklungs offen und flexibel sein und nicht in Einzelfallgesetzgebung münden soll. Das Jugendschutzrecht konstruiert seine konkreten Steuerungsbedarfe in der Praxis auf diese Weise selbst, weil abstrakt nur Zielvorgaben entlang unbestimmter Begriffe wie „negativer Einfluss“,

⁵⁰ Hoffmann-Riem (2004): Methoden einer anwendungsorientierten Verwaltungsrechtswissenschaft, in: Schmidt-Aßmann/Hoffmann-Riem, Methoden der Verwaltungsrechtswissenschaft, S. 9 (58 ff.); Schuppert (1993): Verwaltungswissenschaft als Steuerungswissenschaft, in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann/Schuppert (Hrsg.), Reform des Allgemeinen Verwaltungsrechts, Band 1, S. 65; Hoffmann-Riem (1993): Verwaltungsrechtsreform, in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann/Schuppert (Hrsg.), Reform des Allgemeinen Verwaltungsrechts, Band 1, S. 115 (121).

⁵¹ Grundlegend zum Steuerungsbegriff Mayntz (1987): Politische Steuerung und gesellschaftliche Steuerungsprobleme, in: Ellwein/Hesse/Mayntz/Scharpf (Hrsg.), Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft, Band 1, S. 89 (93 f.).

⁵² Siegel (2009), Entscheidungsfindung im Verwaltungsverbund, S. 18.

⁵³ Siegel (2009), Entscheidungsfindung im Verwaltungsverbund, S. 19; Hoffmann-Riem (1993): Verwaltungsrechtsreform, in: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann/Schuppert (Hrsg.), Reform des Allgemeinen Verwaltungsrechts, Band 1, S. 115 (132 ff.); Krebs (2004): Die Juristische Methode im Verwaltungsrecht, in: Schmidt-Aßmann/Hoffmann-Riem, Methoden der Verwaltungsrechtswissenschaft, S. 209.

⁵⁴ Schröder (2007), Verwaltungsrechtsdogmatik im Wandel, S. 192.

⁵⁵ Schröder (2007), Verwaltungsrechtsdogmatik im Wandel, S. 192 ff.; vgl. Jarren/Donges (2000), Medienregulierung durch die Gesellschaft?, S. 27 ff.

„Jugendgefährdung“, „Ungeeignetheit“ oder „Entwicklungsbeeinträchtigung“ festgeschrieben werden können. Die Konkretisierung und Anwendung dieser unbestimmten Rechtsbegriffe im Rahmen von Einzelfällen obliegt dann regelmäßig nicht mehr dem Gesetzgeber, sondern den nachgelagerten, mit der Umsetzung betrauten Stellen (je nach Regulierungssystem staatlichen Stellen, staatlich eingesetzten Klassifikationskommissionen oder institutionalisierten Selbstkontrollenrichtungen).

Zweitens weist sowohl die Angebots- als auch die Nutzungsentwicklung eine hohe Dynamik auf. Angebotsformen, einzelne Dienste und entsprechende Nutzungsformen kommen und gehen bzw. verändern sich im Eiltempo. Vergemeinschaftungsprozesse in sozialen Onlinemedien, Zu- und Abwanderungsprozesse von und zu einzelnen Anbietern verlaufen in hohem Tempo (siehe oben Kapitel 2.2.2). Diese Schnelligkeit führt dazu, dass Jugendmedienschutzrecht „auf sich bewegende Ziele schießt“. Die Unschärfe dessen, was Jugendmedienschutz in einer sich schnell wandelnden Angebots- und Nutzungsumgebung umfassen soll, birgt die Gefahr, dass Recht auf schnelllebiges Phänomene mit Hast reagiert, ohne den darunter liegenden Strukturwandel zu erahnen oder systematisch anzugehen.

Drittens sind – systemimmanent – eine Vielzahl von beteiligten Akteuren und Stakeholdern am gesellschaftlichen System eines Jugendmedienschutzes beteiligt.⁵⁶ Diese Vielfalt der Personen, Gruppen und Interessen am Tisch führt zu verzögerten Prozessen, die auch nicht frei von teils emotionalen, teils widersprüchlichen Aussagen geprägt sind. Diese Form der Reibung im Aushandlungsprozess darüber, welches Risiko tatsächlich als ein soziales Problem zu bewerten ist, hat den Nachteil der längeren Zeiträume, die entsprechende Prozesse in Anspruch nehmen. Gleichzeitig aber schützen entsprechende Debatten das System auch vor der ggf. vorschnellen Reaktion auf neuartige Phänomene, die sich schnell wieder verflüchtigen und rechtliche Reaktionen in der Praxis ins Leere laufen lassen.

Die Herausforderung im Hinblick auf den Steuerungsbedarf besteht für modernes Jugendschutzrecht in dem Finden eines Ausgleichs zwischen der für die Dynamik des Realbereichs nötigen Offenheit seiner Anwendung auch auf neue Entwicklungen, etwa durch dynamische Begriffsverständnisse, und seinem Grad an Unbestimmtheit, der im schlimmsten Fall zur Rechtsunsicherheit der Betroffenen und damit insgesamt zu einem schlechteren Akzeptanz- und Wirkungsgrad führt. Das Treffen von Entscheidungen auf Grundlage eines verständigen, offenen und differenzierenden Dialogs können der Gefahr begegnen, dass Jugendmedienschutz entweder zu einem Rechtsbereich wird, der paternalismusartig jede Erziehungsentscheidung von Eltern vorprägt und individuelle Entwicklungsspielräume von Kindern begrenzt oder derart unkonkrete Zielvorgaben enthält, die es dem Einzelnen vorab verunmöglichen, die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit seines Handelns absehen zu können.

Doch nicht nur neu in Erscheinung tretende Risiken und Problemlagen sind in der Debatte über den Steuerungsbedarf abzuklären. Auch die bestehenden rechtlichen Ansätze und die dahinter liegenden gesetzgeberischen Grundannahmen sind auf ihre Gültigkeit zu hinterfragen. So erscheinen etwa Zeitgrenzen für entwicklungsrelevante Medieninhalte dort jedenfalls kritisierbar, wo die Geräteausstattung von Minderjährigen diesen in der Praxis eine zunehmend zeitunabhängige Nutzung ermöglicht.

3.3 Steuerungsziel

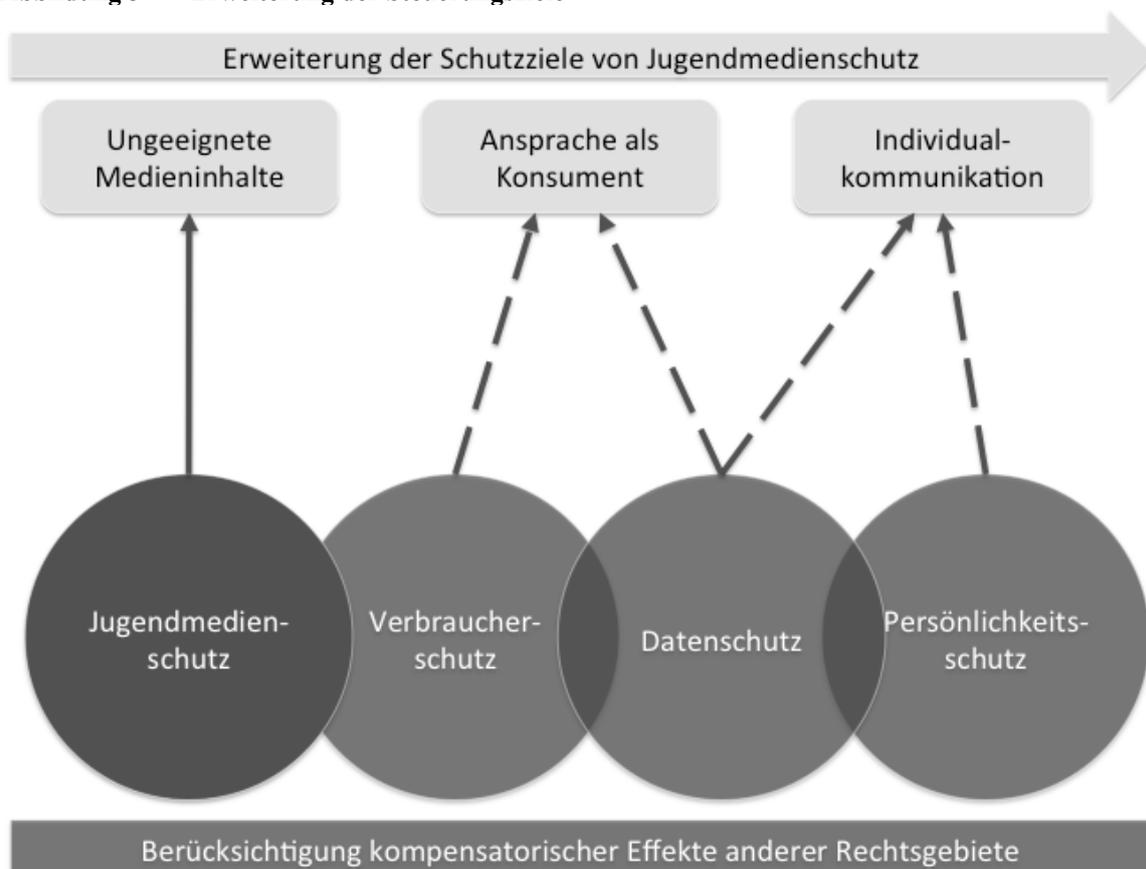
Bisher geht es dem gesetzlichen Jugendmedienschutz um die Minimierung medieninduzierter Entwicklungsrisiken: Sein Fokus war und ist medieninhaltsbezogen, das Kind ist – von den Sendertasten der Fernbedienung abgesehen – der passive Rezipient von massenmedialen Inhalten. Damit umfassen bisherige regulatorische Steuerungsziele im Jugendmedienschutz lediglich die erste Spalte und (wenige) Teile der zweiten Spalte der

⁵⁶ OECD (2011): The Protection of Children Online, OECD Digital Economy Papers No. 179, S. 37 f.

Tabelle mit den Problemlagen. Dieses nach wie vor bestehende Steuerungsziel ist angesichts der Erweiterung der Risiken um deutlich anders gelagerte Problemkategorien zu hinterfragen und muss ggf. um konsumentenbezogene und kommunikationsbezogene Aspekte erweitert werden (Abbildung 3). Ein rein inhalts-bezogener Ansatz von Jugendmedienschutz ist angesichts der Erweiterung der Rollen des Kinds in der Mediennutzung allein nicht mehr dazu geeignet, für Minderjährige bestehende Risiken zu verringern.

Bei der (Neu-)Bestimmung bzw. Erweiterung der Schutzziele aber ist zu beachten, dass ggf. bereits andere Rechtsbereiche eine kompensatorische Funktion für aus jugendschutzrechtlicher Sicht bestehende Schutzlücken einnehmen – so können etwa persönlichkeitsrechtliche, verbraucherschutzrechtliche und datenschutzrechtliche Vorgaben oder der wettbewerbsrechtliche Ordnungsrahmen Steuerungswirkungen in denjenigen Bereichen entfalten, die der traditionelle, medieninhaltsbezogene Jugendmedienschutz bisher nicht umfasst (Abbildung 3). Die Herausforderung an regulatorischen Jugendmedienschutz ist hier die strukturelle Öffnung zu anderen Rechtsbereichen auf gesetzlicher Ebene, sowie die Einbeziehung von systematischen Formen der Koordination und Kooperation zwischen den Behörden, Aufsichtsinstanzen, Selbstkontrollstellen und weiteren Akteuren, die in diesen Bereichen tätig sind. Eine Debatte über die mögliche Ausweitung der Schutzziele von Jugendmedienschutz muss insoweit die im allgemeinen Daten- und Verbraucherschutz bestehenden gesetzlichen Rahmen und Stellen berücksichtigen und sich entscheiden, ob es dort (a) eines angepassten, spezifisch kinderbezogenen Schutzniveaus bedarf (d.h. Kinderdatenschutz, Kinderverbraucherschutz) und (b) in welchen Rechtsbereich man entsprechende Regelungen verortet, d.h. ob entsprechende Regelungen als jugendschutzspezifische Regelungen im Daten- oder Verbraucherschutz aufscheinen oder als bereichsspezifische daten- oder verbraucherschützende Vorgaben in jugendmedienschützende Normkomplexe aufgenommen werden.

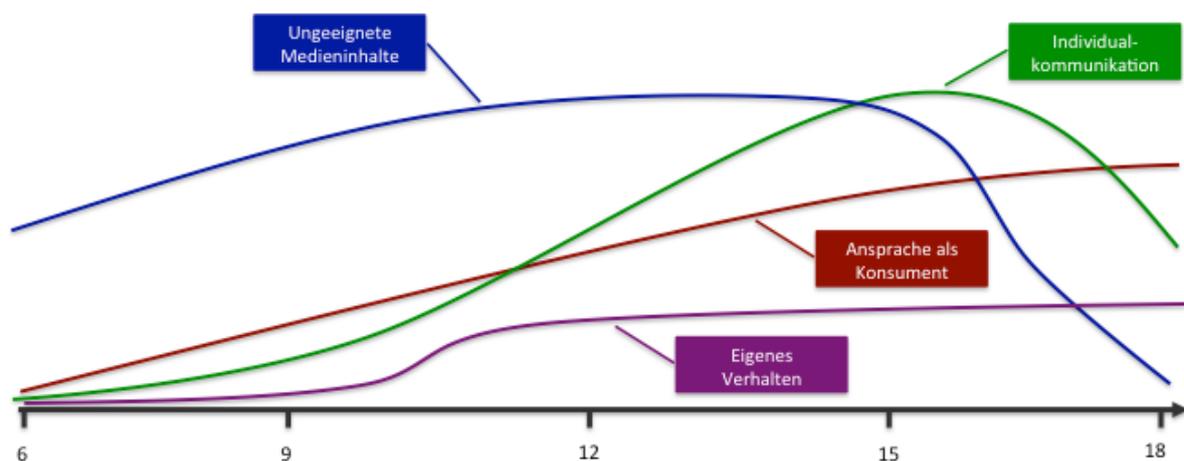
Abbildung 3 Erweiterung der Steuerungsziele



Eine weitere Herausforderung stellt dabei der Umstand dar, dass ein um Interaktions- und Kommunikationsaspekte erweiterter Jugendschutz unweigerlich das Risiko in sich trägt, zu einem allgemeinen „Lebensordnungsrecht“ zu werden. Kommunikative Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen sind integraler Bestandteil ihres Alltags. Eine rechtlich durchnormierte Kommunikationsordnung speziell für Minderjährige mit dem Ziel, sie vor Kommunikationsrisiken zu schützen, kann so zu einem umfassenden, viele Bereiche des täglichen Lebens umfassenden Ordnungsrahmen führen, der die kommunikativen Freiheiten von Heranwachsenden faktisch lähmt – oder diese dazu bringt, aktiv nach Umgehungsmöglichkeiten beschränkender Maßnahmen zu suchen. Jugendmedienschutz muss sich insoweit auf das Ziel eines beide Seiten, d.h. den Schutz und die Ermöglichung der Entwicklung berücksichtigenden Gesamtsystems konzentrieren.

Mit der Ausweitung jugendmedienschutzrechtlicher Schutzziele geht einher, dass die verschiedenen Ziele – oder besser: die die Existenz dieser Erweiterung begründenden Risiken – in unterschiedlichen Altersstufen unterschiedlich stark zur Geltung kommen.⁵⁷ Die im traditionellen Jugendmedienschutz vorherrschende Prämisse „Je schlimmer der Inhalt, desto höher die notwendige Alterseinstufung“ gilt nach wie vor noch im Hinblick auf wertebezogene Risiken von Medieninhalten, der dahinter stehende Grundgedanke, dass bestimmte Risiken nur unterhalb eines bestimmten Alters bestehen, ist aber in Bezug auf die anderen Risikokategorien nicht mehr haltbar: So gehen mit der Nutzung unterschiedlicher Endgeräte auch unterschiedliche Problemlagen einher (z.B. Fernseher vs. eigener PC oder eigene Konsole, eigenes Smartphone). Der Zugang zu diesen Endgeräten aber erfolgt in recht unterschiedlichen Altersstufen (Abbildung 2, Kapitel 2.2.1). Angesichts der Ausweitung und Ausdifferenzierung der Mediennutzung weist nunmehr jede Altersstufe sehr spezifische Risikolagen auf, die sich von denen anderer Altersgruppen abheben (Abbildung 4).

Abbildung 4 Entwicklung der altersspezifischen Risiken (modellhaft)



Diese Erkenntnis stellt aktuelle Jugendschutzsysteme vor große Herausforderungen, da die Kombination mehrerer Schutzziele zu einer Erhöhung der Komplexität des Ordnungsrahmens führt. Hinzu tritt, dass den verschiedenen Risikokategorien nur unter Verwendung unterschiedlicher Steuerungsansätze effektiv begegnet werden kann (siehe dazu im Einzelnen unten Kapitel 4). Aus der Mehrschichtigkeit der Problemlagen folgt eine notwendige Mehrschichtigkeit des Regulierungsansatzes, sowohl im Hinblick auf die unterschiedlichen Steuerungsansätze als auch auf die Altersstufen ihrer hauptsächlichlichen Anwendung.

⁵⁷ OECD (2011): The Protection of Children Online, OECD Digital Economy Papers No. 179, S. 20.

3.4 Steuerungsobjekt

Auch auf der Betrachtungsebene des Steuerungsobjekts – also der Frage, wen Regelungen zu Verhaltensänderungen bewegen wollen bzw. sollen – sind Strukturveränderungen beobachtbar: Während der traditionellen, medieninhaltsbezogene Jugendschutz regelmäßig die Adressaten seiner rechtlichen Vorgaben kannte – Medieninhalteproduzenten, Verlage, Distributoren (Einzelhandel, Sender, Kinos etc.) – und die Aufsichtsstellen entsprechend effektiv überwachen und im Falle von Verstößen gegen den Anbieter vorgehen konnten, hat sich das Bild des Steuerungsobjektes als Adressat der jugendschutzrechtlichen Vorgaben in zweierlei Hinsicht erweitert:

Zum Einen sind durch die Digitalisierung der Medien und die Distribution von Inhalten auf bzw. über elektronische Netzwerke mit der absoluten Anzahl der Inhaltenanbieter auch die organisationellen Formen und jeweiligen Hintergründe der Akteurstypen explodiert. Der Gesetzgeber und die Aufsichtsstellen können nicht mehr von einem einigermaßen kohärenten, abgrenzbaren Akteursnetzwerk ausgehen. Vielmehr unterscheiden sich die Regelungsadressaten zunehmend in ihren technischen Möglichkeiten, Agenden, Strategien und Selbstverständnissen – etwa auch darin, was die eigene Rolle in Fragen der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung im Bereich Jugendschutz ist. Aufgrund der Konvergenz der Endgeräte, mit der eine Vielzahl unterschiedlicher Inhalte über eine Mehrzahl von verschiedenen Distributionsplattformen und Technologien erreichbar wird (siehe oben Kapitel 2.2.1), werden zudem bisherige dienste- oder endgerätespezifische Regulierungsansätze ad absurdum geführt.

Zum Anderen erweitert sich das Steuerungsobjekt durch die Einbeziehung kommunikationsbezogener Risiken in den Aktionsradius von Jugendmedienschutzrecht grundlegend, da dadurch nicht nur professionelle Medieninhaltenanbieter in den Anwendungsbereich geraten; jeder Kommunikationsteilnehmer, jeder Intermediär, der an der Vermittlung oder Zugänglichmachung von Medieninhalten oder Kommunikaten im Rahmen von Individualkommunikation beteiligt ist, und jeder private (Laien-)Inhalteproduzent ist damit potentiell Regelungsadressat zukünftiger Jugendschutzregeln. Das erweitert das Steuerungsobjekt strukturell auch um Adressaten, die bisher nicht systematisch von regulatorischem Jugendmedienschutz umfasst waren bzw. werden sollten: private Dritte und die Kinder selbst.

Jugendschutz mutiert so zu einem allgemeinen Verhaltensrecht in elektronischen Netzwerken, das ganz unterschiedliche Akteursstrukturen umfasst und entsprechend auf praktische Hürden und Akzeptanzprobleme stößt. Die Effekte einer solchen faktischen Erweiterung des Steuerungsobjekts eines Rechtsbereichs haben in den letzten Jahren eindrucksvoll die Diskussionen um das Urheberrecht gezeigt, das einen vergleichbaren Wandel von einer medienrechtlichen, verlagszentrierten Spezialmaterie zu einer allgemeinen Verhaltensordnung elektronischer Information und Kommunikation durchgemacht hat.

Die strukturbezogene Erweiterung der Steuerungsobjekte hat nicht nur mit Problemen aus Sicht der Vielfältigkeit der Regelungsadressaten und entsprechenden Akzeptanzproblemen zu kämpfen – es stellt auch eine Jugendschutzaufsicht vor große Herausforderungen. So ist die schiere Anzahl von Inhaltenanbietern mit tradierten Aufsichtsstrukturen und behördlichen Vollzugsmaßnahmen nicht mehr effizient fassbar, was neue Formen der Teilung von staatlicher und wirtschaftlicher bzw. privater Gewährleistungsverantwortung nötig erscheinen lässt. Formen der Selbst- und Ko-Regulierung sind bereits Beispiele für derartige Formen der Verantwortungsteilung.⁵⁸ Eine alte Weisheit der Medienaufsicht ist daneben, dass zuerst gegen denjenigen vorgegangen wird, dessen Adresse man hat. Dies ist bei traditionellen, professionellen Medienanbietern regelmäßig der Fall, während private oder unkommerzielle Angebote und neue Akteure im Feld unbekannter und ggf. auch nicht ohne weiteres ermittelbar sind. Dadurch kann die Umsetzung bestehenden Jugendschutz-

⁵⁸ OECD (2011): The Protection of Children Online, OECD Digital Economy Papers No. 179, S. 34.

rechts eine Unwucht aufweisen, die für die Akzeptanz eines Steuerungsprogramms nachteilig sein kann: Wenn in erster Linie große, bekannte Unternehmen von der Jugendschutzaufsicht beobachtet und angegangen werden und die „Kleinen“ ungeschoren davon kommen, entsteht auf der Seite der betroffenen Unternehmen das Gefühl, das im Jugendschutz mit zweierlei Maß gemessen wird. Gleichzeitig kann aus der Sicht kleiner Anbieter der gefühlte Vollzugsdruck so gering erscheinen, dass Rechtsverstöße vermeintlich keine oder nur äußerst selten Folgen haben. Die Beachtung rechtlicher Vorgaben durch die Regelungsadressaten kann in solchen Situationen so gering ausgeprägt sein, dass dies dem Gesamtsystem Jugendschutz und seiner Umsetzung abträglich wird. Dort, wo Jugendmedienschutz aber zu einer lediglich noch symbolhaften politischen Metapher wird, kommt der Staat einem ggf. bestehenden staatlichen Schutzauftrag nicht mehr nach. Die Herausforderung besteht insoweit darin, für die unterschiedlichen Akteursformen und die Kontexte, in denen diese Verstöße gegen Jugendschutzrecht begehen können, spezifische, ggf. ausdifferenzierte Aufsichts- und Umsetzungsstrukturen zu schaffen, die insgesamt zu einem „level playing field“ im Jugendschutz beitragen. Hier gilt einmal mehr, dass der bisherige Jugendschutz-Grundsatz „one size fits all“ nicht mehr haltbar ist.

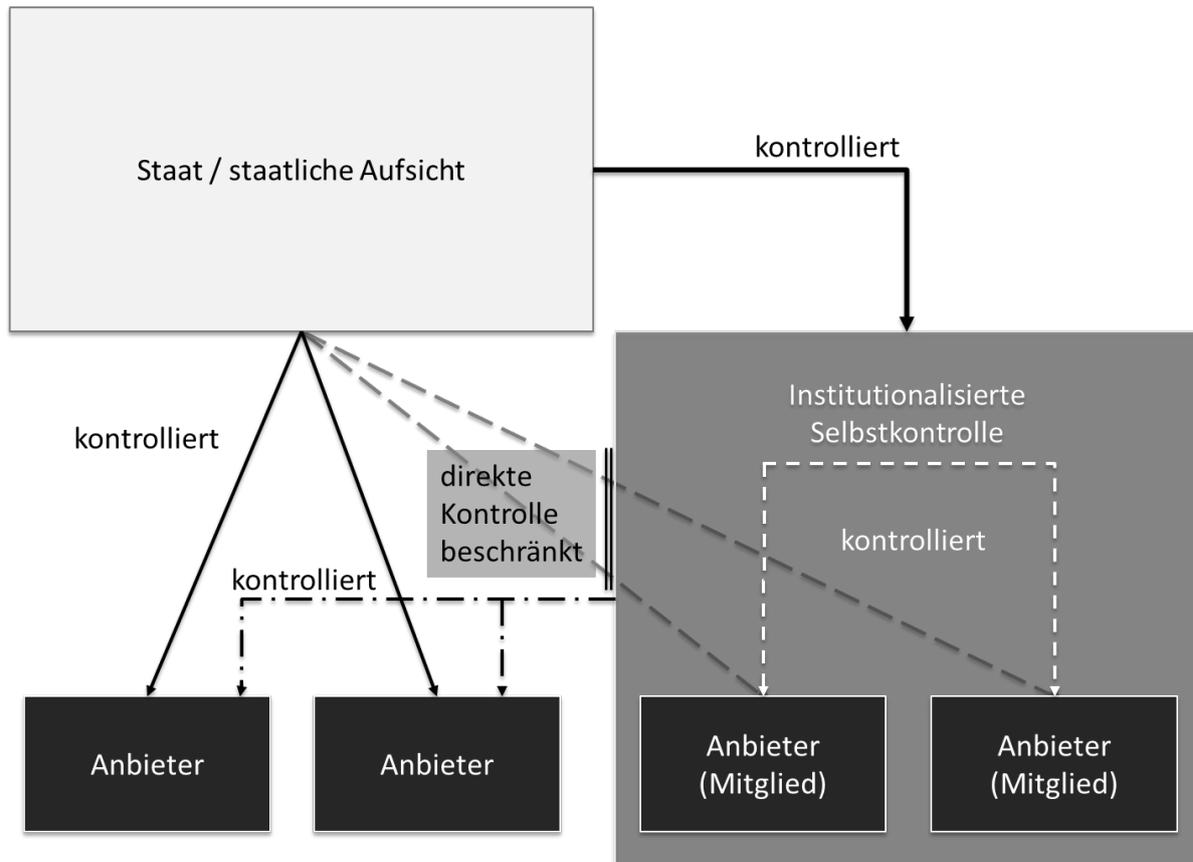
Ein weiterer Aspekt im Hinblick auf die Steuerungsobjekte ist, dass Jugendschutz immer auch Kontexte berührt, in denen der Gesetzgeber die Letztverantwortung für den Schutz der Kinder in die Hände der Eltern legt. Ihnen obliegt die wichtigste Rolle bei der Medienerziehung. Angesichts des schnellen technischen Wandels, der dynamischen Veränderung in den Angebotsstrukturen und die mit dem Alter zunehmende autonome, vor allem mobile Mediennutzung (siehe Kapitel 2.2.3) stellt an dieser Stelle nicht nur den Gesetzgeber, sondern auch die Eltern vor neue Herausforderungen. Angesichts der Daten über Kenntnisse von Eltern in diesem Bereich und elterlichen Umsetzungsformen in der Medienerziehung kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass Eltern die ihnen zugeordnete Rolle noch flächendeckend und umfassend ausfüllen können (siehe Kapitel 2.5). Die Erziehungs- und Kontrollfunktion der Eltern muss hier empirisch neu ermittelt und die Implikationen für die Elternrolle in einem modernen Jugendschutzsystem analysiert werden. Absehbar ist bereits jetzt, dass regulatorische Formen, die die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen, vermehrt in den Fokus modernen Jugendschutzes geraten müssen. Das mag auch Vorgaben umfassen, die die Eltern nicht mehr nur als konkludente Umsetzungshelfer gesetzlichen Jugendmedienschutzes mitdenken, sondern die ggf. explizite Ansprache und Verantwortungszuschreibungen enthalten und Eltern ausdrücklich auch zu Steuerungsobjekten machen.

3.5 Steuerungssubjekt

Die aus der signifikanten Erweiterung der möglichen Regelungsadressaten folgenden Konsequenzen für Regulierungsansätze im Jugendmedienschutzrecht haben auch Veränderungen aus der Sicht des Steuerungsobjekts, d.h. desjenigen, der steuernd tätig ist, zur Folge: Dies war im Jugendschutz traditionell der Staat. In den letzten Jahren haben sich daneben angesichts der Erkenntnis praktischer Steuerungs- und/oder Vollzugsdefizite vermehrt auch Formen der Selbstkontrolle und Co-Regulierungsmodelle etabliert, um den oben beschriebenen Umsetzungs Herausforderungen zu begegnen (Abbildung 5).⁵⁹ Steuerungswissenschaftlich führt dies jedoch zu dem Problem, dass sich Steuerungsobjekt und Steuerungssubjekt in diesen Fällen überlappen können: Der Staat, der mit Jugendschutzvorgaben einer Schutzpflicht nachkommt, muss in den Fällen, in denen er Formen der Selbstkontrolle vorsieht oder gestattet, entsprechende Formen der Überwachung und Evaluation vorsehen, um diesem Schutzauftrag gerecht zu werden. Dieses Bewusstsein für potentielle Formen und Methoden der Einbindung, Überwachung, Evaluation und ergebnisorientierten Umsetzung ist aber noch nicht ausgereift.

⁵⁹ OECD (2011): The Protection of Children Online, OECD Digital Economy Papers No. 179, S. 34 f.

Abbildung 5 Verhältnis von Staat, institutionalisierter Selbstkontrolle und Anbietern in ko-regulativen Systemen (beispielhaft)



Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass Konfigurationen der Selbstkontrolle und Ko-Regulierung dort an systematische Grenzen stoßen, wo Rechtsverletzungen nicht von der in der Selbstkontrolle zusammengeschlossenen Wirtschaft begangen werden, sondern von externen Anbietern, also etwa ausländischen Anbietern oder Privaten. In diesen Fällen fungiert die Selbstkontrolle als private Hilfspolizei, was zwar aus Sicht der in der Selbstkontrolle zusammengeschlossenen Mitgliedern richtig erscheint („gleiches Recht für alle“), aus der Perspektive des Nicht-Mitglieds, das sich einem Beschwerdeverfahren gegenüber sieht, aber gerade nicht mehr als eine Selbst-, sondern als eine Fremdkontrolle erscheint (Abbildung 5). Diese Situationen berühren auch die Frage nach dem staatlichen Gewaltmonopol und einer etwaigen Auslagerung an nicht-staatliche Einrichtungen.

Theoretische Überlegungen und praktische Untersuchungen von entsprechenden ko-regulativen Systemen haben gezeigt, dass diese Ansätze angesichts hoher Dynamik, steigender Adressatenzahlen und der begrenzten Wirkung nationalen Rechts in internationalen Sachverhalten insgesamt Steuerungsvorteile gegenüber traditionell staatlichen Command-and-Control-Ansätzen aufweisen.⁶⁰ Andererseits sind die Vorbedingungen ihres Funktionierens aber komplex und instabil.⁶¹ Auf die Stabilität eines Selbst- oder Ko-Regulierungs-

⁶⁰ Schulz/Held (2002): Regulierte Selbstregulierung als Form modernen Regierens, S. F-6; Hans-Bredow-Institut/EMR (2006): Co-Regulation Measures in the Media Sector, S. 43 ff., 191; Puppis et al. (2004): Selbstregulierung und Selbstorganisation, S. 58.

⁶¹ Puppis et al. (2004): Selbstregulierung und Selbstorganisation, S. 69 ff.; Hans-Bredow-Institut/EMR (2006): Co-Regulation Measures in the Media Sector, 2006, abrufbar unter http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/library/studies/coregul/final_rep_en.pdf [Stand 08.06.2013].

systems zahlt – unter anderem – auch der Grad der Gleichläufigkeit der Interessen der in der Selbstkontrolle vertretenen Akteure an. Die zunehmende Divergenz der Wirtschaftsakteure aufgrund der erweiterten Schutzziele von Jugendschutz stellt insoweit eine Herausforderung für die Stabilität entsprechender ko-regulativer Systeme dar.

3.6 Steuerungswirkung

Die Steuerungswissenschaft bietet als weitere Betrachtungsdimension von Regulierungssystemen die Steuerungswirkung, also die Frage nach Möglichkeiten und Grenzen der Auswirkungen eines bestimmten Regulierungsansatzes. Ein bereits beschriebenes Risiko ist der Akzeptanzverlust rechtlicher Regelungen auf Seiten der Steuerungsadressaten (siehe oben). Vor allem aber ist hier das Problem der Grenzen nationaler Rechtsordnungen bei internationalen Anbieterstrukturen und grenzüberschreitender Kommunikation zu verorten: Ein nationaler Jugendschutz macht zwingend an der Grenze des jeweiligen Nationalstaats, in föderalen Verbänden teils bereits an Landes- oder Kantonsgrenzen halt, was in Bereichen, in denen ausländische Anbieter die vorherrschenden Inhalte- oder Diensteanbieter sind, eine begrenzte Steuerungswirkung zur Folge hat. Konsequenz dieses Umstand muss eine zunehmende inter- und supranationale Kooperation und Koordination von Regulierungsstrategien sein, bei denen politische, staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure zusammenwirken.⁶² Diese Formen moderner Ansätze von Multi-Level-Governance sind noch nicht eingespielt und stellen angesichts ihrer Komplexität und ihrer Rückbindungen an nationale Rechtsrahmen ebenfalls eine nicht unterkomplexe Steuerungsherausforderung im Jugendschutz dar.

Dies verweist erneut auf den Umstand, dass viele unterschiedliche Akteure im Steuerungskontext Jugendschutz zusammenwirken müssen, um eine breit akzeptierte Basis an Regelungen zu erreichen. Da Jugendschutz immer auch Bezüge zu wertebezogener gesellschaftlicher Selbstverständigung aufweist, kommt es für die gesellschaftliche Akzeptanz von Normen auf ein Grundmaß an Kohärenz von Regelungsinhalten und gesellschaftlicher Wahrnehmung von Jugendschutz an.⁶³ Dort, wo Jugendschutz Alltägliches pönalisiert, wird mangels Akzeptanz seine Wirksamkeit genau so leiden wie dort, wo die Umsetzung von Jugendschutzregelungen zu unverhältnismäßig hohen Hürden für Dritte (z.B. Anbieter oder erwachsene Nutzer) wird.

Ein weiterer Aspekt, der die bisher vermutete Steuerungswirkung von Jugendmedienschutz unterminieren kann, ist die Flüchtigkeit relevanter Inhalte, insbesondere in Online-Umgebungen. Dort, wo Recht konkret identifizierte Inhalte – etwa durch Löschung – unzugänglich machen will, der exakt gleiche Inhalt aber an einer oder an vielen anderen Stellen erneut verfügbar ist, entfalten regulatorische Instrumente zwar Wirkung in Bezug auf den fraglichen Inhalt an einer bestimmten Adresse, muss strukturell im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Inhalts insgesamt Wirkungs-, jedenfalls aber Effizienzverluste eingestehen.

3.7 Steuerungsinstrumente

Eine abschließende Betrachtungsdimension jugendschutzrechtlicher Steuerungsprogramme sind die von dem jeweiligen System gewählten Steuerungsinstrumente, also die Formen der staatlichen Beeinflussung gesellschaftlichen Handelns. Hier scheinen derzeit mehrere regulatorische Herausforderungen auf, die teils bereits in den vorangegangenen Abschnitten angesprochen wurden:

⁶² OECD (2011): The Protection of Children Online, OECD Digital Economy Papers No. 179, S. 39.

⁶³ OECD (2011): The Protection of Children Online, OECD Digital Economy Papers No. 179, S. 46.

Grundsätzlich bauen traditionelle Jugendschutzvorgaben auf rechtliche Vorgaben, die sich direkt an bestimmte Steuerungsadressaten richten und für den Fall von Verstößen Sanktionen vorsehen. Das Motiv der Steuerungsobjekte zur Einhaltung der Vorgaben („Compliance“) ist die strategische Entscheidung, dass die Sanktion schwerer wiegt als der Vorteil, der aus der Nicht-Beachtung der Gesetze folgt. Sinkt aus Sicht der Regelungsadressaten aber der Verfolgungsdruck oder ist nationales Recht gar nicht auf die Sachverhalte anwendbar (oder nicht vollziehbar), schmälert dies die Effektivität der Steuerungsinstrumente. Die Herausforderung an das Recht besteht hier darin, sich in den Bereichen verringerter Steuerungswirkung vermehrt solcher Steuerungsinstrumente zu bedienen, die weichere Steuerungsformen wie Moderation, Kooperation und Selbstverpflichtungen etablieren und ggf. nutzbare, intrinsische Motivlagen, etwa durch Anreizsetzungen, auf Seiten der Regelungsadressaten nutzen. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass derartige neue Formen staatlicher oder staatlich rückgebundener Steuerung vor allem in denjenigen Bereichen des Jugendschutzes möglich erscheinen, in denen es nicht um strafrechtlich relevante Inhalte geht. Für die Regulierung letzterer muss sich der Staat dagegen auf sein Gewaltmonopol stützen können.

Im Einzelnen muss Jugendschutzrecht bei der Überprüfung seiner Steuerungsinstrumente evaluieren, ob durch Nutzungs- und Angebotsentwicklungen Grundannahmen bezüglich der Wirkungsweise seiner Steuerungsprogramme noch einen Schutzeffekt erzielen. Dort, wo Jugendschutz (auch) auf soziale Kontrolle (Einzelhandel, Kino) oder Elternverantwortung (TV-, Konsolen- oder Internetnutzung) baut, können die Hinwendung zu elektronischen Medien außerhalb sozialer Kontrollsphären und die autonome Mediennutzung außerhalb elterlicher Zugriffsbereiche dazu führen, dass eingeführte Instrumente nur noch einen Teilbereich der Problemlagen erfassen und für hinzugetretene Risiken neue Instrumente eingeführt werden müssen.

Soweit es um die Übernahme elterlicher Erziehungsverantwortung geht, wird die regulatorische Herausforderung darin bestehen, mit Hilfe von Steuerungsinstrumenten den Eltern Hilfsmittel für die Umsetzung ihres Erziehungsansatzes in die Hand zu geben, mit der sie in den aufgefundenen Bereichen das verringerte Schutzniveau kompensieren können. Die Digitalisierung der Inhalte und der Übertragungsplattformen weist dabei die mögliche Richtung auf: Wenn Inhalterezeption und -distribution zunehmend digital erfolgen, kann die Hilfestellung ebenfalls durch die Digitalisierung rechtlicher Schutzmaßnahmen erfolgen. Technische Schutzmaßnahmen erscheinen damit grundsätzlich geeignet, Jugendschutzanliegen und bzw. oder Elternverantwortung zu stärken, müssen jedoch immer auch wegen des damit verbundenen Eingriffs in die Informationsrechte der Kinder und die Kommunikationsfreiheiten der Anbieter auf das ihnen innewohnende Risiko eines regulatorischen „Overspills“ untersucht werden.

3.8 Zwischenfazit

Der steuerungswissenschaftlich geleitete Überblick über Herausforderungen jugendschutzrechtlicher Steuerungsprogramme hat deutlich gemacht, dass sich regulatorischer Jugendmedienschutz einem grundlegenden strukturellen Wandel in sämtlichen Betrachtungsebenen gegenüber sieht. Der regulatorische Kraftakt besteht darin, auf diesen vielschichtigen und vielgestaltigen Wandel des Regelungsbereichs und der damit verbundenen Erweiterung (nicht: Verlagerung) der Schutzziele von Jugendschutz zu reagieren. Entsprechende Meta-Herausforderungen liegen dabei in der regulatorischen Berücksichtigung

- der Ausgestaltung eines dynamischen Jugendmedienschutzsystems, das flexibel mit stetigen Veränderungen auf der Angebots- und Nutzerseite umgehen kann,
- der Vermehrung, Ausweitung und Ausdifferenzierung der Risiken und ihrer Ursprünge, die teils unterschiedliche Steuerungsansätze notwendig machen können,
- der Ausdifferenzierung der Risiken auf Seiten der Kinder und der unterschiedlichen, altersabhängigen Risikovarianz,

- der Akzeptanz sinkender Schutzhöhen in Fällen, in denen Kinder und Jugendliche bewusst nach Grenzübertretungen suchen,
- der wachsenden Anzahl von Anbietern und ihrer heterogenen Strukturen, Organisationsformen und Interessen,
- der Möglichkeiten, Eltern (wieder) die Übernahme von Erziehungsverantwortung zu ermöglichen, etwa durch die vermehrte Zurverfügungstellung von Informationen und technischen Hilfsmitteln,
- der Möglichkeiten der Digitalisierung von Jugendschutzinstrumenten, d.h. der Überprüfung der Übertragbarkeit bisheriger Schutzinstrumente in vergleichbare technische Funktionalitäten (z.B. elektronische, maschinenlesbare Alterskennzeichen), sowie
- der grenzüberschreitenden Charakteristika von Medienprodukten, -inhalten und Kommunikationsdiensten und der damit verbundenen Notwendigkeit von supranationalen Kooperationen.

4 Regulatorische Herausforderungen der systematisierten jugendschutzrelevanten Problemlagen

Im Jugendmedienschutzrecht geht es traditionell darum, solche medieninduzierten Risiken für die Entwicklung des Minderjährigen zu minimieren, die von Dritten ausgehen. Um verstehen zu können, welche Folgen die grundlegenden Strukturveränderungen des Regelungsbereichs Jugendschutz, wie sie das vorangegangene Kapitel aus steuerungswissenschaftlicher Perspektive skizziert hat, im Einzelnen haben, sollen die verschiedenen Rollen, die Kinder und Jugendliche im Prozess der Medienkommunikation derzeit einnehmen (Spalte 1 bis 4 der Tabelle 1), und die unterschiedlichen Risikodimensionen (Zeilen 1 bis 6 der Tabelle 1) im kommenden Schritt konkreter betrachtet werden, um jeweils aufzuzeigen, welche regulatorischen Möglichkeiten dem Gesetzgeber (oder etwa einer Selbstkontrollinstitution) für diese Formen von Risiko – jedenfalls theoretisch – zur Verfügung stehen und welchen regulatorischen Herausforderungen diese in Bezug auf das jeweilige Steuerungsziel im Einzelnen begegnen. Das Kapitel bleibt im Rahmen dieses Mandats theoriegeleitet und generell-abstrakt. Sie zeigt daher auch nicht, was traditioneller bzw. aktueller Jugendmedienschutz bereits konkret leistet; sie bietet aber einen analytischen Rahmen für weitere Bestandsaufnahmen und Evaluationen der bisherigen Jugendmedienschutzpraxis in der Schweiz.

4.1 Steuerungsbedarfe und Aufgreifschwelle staatlichen Jugendmedienschutzes

Nicht jedes potentielle Risiko, das in der Systematik identifiziert wurde, erfordert ein Handeln des Gesetzgebers. Es muss vielmehr differenziert werden zwischen Bereichen, in denen der Staat aufgrund staatlicher Schutzpflichten möglicherweise tätig werden *muss*, und solchen Sachlagen, bei denen der Staat aus politischen Überlegungen tätig werden *kann*. Ersteres kann dort der Fall sein, wo sich die Risiken in schwerwiegenden, fortwirkenden negativen Auswirkungen auf die körperliche und seelische Gesundheit von Kindern manifestieren (vgl. Art. 11 der Bundesverfassung). Entsprechende objektiv-rechtliche Gehalte von Verfassungsnormen sind auch in der Schweiz Gegenstand rechtswissenschaftlicher Diskussionen.⁶⁴ Der Schutzauftrag des Staates, die körperliche Unversehrtheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, kann ihn nach dieser Lesart dazu verpflichten, in den eindeutigen Fällen besonders krasser Medieninhalte einen Rechtsrahmen vorzuhalten, der die Verbreitung entsprechender Inhalte grundsätzlich unterbindet (vgl. etwa Art. 135 und 197 StGB). Da in diesen Fällen das Recht auf körperliche Unversehrtheit regelmäßig Kommunikationsfreiheiten überwiegt, kann der Staat bestimmte Inhalte aus Jugendschutzgründen schlichtweg als unzulässig ausweisen.

Im Umkehrschluss heißt dies aber auch, dass der Staat nicht bei jedem identifizierten Risiko derart weitreichende Regulierungsmaßnahmen ergreifen darf. Er ist vielmehr angehalten, seine politisch legitimen Überlegungen vorab einer rechtlichen Überprüfung dahingehend zu unterziehen, inwiefern ein aus Jugendschutzsicht nachvollziehbarer Regelungsentwurf Möglichkeiten birgt, in Freiheiten Dritter einzugreifen (z.B. Erziehungsrechte der Eltern, Kommunikationsfreiheiten Dritter). Das Interesse an Jugendschutz, also der Ermöglichung einer weitgehend unbeeinträchtigten Persönlichkeitsentwicklung Minderjähriger, muss dann in einen Ausgleich mit entgegenstehenden Rechten und Freiheiten gebracht werden. In diesem Entscheidungsrahmen kann dem Gesetzgeber ein Spielraum zukommen.

Die Unterscheidung zwischen möglicher Schutzpflicht und einem Bereich freierer politischer Ausgestaltung des Gesetzgebers ist deshalb relevant, weil sie zum Einen die erste Weichenstellung dafür darstellt, ob

⁶⁴ Vgl. Egli (2002): Drittwirkung von Grundrechten. Zugleich ein Beitrag zur Dogmatik der grundrechtlichen Schutzpflichten im Schweizer Recht, Zürich; Hess (2011): Schutzziele im Umgang mit Naturrisiken in der Schweiz, Zürich; Sobotich (2000): Staatshaftung aus Kontrolltätigkeit im Baurecht, Zürich.

gesetzgeberische Aktivitäten zwingend sind oder der Legislative zur Disposition stehen, aber auch, weil sie bereits vorzeichnen können, inwieweit selbstregulative Steuerungsprogramme gesetzlich gestützt sein müssen: Im Bereich staatlicher Schutzpflichten kann Ergebnis sein, dass eine reine Selbstkontrolle nicht zur Schutzpflichtenerfüllung ausreicht, sondern der Staat sich seines Gewaltmonopoles zur Gewährleistung des Vollzugs bedienen können muss – oder, dass ein etabliertes System der Selbstkontrolle von so konkreten staatlichen Überwachungspflichten begleitet werden muss, dass aus einer Selbstregulierung in der Praxis ein ko-regulatives System wird.⁶⁵

4.2 Spalte 1: Regulierung standardisierter Medieninhalte

Die Sachlagen der von der linken Spalte in Tabelle 1 umfassten Probleme und Risiken sind dadurch gekennzeichnet, dass ein bestimmter Medien- oder Kommunikationsinhalt negativen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern haben kann. Die unerwünschten Konsequenzen können sich in unmittelbaren Folgen für das Wohlbefinden (Angst, Traumata, Ekel, Trauer, Schlafstörungen) äußern oder in möglichen mittelbaren und langfristigeren Auswirkungen auf die Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit einer sich noch in der Entwicklung befindlichen Person bestehen. Dazu gehören in erster Linie wertebezogene Auswirkungen von Medieninhalten, die etwa den Standpunkt gegenüber und Anwendung von Gewalt und ihrer Legitimität, der sexualethischen Orientierung und Annahme bestimmter Rollenklischees oder der Einstellung zu anderen Menschen und Bevölkerungsgruppen betreffen. Diese Überlegungen entsprechen dem Fokus traditionellen Jugendmedienschutzes.

Auf die Eigenverantwortlichkeit können sich daneben auch kommerzielle Inhalte negativ auswirken, die ihren persuasiven Charakter kaschieren oder auf andere Weise der Herausbildung einer kindlichen Werbekompetenz abträglich sind. Ein weiterer Aspekt ist die Gestaltung von Inhalten, z. B. Videospiele oder virtuellen Welten, die durch ihren persistenten, d.h. stets ohne Zutun des Nutzers weiterlaufenden Spielverlauf exzessive Nutzungsmuster wenn auch nicht auslösen, so doch jedenfalls begünstigen können.

Wenn hier verhindert werden soll, dass Kinder bestimmte Medieninhalte nutzen, bieten sich vor allem Steuerungsprogramme an, die deren Verbreitung an Kinder bzw. den Zugang von Kindern zu entsprechenden Inhalten verhindern oder zumindest erschweren. Anknüpfungspunkte dabei können in erster Linie die Inhalte bzw. Darstellungen selbst oder deren Anbieter sein, mittelbar aber auch das Verhalten von Akteuren, die theoretisch Einfluss auf die Zugangsvermittlung entsprechender Inhalte haben.

Entsprechende inhaltsbezogene Ansätze sind vor allem Verbote oder Unzulässigkeitsregelungen, die bestimmte Medieninhalte schlichtweg verbieten oder den Zugang dazu vom Erreichen eines bestimmten, von dem jeweiligen Medieninhalt abhängigen Mindestalter abhängig machen (altersgruppenspezifische Verbreitungs- und Zugangshürden). Während altersabhängige rechtliche Hürden ausschließlich die Nutzung ungeeigneter Inhalte minimieren sollen, entfalten altersunspezifische Verbote Wirkungen für alle – auch erwachsene – Nutzer, und erscheinen als entsprechend schwere Eingriffe in die öffentliche Kommunikation. Legitime Bereiche für die Etablierung solcher altersunabhängigen Verbotsnormen sind daher vor allem Bereiche mit strafrechtlicher Relevanz, so etwa bei Gewalt-, Tier-, Kinder- oder Jugendpornografie, gewaltverherrlichenden Darstellungen oder rassistischen Inhalten. Da das Zugänglichmachen entsprechender Inhalte umfassend verboten ist, erübrigen sich hier in der Regel akteursspezifische Anforderungen.

Demgegenüber erscheinen gesetzliche Anforderungen an den Zugang von Minderjährigen zu Inhalten, die für bestimmte Altersgruppen (noch) nicht geeignet sind, als komplexer: Hier muss das Steuerungsprogramm nicht

⁶⁵ Zur Abgrenzung siehe Hans-Bredow-Institut/EMR (Hrsg.) (2006): Co-Regulation Measures in the Media Sector, 2006, abrufbar unter http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/library/studies/coregul/final_rep_en.pdf [Stand 08.06.2013].

nur die Einflussmöglichkeiten des an dem Produktions-, Distributions- und Rezeptionsvorgang Beteiligten abschätzen, sondern einen Regelungsrahmen vorhalten, der eine altersgerechte Einordnung von Medieninhalten überhaupt erst ermöglicht. Ein solches Klassifizierungssystem ist insofern rechtlich nicht eindimensional zu implementieren, als der Staat hier einen Ordnungsrahmen vorgibt, bei dem Medieninhalte einer mehr oder weniger systematischen (Vorab-)Prüfung zuteil werden. Damit bewegt der Gesetzgeber sich aber auch am Rande einer staatlich eingesetzten oder jedenfalls geförderten Intheklassifikation, die sich ohne entsprechende rechtsstaatliche Sicherungsmaßnahmen oder Auslagerung an rein private Einrichtungen der Selbstkontrolle schnell in einem Bereich wiederfindet, die zensurähnliche Wirkungen aufweisen kann.

Soweit eine bestimmte Mindestaltersgrenze für einen Inhalt ermittelt worden ist, können akteursbezogene rechtliche Vorgaben mit Rücksicht auf die potentiellen Formen der Verbreitung bzw. des Zugangs spezifische Anforderungen an einzelne Zugangshürden vorsehen. Übliche regulatorische Instrumente sind hier – je nach Form des möglichen Zugangs:

- Altersfreigaben, Mitteilungspflichten wie Warnhinweise oder Kennzeichnungspflichten und darauf basierende Zugangsbeschränkungen wie Alters- oder Einlasskontrollen bei Vor-Ort-Aufführungen (z.B. Kino)
- Altersfreigaben, Mitteilungspflichten wie Warnhinweise oder Kennzeichnungspflichten und darauf basierende Ausstellungs- und Abgabebeschränkungen wie Alterskontrollen bei Trägermedien im Einzelhandel oder in Videotheken;
- Altersfreigaben, Mitteilungspflichten wie Warnhinweise oder Kennzeichnungspflichten und darauf basierende Verbreitungsbeschränkungen wie Zeitgrenzen oder technische Zugangsbeschränkungen durch digitale Vorsperren (PIN-basiert) bei elektronischen Massenmedien (z. B. TV)
- Altersfreigaben, Mitteilungspflichten wie Warnhinweise oder Kennzeichnungspflichten und darauf basierende Zugangsbeschränkungen durch Altersverifikation und Nutzeridentifikation bei individuell erbrachten Dienste (z.B. video on demand).

Die Schutzansätze, die auf einem ermittelbaren Mindestalter beruhen, sind in diesem Bereich möglich, da die relevanten Medieninhalte in der Regel statisch sind und sich im Nachgang einer Alterseinordnung nicht mehr ändern. Die Altersfreigabe oder -einschätzung wird so zu einem wichtigen Meta-Datum des Medieninhalts, auf den die einzelnen Schutzinstrumente – auch unabhängig vom jeweiligen Verbreitungsweg – aufsetzen können. Das Steuerungsprogramm verlässt sich zudem auf die Umsetzung der Schutzinstrumente durch die jeweiligen Steuerungsadressaten. Neben möglichen Sanktionen gegen Anbieter, die gegen die sich aus den Zugangsbeschränkungen ergebenden Pflichten verstoßen, beruht der Steuerungsansatz auch auf der Grundannahme, dass Anbieter jugendschutzrelevanter Inhalte gar kein (wirtschaftliches) Interesse daran haben, dass zu junge Nutzer Zugang zu den entsprechenden Inhalten erhalten. Damit wird die soziale Verantwortung der – oftmals, aber nicht nur professionellen – Anbieter zu einem wichtigen Standbein der Steuerungswirkung dieser Kategorie.

Im Hinblick auf die Risiken, die sich aus standardisierten, statischen Medieninhalten ergeben ist eine grundlegende Erkenntnis, dass die bestehenden Schutzinstrumente, die vor allem auf Abgabe- und Zugangsbeschränkungen zielen, nach wie vor effektiv erscheinen, soweit die Abgabe bzw. der Zugang über traditionelle Kanäle erfolgt (Kino, Einzelhandel, Videotheken). Der beobachtbare vermehrte Zugang von Kindern zu einer Mehrzahl von Endgeräten, die eine zunehmend autonome Nutzung von Medien ermöglichen (siehe Kapitel 2.3.9), die den unbeeinträchtigten Zugang zum Internet umfassen und tageszeitunabhängige und auch mobile Nutzungsformen ermöglichen, weist deutlich auf Herausforderungen hin, vor die sich derzeitige Jugendmedienschutzansätze, die (noch) über keine technischen Schutzkonzepte verfügen, gestellt sehen. Insbesondere der durch die neuen Formen von Angeboten und Nutzungen mögliche, leichtere Zugang zu

faktisch allen Spielarten jugendschutzrelevanter Darstellungen ist eine Herausforderung, die weniger allein mit Hilfe der traditionellen Stakeholder und Selbstkontrollstellen gelöst werden kann, sondern auch internationaler, grenzüberschreitender Ansätze bedarf.

Soweit hier ggf. auch in internationalen Kontexten Klassifizierungswissen bzgl. eines bestimmten Inhalts vorhanden ist, können entsprechende Informationen bereits einen Mehrwert für Eltern und Kinder im Vergleich zu gar keinen jugendschutzrelevanten Informationen darstellen: Jedes Alterskennzeichen, relativ unabhängig von seiner Herkunft, kann Eltern bereits Orientierung oder Hinweise auf mögliche problematische Inhalte geben. Dass die derzeitigen Ansätze der (elektronischen) Alterskennzeichnungen sich von Region zu Region unterscheiden, ist dabei eine dem Jugendschutz systemimmanente Eigenschaft, die die jeweiligen Wertekulturen widerspiegelt. Die Fragmentierung der nationalen Klassifikationssysteme ist ein Umstand, der soziokulturell bedingt ist, der aber auf technischer Ebene durch elektronisch interoperable Kennzeichnungsformen technisch nutzbar gemacht werden kann: Wo der Platz für visuelle Alterskennzeichen auf der Produktverpackung begrenzt ist, können unsichtbare elektronische Labels aus verschiedenen Klassifizierungssystemen der von Eltern eingesetzten Technik relevante Hinweise geben. In Bezug auf Alterskennzeichen haben Befragungen zudem ergeben, dass es Eltern wichtig ist, die Begründung für die Erteilung eines bestimmten Alterskennzeichens zu erfahren⁶⁶, um so eine bessere Einschätzung vornehmen zu können, ob der entsprechende Medieninhalt für das eigene Kind geeignet ist. Hier besteht die Herausforderung darin, zu überprüfen, inwieweit ein Jugendschutzsystem neben den Alterskennzeichen auch auf Deskriptoren baut, die problematische Inhalte in bestimmten Kategorien in Form von Text oder Icons beschreibbar macht (vgl. etwa die PEGI-Deskriptoren Angst, Gewalt, Sprache, Sex, Diskriminierung, Drogen, Glücksspiel). Damit Eltern ihre Erziehungsverantwortung auch in komplexer werdenden Informations- und Kommunikationsumgebungen wahrnehmen können, erscheinen daneben Erweiterungen der traditionellen Alterskennzeichen angezeigt, die auch Beschreibungen der kommunikativen Möglichkeiten eines Produkts oder Dienstes enthalten (z.B. Lokalisierungs- oder ortsbezogene Funktionen; Möglichkeiten des Erstellens oder Rezipierens nutzergenerierter Inhalte; Funktionen, die eine direkte Kommunikation mit Dritten ermöglichen etc.).

Eine weitere Herausforderung ergibt sich aus dem Umstand, dass Medienprodukte, die traditionell auf verkörperten Trägermedien distribuiert wurden und einen statischen Inhalt aufwiesen, durch die elektronische Distribution zunehmend dynamische, d.h. sich nachträglich verändernde Inhalte haben können. Ein Beispiel dafür sind etwa Computerspiele, deren Inhalt und Spielerlebnis sich durch nachträglich gelieferte Updates oder Patches derart verändern kann, dass eine einmal erteilte Altersfreigabe sich nachträglich als zu gering herausstellen kann. Diese – noch überschaubare – Dynamik einzelner Inhalte wird dort noch greifbarer, wo ein Medienangebot über Funktionalitäten verfügt, die es den einzelnen Nutzern ermöglichen, eigene Inhalte zu produzieren und den anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen. Dort, wo ein Angebot derartige nutzergenerierte Inhalte („user generated content“) einbindet, kann sich der Grad der jugendschutzrechtlich einschlägigen Inhalte in kürzester Zeit komplett verändern. An dieser Stelle treffen herkömmliche, statische Alterskennzeichen jedenfalls bezogen auf das Gesamtangebot an ihre Grenzen und es ist zu klären, ob alternative Formen der Inhalteklassifizierung, die etwa auf das Wissen des Inhalteherstellers oder der Nutzergemeinschaft aufbauen, eher in der Lage sind, die hohe Varianz der Inhalte und ihre Dynamik im Hinblick auf die Alterseignung zu erfassen.

Daneben laufen die bestehenden Schutzinstrumente dort leer, wo der Zugang zu legalen Inhalten zwar durch gesetzlich etablierte Zugangshürden erschwert wird, gleichzeitig aber der Zugang zu unrechtmäßig angebotenen Inhalten („Raubkopien“) ohne etwaige Schutzhürden möglich ist. Auch wenn es aus Steuerungs-

⁶⁶ Gentile/Maier/Hasson/Lopez de Bonetti (2011): Parents' evaluation of media ratings a decade after the television ratings were introduced. In: *Pediatrics* No. 128, 1/2011, S. 36 ff.

sicht eine Gefahr darstellen kann, urheberrechtliche Interessen aus (lediglich vorgehaltenen) Gründen des Jugendschutzes zu stärken, so muss der Umstand der dadurch ggf. erhöhten Rezeption jugendschutzrelevanter Inhalte aus unrechtmäßigen Quellen jedenfalls in die Wirkungsanalyse bestehender Jugendschutzregelungen einbezogen werden.

In Bezug auf hochproblematische Inhalte, die in der Regel auch strafrechtliche Relevanz besitzen (Gewalt-, Tier- und Kinderpornografie; gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte) wird die Herausforderung sein, die Existenz entsprechender Inhalte oder aber den Grad ihrer Auffindbarkeit und Zugänglichkeit zu verringern. Da entsprechende Inhalte bereits strafrechtlich bewehrt sind, kommt es hier in erster Linie auf einen verbesserten Vollzug, ggf. auch unter Zuhilfenahme von technischen Möglichkeiten der Zugangsunterbindung an. Angesichts der oft grenzüberschreitenden Sachverhalte erscheint die internationale Kooperation von Ermittlungsbehörden hier alternativlos. Die in Deutschland geführten Debatten über Netzsperrungen haben in Bezug auf providerseitige technische Sperrsysteme zwar verdeutlicht, dass mit entsprechenden Ansätzen Grundfragen der Effektivität, der Umgehungsmöglichkeiten, aber auch der rechtsstaatlichen Anforderungen an die Ausgestaltung des Verfahrens der Generierung von Sperrlisten berührt werden. Sie haben aber auch gezeigt, dass ggf. ein Spielraum in Bezug auf die freiwillige Nutzung von entsprechenden Blacklists auf Seiten der Eltern bleibt.

Vor deutliche Herausforderungen sieht sich Jugendschutzregulierung in dieser Kategorie daneben vor allem aufgrund der explosionsartigen Vermehrung und der strukturellen Veränderung der Anbieter gestellt: Durch einfachste Publikationsmöglichkeiten kann prinzipiell jeder eigene Medieninhalte erstellen und öffentlich zugänglich machen („user generated content“). Dabei kann der (Laien-)Medienproduzent entweder selbst für die Verbreitung sorgen, etwa auf einer eigenen Internetseite, oder aber er kann sich Plattformen bedienen, die seinen Inhalt online erreichbar machen und vorhalten. Dieser Umstand zeigt die Begrenztheit gesetzgeberischer Vorgaben, die an den „Anbieter“ eines Inhalts gerichtet sind. Anbieterbegriffe erodieren angesichts der Vermehrung, Strukturverschiebung und technisch komplexer werdender Formen des Zugänglichmachens, die jeweils unterschiedliche Möglichkeiten potentieller Einflussnahme auf die Zugänglichkeit eines Inhalts aufweisen. Hier kann es ggf. sinnvoller erscheinen, Regelungsadressaten anhand ihrer Einwirkungsmöglichkeiten im Hinblick auf den relevanten Inhalt oder seine Zugänglichkeit auszuwählen und entsprechend spezifizierte Rechte und Pflichten aufzustellen.

4.3 Spalte 2: Regulierung konsumentenbezogener Kommunikationen

Durch die mit dem Alter wachsende autonome Mediennutzung auf zunehmend eigenen Endgeräten übernehmen Kinder vermehrt auch die Rolle von Konsumenten. Als solche sind sie in der Regel deutlich unerfahrener und damit auch unreflektierter und unkritischer gegenüber wirtschaftlicher, persuasiver oder kommerzieller Kommunikation. So können sie etwa den Abschluss eines Vertrages und die daraus folgenden Konsequenzen schlechter erfassen und die vertragsrechtlichen Konsequenzen weniger gut abschätzen, werbliche Inhalte weniger kompetent erkennen und einen möglichen persuasiven Hintergrund nicht einordnen und kritisch hinterfragen. Durch leichtere, medienbruchfreie Bezahlungsmöglichkeiten können sie leichtfertiger unnötige Zahlungspflichten eingehen und Ausgaben tätigen.

Zwei Entwicklungen verstärken diesen kinderbezogenen Wandel vom reinen Rezipienten zum Konsumenten: Zum Einen hat auch die Wirtschaft das Marktpotential der Kinder und Jugendlichen entdeckt und entsprechend ihre Markenkommunikation auf diesen Konsumentenkreis erweitert. Zum anderen erfolgt insbesondere die Nutzung von Internetdiensten (z.B. Videoplattformen, soziale Netzwerke) oder softwarebasierten Endgeräten (z.B. Spielkonsolen, Smartphones) auf Grundlage von Nutzungsvereinbarungen, also Verträgen zwischen Anbieter und Nutzer, wodurch die Minderjährigen nicht wie bisher nur Endnutzer eines Medieninhalts sind, sondern auch Vertragspartner des jeweiligen Anbieters mit entsprechenden, vertrags-

basierten Rechten und Pflichten (soweit der Vertrag angesichts der Minderjährigkeit des Nutzers wirksam zu Stande gekommen ist und die Vertragspflichten entsprechend rechtlich durchsetzbar sind). In der Konsequenz können die beschriebenen Entwicklungen dazu führen, dass die Unerfahrenheit bzw. Leichtgläubigkeit der Minderjährigen gezielt oder unbewusst von Anbietern und Werbetreibenden ausgenutzt wird. Auch diese Form der Beeinträchtigung kann negative Folgen für das Ziel einer unbeeinträchtigten Persönlichkeitsentwicklung haben, soweit dadurch die Entwicklung zu einem informierten und eigenverantwortlichen Verbraucher, der autonom reflektierte und bewusste Entscheidungen treffen kann, beeinträchtigt wird (siehe Kapitel 2.2.3).

Die aufgeführten Risiken dieser Kategorie betreffen weniger die *Inhalte* individualisierter Dienste, sondern vor allem mittelbare Risiken, die sich aus den Folgen der von dem Kind eingegangenen (Nutzungs-)Verträge oder gefällten Kauf- bzw. Konsumwünsche ergeben können. Anknüpfungspunkt von gesetzgeberischen Maßnahmen sind hier insoweit nicht die möglicherweise beeinträchtigenden Medieninhalte, sondern die Nutzungsbedingungen der Anbieter und die auf Grundlage von werblichen Inhalten getroffenen Kaufentscheidungen. Rechtliche Normen müssen sich insoweit in erster Linie an den Inhalten der Vereinbarungen und der Lauterkeit der werblichen Aussagen spezifisch aus Minderjährigensicht orientieren. Dies ist bisher keine Perspektive traditionellen Jugendmedienschutzrechts gewesen. Durch das Versäumnis der Beachtung dieser Risikodimension aber ist in der Regel kein rechtliches Schutzvakuum entstanden – vielmehr können hier theoretisch andere, nicht jugendschutzspezifische Rechtsbereiche einen bereits bestehenden rechtsfaktischen Schutz übernehmen: Vertragsbedingungen können einer durch Rechtsprechung konkretisierten lauterkeitsrechtlichen oder vertragsrechtlichen Inhaltskontrolle, die das strukturelle Ungleichgewicht von (kommerziellem) Anbieter und Endnutzer auszubalancieren versucht. Werbliche oder kommerzielle Aussagen können spezifischen Vorgaben des Werberechts unterliegen (s. z.B. Art. 13 RTVG). Daneben hält das allgemeine Wettbewerbs- und Lauterkeitsrecht Normen vor, die parallel zu den anderen beiden Rechtsgebieten oder über diese hinaus Anwendung finden können (vgl. die Normen des UWG). Auch wenn Kunden im Wettbewerbsrecht oftmals nicht selbst gegen einen unlauter agierenden Anbieter vorgehen, kann sich ein angemessenes Schutzniveau durch Abmahnungen und Klagen von Dritten wie etwa Verbraucherschutzorganisationen oder Konkurrenzunternehmen einstellen.

Alle drei genannten Rechtsbereiche können bei der Maßstabsfindung, was die Wissens- und Erkennensvoraussetzungen auf Seiten der Verbraucher sind, auf die Einsichtsfähigkeit des Nutzers abstellen. Das kann in der Rechts(sprechungs)praxis dazu führen, dass die Einsichtsfähigkeit bei Minderjährigen je nach Altersgruppe für deutlich abgesenkt gehalten wird, die Maßstäbe der rechtlichen Kontrolle also entsprechend rigider werden. Faktisch führte dies dazu, dass Verbraucherschutz- und Werberecht in Bezug auf minderjährige Konsumenten deutlich erhöhten Anforderungen unterliegen können und die Rechtsgebiete die spezifischen entwicklungsbezogenen Anforderungen eines konsumentenbezogenen Jugendschutzes bereits übernehmen.

Während Werberecht vor allem den Einsatz bestimmter Werbeformen und -ansprachen verbietet, zielen verbraucherschutzrechtliche Steuerungsansätze in erster Linie auf die Wirksamkeit von bestimmten Verträgen oder Vertragsinhalten ab (Geschäftsfähigkeit von Kindern; Zustimmungspflicht der Eltern; AGB-Kontrolle), schreiben konkrete Informations- und Transparenzpflichten vor und räumen dem Konsumenten spezifische Rechte zu seinem Vorteil ein (z.B. Widerrufsrechte, Anfechtungsmöglichkeiten). Hier setzen die Steuerungsansätze bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben neben etwaigen Sanktionen im Medienordnungsrecht in erster Linie auf Steuerungswirkungen, die durch die private Rechtsdurchsetzung ermöglicht werden: Beobachtung und Kontrolle durch kritische Kunden, Verbraucherschützer und Wettbewerber können dabei theoretisch einen Grad erreichen, der über die Effektivität von staatlichen Aufsichtsbehörden hinaus geht.

In Bezug auf konsumentenbezogene Risiken im Rahmen individualisierter, meist kommerzieller Inhalte müssen jugendschutzgerichtete Steuerungsprogramme vor diesem Hintergrund zunächst den bestehenden Verbraucherschutz und das Wettbewerbsrecht daraufhin überprüfen, inwieweit diese Rechtsgebiete bereits in der Lage sind, auf die Problemlagen dieser Kategorie systematisch zu reagieren. Hier bedarf es in dem Fall einer (Teil-)Kompensation einer koordinierten Verständigung von Akteuren der unterschiedlichen Bereiche, um Überlappungen zwischen Jugendschutz-, Verbraucher- und Datenschutz zu identifizieren, Synergien zu ermöglichen und Doppelarbeit oder sich widersprechende Aktivitäten zu vermeiden. Im Zentrum dieser Herausforderung steht die immer notwendiger erscheinende gesetzgeberische Grundsatzentscheidung, in welchem Verhältnis die Schutzziele von Jugendschutz, Verbraucherschutz und Wettbewerbsrecht stehen sollen und ob sämtliche medienbezogenen, kinderspezifischen Normen in einem Jugendschutzrecht normiert werden sollen oder eher modular in für bestimmte Situationen einschlägige andere Rechtsbereiche „injiziert“ werden: Soll etwa das Verbraucherschutzrecht spezifische Konsumentenschutzklauseln für Minderjährige enthalten, die die Leitziele des Jugendschutzes verinnerlicht haben, oder soll das Jugendschutzrecht im Kern auch Verbraucherschutzfragen berühren dürfen?

Eine weitere Herausforderung rechtlicher Steuerung in diesem Bereich besteht in der Bewertung der Möglichkeiten, Transparenzvorgaben und technische Möglichkeiten des Jugendverbraucherschutzes gesetzlich einzubinden und so vorzustrukturieren, dass dem (minderjährigen) Konsumenten daraus eine bessere Informationsgrundlage erwächst, etwa eine bessere Erkennbarkeit von kommerziellen Kommunikaten, eine für Jüngere besser verständliche Sprachwahl der Vertrags- bzw. Nutzungsbedingungen und damit eine bessere Abschätzbarkeit der Konsequenzen des eigenen Handelns als Verbraucher. Auch die rechtliche Anreizsetzung für die Implementierung von einfach einsetzbaren, effektiven technischen Schutzmöglichkeiten für Eltern und Kinder kann zu einem erhöhten Schutz in dieser Kategorie beitragen (z.B. durch Freisicht- oder Blockiermöglichkeiten bei In-App-Käufen und Micro-Payment-Funktionalitäten sowie elterlichen Kontrollmöglichkeiten bei Online-Bezahlsystemen).

4.4 Spalte 3: Regulierung der individuellen Kommunikationsinhalte privater Dritter

Die Problemlagen der dritten Spalte in Tabelle 1 zeichnen sich dadurch aus, dass Kinder im Rahmen individueller Kommunikation mit privaten Dritten mit Darstellungen oder Aufforderungen in Berührung kommen, die negative Folgen für ihre unbeeinträchtigte Persönlichkeitsentwicklung haben können. In der Regel geht es dabei um wertbezogene Risiken, bei denen Kinder beleidigt, gedemütigt, (sexuell) ausgenutzt werden oder zu selbstschädigenden oder asozialen bis strafrechtlich relevanten Handlungen ermutigt werden. Wie in Spalte 1 sind es hier die Kommunikationsinhalte, die negative Konsequenzen für die Entwicklung haben können. Allerdings sind die Kommunikationspartner in der hiesigen Kategorie regelmäßig Privatpersonen bzw. private Kommunikationspartner, die weder ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse noch einen professionellen Hintergrund haben. Auch der Nutzungskontext unterscheidet sich hier signifikant: Das Kind erscheint in dieser Kategorie nicht mehr (nur) als Rezipient von (Massen-)Kommunikation, sondern vielmehr als Teilnehmer an einer individuellen, persönlichen Kommunikation und Interaktion. Es ist selbst Teil von Kommunikation und Gegenkommunikation, mit entsprechenden Folgen für die steuerungs-wissenschaftlichen Anknüpfungspunkte: Entstehen Risiken durch die aktive Teilnahme von Kindern an Vorgängen der (Individual-)Kommunikation, müssen rechtliche Anknüpfungspunkte die entsprechenden einzelnen Kommunikationsvorgänge bzw. die darin enthaltenen Darstellungen und Verhaltensweisen sein. In Bezug auf Akteure, an die rechtliche Vorgaben in dieser Kategorie anknüpfen können, kommen neben den Kommunikationspartnern der Kinder hilfsweise auch hier Intermediäre in Betracht, die Möglichkeiten der Überwachung und Einflussnahme auf die bilaterale Kommunikation des Kindes haben. Letzteres kann

angesichts der Privatheit der Kommunikationsinhalte allerdings erhöhten verfassungsrechtlichen Hürden unterworfen sein (vgl. Art. 13 Bundesverfassung).

Im Hinblick auf unerwünschte Darstellungen und Äußerungen in den Inhalten individueller Kommunikation gelten regelmäßig die in oben in 4.2 beschriebenen Steuerungsprogramme, insbesondere Totalverbote besonders krasser Darstellungen. Auch Aufrufe und Aufforderungen zu selbstschädigendem Verhalten können unter entsprechende Darstellungsformen gefasst werden. Im Hinblick auf direkt an das Kind gerichtete Äußerungen und Aufforderungen können daneben persönlichkeits- bzw. entwicklungsschützende Regelungen zur Anwendung kommen, die keinen jugendschutzspezifischen Charakter aufweisen, darunter z.B. der strafrechtliche Ehrschutz (s. Art. 173-177 StGB) und die strafrechtlichen Normen zum Schutz der sexuellen Integrität (z.B. Art. 198 StGB), aber auch der zivilrechtliche Schutz von Persönlichkeitsrechten (Art. 28 ZGB). Ansätze zur Umsetzung der Regelungs- bzw. Verbotsgehalte verlassen sich hier regelmäßig auf Sanktionen (Strafrecht) sowie auf die private Rechtsdurchsetzung (Unterlassung, Beseitigung und ggf. Schadenersatz). Dabei ist – wie einer der interviewten Experten zu bedenken gab – auch zu beachten, dass die subjektive Wahrnehmung, welche Äußerungen im Bereich Cyberbullying ehrenrührig sind und welche nicht, auf Seiten von betroffenen Kindern einerseits und ihren Eltern und Bezugspersonen andererseits durchaus unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere in der Peer-Gruppe können sich die Umgangsarten und Ausdrücke deutlich von den übrigen sozialen Gepflogenheiten in der Allgemeinheit abheben.

Strukturell unterschiedlich gestaltet sich in dieser Kategorie im Unterschied zu der linken Spalte auch die Rechtsdurchsetzung: Während bei statischen Inhalten, die von einem Anbieter einer theoretisch unbegrenzten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, der Regelungsadressat in der Regel identifiziert werden kann, ist eine eindeutige Identifizierung des Gegenübers bei der Individualkommunikation nicht immer möglich. Hier können Steuerungsansätze ins Leere laufen, wo der Kommunikationspartner des Kindes sich hinter einem falschen Namen, einer falschen Nutzeradresse oder anonym registrierten E-Mail-Adresse verbirgt.

Sowohl der Umstand der schlechten Identifizierbarkeit des Gegenübers als auch die strukturell bedingte fehlende elterliche Kontrolle (private Kommunikation des Kindes) führen in dieser Kategorie zu einem Effektivitätsverlust rechtlicher Regulierung. Diese kann theoretisch kompensiert werden durch einen Rückgriff gesetzlicher Regelungen auf die Transportebene: Da die in Frage stehende Kommunikation elektronisch vermittelt wird, ist es zumindest theoretisch möglich, rechtlich auch auf der Ebene derjenigen Dienstleister anzusetzen, die an der Erbringung der für die Individualkommunikation erforderlichen und genutzten Dienste beteiligt sind, also etwa den Anbieter der Kommunikationsplattform (E-Mail-Provider, Social Network Anbieter, Foren- oder Chat-Anbieter) oder den Dienstleister, der dem Kind den Zugang zum Internet anbietet. Theoretisch ist es möglich, diese Dienstleister rechtlich zu verpflichten, auf gesetzliche Verbote hinzuweisen, Warnungen anzuzeigen oder Melde- und Hilfsangebote vorzuhalten. Technisch möglich ist auch die Verpflichtung zur Überwachung der Kommunikationsinhalte des Kindes, allerdings stößt diese Form der Beeinträchtigung des Fernmeldegeheimnisses und der Privatsphäre auf grundsätzlichere Bedenken.

Die Herausforderungen, die sich aus der Ausweitung der Schutzziele von Jugendmedienschutz auf einen Jugendkommunikationsschutz ergeben, sind aus regulatorischer Sicht in der Zusammenschau ebenfalls von dem Ergebnis der Vorprüfung abhängig, inwieweit andere Rechtsgebiete die Problemlagen vom Anwendungsbereich her abdecken. So mag Cyberbullying ein aus der Sicht des Jugendschutzes relativ neu zu beobachtendes, durchaus relevantes Phänomen sein, aus Sicht des Strafrechts und des gesetzlichen Persönlichkeitsschutzes handelt es sich hier aber um Handlungen, die (straf- und persönlichkeits)rechtlich bereits fassbar sind.⁶⁷ Auch vorgelagerte Handlungen, etwa durch das Ausspähen und Sammeln von

⁶⁷ Vgl. den Bericht des Bundesrates „Schutz vor Cyberbullying“ vom 26. Mai 2010, S. 10 f., abrufbar unter <http://www.cybercrime.admin.ch/content/dam/data/fedpol/informationen/ber-br-d.pdf> [Stand 08.06.2013].

personenbezogenen Daten von Kindern und Jugendlichen, können – jedenfalls zum Teil, etwa beim Hacken oder Verfälschen des Opferaccounts – strafrechtliche Relevanz haben (s. Art. 143bis, 144bis StGB). Im Datenschutzrecht ist dagegen das Sanktionieren des Anlegens persönlicher „Archive“ problematisch, da sich Datenmissbrauch gesetzlich nicht ohne weitere Zusatzhandlung als Unrecht umschreiben lässt. So würde das Verbot rein privaten Speicherns und Verarbeitens der Daten Dritter ohne ihre Einwilligung weit über das intendierte Schutzziel hinausreichen und alltägliche Handlungen (Archiv mit Fotos von Freunden, Anlegen einer Adress- oder Kontaktdatenbank) zu beschränken drohen; entsprechend schließt das DSGVO seine Anwendbarkeit aus im Hinblick auf „Personendaten, die eine natürliche Person ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch bearbeitet und nicht an Aussenstehende bekannt gibt“ (Art. 2 DSGVO). Auch im Hinblick auf den Vollzug träfen entsprechende Vorgaben auf Hindernisse, da die Aufsicht und Verfolgbarkeit von rein privaten Aktivitäten erschwert wäre.

Ob entsprechende Handlungen aufgrund der steigenden Relevanz in Kontexten Heranwachsender den Zielvorgaben des Jugendschutzrechts zufallen müssen, ist wie in der vorigen Kategorie beschrieben auch eine gesellschaftliche und politische Entscheidung. Aus Sicht eines kohärenten Rechtsrahmens kann dagegen sprechen, dass ein jugendschutzspezifischer Daten- oder Persönlichkeitsrechtsschutz dann eher als eine systemfremde bereichsspezifische Exklave anderer Rechtsbereiche erscheint.

Auch begrifflich trifft die strukturelle Erweiterung von Jugendschutzvorgaben auf individualkommunikative Aktivitäten auf Herausforderungen. Gesetzgeberische Vorgaben, die rechtlich etwa an ein „Angebot“ oder einen bestimmten „Dienst“ anknüpfen, müssen daraufhin überprüft werden, ob ein einzelner, individueller Kommunikationsinhalt bereits ein „Angebot“ sein kann, und ob die Zugänglichmachung einer einmalig übermittelten Nachricht bereits als „Dienst“ angesehen werden kann. Insbesondere in Fällen von einzigartigen Kommunikationsinhalten wird deutlich, dass medienrechtliche Begriffe, an die gesetzliche Vorgaben hier regelmäßig anknüpfen, deutlich schlechter auf einer abstrakt-generellen Ebene beschreibbar sind als öffentlich zugängliche, statische Inhalte.

Angesichts der strukturellen Probleme regulatorischer Ansätze, die bei Individualkommunikation am Kommunikationsinhalt oder dem Kommunikationspartner festmachen, kann ein alternativer (oder ergänzender) Steuerungsansatz darin liegen, den bestehenden Rechtsrahmen jugendschutzspezifisch so zu erweitern, dass Eltern und Kinder im Vorfeld oder während der Kommunikation *beim Selbstschutz unterstützt* werden. Angesichts der autonomen Mediennutzung, die für die Problemlagen dieser Kategorie prototypisch ist, kann dabei vor allem die Etablierung von solchen Hilfsangeboten eine Möglichkeit sein, die ein betroffenes Kind sofort, vertrauensvoll und einfach wahrnehmen kann und die eine umgehende Hilfsreaktion zur Folge haben (z.B. Alarm- oder Notruf-Knöpfe auf der Plattform oder im Browser- oder Programmfenster, die einen Vertreter der Kommunikationsplattform oder Experten aus dem Bereich des Jugendschutzes zuschalten). Wenn die Eltern nicht in der Nähe sind oder als Hilfspersonen aufgrund von Scham- oder Schuldgefühlen des Kindes nicht in Frage kommen, können Ansprechpersonen von Jugendschutzeinrichtungen oder auf Seiten des Plattformanbieters das Kind überhaupt erst in die Lage versetzen, sich gegen Anfeindungen, Annäherungen oder Anstiftungen zu wehren. Die regulatorische Herausforderung dabei ist, gangbare Maßnahmen zur Einsetzung entsprechender Funktionalitäten zu identifizieren, da entsprechende Maßnahmen in der Regel nicht vom Staat implementiert werden können, sondern zwingend auf die Kooperation der relevanten Anbieter der Kommunikationsplattformen angewiesen sind. Das Erkennen und Nutzen von möglichen teils rechtlich, teils informal fundierten Anreizsystemen, die diesen Anbietern das Vorhalten technischer Schutzsysteme reizvoll erscheinen lassen, ist dabei letztlich auch eine Herausforderung, die in Kooperation mit Regulierern aus anderen Ländern angegangen werden muss, um ein kritisches Verhandlungsgewicht gegenüber teils global operierenden Konzernen zu erreichen. Mehrere der befragten Experten wiesen darauf hin, dass insbesondere die großen, häufig genutzten Anbieter zentral für etwaige Steuerungserfolge in diesem Bereich sind (Facebook, Youtube, Google Search). Für kleinere Anbieter können

sich indes auch etwa aus dem Angebot moderierter oder auf automatischer Stichworterkennung basierender Kommunikationsdienste (Haftungs-)Vorteile als Anreize darstellen, die die Implementation entsprechender Systeme nicht nur aus Elternsicht als zusätzliches Schutz-Feature, sondern auch marktintern als Wettbewerbsvorteil erscheinen lassen.

4.5 Spalte 4: Risiken individueller Äußerungen und individueller Nutzungsmuster des Kindes

Nicht nur durch Äußerungen Dritter bei der Individualkommunikation des Kindes können sich neue Problemlagen ergeben, auch können Risiken durch die kommunikativen Handlungen des Kindes selbst entstehen (siehe Kapitel 2.2.2 und Kapitel 2.3.7). Aufgrund der Tatsache, dass Minderjährige wie gezeigt zunehmend autonom über elektronische Netzwerke kommunizieren, können Teil der Mediennutzung auch Aktivitäten sein, die zu unmittelbaren oder mittelbaren rechtlichen und bzw. oder faktischen Konsequenzen führen können. Die Folgen variieren dabei je nach Art der Aktivität und können etwa bei eigenen Äußerungen, die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen, oder selbst hergestellten oder weitergeleiteten Materialien jugendschutz-rechtlich relevanter Darstellungen strafrechtliche wie zivilrechtliche Konsequenzen haben (siehe oben). Auch Verstöße gegen das Urheberrecht, etwa durch das Zurverfügungstellen urheberrechtlich geschützter Werke, können entsprechende, vor allem monetäre Folgen haben, etwa aufgrund von zivilrechtlichen Unterlassungs-, Beseitigungs- oder Schadenersatzforderungen. Letztlich können sich Risiken für die kindliche Entwicklung dort realisieren, wo Minderjährige ihre Mediennutzung exzessiv betreiben. Hier kann die zeitlich ausgedehnte Nutzung einzelner Medien oder Angebote in der Vernachlässigung der Ausbildung oder sozialen Kontakte bestehen. Im Hinblick auf die persönliche Integrität erscheint eine weitere Gefahrendimension in dieser Spalte dort auf, wo Gefährdungen der Entwicklungsbeeinträchtigung durch unvorsichtige Formen der Selbstoffenbarung lauern, etwa durch unvorsichtige oder unreflektierte Äußerungen zu eigenen Vorlieben oder persönlichen Einstellungen in Sozialen Netzwerken.

Bei den genannten Problemlagen tritt das Kind immer selbst als Handelnder, als Kommunikator, als Äußernder oder Anbieter eines relevanten Inhalts auf und wird damit zum vordergründigen Anknüpfungspunkt denkbarer Steuerungsprogramme. Dies unterscheidet diese Handlungs- und Nutzungsformen kategorial von den übrigen drei Spalten, bei denen die Risiken von Dritten ausgehen, nicht aber vom Kind als Akteur selbst. Dabei stellt die rechtliche Anknüpfung an das Verhalten des Kindes eine steuerungswissenschaftliche Herausforderung dar – die Androhung von rechtlichen Konsequenzen gegenüber Minderjährigen mit dem Regulierungsziel des Jugendschutzes gestaltet sich als zweischneidiges Schwert: Mit dem Verbot oder der Sanktionierung von bestimmten Handlungen des Kindes (oder der fehlenden Aufsicht durch die Eltern) entsteht die Gefahr der Kriminalisierung des Minderjährigen um seines eigenen Schutzes willen.

Ein weiteres Argument im Hinblick auf ein zu rigides rechtliches Vorgehen gegen diese Erscheinungsformen relevanter Aktivitäten entstammt der entwicklungspsychologischen Erkenntnis, dass Kindheit – und hier insbesondere die Phase der Pubertät – als ein „Experimentierkasten“ der Persönlichkeitsfindung erscheint, in deren Rahmen Heranwachsende eine Vielzahl unterschiedlicher Persönlichkeitsfacetten ausprobieren, sich also in Teilen immer wieder neu erfinden und ihre entsprechende Wirkung in unterschiedlichen sozialen Kontexten überprüfen. Dabei gehören auch Grenzübertretungen zu dem natürlichen Erscheinungsbild dieses Entwicklungsstadiums dazu.⁶⁸ Ein zu rigider Jugendschutz kann Minderjährige damit systematisch um diese Grenzerfahrungen bringen – oder sie zu deutlicheren, dann auch kriminellen, Verbotsumgehungen herausfordern. Zudem erscheint es nicht kohärent, rechtlich einerseits auf die noch nicht vollständig zu unterstellende

⁶⁸ Siehe dazu Hurrelmann/Quenzel (2012), Lebensphase Jugend, S. 183 ff.

Einsichtsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen – etwa im Verbraucherschutzrecht – abzustellen, gleichzeitig aber ein etwa strafrechtlich voll ausgeprägtes Handlungskonsequenzwissen vorauszusetzen. Das Kind selbst bietet sich damit aus der Gesamtsicht nicht als optimaler Steuerungsadressat für die Regelung von Risikodimensionen dieser Spalte an.

Dies trifft sich mit dem Umstand, dass die Mediennutzung selbst in der Regel der staatlichen Kontrolle und Aufsicht entzogen ist und die Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens in erster Linie im Verantwortungsbereich der Eltern liegt. Ein Jugendschutz, der sich in weiten Bereichen an die Stelle der Eltern setzt, übernehme in diesen Fällen das Erziehungsrecht der Eltern und überprüfte so allenthalben vorliegende Vorstellungen derer über ein bestimmtes, individuell auf ihr Kind abstellendes Erziehungskonzept. Damit aber würde Jugendschutzrecht eine staatlich vorgeschriebene Erziehungssteuerung – ein paternalistischer Jugendschutzrahmen. Folge dieser Überlegungen ist, dass Jugendschutz in dieser Kategorie vor allem darauf abzielen muss, eine bewusste, informierte Übernahme der Erziehungsverantwortung durch die Eltern und ihre Umsetzung im Alltag zu ermöglichen – und dies vor allem in denjenigen Bereichen, in denen die Eltern Hilfe benötigen. Aus regulatorischer Sicht bedeutet dies, dass Recht Instrumente vorsehen muss, die die Eltern in die Lage versetzen, Erziehungsverantwortung auch dort zu übernehmen, wo dies aus ihrer Sicht derzeit nur schwierig oder gar nicht möglich ist. Dort, wo Eltern aufgrund der autonomen Mediennutzung ihrer Kinder z.B. Risiken erzieherisch minimieren möchten, kann Recht Instrumente technischen Jugendschutzes vorsehen, die die Eltern besser als bisher in die Lage versetzen, ihr Erziehungskonzept in die Tat umzusetzen. Gerahmt werden müssen derartige Möglichkeiten des elterlichen „Empowerments“ dabei aber erfahrungsgemäß von medienpädagogischen Handreichungen und Awareness-Kampagnen; dass ein Hilfstool ggf. Auch mit gesetzlicher Rahmung eingeführt wird, heißt nicht automatisch, dass Eltern dieses Unterstützungsangebot auch annehmen.⁶⁹

Rechtliche Vorgaben, die auf die Verbesserung der Möglichkeiten der Umsetzung elterlicher Erziehungskonzepte abzielen, können sich dabei theoretisch auch – wenn nicht vor allem – an Medienanbieter sowie an technische Intermediäre und Dienstleister richten. Diese haben regelmäßig direkten Kontakt zum Endnutzer und können den Eltern etwa im Rahmen eines Vertrags über einen Internetzugang technische Zusatzsoftware oder Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Auch die Inhalteanbieter selbst, und hier vor allem solche mit jugendschutzrelevanten Inhalten, tragen gesellschaftliche Verantwortung, an die Recht appellieren kann; daneben haben diese Anbieter (auch) aus Gesichtspunkten der Markenführung meist ein Eigeninteresse an Aktivitäten, durch die nutzerautonome Schutzmechanismen verbessert werden können.

Einen weiteren Aspekt, den diese Risikokategorie verdeutlicht, ist der Umstand, dass die Wahrscheinlichkeit sich realisierender Problemlagen auch von den aktiven Handlungen des Kindes abhängt: In Bezug auf ein Kind, das bewusst nach ungeeigneten Inhalten sucht, sich unter Umgehung von Schutzvorkehrungen entsprechender Inhalte bemächtigt oder offenen Auges in anzügliche oder beleidigende Kommunikation mit Dritten tritt, können bestehende Schutzinstrumente nicht den gleichen Wirkungsgrad entfalten wie für Kinder, die vor einem zufälligen Inkontaktkommen mit Risiken geschützt werden sollen. Die Einsicht aus diesem Umstand ist überraschend einfach: Einen einhundertprozentigen Schutz konnte und kann Jugendschutz nicht leisten.

Auch im Hinblick auf die Kinder muss als Herausforderung des Jugendschutzes konstatiert werden, dass mangels regulatorischer Anknüpfungspunkte hier in erster Linie das Ziel sein muss, dass der Handelnde die Auswirkungen seines Tuns erkennen und die sich daraus ergebenden möglichen Konsequenzen möglichst genau abschätzen kann. Dies kann aber nicht Teil eines repressiv-regulatorischen Jugendschutzsystems sein,

⁶⁹ Siehe für die Akzeptanz von Kinderschutzsoftware in Deutschland etwa Dreyer/Hajok/Hasebrink/Lampert (2012), Jugendschutzsoftware im Elternhaus – Kenntnisse, Erwartungen und Nutzung, Hamburg.

sondern muss durch Präventions- und Aufklärungsarbeit gewährleistet werden. Hier wird es auf die Prüfung ankommen, inwieweit entsprechende Aktivitäten rechtlich gerahmt bzw. gesetzlich implementiert werden können und sollen.

4.6 Exkurs: Ansätze auf EU-Ebene

Nicht nur in einzelnen Ländern⁷⁰, auch auf Europäischer Ebene sind die aktuellen Entwicklungen nicht unbemerkt geblieben. So finden sich auf EU-Ebene derzeit mehrere Maßnahmenbündel, die Aspekte der beschriebenen Herausforderungen – jedenfalls im Hinblick auf Online-Umgebungen – tangieren.⁷¹

So wird das seit 1999 laufende „Safer Internet Programme“ der EU-Kommission, das Anfang 2014 endet, von der „Europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder“ abgelöst: Im Mai 2012 veröffentlichte die EU-Kommission eine Mitteilung, in der sie ihre kurz- und mittelfristige Strategie zur Schaffung von Rahmenbedingungen vorstellt, mit denen eine kinderfreundlichere Nutzung des Internets erreicht werden soll.⁷² Die Kommission möchte mit den angedachten Maßnahmen Risiken für Minderjährige verringern, ihre Kompetenzen ausbauen und neue, hochwertige und kindgerechte Online-Inhalte schaffen. Den europäischen Handlungsdruck begründet die Kommission mit der Fragmentierung derzeitiger Online-Schutzansätze, etwa im Hinblick auf Selbstverpflichtungen, Online-Labels und Meldesysteme – sie unterminiere Vorteile, die ein digitaler Binnenmarkt haben könnte. Insgesamt verfolgt die Strategie das Ziel, Minderjährigen europaweit vergleichbare Befähigungs- und Schutzmaßnahmen zuteilwerden zu lassen, da Kinder und Jugendliche unabhängig vom Herkunftsland auf vergleichbare Probleme und Risiken im Internet trafen. Die Strategie macht detaillierte Aussagen darüber, durch welche Einzelmaßnahmen die Kommission dies erreichen will. Dabei soll die Umsetzung soweit möglich ohne regulatorische Eingriffe in enger Kooperation von Kommission, den Mitgliedstaaten und der Wirtschaft erfolgen:

Eine der Hauptsäulen der Strategie ist die feste Verortung der Vermittlung von Medienkompetenz im schulischen Umfeld. Nach dem Willen der Kommission sollen die Mitgliedstaaten neben öffentlichen Sensibilisierungskampagnen vor allem ihre Anstrengungen im Bereich der schulischen Medienkompetenzvermittlung intensivieren, damit ab 2013 Lehrinhalte zum Thema Online-Sicherheit in die Lehrpläne aufgenommen werden. Dabei sollen die Staaten auch für eine angemessene Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer sorgen. Die Branche sieht das Papier in der Pflicht, Sensibilisierungsmaßnahmen technisch und finanziell zu unterstützen und Aufklärungsmaterial entsprechend an den eigenen Verkaufsorten oder im Rahmen ihrer Online-Angebote zu verteilen. Daneben zielt die Strategie auf die Entwicklung und Einführung eines europaweiten Meldesystems für schädliche Inhalte und Verhaltensweisen, das innerhalb der jeweiligen Angebote sichtbar, leicht auffindbar, wiedererkennbar und für alle zugänglich sein soll. Die Wirtschaft soll dafür sorgen, dass dieses System eindeutige und allgemeinverständliche Meldekategorien aufweist und eine Infrastruktur geschaffen wird, die Meldungen zügig und angemessen bearbeiten kann. Die Mitgliedstaaten sollten die Effektivität der implementierten Meldesysteme überwachen.

Die Kommission möchte daneben die Produktion kreativer und bildungsorientierter Online-Inhalte speziell für Minderjährige fördern, und für positive Online-Erfahrungen jüngerer Kinder sorgen. Dies soll etwa durch die Schaffung von Positivlisten und Angebote mit kreativen Inhalten erfolgen. Dafür sollen Standards für hochwertige Online-Inhalte für Kinder und entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt werden.

⁷⁰ Siehe dazu: Identifikation von Good Practice im Jugendmedienschutz im internationalen Vergleich, laufendes Forschungsprojekt BSV

⁷¹ Vgl. OECD (2011): The Protection of Children Online, OECD Digital Economy Papers No. 179, S. 40.

⁷² Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, COM(2012) 196 final, http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2012/com2012_0196de01.pdf [Stand 08.06.2013].

Einen weiteren Maßnahmenkatalog sieht die Strategie im Bereich des technischen Jugendschutzes vor. So fordert die Kommission von der Wirtschaft die Einführung transparenter altersgerechter Datenschutzeinstellungen, die auch Informationen und Warnungen hinsichtlich der Folgen enthalten, die sich aus Änderungen der Einstellungen ergeben können. Daneben sollen die Dienste technische Mittel für eine elektronische Identifizierung und Authentifizierung einführen. Die Kommission beabsichtigt hier, einen europaweiten Rahmen für elektronische Authentifizierung vorzuschlagen. Die Staaten sollten hier vor allem die Annahme von Selbstregulierungsmaßnahmen der Branche fördern und deren Umsetzung verfolgen. Die Kommission plant zudem die Ausweitung der elterlichen Kontrollmöglichkeiten sowie den breiteren Einsatz von Alterseinstufungs- und Inhaltsklassifizierungssystemen. Dafür solle die Branche geräte- und flächendeckend benutzerfreundliche Werkzeuge zur elterlichen Kontrolle in allen internetfähigen Geräten in Europa einführen und diese bewerben. Die Kommission plant, diese Instrumente Leistungsvergleichen und Tests zu unterziehen und Entwicklungen zu fördern, die eine sprachübergreifende Verwendung ermöglichen. Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, vorgestellte Instrumente zu testen, entsprechende Zertifizierungen durchzuführen und die Verfügbarkeit solcher Werkzeuge zu fördern. Von der Branche erwartet die Kommission zudem ein europaweites Konzept für Alterseinstufungen und Inthaltklassifizierungen, die von diesen Instrumenten ausgelesen werden können. Im Bereich der Werbung fordert das Strategiepapier äußerste Zurückhaltung der Wirtschaft bei der direkten Ansprache von Minderjährigen sowie Schutzmaßnahmen und Voreinstellungen, die eine leichte Inanspruchnahme von Premiumdiensten vermeiden helfen. Abgesichert werden sollten entsprechende Angebote durch frühzeitige kontextabhängige Warnungen über etwaige Kosten. Zudem sollten die Standards für verhaltensorientierte Werbung der Selbstregulierungsinstitutionen fortgeschrieben werden.

Auch die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen stellt eine Säule der Kommissionsstrategie dar: Hier verfolgt die Kommission Ansätze, wie eine schnellere und systematischere Meldung, Identifizierung und Entfernung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch erfolgen kann. Dafür will sie auch weiterhin die Kooperation zwischen Wirtschaft, Hotlines und Behörden unterstützen. Auch soll die Forschung an technischen Lösungen gefördert werden, mit denen eine effizientere Identifizierung und Zuordnung von entsprechendem Material sowie die Verhinderung erneuten Hochladens gewährleistet wird. Von den Mitgliedstaaten erhofft sich das Papier die Bereitstellung von mehr finanziellen Mitteln und wirksamen Ermittlungswerkzeugen für die Strafverfolgungsbehörden sowie die Unterstützung von Betrieb und die Sichtbarkeit nationaler Hotlines. Die Branche soll hierbei vermehrt zu proaktiven Formen der Entfernung angehalten werden.

Im Dezember 2011 initiierte die EU-Kommission die „CEO Coalition to make the Internet a better place for kids“, einen Zusammenschluss von über 30 Unternehmen, die sich 2012 und 2013 an Maßnahmen beteiligt haben bzw. beteiligen, die das Schutzniveau im Netz verbessern sollen.⁷³ Zum Einen arbeiten die in der CEO Coalition zusammengeschlossenen Unternehmen an der leichteren Auffindbarkeit und breiteren Einbindung von Meldestellen und Meldebuttons für Kinder, die auf ungeeignete Inhalte stoßen. Die Meldemöglichkeiten sollen dabei möglichst plattform- und endgeräteunabhängig nutzbar sein und einen besseren Zugang zu den zuständigen Meldestellen ermöglichen. Die in diesem Bereich derzeit vorfindbare Fragmentierung der Erscheinungsformen und Wirkweisen der Meldebuttons soll langfristig möglichst vereinheitlicht werden. Im Hinblick auf den Zugang zu persönlichen Informationen in Sozialen Netzwerken arbeitet die Coalition an der Schaffung altersabhängiger Datenschutzregelungen und Voreinstellungen. Die Kommission drängt dabei auf deutlichere und transparentere Anbieterhinweise mit deutlichen Bezügen zu den praktischen Konsequenzen für den Nutzer. Mittelfristig sollen die hier gefundenen Lösungen auch auf mobile Apps und Online-Shops

⁷³ http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/self_reg/index_en.htm [Stand 08.06.2013].

übertragen werden. Hinsichtlich technischer Schutzinstrumente arbeitet die Unternehmensgruppe an der Ausweitung von Online-Alterskennzeichnungen und Möglichkeiten einer breiteren Nutzung von nutzerautonomer Filtersoftware. Angesichts der Fragmentierung der derzeitigen nationalen Ansätze der Altersklassifizierung und kaum etablierter Standards im Bereich elektronischer Labels untersucht die Coalition auch Möglichkeiten interoperabler und geräteübergreifender Ansätze elektronischer Jugendschutzkennzeichnungen. Später sollen Ansätze (auch) zur Klassifikation von nutzergenerierten Inhalten erarbeitet werden. Im Rahmen der Bekämpfung der Darstellungen von Kindesmissbrauch will die CEO Coalition die Zusammenarbeit von Unternehmen, Meldestellen und Strafverfolgungsbehörden verbessern, um relevantes Material möglichst schnell zu löschen. Die Kommission drängt hier auf Verfahren der providerseitig arbeitenden automatisierten Erkennung und Löschung einschlägigen Materials in den Dateiodnern der Kunden oder beim Upload; hiergegen wurde allerdings scharfe Kritik von Unternehmen und Datenschützern wegen möglicher Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung der Kunden vorgebracht. Der im Januar 2013 vorgestellte Bericht⁷⁴ der Gruppe macht deutlich, dass auch im Jahr 2013 weiter an den Themen gearbeitet werden soll.

Im Hinblick auf ein spezifisch für Kinder geltendes, rigideres Datenschutzniveaus befindet sich derzeit der Kommissionsentwurf einer Datenschutz-Grund-Verordnung (DS-GVO-E) in der politischen Abstimmung, der auch Sondervorschriften enthält, die speziell auf Minderjährige Anwendung finden: So sieht etwa Art. 5 (1) f (ii) DS-GVO-E grundsätzlich ein Überwiegen des Kindesinteresses in Fällen vor, in denen eine datenverarbeitende Stelle ansonsten ein rechtmäßiges Interesse an der Datenverarbeitung hätte. Art. 7 (6) des Entwurfs schreibt vor, dass eine gültige Einwilligung eines Minderjährigen in die Datenverarbeitung nur mit Zustimmung der Eltern bzw. personensorgeberechtigten Person erteilt werden kann. Art. 9 (2) DS-GVO-E verpflichtet datenverarbeitende Stellen dazu, den ihnen obliegenden Informations- und Aufklärungspflichten für Kinder in leicht verständlicher Form nachzukommen. Art. 15 (1) statuiert ein Löschungsanspruch der betroffenen Personen gegenüber der datenverarbeitenden Stelle; dieser Löschungsanspruch soll insbesondere in Fällen bestehen, in denen der Betroffene seine Einwilligung in die Datenverarbeitung als Kind abgegeben hat. Art. 18 (3) des Entwurfs sieht ein generelles Verbot der Erstellung von Persönlichkeits- oder Konsumentenprofilen bei Minderjährigen vor; Verbotsausnahmen sind hier nicht möglich. Der Zeitpunkt der Verabschiedung der Verordnung sowie der dann darin enthaltenen Regelungen und Wortlaute ist aber derzeit nicht absehbar.

⁷⁴ <http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/better-internet-kids-ceo-coalition-1-year> [Stand 08.06.2013].

5 Akute Problemlagen und Handlungsbedarfe im Jugendmedienschutz

Deutlich wird bereits zu diesem Zeitpunkt, dass moderne Jugendmedienschutzregulierung ein vielfältiges Steuerungsinstrument in einer komplexen Governancestruktur ist. Grundannahme ist daher die Notwendigkeit der Umstellung auf einen netzwerkgerechten Regulierungsansatz, der in der Lage ist, flexibel auf neue Akteurskonstellationen und eine hohe Angebots- und Nutzungsdynamik so zu reagieren, dass eine stetige Rückkopplung an grundlegende Zielprogrammierungen erfolgt (Reflexivität des Rechts). Derartige Zielprogrammierungen sind dynamikresistenter als Tatbestandsaufzählungen, mit ihnen geht aber auch die Delegation von Interpretations-, Konkretisierungs- und Entscheidungsspielräumen an die Aufsichtsbehörden und gegebenenfalls die Selbstkontrolle einher.

Zu den Steuerungsherausforderungen gehören nicht nur die regulatorische Reaktion auf die teils komplexen jugendschutzbezogenen Risiken, sondern auch die gleichzeitige Berücksichtigung der Gemengelage möglicher widerstreitender Rechte (etwa die der Eltern, erwachsener Mediennutzer, der Produzenten und Diensteanbieter, aber auch solche der Minderjährigen selbst). Hier muss regulatorische Jugendmedienschutz zwischen staatlicher Schutzpflicht und der Gefahr von unverhältnismäßigen Eingriffen in die Rechte und Freiheiten Dritter vermitteln. Zudem bewegt sich Jugendschutzregulierung, insbesondere bei grenzüberschreitenden Angeboten und Diensten, in einem verschränkten Mehr-Ebenen-System der Steuerung (Völkerrecht, EU, Bundesrecht, kantonales Recht), das ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Das folgende Kapitel bündelt vor dem Hintergrund der in den vorangegangenen Kapiteln destillierten Steuerungsprämissen eines modernen Jugendschutzrechts diejenigen regulatorischen Reaktionen, die als besonders dringlich anzusehen sind.

5.1 Priorisierung der Herausforderungen: Paradigmenerweiterung und Paradigmenwechsel im Jugendmedienschutz

Für die Identifizierung der drängendsten Problemlagen bieten sich zwei Gedankenansätze an:

Zunächst kann aus der Perspektive eines als Risikomanagement begriffenen Jugendschutzes⁷⁵ die Berücksichtigung der Risikoschwere, d.h. die Schadenshöhe bei Realisierung des Risikos auf Seiten des Kindes, sowie die Abschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos Aufschluss darüber geben, welche identifizierten Problemlagen die Aufgreifschwelle des regulatorischen Jugendschutzes überschreiten (siehe oben Kapitel 2.5, vgl. auch Genner et al. (2013), Kapitel 3.2). Hier kann der Staat wie gezeigt eine Schutzpflicht treffen, die ein regulatorisches Reagieren notwendig macht.

Aus Sicht des Leitziels von Jugendschutz, der möglichst unbeeinträchtigten Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, ist die Schadenshöhe dort am ausgeprägtesten, wo die Realisierung eines Risikos mit nachhaltigen und tiefgreifenden nachteiligen Entwicklungsbeeinträchtigungen einhergeht bzw. einhergehen kann (Tabelle 13). In Bezug auf die hier erarbeitete Systematik derzeitiger Problemlagen muss von entsprechend starken Beeinträchtigungen vor allem im Bereich der inhaltlichen Medienwirkungen und im Bereich der direkten Kommunikation mit Dritten ausgegangen werden (siehe auch Genner et al. (2013), Kapitel 3.2). Medieninhaltsbezogene Wirkungen sind vor allem im Bereich gewalthaltiger und (extrem-)pornografischer Inhalte stark, da hier zusätzlich zu Schock-, Angst-, Ekel- oder Trauerauswirkungen auch tieferliegende

⁷⁵ Vgl. Ladeur/Wehsack, UFITA, Bd.III/2009, S. 695 ff.

sozialethische Grundwerte in Ungleichgewicht geraten können („Weltbild“). Auch die Auswirkungen der Inhalte von Individualkommunikation können im Vergleich deutlich stärker wirken, weil sie das Kind persönlich und individuell ansprechen und betreffen. Eine abgeschwächte Schadenshöhe lässt sich daneben für die Sachverhalte konstatieren, in denen die strukturell bedingte schwierige Einschätzung der Konsequenzen systematischer Datenverarbeitung und -speicherung der eigenen Daten negative Auswirkungen auf die Entscheidungs- und Handlungsautonomie des Kindes zur Folge hat.

Tabelle 13 **Einschätzung der Schadenshöhe bei Risikorealisation aus Sicht der Persönlichkeitsentwicklung**

Art der Problemlage		Anbieterbezogene Problemlagen		Kommunikationsbezogene Problemlagen		
		Standardisierte Inhalte	Individualisierte Anbieterkontakte	Individualisierte Kontakte mit Anderen	Handlungen des Kindes	
Rolle des Kindes		<i>Kind als Rezipient</i>	<i>Kind als Marktteilnehmer</i>	<i>Kind als Kommunikationsteilnehmer</i>	<i>Kind als Akteur</i>	
Risikodimension	Wertebezogene Risiken	Gewalt	Gewalthaltige, bedrohliche, hasserfüllte Inhalte	Druckausübung (z.B. Inkasso), Bedrohung mit vertraglichen Sanktionen	Belästigung, Schikane, Einschüchterung durch Andere, Cyberbullying (Opfer)	Belästigung oder Einschüchterung Anderer, Cyberbullying (Täter)
		Sexualität	Pornografische oder unerwünschte sexuelle Inhalte	Erotik-Spam	Anzügliche Botschaften von Anderen, Kontakte mit Pädophilen	Sexuelle Belästigung Anderer, Erstellung und Veröffentlichung pornographischer Materials
		Sonstige	Rassismus, verzerrte oder irreführende Informationen und Ratschläge (z.B. zu Drogen, Anorexie, Selbstschädigungen)	Wertebezogene Konsumenten- bzw. Vertragspartnerapelle	Anstiftung durch Andere zu Selbstschädigungen oder sozialem bzw. kriminellem Fehlverhalten	Veröffentlichung problematischer Inhalte z. B. zu Suizid oder Anorexie, Aufforderung zu Nachahmung
	Kommerzielle Risiken	Werbung, Sponsoring, Schleichwerbung, Spam	Micro-Payments, In-App-Käufe, Gewinnspiele, Abofallen, Betrug, Irreführung	Gruppendruck, Reziproker Druck (Social Games)	Illegale Uploads, schädliche Downloads, Hacking, Glücksspiel	
	Exzessive Nutzung	Dramaturgische Gestaltungsmittel, die exzessive Nutzung fördern	Flatrates, Bonuspunkte und Rabatte	Gruppendruck, Wettbewerb	Selbst gesetzter Leistungsdruck, Vernachlässigung alternativer Aktivitäten	
	Personenbezogene Daten	./.	Intransparenz bzgl. der Verwendung oder Weitergabe eigener Daten	Ausspionieren und Sammeln persönlicher Daten durch Kommunikationspartner	Problematische Formen der Selbstdarstellung (Drogen, politische Einstellung, sexuelle Orientierung)	

Legende:

- = mögliche extreme Schadensrealisierungen
- = mögliche hohe Schadensrealisierungen

Im Hinblick auf die Abschätzbarkeit der Eintrittswahrscheinlichkeit finden sich die absehbar häufigsten Risikorealisationen angesichts der zunehmend autonomen Mediennutzung auch des Internets sowie der deutlich häufigeren Nutzung von Angeboten, die Individualkommunikation mit Dritten ermöglicht, in den

Bereichen des Inkontaktkommens mit ungeeigneten Inhalten und den Situationen, in denen das Kind belastende Mitteilungen erhält (siehe auch Genner et al. (2013), Kapitel 3.2).⁷⁶ Daneben realisieren sich Risiken vor allem in den Bereichen kommerzieller Interaktionen und Kommunikationen und dem für diesen Bereich typischen Interesse kommerzieller Anbieter an der Sammlung und Verarbeitung personenbezogener Daten (Tabelle 14).

Tabelle 14 **Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit der Risikorealisierung auf Grundlage der Angebots- und Nutzungstrends**

Art der Problemlage		Anbieterbezogene Problemlagen		Kommunikationsbezogene Problemlagen		
		Standardisierte Inhalte	Individualisierte Anbieterkontakte	Individualisierte Kontakte mit Anderen	Handlungen des Kindes	
Rolle des Kindes		<i>Kind als Rezipient</i>	<i>Kind als Marktteilnehmer</i>	<i>Kind als Kommunikationsteilnehmer</i>	<i>Kind als Akteur</i>	
Risikodimension	Wertebezogene Risiken	Gewalt	Gewalthaltige, bedrohliche, hasserfüllte Inhalte	Druckausübung (z.B. Inkasso), Bedrohung mit vertraglichen Sanktionen	Belästigung, Schikane, Einschüchterung durch Andere, Cyberbullying (Opfer)	Belästigung oder Einschüchterung Anderer, Cyberbullying (Täter)
		Sexualität	Pornografische oder unerwünschte sexuelle Inhalte	Erotik-Spam	Anzügliche Botschaften von Anderen, Kontakte mit Pädophilen	Sexuelle Belästigung Anderer, Erstellung und Veröffentlichung pornographischer Materials
		Sonstige	Rassismus, verzerrte oder irreführende Informationen und Ratschläge (z.B. zu Drogen, Anorexie, Selbstschädigungen)	Wertebezogene Konsumenten- bzw. Vertragspartnerappelle	Anstiftung durch Andere zu Selbstschädigungen oder sozialem bzw. kriminellem Fehlverhalten	Veröffentlichung problematischer Inhalte z. B. zu Suizid oder Anorexie, Aufforderung zu Nachahmung
	Kommerzielle Risiken	Werbung, Sponsoring, Schleichwerbung, Spam	Micro-Payments, In-App-Käufe, Gewinnspiele, Abfallen, Betrug, Irreführung	Gruppendruck, Reziproker Druck (Social Games)	Illegale Uploads, schädliche Downloads, Hacking, Glücksspiel	
	Exzessive Nutzung	Dramaturgische Gestaltungsmittel, die exzessive Nutzung fördern	Flatrates, Bonuspunkte und Rabatte	Gruppendruck, Wettbewerb	Selbst gesetzter Leistungsdruck, Vernachlässigung alternativer Aktivitäten	
	Personenbezogene Daten	./.	Intransparenz bzgl. der Verwendung oder Weitergabe eigener Daten	Ausspionieren und Sammeln persönlicher Daten durch Kommunikationspartner	Problematische Formen der Selbstdarstellung (Drogen, politische Einstellung, sexuelle Orientierung)	

Legende:
 = erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit
 = leicht erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit

⁷⁶ OECD (2011): The Protection of Children Online, OECD Digital Economy Papers No. 179, S. 17 ff;

Verbindet man die beiden Einschätzungen, so scheinen – jedenfalls aus Sicht eines Risikomanagementansatzes – drei Bereiche eine priorisierte Betrachtung zu erfordern, da sie sowohl eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit als auch eine vergleichsweise ausgeprägte Schadenshöhe aufweisen können (Tabelle 15): Erstens der Bereich der von bestehenden Jugendschutzansätzen regulierten für Kinder ungeeigneten Medieninhalte, zweitens der Bereich beeinträchtigender Mitteilungen im Rahmen von Individual-kommunikation und drittens der Bereich der intransparenten und daher im Hinblick auf seine Konsequenzen schlecht abschätzbaren Verarbeitung persönlicher Daten.⁷⁷

Tabelle 15 **Zusammenschau aus Risikomanagement-Perspektive: Handlungsbedürftige Problemlagen**

Art der Problemlage		Anbieterbezogene Problemlagen		Kommunikationsbezogene Problemlagen		
		Standardisierte Inhalte	Individualisierte Anbieterkontakte	Individualisierte Kontakte mit Anderen	Handlungen des Kindes	
Rolle des Kindes		<i>Kind als Rezipient</i>	<i>Kind als Marktteilnehmer</i>	<i>Kind als Kommunikationsteilnehmer</i>	<i>Kind als Akteur</i>	
Risikodimension	Wertebezogene Risiken	Gewalt	Gewalthaltige, bedrohliche, hasserfüllte Inhalte	Druckausübung (z.B. Inkasso), Bedrohung mit vertraglichen Sanktionen	Belästigung, Schikane, Einschüchterung durch Andere, Cyberbullying (Opfer)	Belästigung oder Einschüchterung Anderer, Cyberbullying (Täter)
		Sexualität	Pornografische oder unerwünschte sexuelle Inhalte	Erotik-Spam	Anzügliche Botschaften von Anderen, Kontakte mit Pädophilen	Sexuelle Belästigung Anderer, Erstellung und Veröffentlichung pornographischen Materials
		Sonstige	Rassismus, verzerrte oder irreführende Informationen und Ratschläge (z.B. zu Drogen, Anorexie, Selbstschädigungen)	Wertebezogene Konsumenten- bzw. Vertragspartnerapelle	Anstiftung durch Andere zu Selbstschädigungen oder sozialem bzw. kriminellem Fehlverhalten	Veröffentlichung problematischer Inhalte z. B. zu Suizid oder Anorexie, Aufforderung zu Nachahmung
	Kommerzielle Risiken	Werbung, Sponsoring, Schleichwerbung, Spam	Micro-Payments, In-App-Käufe, Gewinnspiele, Abofallen, Betrug, Irreführung	Gruppendruck, Reziproker Druck (Social Games)	Illegale Uploads, schädliche Downloads, Hacking, Glücksspiel	
	Exzessive Nutzung	Dramaturgische Gestaltungsmittel, die exzessive Nutzung fördern	Flatrates, Bonuspunkte und Rabatte	Gruppendruck, Wettbewerb	Selbst gesetzter Leistungsdruck, Vernachlässigung alternativer Aktivitäten	
	Personenbezogene Daten	./.	Intransparenz bzgl. der Verwendung oder Weitergabe eigener Daten	Ausspionieren und Sammeln persönlicher Daten durch Kommunikationspartner	Problematische Formen der Selbstdarstellung (Drogen, politische Einstellung, sexuelle Orientierung)	

Legende:

- = akute Handlungsfelder
- = weitere wichtige Handlungsfelder

⁷⁷ Ähnlich Teilbericht I in diesem Band, Genner et al. (2013), S. 34 f.

Nun ist ein solcher Risikomanagement-Ansatz angesichts der methodisch schweren Einordnung spezifischer Schadenshöhen und konkreter Eintrittswahrscheinlichkeiten nicht frei von Unwägbarkeiten (siehe oben Kapitel 2.5), etwa angesichts der Varianz kindlicher Entwicklung, der subjektiven Einschätzung und Belastbarkeit der Kinder selbst sowie der individuell unterschiedlichen technischen Haushaltsausstattung, aber auch vor dem Hintergrund teils recht unterschiedlicher Erziehungsstile der Eltern, z.B. im Hinblick auf die Begleitung und Auseinandersetzung mit der Mediennutzung des Kindes. Die hier vorgenommene, aus der Perspektive der Selbstbeschreibung von befragten Kindern und Jugendlichen gestützte Einordnung von Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit mag daher aus einer objektiven Erwachsenen- oder aus der Blickrichtung politisch wahrgenommener gesellschaftlicher Forderungen anders aussehen. Sie enthält damit immer auch bereits subjektive Elemente.

Daher soll als alternative Blickrichtung bei der Priorisierung der teils grundlegenden Herausforderungen, denen sich Jugendschutz derzeit gegenüber sieht, berücksichtigt werden, wo man mit verhältnismäßigen Mitteln tatsächlich eine (ausreichende) Steuerungswirkung erzielen kann – und wo eher nicht (Tabelle 16). Absehbar unwirksame gesetzliche Vorgaben würden ansonsten zu der Gefahr einer rein symbolhaften Jugendschutzgesetzgebung führen. Neben der Beobachtung der möglichen Umsetzungs- und Vollzugseffizienz und dem damit einhergehenden Vollzugsdruck als Effektivitätskriterien tritt so die Akzeptanz des Regulationssystems insgesamt in der Bevölkerung. Daneben muss auch berücksichtigt werden, wo bereits (allein) durch (Medien-)Kompetenzvermittlung Steuerungserfolge erzielt werden können, und wo regulative Intervention notwendig erscheint.

Folgt man diesem Ansatz, so erscheinen die Problemlagen in Spalte 2 (Konsumentenbezogene Risiken) und in Spalte 4 (Risiken individueller Äußerungen und individueller Nutzungsmuster des Kindes) als jene, in denen Steuerungserfolge bereits durch Medienkompetenzvermittlung erzielt werden können, indem verhaltensbezogenes Wissen und Reflexionswissen die Realisierung von Risiken deutlich verringern können. Daneben erscheinen wie beschrieben staatlich-imperative Steuerungsansätze, die das Kind als Regelungsadressat ansprechen, steuerungswissenschaftlich als schwierig (siehe oben Kapitel 4.4). Dagegen können Regelungsstrukturen, die sich weniger an das Verhalten des Kindes, sondern an das Verhalten Dritter richten und die durch diese erstellten Inhalte reglementieren eher Steuerungswirkungen entfalten.

Tabelle 16 Steuerungswirkungs-Perspektive: Handlungsbedürftige Problemlagen

Art der Problemlage		Anbieterbezogene Problemlagen		Kommunikationsbezogene Problemlagen		
		Standardisierte Inhalte	Individualisierte Anbieterkontakte	Individualisierte Kontakte mit Anderen	Handlungen des Kindes	
Rolle des Kindes		<i>Kind als Rezipient</i>	<i>Kind als Marktteilnehmer</i>	<i>Kind als Kommunikationsteilnehmer</i>	<i>Kind als Akteur</i>	
Risikodimension	Wertebezogene Risiken	Gewalt	Gewalthaltige, bedrohliche, hasserfüllte Inhalte	Druckausübung (z.B. Inkasso), Bedrohung mit vertraglichen Sanktionen	Belästigung, Schikane, Einschüchterung durch Andere, Cyberbullying (Opfer)	Belästigung oder Einschüchterung Anderer, Cyberbullying (Täter)
		Sexualität	Pornografische oder unerwünschte sexuelle Inhalte	Erotik-Spam	Anzügliche Botschaften von Anderen, Kontakte mit Pädophilen	Sexuelle Belästigung Anderer, Erstellung und Veröffentlichung pornographischen Materials
		Sonstige	Rassismus, verzerrte oder irreführende Informationen und Ratschläge (z.B. zu Drogen, Anorexie, Selbstschädigungen)	Wertebezogene Konsumenten- bzw. Vertragspartnerapelle	Anstiftung durch Andere zu Selbstschädigungen oder sozialem bzw. kriminellem Fehlverhalten	Veröffentlichung problematischer Inhalte z. B. zu Suizid oder Anorexie, Aufforderung zu Nachahmung
	Kommerzielle Risiken	Werbung, Sponsoring, Schleichwerbung, Spam	Micro-Payments, In-App-Käufe, Gewinnspiele, Abofallen, Betrug, Irreführung	Gruppendruck, Reziproker Druck (Social Games)	Illegale Uploads, schädliche Downloads, Hacking, Glücksspiel	
	Exzessive Nutzung	Dramaturgische Gestaltungsmittel, die exzessive Nutzung fördern	Flatrates, Bonuspunkte und Rabatte	Gruppendruck, Wettbewerb	Selbst gesetzter Leistungsdruck, Vernachlässigung alternativer Aktivitäten	
	Personenbezogene Daten	./.	Intransparenz bzgl. der Verwendung oder Weitergabe eigener Daten	Ausspionieren und Sammeln persönlicher Daten durch Kommunikationspartner	Problematische Formen der Selbstdarstellung (Drogen, politische Einstellung, sexuelle Orientierung)	

Legende:
 = Steuerungswirkung durch adressatenbezogene Regelung möglich
 = Steuerungswirkung (in erster Linie) durch Medienkompetenz erzielbar

Dieser zweite Priorisierungsansatz kommt insoweit zu vergleichbaren Ergebnissen, was die Priorisierung von handlungsbedürftigen Problemlagen angeht.

Die drei identifizierten, zu priorisierenden Bereiche unterscheiden sich substantiell im Hinblick auf die möglichen, oben dargestellten regulatorischen Ansätze und aktuellen Herausforderungen, so dass ein moderner Jugendschutz hier mehrgleisige Schutzkonzepte verfolgen muss.⁷⁸ Bündelt man die dargelegten Herausforderungen vor dem Hintergrund der identifizierten dringlichen Herausforderungen, so zeigen sich akut die folgenden Herausforderungen für regulatorischen Jugendmedienschutz.

⁷⁸ S. auch OECD (2011): The Protection of Children Online, OECD Digital Economy Papers No. 179, S. 32.

5.2 Anpassung der inhaltebezogenen Regulierung an neue Angebotsstrukturen und Nutzungskontexte

In dem ersten der drei identifizierten Handlungsfeldern – der Anpassung regulatorischen Jugendschutzes an neue, von hoher Dynamik gekennzeichnete Angebote und den beobachtbaren Veränderungen der Nutzungskontexte der Minderjährigen – muss zunächst zwischen strafrechtlich relevanten Inhalten und „lediglich“ für Minderjährige ungeeigneten Inhalten unterschieden werden:

Für die strafrechtlich relevanten Inhalte erscheint die Beibehaltung strafrechtlicher Vorgaben angezeigt, die Herausforderung hier liegt auf der Optimierung des Vollzugs, insb. im Hinblick auf die effiziente Löschung entsprechender Inhalte. Aufgrund der begrenzten Möglichkeiten nationaler Rechtsordnungen, auf ausländische Anbieter einzuwirken, erscheinen hier verstärkte internationale Kooperationen zwischen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden notwendig (s. etwa das INHOPE-Netzwerk⁷⁹). Daneben wird z.B. im Rahmen von Pilotprojekten zu ergründen sein, welche Relevanz automatisierte Suchverfahren erreichen können und welche Möglichkeiten und Grenzen der Einsatz technischer Maßnahmen zur provider- oder nutzerseitigen Blockierung aufweisen, wo einschlägige Inhalte nicht gelöscht werden können. Bei letzterem, insb. bei der providerseitigen Sperrung, wird es dabei auch auf die Berücksichtigung rechtstaatlicher Verfahren der Implementierung ankommen.

Der Zugang zu sonstigen – strafrechtlich irrelevanten – Inhalten, die für Minderjährige bestimmter Altersgruppen ungeeignet erscheinen, wird derzeit mit Hilfe von alterskennzeichenbasierten Abgabe- und Verbreitungs- oder Zeitbegrenzungen beschränkt. Bei frei zugänglichen Medienangeboten, für die nicht flächendeckend Techniken und Endgeräte für eine zeitunabhängige Nutzung zur Verfügung stehen, können Zeitgrenzen auch in Zukunft sinnvoll sein. Für alle anderen Inhalte muss vermutet werden, dass die Effektivität dieser Form der Zugangsbeschränkung sinkt oder gänzlich obsolet ist. Hier wird es angesichts der autonomen Mediennutzung darauf ankommen, vermehrt technische Möglichkeiten des Zugangsschutzes gesetzlich einzubinden, die abhängig von dem jeweiligen Inhalt abgestufte Zugangshürden schaffen, etwa durch das Vorschreiben von Abgabebeschränkungen, technischen Vorsperren im Endgerät, Altersprüfroutinen oder Altersverifikationssystemen. Für diejenigen Inhalte, die nur für Teile der unterschiedlichen Altersgruppen Minderjähriger ungeeignet sind, erscheint das Festhalten an Alterskennzeichen die optimale Variante zu sein, da diese Form der Erbringung jugendschutzrelevanter Informationen etwaigen Kontrollen und Sanktionen vorgelagert ist und eine Vielzahl unterschiedlicher verhaltenssteuernder Anknüpfungspunkte ermöglicht. So können visuelle Alterskennzeichen der Information und Orientierung der Eltern wie der Kinder, aber auch Dritter dienen. Durch die Etablierung von elektronischen, maschinenlesbaren Alterskennzeichen kann diese Schutzinstrument zudem digitalisiert werden und eröffnet den Eltern die Möglichkeit, auf dieser Technik basierende Hilfsinstrumente zu nutzen, z. B. nutzerseitige Filterprogramme, die die Eltern ihrem Erziehungskonzept entsprechend konfigurieren können. Entsprechende technische Möglichkeiten können elterliche Medienerziehung dabei nie ersetzen, stellen aber den derzeit einzig gangbaren Ansatz dar, Eltern (wieder) die Übernahme ihrer Erziehungsverantwortung in Bereichen zu ermöglichen, in denen ihnen aufgrund autonomer bzw. mobiler Nutzung die unmittelbare soziale Kontrolle und Begleitung der Mediennutzung ihrer Kinder entzogen ist.

Auch scheint die Überprüfung von Möglichkeiten der Erweiterung der Alterskennzeichen um inhaltliche Deskriptoren angezeigt, die Hinweise auf die Gründe für die altersmäßige Einstufung geben. Dadurch können Eltern (noch) fundiertere Einschätzungen der Geeignetheit eines Medienangebots im Hinblick auf ihre Kinder ermöglichen. In Bereichen, die durch eine Vielzahl neuer Anbieter gekennzeichnet sind (v. a. in offenen

⁷⁹ <http://www.inhope.org>

Onlineumgebungen), wird hier eine der Herausforderungen sein, regulatorische Anreizsysteme zu schaffen, die die vermehrte Nutzung von elektronischen Labels sowie die Ausweitung der Nutzung von elterlicher Filtersoftware anstoßen können. Daneben wäre zu prüfen, inwieweit man diese Systeme auch auf regulatorischer Ebene für Formen positiver Labels öffnet, also Inhalte besonders auszeichnet, die speziell für Kinder angeboten werden und entsprechend kindgerecht ausgestaltet sind.

5.3 Ausweitung der Schutzziele auf Risiken der Individualkommunikation und entsprechende Ausdifferenzierung und Erweiterung der Schutzinstrumente

Angesichts der Risiken, die sich aus der Nutzung neuer Interaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten über elektronische Netzwerke ergeben, betrifft der zweite wichtige Bereich aktueller Handlungsbedarfe Formen der kindlichen Individualkommunikation. Hier bestehen jedenfalls auf strafrechtlicher Ebene bereits Vorgaben, die auf Sachverhalte anwendbar sind, in denen Kinder und Jugendliche Kommunikationsteilnehmer sind. Hier wäre zu prüfen, ob die bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen (Art. 179bis – novies, Art. 197 StGB) hinreichend sind, soweit es um Fälle schwerwiegender Persönlichkeitsrechtsverletzungen aus dem Bereich der Intimsphäre geht, in denen die betroffene Person eine Darstellung ursprünglich freiwillig und selbst hergestellt hat (z.B. bei der Weitergabe von Sexting-Bildern).

Die Möglichkeiten jugendschutzrechtlicher Vorgaben, die an einzelne Kommunikationsinhalte anknüpfen und die über bestehende Regelungen hinaus gehen, erscheinen dagegen begrenzt (siehe oben Kapitel 4.3). Zum Einen entfalten entsprechende Regelungen meist erst Wirkung, nachdem sich ein Risiko bereits realisiert hat, zum Anderen ist die Umsetzung entsprechender Normen im Bereich von Individualkommunikation faktisch schwierig, da sich der betroffene Kommunikationsteilnehmer zunächst zu einer Offenbarung entscheiden muss. Rechtliche Reaktionen auf diese neueren Gefährdungslagen müssen daher vermehrt auf vorgelagerte, die Kommunikation begleitende und kompetenzstärkende Strategien ausgerichtet sein. Dies aber erfordert alternative Steuerungsformen und die Ausweitung der Steuerungsadressaten: Zentrales Ziel muss das Auffinden von Formen der regulatorischen Unterstützung oder Anreizsetzung sein, mit denen kommunikationsbegleitende Unterstützungsmöglichkeiten in der alltäglichen Praxis der Mediennutzung verfügbar und leicht auffindbar und bedienbar gemacht werden. Adressaten entsprechender Aktivitäten müssen dabei diejenigen Diensteanbieter sein, die die Plattformen und Dienste zur Verfügung stellen, auf denen die Kinder interagieren und kommunizieren. Da die Betreiber der Kommunikationsplattformen regelmäßig nur den technischen Transport und die Vermittlung von Individualkommunikation übernehmen, ohne Einfluss auf den Inhalt zu haben, können sie aus Jugendschutzsicht nicht für die mit der Individualkommunikation einhergehenden Inhalte verantwortlich gemacht werden. Dies verringert auch die Möglichkeiten, diesen Anbietern sie belastende rechtliche Vorgaben zur Ausgestaltung ihrer Dienste zu machen. In diesen Fällen wird eine Strategie der Regelschaffung insoweit vor allem auf Formen moderner Governance hinauslaufen, die die Anbieter in kooperative Formen der Regelsetzung und Selbstverpflichtung mit einzubeziehen hat.⁸⁰

Weiche regulatorische Vorgaben oder Selbstverpflichtungen können dabei Maßnahmen umfassen, die Eltern und Kindern wichtige Informationen über die jeweiligen Kommunikationsmöglichkeiten des einzelnen Dienstes bzw. der einzelnen Plattform zur Verfügung stellen, z. B. in Form von Deskriptoren oder Icons, die

⁸⁰ Mayntz (2008): Von der Steuerungstheorie zu Global Governance. In: Schuppert/Zürn (Hrsg.), Governance in einer sich wandelnden Welt. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41, S. 43-61; Schuppert (2008a), Was ist und wie misst man Wandel von Staatlichkeit? Der Staat (47), No. 3, S. 325-358 (357); Schuppert (2011), Governance-Forschung: Versuch einer Zwischenbilanz, in: Die Verwaltung (44), No. 2, S. 273-289 (288); Schuppert (2008b): Von Ko-Produktion von Staatlichkeit zur Co-Performance of Governance: eine Skizze zu kooperativen Governance-Strukturen von den Condottieri der Renaissance bis zu Public Private Partnerships. Berlin, S. 8.

bestimmte Funktionalitäten anzeigen („feature descriptors“, z.B. Möglichkeiten der Interaktion mit anderen Nutzern, Möglichkeit der Rezeption oder Produktion nutzergenerierter Inhalte). Erfolgen derartige Kennzeichnungen zudem in maschinenlesbaren Formen, so können nutzerseitige Filterprogramme auch an diese Informationen anknüpfen.

Des Weiteren können entsprechende Regelungen verschiedene Schutzinstrumente umfassen, bei denen der Anbieter dem Kind ein unmittelbares Hilfs- oder Schutzangebot zur Verfügung stellt, etwa in Form von Blockiermöglichkeiten, anbieterseitigen oder zentralen Meldebuttons, Hotlines oder der Einbindung von Plattformmoderatoren oder -scouts.

Als noch weitergehende – und im Hinblick auf das Fernmeldegeheimnis und dem Datenschutzanspruch des Kindes kritisch zu bewertende – Schutzmöglichkeiten erscheinen Formen automatisierter Such- und Erkennungsverfahren, die die Individualkommunikation automatisch mitscannen und bei Verdachtsmomenten menschliche Beobachter in den Prozess der Individualkommunikation einbinden oder Hinweise an die Eltern senden.⁸¹

5.4 Regulatorische Unterstützung der kindlichen wie der elterlichen Orientierung und Kompetenz

Den dritten großen Handlungsbedarf hat der Priorisierungsansatz dort ausgemacht, wo das Unwissen des Nutzers und/oder die anbieterseitige Intransparenz bezüglich der Praxis der Sammlung, Verarbeitung und Zusammenführung personenbezogener Daten über die möglichen Konsequenzen für die weitere Persönlichkeitsentwicklung täuscht. Angesichts der auch hier begrenzten Wirkmächtigkeit nationaler (Datenschutz-)Vorschriften wird eines der Hauptziele von Jugendschutz darauf liegen, die Eltern und Kinder in die Lage zu versetzen, die Konsequenzen sowohl aktiver Dateneingaben als auch passiver Datensammlungen durch Dritte besser abschätzen zu können und entsprechend informierter, reflektierter oder vorsichtiger in den neuen Mediumumgebungen zu agieren.

Mit diesem Ansatz ist gleichzeitig die Notwendigkeit eines breiteren, fundamentaleren Verständniswandels und Handlungsbedarfs angesprochen: Soweit moderner Jugendschutz seinen traditionellen Ansatz verstärkt auf präventive, begleitende und ermächtigende Formen von Jugendschutzinstrumenten verlagert, verschiebt sich damit auch die Verantwortung des tatsächlichen Einsatzes dieser Instrumente zunehmend auf die Eltern- und Kinderseite. Aus dem staatlichen Jugendschutz wird so – abgesehen von dem Bereich strafrechtlich relevanter Inhalte – ein staatlich ermöglichter, von den Eltern und Kindern umzusetzender *Selbstschutz*. Diese Folge mutet aus der Perspektive traditionellen Jugendschutzes und einem staatlichen Schutzauftrag seltsam an, ist aber angesichts der beschriebenen Veränderungen auf Anbieter- und Nutzerseite nur folgerichtig: Verschieben sich die effektiven Möglichkeiten des Schutzes auf die Seite des Nutzers, so muss Jugendschutzrecht diesen Nutzer ermächtigen, entsprechende Schutzinstrumente auch effektiv zu nutzen. Gleich geeignete Mittel der Regulierung bestünden ansonsten nur in Nutzungsverböten bestimmter Dienste – letzteres aber würde Kinder und Jugendliche um die positiven Chancen der Nutzung der neuen Medien und Kommunikationsdienste bringen, was wiederum dem Jugendschutzziel widerspräche. Auf letzteres wiesen auch mehrere der befragten internationalen Experten hin.

Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Wechsels des Steuerungsparadigmas und der damit verbundenen Steuerungsvorteile ist, dass Eltern und Kinder ihre erstarkenden Rollen für die Umsetzung des Ordnungsrahmens auch tatsächlich wahrnehmen. Um die Effektivität eines so ausgestalteten Jugendschutz-

⁸¹ Entsprechende Systeme nutzt Facebook möglicherweise bereits, vgl. <http://www.reuters.com/article/2012/07/12/us-usa-internet-predators-idUSBRE86B05G20120712> [Stand 08.06.2013]

rahmens zu gewährleisten, müssen die Stakeholder des Rechtsrahmens in die Lage versetzt werden, die ihnen zugedachten Funktionen auch übernehmen zu können. Der dritte Handlungsbedarf betrifft daher – breiter gedacht – den Bereich rechtlich eingebundener oder gesetzlich angestoßener Formen der Vermittlung von Orientierung und Kompetenz auf Eltern- und Kinderseite (etwa über Informationskampagnen oder Aufnahme entsprechender Themen in die Lehrpläne von Schulen). Die Umsetzung einer solchen Gestaltungsaufgabe von Staat und Gesellschaft, bei der Wissens- und Kompetenzvermittlung rechtlich fundiert oder gerahmt sind, ist dem Recht grundsätzlich nicht fremd. Neben Verbraucherschutzvorgaben, die vor allem durch Informations- und Hinweispflichten eine ausreichende Transparenz als Wissens- und Entscheidungsgrundlage des Verbrauchers schaffen will, baut auch bestehender Jugendmedienschutz auf entsprechende Informationen auf, etwa im Bereich der Alterskennzeichen.

Herausforderung wird hier sein, erziehungsunterstützende Regelungen zu etablieren, die nicht nur die Schutzielerweiterung modernen Jugendschutzes berücksichtigen, sondern gleichsam Anbieter, Intermediäre und Eltern wie Kinder „aktivieren“, an entsprechenden Instrumenten der Befähigung aktiv mitzuwirken bzw. diese aktiv zu nutzen. Letzteres wiederum ist mit der rechtssoziologischen Grundvoraussetzung der Effektivität rechtlicher Vorgaben verbunden: Nur wenn die Zielvorgaben des Jugendschutzes sich im (Medien-)Alltag als umsetzbar erweisen und seine Regelungsgehalte von allen Stakeholdern gleichermaßen akzeptiert sind, werden sich entsprechende Aktivierungseffekte einstellen lassen. Um die Zeitgemäßheit jugendschutzrechtlicher Ansätze und Reaktionen auch auf neue Phänomene zeitnah zu gewährleisten, scheint zudem die Implementierung institutioneller Formen der systematischen Beobachtung von Angebots- und Nutzungstrends als eine wirksame Option, um Jugendschutzrecht und seine Instrumente praxisbezogen weiterzuentwickeln und dem Realbereich entsprechend zu dynamisieren.

Literaturverzeichnis

- Aufenanger, Stefan (1997): Verlockungen und Gefahren heutiger Werbewelt für Kinder. In: Meister/Sander (Hrsg.): Kinderalltag und Werbung, Neuwied u.a. , S. 28-44.
- Aufenanger, Stefan/Charlton, Michael/Neumann-Braun, Klaus (1995): Nicht immer, aber immer öfter. Kinder und Fernsehwerbung. In: medien + erziehung 1995, Nr. 3, S. 145-148.
- Barth, Michael (1995): Entwicklungsstufen des Kinderwerbeverständnisses – ein schema- und wissensbasiertes Modell. In: Charlton/Neumann-Braun/Aufenanger/Hoffmann-Riem (Hrsg.): Fernsehwerbung und Kinder. Das Werbeangebot in der Bundesrepublik Deutschland und seine Verarbeitung durch Kinder. Opladen, S. 17-30.
- Ebert, Lena/Klingler, Walter/Karg, Ulrike/Rathgeb, Thomas (2012): FIM-Studie: Mediennutzung im Familienkontext. Ergebnisse der Studie Familie, Interaktion & Medien. In: Media Perspektiven, 4, S. 189-202.
- Egli, Patricia (2002): Drittwirkung von Grundrechten. Zugleich ein Beitrag zur Dogmatik der grundrechtlichen Schutzpflichten im Schweizer Recht. Zürich.
- Federal Trade Commission (2012a) (FTC, Hrsg.): Mobile Apps for Kids: Current Privacy Disclosures are Disappointing. FTC Staff Report February 2012.
http://www.ftc.gov/os/2012/02/120216mobile_apps_kids.pdf [Stand: 14.05.2013].
- Federal Trade Commission (2012b) (FTC, Hrsg.): Mobile Apps for Kids: Disclosures Still Not Making the Grade. FTC Staff Report December 2012.
<http://www.ftc.gov/os/2012/12/121210mobilekidsappreport.pdf> [Stand 14.05.2013].
- Feil, Christine/Decker, Regina/Gieger, Christoph (2004): Wie entdecken Kinder das Internet?. Beobachtungen bei 5- bis 12-jährigen Kindern. Wiesbaden.
- fragFINN (2011): Prüfpraxis Werbung. http://www.fragfinn.de/download/fragFINN_Pruefpraxis_Werbung.pdf [Stand: 08.05.2013].
- Fritz, Jürgen/Lampert, Claudia/Schmidt, Jan-Hinrik/Witting, Tanja (2011): Kompetenzen und exzessive Nutzung bei Computerspielern: Gefordert, gefördert, gefährdet. Berlin.
- Genner, Sarah/Süss, Daniel/Waller, Gregor/Hipeli, Eveline (2013): Entwicklungs- und Nutzungstrends im Bereich der digitalen Medien und damit verbundene Herausforderungen für den Jugendmedienschutz, Teilbericht I in diesem Band. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Gentile, Douglas A./Maier, Julia A./Hasson, Mary Rice/Lopez de Bonetti, Beatriz (2011): Parents' evaluation of media ratings a decade after the television ratings were introduced. In: Pediatrics No. 128, 1/2011.
- Hans-Bredow-Institut; EMR (Hrsg.)(2006): Co-Regulation Measures in the Media Sector, 2006.
http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/library/studies/coregul/final_rep_en.pdf.
- Hasebrink, Uwe (2004): Konvergenz aus Nutzerperspektive: Das Konzept der Kommunikationsmodi. In: Hasebrink/Mikos/Prommer (Hrsg.): Mediennutzung in konvergierenden Medienumgebungen. München.
- Hasebrink, Uwe/Lampert, Claudia (2008): Jugendmedienschutz im Netzwerk. Plädoyer für eine integrative Perspektive. In: medien + erziehung, Jg. 52, Nr. 1, S. 10-17.

- Hasebrink, Uwe/Lampert, Claudia (2012): Onlinenutzung von Kindern und Jugendlichen im Europäischen Vergleich. Ergebnisse der 25-Länder-Studie „EU Kids Online“. In: Media Perspektiven 12/2012, S. 635-647.
- Hasebrink, Uwe/Livingstone, Sonia/Haddon, Leslie/Olafsson, Kjartan (2009): Comparing Children's Online Opportunities and Risks across Europe: Cross-National Comparisons for EU Kids Online. 2nd edition. London.
- Hasebrink, Uwe/Rohde, Wiebke (2009): Die Social Web-Nutzung Jugendlicher und junger Erwachsener: Nutzungsmuster, Vorlieben und Einstellungen. In: Schmidt; Paus-Hasebrink/Hasebrink (Hrsg.): Heranwachsen mit dem Social Web. Zur Rolle von Web 2.0 -Angeboten im Alltag von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Berlin, S. 83-120.
- Hermida, Martin (2013): EU Kids Online. Schweiz. Schweizer Kinder und Jugendliche im Internet. Risikoerfahrungen und Umgang mit Risiken. Zürich/London.
- Hess, Josef Th. (2011): Schutzziele im Umgang mit Naturrisiken in der Schweiz. Zürich.
- Hoffmann-Riem, Wolfgang (1993): Verwaltungsrechtsreform. In: Hoffmann-Riem/Schmidt-Abmann/Schuppert (Hrsg.), Reform des Allgemeinen Verwaltungsrechts, Band 1. Baden-Baden.
- Hoffmann-Riem, Wolfgang (2004): Methoden einer anwendungsorientierten Verwaltungsrechtswissenschaft. In: Schmidt-Abmann/Hoffmann-Riem, Methoden der Verwaltungsrechtswissenschaft. Baden-Baden.
- Hurrelmann, Klaus/Quenzel, Gudrun (2012): Lebensphase Jugend: eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 11. Auflage, Weinheim.
- Jarren, Otfried/Donges, Patrick (2000): Medienregulierung durch die Gesellschaft?. Eine steuerungstheoretische und komparative Studie mit Schwerpunkt Schweiz. Wiesbaden.
- Ladeur, Karl-Heinz/Wehsack, Michael-Peter (2009): «Jugendgefährdung» durch Medien – von der normativen Unterstellung zum sozialwissenschaftlichen Beweis?. In: UFITA, Bd.III, S. 695-714.
- Lampert, Claudia/Schwinge, Christiane/Kammerl, Rudolf/Hirschhäuser, Lena (2012): Computerspiele(n) in der Familie. Computerspielesozialisation von Heranwachsenden unter Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte. Düsseldorf.
- Livingstone, Sonia/Kirwil, Lucyna/Ponte, Christina/Staksrud, Elisabeth (2013): In their own words: What really bothers children online? London: LSE. <http://www2.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/EU%20Kids%20III/Reports/Intheirownwords020213.pdf>.
- Livingstone, Sonia/Haddon, Leslie/Görzig, Anke/Ólafsson, Kjartan (2011): Risks and safety on the internet: The perspective of European children. Full findings. London, S. 61. <http://eprints.lse.ac.uk/33731/1/Risks%20and%20safety%20on%20the%20internet%28Isero%29.pdf>.
- Livingstone, Sonia/Ólafsson, Kjartan/O'Neill, Brian/Donoso, Verónica (2012): Towards a better internet for children: findings and recommendations from EU Kids Online to inform the CEO coalition. London. (<http://eprints.lse.ac.uk/44213/>).
- Krebs, Walter (2004): Die Juristische Methode im Verwaltungsrecht. In: Schmidt-Abmann/Hoffmann-Riem (Hrsg.), Methoden der Verwaltungsrechtswissenschaft. Baden-Baden.

- Mayntz, Renate (1987): Politische Steuerung und gesellschaftliche Steuerungsprobleme. In: Ellwein/Hesse/Mayntz/Scharpf (Hrsg.), Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft, Band 1. Baden-Baden.
- Mayntz, Renate (2008): Von der Steuerungstheorie zu Global Governance. In: Schuppert/Zürn (Hrsg.), Governance in einer sich wandelnden Welt. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 41, S. 43-61.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): KIM-Studie 2008: Kinder und Medien, Computer und Internet. Stuttgart, 2009. <http://www.mpfs.de/fileadmin/KIM-pdf08/KIM2008.pdf> [Stand 13.05.2013].
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): FIM-Studie 2011: Familie, Interaktion & Medien. Stuttgart, 2012. <http://www.mpfs.de/fileadmin/FIM/FIM2011.pdf> [Stand 14.05.2013].
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): JIM-Studie 2011. Jugend, Information, (Multi-) Media. Stuttgart. <http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf11/JIM2011.pdf> [Stand 14.05.2013].
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): JIM-Studie 2012: Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf12/JIM2012_Endversion.pdf [Stand 08.05.2013].
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.)(2012): JIM-Studie 2012: Jugend, Interaktion, (Multi-) Media. Stuttgart. http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf12/JIM2012_Endversion.pdf [Stand 14.05.2013].
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (Hrsg.): KIM-Studie 2012: Kinder und Medien, Computer und Internet. Stuttgart, Mai 2013. http://www.mpfs.de/fileadmin/KIM-pdf12/KIM_2012.pdf [Stand 13.05.2013].
- OECD (2011): The Protection of Children Online: Risks Faced By Children Online and Policies to Protect Them. OECD Digital Economy Papers No. 179.
- Paus-Haase, Ingrid (2000): Identitätsgenese im Jugendalter. In: Kleber (Hrsg.), Spannungsfeld Medien und Erziehung. München, S. 55-81.
- Paus-Hasebrink, Ingrid (2010): Lebens-Herausforderungen. In: Hartmann; Hepp (Hrsg.), Die Mediatisierung der Alltagswelt. Wiesbaden, S. 195-210.
- Reitze, Helmut/Ridder, Christa-Maria (Hrsg.) (2006): Massenkommunikation VII. Eine Langzeitstudie zur Mediennutzung und Medienbewertung 1964-2005. Baden-Baden.
- Rideout, Vicky (2011): Zero to Eight. Children's Media Use in America. Common Sense Media, 2011. <http://www.commonsensemedia.org/sites/default/files/research/zerotoeightfinal2011.pdf> [Stand 12.05.2013].
- Rideout, Vicky/Foehr, Ulla/Roberts, Donald F. (2010): Generation M². Media in the Lives of 8- to 18-Year-Olds. Menlo Park, CA.
- Schröder, Rainer (2007): Verwaltungsrechtsdogmatik im Wandel. Tübingen.
- Schulze, Verena (2009): Parteienverdrossenheit. Bundeszentrale für politische Bildung; URL: <http://www.bpb.de/themen/799E4S,0,0,Parteienverdrossenheit.html> [Stand: 28.06.2013].
- Schuppert, Gunnar Folke (1993): Verwaltungswissenschaft als Steuerungswissenschaft. In: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann/Schuppert (Hrsg.), Reform des Allgemeinen Verwaltungsrechts, Band 1. Baden-Baden.

- Schuppert, Gunnar Folke (2008a): Was ist und wie misst man Wandel von Staatlichkeit? In: *Der Staat* (47), Nr. 3, S. 325 ff.
- Schuppert, Gunnar Folke (2008b): Von Ko-Produktion von Staatlichkeit zur Co-Performance of Governance: eine Skizze zu kooperativen Governance-Strukturen von den Condottieri der Renaissance bis zu Public Private Partnerships. Berlin.
- Schuppert, Gunnar Folke (2011), Governance-Forschung: Versuch einer Zwischenbilanz. In: *Die Verwaltung* (44), Nr. 2, S. 273 ff.
- Schulz, Wolfgang/Held, Thorsten (2002): Regulierte Selbstregulierung als Form modernen Regierens. Hamburg.
- Siegel, Thorsten (2009): Entscheidungsfindung im Verwaltungsverbund. Tübingen.
- Sobotich, Viviane (2000): Staatshaftung aus Kontrolltätigkeit im Baurecht. Zürich.
- Ströer interactive (2013): Werbeformen. <http://stroeer-interactive.de/websitebetreiber/werbeformen> [Stand 08.05.2013].
- Voßkuhle, Andreas (2006): Neue Verwaltungsrechtswissenschaft. In: Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann/Voßkuhle (Hrsg.), *Grundlagen des Verwaltungsrechts*, Band 1. München.
- Ziekow, Jan (2005): Von der Reanimation des Verfahrensrechts. In: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 2005, S. 263 ff.
- Zimmermann, Patricia (2002): Mitgliederschwund in den politischen Parteien? Sozio-strukturelle Determinanten abnehmender Mitgliederzahlen in politischen Parteien. In: *Social Movements, Pressure Groups and Political Parties*. Zürich; URL: http://socio.ch/movpar/t_pzimmermann.htm [Stand: 28.06.2013].

**Weitere Forschungs- und Expertenberichte aus der Reihe
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de>

**Autres rapports de recherche et expertises de la série
«Aspects de la sécurité sociale»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=fr>

**Altri rapporti di ricerca e perizie della collana
«Aspetti della sicurezza sociale»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=it>

**Further research reports and expertises in the series
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=en>